

Inhalt:

AUFSÄTZE:

Ulrike Brandfaß/Sandra Glammeier/Claudia Hornberg:

Ungedeckte Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen:
Antworten am Beispiel des Beratungsprojekts E.V.A.

Katharina Gröning:

Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom
Kaiserreich bis zur Machtergreifung 1933

Regina Harzer:

Reform, Revision, Radikalisierung - Über die Krise
gegenwärtiger Gleichstellungspolitik

Mechtild Oechsle-Grauvogel:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie –
neue Problemlagen und Herausforderungen

BERICHTE/BEITRÄGE

NACHRUF: Doris Janshen (1946 – 2009)

REZENSIONEN

VERANSTALTUNGSHINWEISE

NEUERSCHEINUNGEN

INFORMATIONEN

LINKS

Impressum

IFFOnZeit

Onlinezeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

1. Jg., Nr. 1, 2009

Verantwortlich für den Inhalt

Vorstand des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, Fon: 0521-1064574, Fax: 0521-1062985, email: iffonzeit@uni-bielefeld.de, website: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/>, c/o Redaktion: Prof.'in Dr. Regina Harzer, Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld (email: iffonzeit@uni-bielefeld.de).

Webbetreuung und Webdesign: Imke Brunzema, Bielefeld (www.brunzema.de).

Technisches Layout: Sabrina Terstegge, Bielefeld (sabrina@terstegge.net).

website: www.iffonzeit.de

Haftungsausschluss (Disclaimer)

Haftung für Inhalte: Die Inhalte dieser Onlinezeitschrift sind mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die Redaktion jedoch keine Gewähr. Gem. §§ 5 und 6 Mediendienstestaatsvertrag und gem. § 8 Teledienstegesetz sind wir für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Diensteanbieter sind jedoch nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten fremden Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Sollten irgendwelche Rechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, werden wir diese entsprechenden Inhalte umgehend von dieser Webseite entfernen.

Haftung für Links: Diese Webseite enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Sollten irgendwelche Rechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, werden wir die entsprechenden Links umgehend von dieser Webseite entfernen.

Urheberrecht

Die Redaktion dieser Onlinezeitschrift ist bemüht, stets die Urheberrechte anderer zu beachten bzw. auf selbst erstellte sowie lizenzfreie Werke zurückzugreifen. Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche entsprechend gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. der Redaktion. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Datenschutz

Soweit in dieser Onlinezeitschrift personenbezogene Daten (Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies auf freiwilliger Basis.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Ansicht der Redaktion wieder.

Editorial

Erstausgabe der *IFFOnZeit*

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser traditionelles IFF-Info erscheint künftig in neuem Outfit. Es handelt sich nicht nur um Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes. Vielmehr geht das IFF mit der Veröffentlichung von Beiträgen und Berichten ins WorldWideWeb. Das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld stellt sich nunmehr mit der Onlinezeitschrift *IFFOnZeit* vor, die vorläufig zunächst zweimal im Jahr erscheinen wird. Über diese Entwicklung freuen wir uns sehr, zumal sie ganz neue Möglichkeiten eröffnet, sich in den Diskurs der verschiedenen Disziplinen zur Frauen- und Geschlechterforschung einzubringen und diesen Diskurs zu befördern.

IFFOnZeit wird der Struktur nach der gedruckten Fassung der ursprünglichen IFF-Info-Zeitschrift weitestgehend entsprechen. Zum einen stehen wissenschaftliche Beiträge zur Frauen- und Geschlechterforschung auch künftig im Zentrum jeder einzelnen Ausgabe. Zum anderen geht es darum, über frauen- und geschlechterforschende sowie über gleichstellungspolitische Aktivitäten innerhalb der Universität Bielefeld und innerhalb des IFF zu berichten und damit insgesamt ein interdisziplinäres Forum zu schaffen, in dem neben der Beteiligung von Vertreterinnen der Frauen- und Geschlechterforschung auch Nachwuchswissenschaftlerinnen zu Wort kommen.

Eine wesentliche *Neuerung der Onlineausgabe* besteht darin, dass sich die Beiträge in jeder Ausgabe einem *Schwerpunktthema* widmen werden.

Für den Start und damit gleichsam zur Geburt der *IFFOnZeit* berichten in dieser Erstausgabe aber zunächst die Vorstandsfrauen des IFF in einem offenen Themenheft aus ihren jeweiligen Forschungsbereichen. *Ulrike Brandfaß*, *Sandra Glammeier* und *Claudia Hornberg* erläutern das Beratungsprojekt E.V.A. (*Entscheidung, Veränderung, Autonomie* – Beratung für Frauen bei Grenzverletzungen in Paarbeziehungen) und stellen die Entwicklung neuer Interventionsmöglichkeiten im Kontext häuslicher Gewalt vor. *Katharina Gröning* beschreibt in ihrem Beitrag die ersten Entwicklungsprozesse der Institutionalisierung von Beratungsstellen in Deutschland im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungen und Auseinandersetzungen und sie kennzeichnet diesen Rückblick auf die Beratungspraxis der ersten Frauenbewegung als bedeutsam für gegenwärtige geschlechtersensible Beratungskonzepte. Auch im Beitrag von *Regina Harzer* geht es um historische Zusammenhänge, und zwar um konkret benannte Phasen, in denen sich Gleichstellungspolitik und Gleichstellungsrecht wechselseitige Bedingungen zumuten. Und schließlich geht es in dem Vortrag von *Mechtild Oechsel-Grauwogel* anlässlich der Brühler Gleichstellungstage vom 30.9. – 2.10.2008 um Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit als zentrales Thema im öffentlichen Diskurs, der von allen Seiten neuen politischen sowie wissenschaftlichen Schwung erfahren hat.

Im Rahmen der Rubrik „Berichte und Beiträge aus der Universität“ zieht *Susan Banihaschemi* eine erste Zwischenbilanz zum Studiengang MA Gender Studies. *Hartwig Schuck* fasst Teile seiner soziologischen Diplomarbeit über „Neue Männlichkeiten und Gewalt. Machtverhältnisse, Männergewalt und Schutzfaktoren“ zusammen.

Mit dem Nachruf auf Doris Janshen erinnern wir an eine engagierte Frauen- und Geschlechterforscherin.

Die Tagungsberichte von *Katharina Gröning*, *Lydia Plöger* und *Regina Harzer* dokumentieren einige der vergangenen Aktivitäten des IFF. Gender in der politischen Berichterstattung des SPIEGEL analysiert *Lena Weber* in ihrem Beitrag. Mit Rezensionen,

Veranstaltungshinweisen, neuen Veröffentlichungen und sonstigen Informationen rund um die Frauen- und Geschlechterforschung schließt die Erstausgabe der *IFFOnZeit* ab.

Bei der Umstellung auf diese Onlinezeitschrift haben mehrere Personen mitgewirkt:

Imke Brunzema, die großartigste Grafikdesignerin der Welt (www.brunzema.de), hat die website entworfen, einzelne Programmierungsschritte eingeleitet und sie war bei der technischen Umsetzung von Formatvorlagen und Musterbeispielen geradezu unermüdlich in ihrer Hilfeleistung. Sabrina Terstegge hat mit Engelsgeduld und kenntnisreicher Übersicht den Inhalt der Erstausgabe nicht nur umgesetzt, sondern mit eigenen Ideen deren Gesamtstruktur weiterentwickelt. Beiden sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Danken möchte ich auch Marcus Schopen von der Fakultät für Rechtswissenschaft für seine Beratung und tatkräftige Unterstützung bei der technischen Einrichtung der website.

Und schließlich Dank an alle Autorinnen und Mitwirkenden dieser Erstausgabe der *IFFOnZeit*.

Viel Vergnügen beim Lesen und es grüßt herzlich, auch im Namen meiner Vorstandskolleginnen

Ihre
Regina Harzer

EDITORIAL

AUFSÄTZE – Offenes Themenheft

Ulrike Brandfaß/Sandra Glammeier/Claudia Hornberg

Ungedeckte Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen: Antworten am Beispiel
des Beratungsprojekts E.V.A. 7

Katharina Gröning

Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom Kaiserreich bis zur
Machtergreifung 1933 19

Regina Harzer

Reform, Revision, Radikalisierung - Über die Krise gegenwärtiger Gleichstellungspolitik 32

Mechtild Oechsle-Grauvogel

Vereinbarkeit von Beruf und Familie – neue Problemlagen und Herausforderungen 44

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DER UNIVERSITÄT

Susan Banihaschemi: Vermittlung von Genderkompetenz an der Universität Bielefeld:
Der Studiengang MA Gender Studies – Ein Zwischenbericht 58

Hartwig Schuck: Dynamiken der Gewalt. Formen und Sinn männlichen
Gewalthandelns 65

BERICHTE/BEITRÄGE AUS DEM IFF

Katharina Gröning: Gendersensible Beratung – Ein Tagungsbericht 83

Regina Harzer: 33. Feministischer Juristinnentag in Bielefeld – Ein Tagungsbericht 88

Lydia Plöger: Konstruktives Spannungsverhältnis: Frauen- und Geschlechterforschung
und gleichstellungspolitische Umsetzungsstrategien im Kontext diskursiver Annäherung;
Zwischen Anerkennung und Marginalisierung: Gleichstellungspolitik in Zeiten von
Exzellenz und Globalisierung - Zwei Tagungsberichte 99

Lena Weber: Schröder und Merkel im SPIEGEL 105

NACHRUF: Doris Janshen (1946 – 2009) 126

REZENSIONEN

Kathrin Glindemann

Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau – Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*,
Opladen: Verlag Barbara Budrich 2008. 130

Regina Harzer

Annemarie Bauer/Katharina Gröning (Hrsg.), *Gerechtigkeit, Geschlecht und
demographischer Wandel*, 2008. 135

Mechthild Kirchhoff

Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Fahramand, Zita Küng (Hg.): *Wandel der
Geschlechterverhältnisse durch Recht?* Zürich u.a.: Dike Verlag 2008. 143

Anina Mischau

Sabine Grenz/Beate Kortendiek/Marianne Kriszio/Andrea Löther (Hrsg.): Gender Equality Programmes in Higher Education. International Perspectives, Wiesbaden: VS Verlag 2008. 148

Christina Rouvray

Alice Schwarzer/Chantal Louis/Tissys Bruns: Damenwahl. Vom Kampf um das Frauenwahlrecht bis zur ersten Kanzlerin, Köln: Kiepenheuer und Witsch 2008. 154

VERANSTALTUNGSHINWEISE 158

NEUERSCHEINUNGEN 165

INFORMATIONEN 172

LINKS 176

Ungedechte Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen

Antworten am Beispiel des Beratungsprojekts E.V.A.

Im Zuge aktueller deutscher Studien zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen (z.B. Glammeier/Müller/Schröttle 2004, Helfferich et al. 2004, Löbmann/Herbers 2004, Schröttle/Müller 2004, WiBIG 2004 a) sowie der Entwicklung neuer Interventionsmöglichkeiten im Kontext häuslicher Gewalt¹ rücken ungedechte Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen vermehrt in den Fokus von Forschung und Praxis. Es liegen neue Erkenntnisse vor, die Hinweise für eine Weiterentwicklung der psychosozialen Unterstützungspraxis geben, so z.B. bzgl. der Senkung von Zugangsschwellen oder weiterer Ausdifferenzierung des Beratungsbedarfs verschiedener Zielgruppen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind (ebd.). Einen Beitrag zu dieser Weiterentwicklung liefert der Beratungsansatz E.V.A. (Entscheidung, Veränderung, Autonomie – Beratung für Frauen bei Grenzverletzungen in Paarbeziehungen) mit seinem mehrwöchigen Gruppenberatungsprogramm. Dieser Ansatz wurde 2001 von der Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Sandra Glammeier in Anlehnung an ein kalifornisches Personal Empowerment Programm² entwickelt und seit Februar 2002 in Minden (Westf.) erstmalig umgesetzt. Seit 2004 wird das Projekt gemeinsam von Sandra Glammeier und der Diplom-Psychologin Ulrike Brandfaß geleitet. Seit 2008 ist E.V.A. in eine neue Projektphase eingetreten, die am IFF angesiedelt ist. Unter der Leitung der Gesundheitswissenschaftlerin und Ärztin Prof. Dr. Claudia Hornberg werden die beiden E.V.A.-Expertinnen den Beratungsansatz einer breiteren Praxis zugänglich machen, indem Fortbildungen für Beraterinnen entwickelt und durchgeführt werden³. Denn in der Praxis hat sich der Beratungsansatz bewiesen: Er entspricht den Unterstützungsbedarfen gewaltbetroffener Frauen.

1. Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen

Frauen mit Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen⁴ sind nicht selten einer massiven psychischen Belastung ausgesetzt, in der ein hoher Bedarf an Mitteilung, Unterstützung, Beratung und Hilfe zur Entscheidungsfindung, wie sie mit ihrer Situation umgehen sollen, besteht. Angst, Verleugnung, Scham-, Pflicht- und Schuldgefühle, ein geringes Selbstwertgefühl und nicht zuletzt die Hoffnung, dass sich der Partner ändert, sind jedoch nur einige der Gründe, warum Frauen kaum professionelle Hilfe suchen (Schröttle/Müller 2004, Glammeier/Müller/Schröttle 2004).

¹ Häusliche Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt und zwar überwiegend in dem vermeintlichen Schutzraum des eigenen „zu Hauses“. Der Begriff „häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben (vgl. Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (no date), S.5).

² Ausgangspunkt der Projektidee E.V.A. war die Mitarbeit der Initiatorin Sandra Glammeier in der Organisation „Interval House Crisis Shelters“ in Long Beach, CA, USA 2000/2001.

³ Für dieses Projektvorhaben erhielten Ulrike Brandfaß und Sandra Glammeier 2006 einen Preis im „Transatlantischen Ideenwettbewerb USable: Transitions in Life. Hilfe bei Übergängen“ der Körber-Stiftung.

⁴ Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen vor allem um Gewalt durch Partner im häuslichen Bereich (Schröttle/Müller 2004) und bei Gewalt gegen Männer vor allem um Gewalt im öffentlichen Raum durch andere Männer handelt (Puchert u. a. 2004). Wenn Männer jedoch Gewalt durch eine Partnerin oder einen Partner erleben, finden sie kaum Unterstützungsangebote vor. Hier besteht Forschungsbedarf zu den Hemmschwellen der Unterstützungssuche für Männer und zu der Frage, wie niedrigschwellige Unterstützung für Männer gestaltet sein müsste.

83% der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erlebt hatten, gaben in der aktuellen Prävalenzstudie (Schröttle/Müller 2004) an, noch nie in Folge der Gewalt psychosoziale Unterstützung in Anspruch genommen zu haben.

Eine grundsätzliche Barriere der Hilfesuche besteht in der Unkenntnis psychosozialer Hilfen. In der Prävalenzstudie gaben 37% der Befragten an, keine institutionellen Unterstützungsangebote für Menschen zu kennen, die Opfer von körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffen geworden sind (Schröttle/Müller 2004).

Ein weiterer zentraler Grund für die Nicht-Inanspruchnahme psychosozialer Unterstützungseinrichtungen ist, dass Frauen ihre Gewalterfahrungen nicht als gravierend genug einschätzen, das heißt, es muss ein relativ hohes Ausmaß an Gewalt erreicht sein, bevor Frauen psychosoziale Hilfen in Anspruch nehmen. Dies weist einerseits auf Wahrnehmungsbarrieren, andererseits aber auch auf eine Lücke im Unterstützungssystem hin, nämlich für diejenigen Frauen, die weniger schwere oder bedrohliche Formen von Übergriffen erlebt haben und sich nicht als Opfer von Gewalt verstehen, die aber trotzdem Bedarf an Bestärkung und Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen in Beziehungen haben.

Ein hoher Unterstützungsbedarf zeigt sich unter anderem darin, dass sich Betroffene in der Hoffnung auf Hilfe insbesondere an ihr engeres soziales Umfeld wenden. FreundInnen, Bekannte oder die Herkunftsfamilie sind mit den Erwartungen der Betroffenen jedoch häufig überfordert (Glammeier/Müller/Schröttle 2004).

Ausschlaggebend dafür, professionelle Hilfe zu suchen, sind häufig andere, zusätzliche Probleme der gewaltbetroffenen Frauen bzw. ihrer Familien (Alkohol, körperliche / psychosomatische Beschwerden, Verletzungen, Erziehungsprobleme). Das Thema Gewalt kommt dabei mitunter gar nicht zur Sprache, so zum Beispiel in medizinischen Praxen, Suchberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen oder beim Jugendamt. Hier wünschten sich befragte Frauen unter anderem ein einfühlsames Nachfragen und Eingehen auf ihre Situation (ebd.).

Frauen, die infolge der Gewalt psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen hatten, wendeten sich am häufigsten an eine psychotherapeutische Praxis (41%) (Schröttle/Müller 2004). Dies weist darauf hin, dass Frauen sich mit Grenzverletzungen in Partnerschaften auf der individuellen Ebene auseinandersetzen wollen und sich durch eine Psychotherapie Veränderung für ihr Leben und für die Beziehung erhoffen.

Frauenberatungsstellen, häufiger jedoch RechtsanwältInnen, werden meist erst dann aufgesucht, wenn die Frauen erwägen, sich zu trennen und damit Sachfragen zu Trennung und Scheidung aufzutreten. Nach ihrem Beratungsbedarf befragt, wünschten sich gewaltbetroffene Frauen aber auch zusätzlich für sich selbst ein Unterstützungsangebot, das über die Klärung und Beratung zu Sachfragen hinausgeht. Sie äußerten den Wunsch, sich mit Frauen in ähnlicher Lebenssituation und ähnlichen Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen zu können (WiBIG 2004 a). Längerfristige Beratung über konkrete Probleme hinaus kann jedoch aufgrund der in der Regel sehr begrenzten finanziellen Ausstattung von Frauenberatungsstellen kaum geleistet werden.

Die Hemmschwelle, Rat in einer Beratungsstelle zu suchen, ist zudem groß, wenn Frauen z.B. ihre Erfahrungen als ‚nicht schlimm genug‘ und damit nicht als Gewalt bezeichnen oder wenn sie befürchten, dass ihnen nicht geglaubt oder nur geholfen wird, wenn sie sich trennen (Glammeier/Müller/Schröttle 2004). Hier besteht ein großer Bedarf an niedrigschwelligen, offenen Angebotsstrukturen sowie an Aufklärung über die Zusammenhänge und Dynamiken häuslicher Gewalt, wo Gewalt anfängt und was dage-

gen getan werden kann. Dieses wurde auch in der Baden-Württembergischen Studie zum Beratungsbedarf nach Platzverweis (Helfferich et al. 2004) deutlich, die unterschiedliche Muster von Beratungsbedarf aufzeigte.

Eine komplexe Problemsituation wie häusliche Gewalt, in der häufig auch Kinder mitbetroffen sind, erfordert vielschichtige Interventionen. Hier besteht u.a. auch ein großer Bedarf an Information, welche Institution bei welchem Teilproblem hilfreich sein könnte. Vielfach wenden sich gewaltbetroffene Frauen nicht an Hilfestellen – auch nicht an diejenigen, die ihnen bekannt sind –, weil sie nicht genau wissen, wie ihnen dort geholfen werden kann (Helfferich et al. 2004, WiBIG 2004 a). Ziel von E.V.A. ist es, eine Beratungsoption zu geben und als Brücke für weitere Hilfe zu dienen. Wenn Frauen vom Unterstützungssystem erreicht werden, ebnet dies auch den Kindern einen Weg zu Unterstützungsangeboten. Werden Frauen hingegen nicht unterstützt und geschützt, bleiben ihre Kinder mit dieser schädigenden Situation alleine (Kelly 1994).

Die bisherigen Frauenschutz- und Beratungseinrichtungen sind wichtige Meilensteine und bieten die Voraussetzungen für die Unterstützung und die Gewährung von Schutz für gewaltbetroffene Frauen. Mit ihren bisherigen begrenzten Mitteln können sie jedoch den großen Bedarf an Präventionsarbeit, an individueller Auseinandersetzung mit dem Thema zwischenmenschlicher Grenzverletzungen und an Aufklärung über die Zusammenhänge häuslicher Gewalt nicht decken (vgl. Frauengesundheitsbericht 2002).

2. Lücken im bisherigen Unterstützungssystem

Im bestehenden Unterstützungssystem fehlen niedrigschwellige Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen, die sich selbst nicht als ‚misshandelt‘ verstehen und auch innerlich noch weit von dem Entschluss entfernt sind, sich vom Gewalttäter zu trennen. Dennoch stehen diese Frauen unter einem erheblichen Leidensdruck und benötigen neben Information, Aufklärung und Beratung insbesondere Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung ihrer gewaltgeprägten Lebenssituation (vgl. Brückner 1998). Besonders geeignet – und auch von interviewten Betroffenen befürwortet (WiBIG 2004 a) – sind Gruppenberatungsangebote. In der bestehenden Unterstützungspraxis der Frauenschutz- und Beratungseinrichtungen sind jedoch vornehmlich Gruppenangebote mit dem thematischen Fokus auf Trennung und Scheidung zu finden.

Vornehmliche Zielgruppe von Frauenhäusern sind Frauen, die sich vom gewalttätigen Partner trennen wollen. Auch wenn der eigene Anspruch an die Frauenhausarbeit ein ganzheitliches Konzept zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen vorsieht, liegt in der Praxis der Schwerpunkt der Arbeit auf der Sicherung einer eigenständigen finanziellen Lebensgrundlage sowie einer gewaltfreien Zukunft ohne den Misshandler. Frauen, die sich gegen eine Trennung entscheiden und z.B. nach einem Frauenhausaufenthalt zum Misshandler zurückkehren, laufen Gefahr, von der Beraterin aber auch vom eigenen sozialen Umfeld abgewertet und vielleicht sogar aufgegeben zu werden, in dem Sinne, als dass sie ‚noch nicht so weit sind‘, den Schritt zu tun, von dem angenommen wird, dass er der einzig richtige ist: sich zu trennen. Gewaltbetroffene Frauen drohen so verstärkt in Isolation zu geraten. In der Fachdiskussion der Frauenhausarbeit wurde die Gefahr einer solchen Abqualifizierung der Frauen, die zum Misshandler zurückkehren, bereits in den Anfängen der Frauenhausarbeit und nachfolgend wiederholt problematisiert (Hagemann-White et al. 1981; Brandau et al. 1991). Auch wenn den Entscheidungen der Frauen mit Toleranz und Respekt begegnet und ihnen verdeutlicht wird, dass sie sich jederzeit

wieder an das Frauenhaus wenden können, bleibt ein ungedeckter Unterstützungsbedarf bestehen, wenn nicht gleichzeitig ein Angebot gemacht wird, das die Frauen beratend begleitet in ihrem Versuch, die Partnerschaft aufrecht zu erhalten. So konstatierte z.B. Simmel-Joachim auf dem Fachforum Frauenhausarbeit 2003 diese Lücke im Angebot der Frauenhausarbeit:

„Brauchen Frauen nicht auch Unterstützung bei der Trauerarbeit, wenn Lebenshoffnungen begraben werden müssen? Und wie finden Frauen Unterstützung, wenn sie es noch einmal wagen wollten? Ein Leben ohne Mann entspricht nicht den Lebensvorstellungen der meisten Frauen. Wenn Hilfen daraufgerichtet sind, Frauen die Möglichkeit zu einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit, wenn auch auf niederem Niveau zu geben, dann ist das sicherlich ein wichtiger Schritt, aber wie überwindet sie die Enttäuschung und vielleicht auch das Gefühl der Wertlosigkeit oder des Versagens, dass ihnen nicht glückte, was anderen glückt? Zweifellos leisten Frauenhäuser in ihrer Beratung für Frauen, die über eine längere Zeit dort wohnen, ein Maß an Unterstützung, um mit diesen Enttäuschungen fertig zu werden. Sie helfen traumatische Erfahrungen zu besprechen und sie ebnen die Wege zu den rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, die vorhanden sind. Doch das ist nur für diese kleine Gruppe möglich.“ (Simmel-Joachim 2003, S. 58).

Jüngste gesellschaftspolitische Veränderungen⁵ führen dazu, dass in der Frauenhausarbeit immer weniger Zeit für psychosoziale Unterstützung⁶ bleibt. E.V.A. kann diese Lücke füllen und Entlastung schaffen. Darüber hinaus bietet E.V.A. eine besonders effiziente Form der Beratung, da gleichzeitig mehrere Frauen erreicht werden.

Auch Erkenntnisse aus aktuellen Studien (Helfferich et al. 2004; WiBIG 2004 a) zum Beratungsbedarf von Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung bzw. eines Platzverweises des Gewalttäters aus der Wohnung der betroffenen Frauen verdeutlichten, dass Trennung und Scheidung für viele Frauen zunächst keine Alternativen darstellen und ihr Beratungsbedarf darin besteht, mit ihrem Partner Wege aus der Gewalt zu finden⁷.

Beratung und Unterstützung im Umgang mit der gewaltgeprägten Lebenssituation sowie Hilfe zur Entscheidungsfindung in der Ambivalenz der Frage der Trennung vom gewalttätigen Partner bieten ambulante Frauenhaus- und Frauenberatungsstellen. Kapazitätsgrenzen erlauben es jedoch in der Regel nicht, Frauen für lange Zeit kontinuierlich beratend zu begleiten. Individuelle Einzelberatung mit ihrer unumgänglichen Hierarchie zwischen der Beraterin und der Ratsuchenden, die es ‚alleine nicht schafft‘, eine Lösung für ihre Probleme zu finden, kann die Selbstzweifel der Betroffenen sowie Versagensgefühle jedoch auch verstärken.

Gruppenberatungsangebote stellen diesbezüglich eine konzeptionelle Alternative,

⁵ Hier seien nur Stichworte genannt wie Hartz IV, Kürzung der Finanzierung der Frauenhausarbeit, wachsende Anzahl von Bewohnerinnen mit Multiproblemlagen.

⁶ Zitat einer Frauenhausmitarbeiterin auf dem Fachforum Frauenhausarbeit 2005: „Ich mache nur noch Antragsberatung, keine Erstberatung.“

⁷ Als Hauptgrund gegen einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz wurde der Wunsch genannt, dem Partner noch eine Chance einräumen zu wollen (WiBIG 2004 a).

die vielerlei Vorzüge in sich vereinigt⁸:

- Eine Gruppe von Betroffenen eröffnet eine vielfältige Lernsituation, in der die Frauen sowohl ihre aktuelle Situation als auch Vergangenes besprechen können. Gruppen können neue Verhaltensweisen wie den offenen Ausdruck von Gefühlen oder die Verarbeitung von Angst sofort belohnen und bestätigen (Schmidbauer 1992).

- Das Gruppensetting erlaubt darüber hinaus, dass die Teilnehmerinnen selbst entscheiden können, wie sehr sie sich inhaltlich in eine Gruppensitzung einbringen. Im Gegensatz zur Einzelberatung ist es einer Frau in einer Gruppe auch durchaus möglich, nur dazusitzen und zuzuhören bis das Vertrauen und die Selbstsicherheit soweit gefestigt sind, dass sie sich mit ihren Äußerungen und Anliegen stärker in die Gruppe einbringt.

Gruppenangebote sind von je her ein fester Bestandteil der Arbeit der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, die historisch selbst aus der Frauen- und Selbsthilfebewegung hervorgegangen sind.

Folgende Angebote sind häufig zu finden:

- Frauenhäuser bieten Gruppenangebote als Nachsorge zu einem Frauenhausaufenthalt an, um den ehemaligen Bewohnerinnen informellen Kontakt zu den Beraterinnen und Austausch unter den Frauen zu ermöglichen. Dieses Angebot ist jedoch in der Regel unstrukturiert und als „Treff“ konzipiert.

- In Frauenberatungsstellen sind Gruppenangebote für gewaltbetroffene Frauen häufiger zu finden, aber auch hier steht thematisch die Problematik bezüglich Trennung / Scheidung im Vordergrund und nicht etwa die Bearbeitung der Frage: Unter welchen Bedingungen kann ich in der Beziehung bleiben?

- Angeleitete Selbsthilfegruppen in Bezug auf Gewalt sind häufig im Bereich sexualisierter Gewalt, insbesondere Vergewaltigung und sexueller Missbrauch in der Kindheit und zu finden. Hier geht es um die Aufarbeitung und Bewältigung bereits zurückliegender Erfahrungen. Voraussetzung für die Teilnahme an einer solchen therapeutischen Selbsthilfegruppe ist, dass die Gewalt beendet ist und die Betroffenen keine weiteren Übergriffe akut befürchten müssen. Diese Voraussetzung ist für Frauen in aktuellen Misshandlungsbeziehungen nicht gegeben. Sie benötigen Hilfe bei der Bewältigung ihrer gewaltgeprägten Lebenssituation und dabei, einen Weg aus der Gewalt zu finden. Ein erster Schritt dabei ist, Gewalt als solche in der Vielfalt ihrer Facetten zu erkennen und sich der Folgen der Gewalt bewusst zu werden. Gruppenangebote für Frauen in Misshandlungsbeziehungen sind deshalb zusätzlich erforderlich, wie auch von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen in der Leitlinie für die Beratungsarbeit ausdrücklich formuliert wurde:

„Die Unterstützung beinhaltet auch Zugang zu Gruppenangeboten. Häusliche Gewalt ist kein Einzelschicksal. Gruppenangebote für Frauen sind unverzichtbar, um der Isolierung von Frauen und der Individualisierung von Männergewalt entgegenzuwirken.“ (Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ 2002, S. 9).

⁸ Firl et al. (1996) trugen die Vorzüge einer Gruppe folgendermaßen zusammen: Gruppen helfen Frauen aus der Isolation herauszutreten, in die sie Scham- und Schuldgefühle sowie Selbstvorwürfe führen wie „Wie konnte mir das passieren?“, „Ich bin selbst schuld, dass es so weit gekommen ist“ und nicht zuletzt der Anspruch, als Frau für das Funktionieren der Familie zuständig zu sein. Frauen, die lange Gewalt durch ihren Partner erlitten haben, beschleicht oft das Gefühl, ‚nicht normal zu sein‘, ein Gefühl, das sich einstellt aufgrund der widersprüchlichen Beziehungsbotschaften, welche die Frauen von ihrem Partner erhalten. In einer Gruppe von Frauen mit ähnlichen Erfahrungen können sie erkennen, dass sie selbst und die anderen Frauen keineswegs ‚verrückt‘ sind. Damit können sie wichtige Impulse für eine positivere Selbsteinschätzung sowie neues Zutrauen in ihre eigene Urteilsfähigkeit erhalten.

Ohne ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot, besteht die Gefahr, dass sich die persönliche Situation der Betroffenen zunehmend verschlechtert:

„Die Folgen erfahrener Gewalt sind umso gravierender, je länger die Betroffenen darüber schweigen müssen.[...] Um den Schäden an der Gesundheit insbesondere von Frauen zu begegnen, muss früher, breiter und wirksamer eingesetzt werden.“ (Frauengesundheitsbericht 2002, S. 34 ff.).

3. Der Beratungsansatz E.V.A.

Mit der Mischung aus Aufklärung, Information, praktischen Tipps, Anleitung zur Selbstreflektion in Kombination mit dem Erfahrungsaustausch der Betroffenen - und das ist das Besondere: unabhängig von der Frage der Trennung vom gewalttätigen Partner - stellt E.V.A. eine konzeptionelle Neuheit in der Anti-Gewalt-Beratungsarbeit in Deutschland dar.

E.V.A. ist keine therapeutische Gruppe, sie lässt sich am ehesten als themenzentrierte pädagogische Beratungsgruppe bezeichnen, die konzeptionell Aspekte von Empowerment, Selbsthilfe und pädagogischer sowie psychologischer Beratung aufgreift.

Die drei Worte „Entscheidung, Veränderung, Autonomie“ bezeichnen wichtige Schritte in dem Prozess der Veränderung oder Beendigung einer gewaltförmigen Beziehung. Das Ziel des Unterstützungsansatzes E.V.A. ist es, diesen Prozess anzustoßen und zu begleiten. Betroffene Frauen werden über die Hintergründe und Zusammenhänge häuslicher Gewalt gegen Frauen aufgeklärt, um ihnen auf dieser Grundlage eine bewusster und reflektiertere Entscheidung für ein gewaltfreies Leben als echte Alternative zu einer Gewaltbeziehung zu ermöglichen. Autonomie ist hier als Gegenpol zu Fremdbestimmung und Kontrolle durch den gewaltbereiten Partner zu verstehen. Damit verfolgt E.V.A. sowohl Ziele der Intervention als auch der Prävention von Gewalt.

E.V.A. spricht verschiedene Zielgruppen gewaltbetroffener Frauen an: Frauen, die unter subtiler psychischer Gewalt leiden ebenso wie körperlich schwer misshandelte oder vom Partner vergewaltigte Frauen, Frauen die sich selbst nicht als ‚gewaltbetroffen‘ oder ‚misshandelt‘ bezeichnen würden ebenso wie Frauen, die in ein Frauenhaus geflohen sind.

Die Gruppenteilnehmerinnen erhalten Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung akuter gewaltgeprägter Lebenssituationen, womit dem Gruppenprogramm eine entscheidende gesundheitspräventive Funktion für die Frauen und ihre Kinder zukommt, da frühestmögliche Intervention psychische, gesundheitliche und soziale Folgeschädigungen durch die Gewalt abwenden hilft. E.V.A. kann durch gezielte Aufklärung - z.B. über die möglichen Folgen von Traumatisierung - auf Zusammenhänge zwischen Gewalt und Gesundheit hinweisen. Dies ist insbesondere wichtig, da in der Gesundheitsversorgung Gewalterfahrungen als Ursache für gesundheitliche Beschwerden häufig nicht erkannt und entsprechend nicht angemessen behandelt werden (Frauengesundheitsbericht 2002, S. 33).

Vordringliches Ziel in der Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen ist, Informationen über rechtliche / polizeiliche Schutzmöglichkeiten zu vermitteln, über das Angebot von Frauenschutzeinrichtungen zu informieren sowie Maßnahmen zur Erhöhung der eigenen Sicherheit zu besprechen und einen so genannten Sicherheitsplan zu erstellen (vgl. z.B. Dutton 1992, Nini et al. 1995, Firlé et al. 1996, Davies et al. 1998). Dies ist insbesondere wichtig, da die Zeit der Trennung für misshandelte Frauen die gefährlichste ist. In dieser Zeit besteht das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu

werden (Dobash/Dobash 1978, Hagemann-White et al. 1981, Kelly 1994, Campbell et al. 1998, Schröttle/Müller 2004). Die eigene Sicherheit der Frauen, ihre individuellen Schutzmöglichkeiten werden kontinuierlich von der Beraterin zu thematisieren sein, immer dann, wenn neue Teilnehmerinnen in die Gruppe kommen oder Frauen von ihrer aktuellen Lebenssituation berichten.

Der Schwerpunkt der Unterstützungsarbeit liegt auf einem detailliert ausgearbeiteten Gruppenprogramm einschließlich schriftlicher Materialien für die Teilnehmerinnen. Es beinhaltet 10 unterschiedliche Themenbereiche, die in 10 oder mehr Gruppensitzungen mit Hilfe schriftlicher Handreichungen bearbeitet werden und somit die Sitzung strukturieren. Es geht unter anderem um folgende Themen: Persönliche Grenzen und Grenzverletzungen, Dynamik in gewaltförmigen Beziehungen, Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und Unterstützung für Kinder, Gewalt und Sucht, Was ist Liebe? Warnsignale, Zukunftswerkstatt etc.

Neben den Inhalten der Beratung kommt insbesondere der Gruppe in diesem Konzept eine wichtige Rolle zu. In der unterstützenden und bestärkenden Gruppe reflektieren die Teilnehmerinnen ihre Erfahrungen, Wünsche und Motivationen. Übungen und Diskussionen wechseln sich ab. Die amerikanische Vorlage des Programms, deren Fokus auf der Aufklärung liegt, wurde zusätzlich um Elemente pädagogischer Beratung und einer angeleiteten Selbsthilfegruppe erweitert. Die themenbezogene Aufklärung wird verknüpft mit der Möglichkeit, aktuelle Problemsituationen einbringen zu können. Gemeinsam mit den übrigen Teilnehmerinnen und der Beraterin können die Frauen so Problemlösungsstrategien entwickeln.

Bei E.V.A. kommen Frauen auf unterschiedlichen Stationen auf dem Weg aus der Gewalt zusammen – manche beginnen erst, ihre Paarproblematik als Gewalt zu begreifen, andere haben die Trennung vom Gewalttäter bereits vollzogen. Diese Heterogenität der Gruppe erleichtert neuen Frauen den Einstieg enorm. Sie werden ermutigt und motiviert durch die Frauen, die schon länger teilnehmen. Sie sehen, dass andere Frauen, die in einer ähnlichen Situation waren, ‚es geschafft haben‘, die Gewalt hinter sich zu lassen, es ihnen heute besser geht und dass sie nicht die einzigen sind, es also nicht ihr individuelles, persönliches Versagen ist, dass sie misshandelt werden oder Grenzverletzungen psychischer Art erleiden. Dies wirkt sehr entlastend. Die soziale Isolation, in der viele betroffene Frauen leben, wird aufgelöst, sie erfahren Solidarität mit anderen Frauen, Verständnis, Unterstützung und Bestärkung. Statt auf die Suche nach eigenen Fehlern wird der Blick auf Ressourcen gerichtet.

Die Niedrigschwelligkeit der Unterstützung zeigt sich unter anderem in folgender Konzeption: Bei E.V.A. handelt sich um ein für die Teilnehmerinnen kostenloses, anonymes Gruppenangebot, das kontinuierlich einmal wöchentlich stattfindet und so den Unberechenbarkeiten und Brüchen im Leben gewaltbetroffener Frauen eine Kontinuität entgegen setzt, auf die sie sich verlassen können. Auf Wunsch können sie auch länger als 10 Sitzungen an dem Programm teilnehmen oder aber Sitzungen aussetzen, wenn es z.B. aufgrund der Bedrohung durch ihren Partner zu gefährlich ist zu kommen. Sie können auch nach längeren Pausen jederzeit wieder einsteigen. Mit diesem sowohl Kontinuität als auch Flexibilität bietenden Rahmen ist verwirklicht, was Nini et al. (1995) als Empfehlung für die Weiterentwicklung von Beratungskonzepten formulierten:

„Die Ausführungen der Beraterinnen und Ratsuchenden zeigen jedoch auch, dass um so mehr dauerhafte Erfolge zu verzeichnen sind, je mehr Kontinuität sowie Möglichkeiten der Wiederinanspruchnahme von Beratung möglich ist. In diesem Zusammenhang halten wir es für

wünschenswert, über Konzepte nachzudenken, die eine größere Flexibilität in Bezug auf die Inanspruchnahme von Beratung erlauben, d.h. Angebote, die stärker auf den individuell unterschiedlichen Beratungsbedarf eingehen könnten, sowohl in Hinblick auf die Dauer, wie auch als Beratung in Intervallen, mit ‚Atempausen‘.“ (Nini et al. 1995, S. 290).

Die E.V.A.-Gruppe ist offen, das heißt ein Einstieg in die Gruppe ist jederzeit ohne lange Wartezeit möglich. Dies kann insbesondere in der ersten Phase der Auseinandersetzung mit der erlittenen Beziehungsgewalt sehr wichtig sein, da diese Zeit von starken Ambivalenzkonflikten begleitet ist und die Frauen schnell den Mut zur Veränderung ihrer Lebenssituation verlieren, wenn nicht sofortige Unterstützung verfügbar ist (Firle et al. 1996).

Die Themen des Programms stellen abgeschlossene Einheiten dar, die nicht aufeinander aufbauen. Um den Einstieg zu erleichtern, können die ratsuchenden Frauen zuvor mit der Gruppenleiterin ein individuelles Beratungsgespräch vereinbaren, bei dem auch geklärt wird, ob E.V.A. das richtige Angebot für die jeweilige Frau ist.

Für die Zeit der Gruppenberatung wird eine Kinderbetreuung angeboten. Hiermit werden zum einen die Frauen entlastet, die auf keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder zurückgreifen können, zum anderen erhöht dieses Angebot die Anonymität – die Betroffene muss niemandem mitteilen, warum sie die Kinder nicht betreuen kann, was sie in der betreffenden Zeit regelmäßig macht.

E.V.A. verfolgt bewusst einen niedrigschwelligen Ansatz, weil es erste Schritte auf dem Weg aus der Gewalt unterstützen und gegebenenfalls eine Brücke ins Unterstützungssystem sein will. Dies ist ein besonders wichtiges Ziel, da Zugangsbarrieren ins Versorgungssystem für bestimmte Bevölkerungsgruppen – insbesondere Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen und geringer Bildung – einen zusätzlichen Aspekt sozialer Ungleichheit darstellen (Mielck 2005). Auch für Mittelschichtfrauen konnten erhebliche Zugangsbarrieren zu psychosozialen Unterstützungsangeboten festgestellt werden (Schröttle/Müller 2004, Helfferich et al. 2004), weshalb sie ebenso ein niedrigschwelliges Angebot benötigen. Um Teilnehmerinnen zu erreichen, die bisher noch keinen Zugang zum Unterstützungssystem hatten, wurde eine gezielt niedrigschwellige Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Darüber hinaus spielt Vernetzung eine herausragende Rolle: E.V.A. ist eingebettet in das Netz weiterer Unterstützungsangebote, innerhalb dessen eine gegenseitige Weitervermittlung geschieht.

4. Lücken schließen

In der Umsetzung des Beratungsprojekts in Minden (Westf.) seit 2002 wurde deutlich, dass sich E.V.A. in der Praxis bewährt. E.V.A. wird von betroffenen Frauen angenommen und ist eingebettet in das Interventions- und Unterstützungssystem. Dass der Beratungsansatz den Unterstützungsbedarfen gewaltbetroffener Frauen entgegen kommt, zeigt sich unter anderem an folgenden Aspekten:

- E.V.A. erreicht neue, schwierig zu erreichende Zielgruppen und übernimmt Lotsenfunktion im Unterstützungssystem: Durch die Niedrigschwelligkeit des Projekts werden Frauen erreicht, die zuvor noch keinen Kontakt zum Unterstützungssystem hatten. Gerade für diese Frauen kann E.V.A. durch gezielte Information und Beratung, welche Unterstützungseinrichtungen individuell passend sind, Lotsenfunktion haben (zur wichtigen Rolle dieser Lotsenfunktion siehe auch WiBIG 2004 a). Außerdem erreicht E.V.A. auch diejenigen Frauen, die sich nicht (teilweise noch nicht) von ihrem Partner trennen

wollen, die nicht in ein Frauenhaus gehen mögen, sehr junge Frauen und Frauen über 60 Jahre, Frauen der mittleren Bildungsschicht, die ökonomisch unabhängig sind von ihrem Partner sowie Frauen, die ihre Erfahrungen nicht als Gewalt bezeichnen würden oder die hauptsächlich psychische Gewalt und/oder weniger schwere körperliche Gewalt erleben – alles Gruppen von Frauen, die als schwierig zu erreichen gelten (vgl. Schröttle/Müller 2004 und WiBIG 2004 a).

- E.V.A. entspricht dem Bedarf von Frauen mit verschiedenen ausgeprägten Gewalterfahrungen, aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus und Lebenssituationen: Die Gruppe ist äußerst heterogen zusammengesetzt. Es sind Frauen dabei, die schwere körperliche Gewalt (z.B. Schläge, Würgen, Treten, Waffengewalt) erlebt haben, leichte körperliche Übergriffe wie Schubsen oder Ohrfeigen, sexualisierte Gewalt (z.B. Vergewaltigung durch den Partner, Geschlechtsverkehr unter psychischem Druck) oder psychische Gewalt (z.B. Drohungen und Demütigungen). Unter den Teilnehmerinnen sind alle Bildungs- und Einkommenschichten vertreten. Ebenso verschieden sind die Lebenssituationen. Einige Teilnehmerinnen leben bereits seit über 20 Jahren mit dem betreffenden Partner zusammen und es fällt ihnen sehr schwer, sich von diesem zu lösen. Andere Frauen haben in relativ kurzer Zeit schwere Gewalt erlebt, mit Hilfe der Polizei die Gewalt beendet und sich getrennt, erleben aber weiterhin Verfolgung und Grenzverletzungen durch den Ex-Partner oder wollen sich mit dem Erlebten auseinander setzen. Wieder andere kommen zu E.V.A., weil sie immer wieder mit anderen Partnern in die gleichen Beziehungsstrukturen geraten.

- Die Teilnehmerinnen erleben E.V.A. als hilfreich: Die Frauen berichten, dass ihnen der Besuch der Gruppe helfe, sich zu stabilisieren und ihnen das Gefühl gebe, mit einer sehr belastenden Lebenssituation nicht allein zu sein. Im Gegensatz zu Gesprächen mit Freundinnen oder Verwandten fühlen sie sich hier verstanden und können von einander lernen. Die schriftlichen Materialien und die Anregungen, die sie durch die Beratung erhalten, empfinden sie als hilfreich und ermutigend. Frauen äußern, dass ihnen E.V.A. sehr gut tut, denn sie können hier weinen, wütend sein, sich aber auch entspannen und lachen. Die Erkenntnis, Probleme lösen zu können, bestärkt die Frauen und gibt ihnen neues Selbstvertrauen. Es ist ihnen jetzt häufig möglich, Beziehungsmuster, die Gewalt stabilisieren, sowie ihre eigene Rolle darin zu erkennen und diese schrittweise zu verändern. Manche Frauen haben sich durch E.V.A. von ihrem gewalttätigen Partner getrennt, manche haben durch die Anregungen in der Gruppe das Gewaltschutzgesetz und eine Wohnungszuweisung für sich in Anspruch genommen. Insbesondere in Fällen von psychischer Gewalt wird ihnen vielfach klarer, was sie wollen und was sie nicht wollen bzw. wo die Grenzen akzeptablen Verhaltens in Partnerschaften liegen.

- E.V.A. ermöglicht ein Empowerment der Teilnehmerinnen: In der Gruppe treten die Teilnehmerinnen aus ihrer sozialen Isolation heraus und knüpfen untereinander stützende, private Kontakte, die die Form eines sozialen Netzwerks annehmen können. Dies ist ein wesentlicher Schritt hin zum Empowerment der Einzelnen, da sie hiermit von der institutionellen Hilfe unabhängig werden und sich gegenseitig stützen und stärken (vgl. Herriger 2002).

- E.V.A. hilft, auch die Lebenssituation von Kindern zu verbessern: Nicht selten haben gewaltbetroffene Frauen Kinder, die in erheblichem Maße mitbetroffen sind, sowohl als direkte Opfer von Kindesmisshandlung als auch als indirekte Opfer und Zeuginnen der Gewalt gegen die Mutter. In den Erzählungen der Frauen wird deutlich, dass eine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder eine Unterstützung der Mütter voraussetzt.

Durch die Beratungsgruppe erkennen die Mütter einerseits die Möglichkeit und die Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung für Kinder, andererseits können sie während der Gruppensitzung neue unterstützende Umgangsweisen mit den individuellen, Gewalt bedingten Problemen ihrer Kinder finden.

Die langjährige Praxis der Frauenprojekte sowie die Forschung zu Gewalt gegen Frauen haben aufgezeigt, wie vielfältig die Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen sind. In Kooperation mit bestehenden Unterstützungsangeboten stellt der Beratungsansatz E.V.A. einen notwendigen Baustein im Unterstützungsnetz dar. Manche Lücken in diesem Netz lassen sich auf diese Weise schließen, andere wie beispielsweise die Bedarfe an zugehender, sowohl pro-aktiver als auch aufsuchender Beratung (WiBIG 2004 a) bedürfen anderer Herangehensweisen. Die Weiterentwicklung der Unterstützungspraxis ist längst nicht abgeschlossen. Mit der geplanten Verbreitung des E.V.A.-Ansatzes mit Hilfe von bundesweiten Fortbildungen wollen wir jedoch einen Beitrag dazu leisten.

Literatur

- Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (no date): Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. Alte Ziele auf neuen Wegen. Ein neuartiges Projekt gegen Männergewalt stellt sich vor. [online] Available: <http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/projektdokumentation.pdf> [07.03.2009].
- Brandau, Heidrun / Hagemann-White, Carol / Haep, Margreth / Del Mestre, Annette (1991): Wege aus Mißhandlungsbeziehungen. Unterstützung für Frauen und ihre Kinder vor und nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus. Pfaffenweiler.
- Brückner, Margrit (1998): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt a.M.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002). Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland. Schriftenreihe Band 209. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (2002): Rahmenbedingungen für polizeilich / gerichtliche Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt. Hrsg. von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Materialien zur Gleichstellungspolitik, Nr. 91.
- Campbell, Jacquelyn / Rose, Linda / Kub, Joan / Nedd, Daphne (1998): Voices of strength and resistance. A contextual and longitudinal analysis of women's responses to battering. *Journal of international violence*, 13, 743-762.
- Davies, Jill. / Lynn, Eleanor / Monti-Catania, Diane (1998): Safety planning with battered women. *Complex lives - difficult choices*. London, New Delhi.
- Dobash, R. Emerson / Dobash, Russell P. (1978): *Violence against wives. A case against the patriarchy*. New York.
- Dutton, Mary Ann (1992): *Empowering and healing the battered woman. A model for assessment and intervention*. New York.
- Firle, Michael / Hoeltje, Bettina / Nini, Maria (1996): *Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Anregungen und Vorschläge zur Beratungsarbeit mit misshandelten Frauen*. Broschüre des BMFSFJ (Hrsg.). Köln.

- Glammeier, Sandra / Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Hilfe- und Unterstützungsbedarfe aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen. BMFSFJ (Hrsg.), Internetveröffentlichung: www.bmfsfj.de --> Forschungsnetz --> Forschungsberichte.
- Hagemann-White, Carol / Kavemann, Barbara / Kootz, Johanna / Weinmann, Ute / Wildt, Carola Christine / Burgard, Roswitha / Scheu, Ursula (1981): Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin. Schriftenreihe des BMfJFG (Hrsg.), Bd. 124. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Helfferrich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Lehmann, Katrin (2004): „Platzverweis“: Beratung und Hilfen bei häuslicher Gewalt. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.
- Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart.
- Puchert, Ralf / Walter, Willi / Lenz, Hans-Joachim / Puhe, Henry / Jungnitz, Ludger (2004): Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. BMFSFJ (Hrsg.). Internetveröffentlichung: www.bmfsfj.de --> Forschungsnetz --> Forschungsberichte.
- Kelly, Liz. (1994): The interconnectedness of domestic violence and child abuse. Challenges for research, policy and practice in: Mullender, A., Moreley, R. (Eds.) Children Living with Domestic Violence. London.
- Löbmann, Rebecca / Herbers, Karin (2004): Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ in Niedersachsen. Studie des KFN e.V. im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.). Hannover 2004.
- Mielck, Andreas (2005): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Einführung in die aktuelle Diskussion. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.
- Nini, Maria / Bentheim, Alexander / Firlé, Michael / Nolte, Inge / Schuebele, Andrea (1995): Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Abschlussbericht 1994 Opferhilfe Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit Männer gegen Männergewalt e.V. Hamburg. BMFSFJ (Hrsg.) Schriftenreihe Bd. 102. Bonn.
- Schmidbauer, Wolfgang (1992): Wie Gruppen uns verändern. Selbsterfahrung, Therapie, Supervision. München.
- Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit, Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. BMFSFJ (Hrsg.). Internetveröffentlichung: www.bmfsfj.de --> Forschungsnetz --> Forschungsberichte.
- Simmel-Joachim, Monika (2003): Beratung bei häuslicher Gewalt: Abgrenzung und Kooperation als Chance. In: Frauenhauskoordination e.V.: Dokumentation des 5. Fachforums Frauenhausarbeit vom 6. bis 8. Mai 2003 in Erkner / Berlin.
- WiBIG (2004 a): Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt. BMFSFJ (Hrsg.), Internetveröffentlichung: www.bmfsfj.de --> Forschungsnetz --> Forschungsberichte.

Ulrike Brandfaß, Dipl.Psych.

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Univ.
Bielefeld

ulrike.brandfass@gmx.net

Sandra Glammeier

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Univ. Bielefeld
sandra.glammeier@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Claudia Hornberg

Fakultät für Gesundheitswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

claudia.hornberg@uni-bielefeld.de

Katharina Gröning

Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung vom Kaiserreich bis zur Machtergreifung 1933

Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, die Geschichte der Institutionalisierung von Beratung in Deutschland seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur im Kontext von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen, sondern quasi konflikttheoretisch im Kontext von historischen Auseinandersetzungen nachzuzeichnen und zu verstehen.

1. Frauenbewegung und Beratung

Bisweilen wird die Entstehung professionalisierter Beratungsangebote vor allem strukturell mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zur Industriegesellschaft im 19ten Jahrhundert und mit sozialen und kulturellen Modernisierungsprozessen begründet. Seit Beginn des 20sten Jahrhunderts hätten sich die Erziehungsberatung (Presting 1992, Keupp 1998, Geib 1996 u.a.), die Berufsberatung (Müller-Kohlenberg 1989) oder andere Beratungsformen schrittweise entwickelt. Auch Auswandererberatung (Sickendiek Engel 1999) habe es seit den 1920er Jahren gegeben. Beratung erscheint so als Phänomen moderner Gesellschaften und als Folge von Individualisierung. Eine genaue Betrachtung der Quellen zur Geschichte der Beratung ergibt jedoch ein deutlich differenziertes und schwierigeres Bild der Entstehungsgeschichte professionalisierter Beratungsangebote. Zum einen institutionalisieren sich schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts Beratungsstellen, die vor allem vom Bund deutscher Frauenvereine getragen werden. Von diesen soll im Folgenden schwerpunktmäßig die Rede sein. Zum zweiten formen sich zu Beginn des 20sten Jahrhunderts große sozial- und erbhhygienische Bewegungen (vgl. von Soden 1988), die sich um die Institutionalisierung staatlicher und amtlicher Beratungsangebote bemühen und diese auch umsetzen (Donhauser 2007). Vor allem die Geschichte der Beratung in Gesundheitsämtern und die Eheberatung sind hier zu nennen (von Soden 1988, Donhauser 2007). In diesen Kontext gehört auch der Aufbau eines heilpädagogischen und jugendpsychiatrischen Systems (vgl. Kölch 1996, Hänsel 2008) mit Jugendsichtungsstellen, Psychopathenfürsorgestellen und den entsprechenden segregierenden, sogenannten heilerziehenden Maßnahmen, welches seit der Gründung der ersten Jugendsichtungsstelle durch Walter Cimalbal 1906 schrittweise institutionalisiert wurde und den Zweck hatte, die sogenannte erbbelastete Jugend zu selektieren. Kennzeichen dieser Beratungsstellen ist die direkte Verknüpfung von Konstitutionsforschung und Jugendsichtung. Ein späterer Zusammenhang dieser Erziehungsberatungsstellen, die sich seit den 1920 Jahren auch heilpädagogische Beratungsstellen nennen, mit der Kindereuthanasie im Nationalsozialismus ist nachweisbar (Kadauke-List 1989). Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass sich neben den Erziehungsberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Konstitutionsforschung und Psychopathenfürsorge auch sogenannte individualpsychologische Erziehungsberatungsstellen gründeten, die auf Alfred Adler und seinen in Deutschland wohl wichtigsten Schüler, Leonard Seif, zurückgehen. Leider ist jedoch auch hier die Verknüpfung zur neuen deutschen Seelenheilkunde der NS-Zeit und zum Berliner Institut für Psychologische Forschung und Psychotherapie, dem sogenannten Mathias Heinrich Göring Institut direkt gegeben – um so mehr als Leonard Seif der Lehranalytiker von Matthias Heinrich Göring gewesen ist (Lockot 1985).

Neben diesen erb- und sozialhygienisch beeinflussten Bewegungen, welche einen bestimmten Beratungstypus hervor brachten ist schließlich eine weitere große soziale Bewegung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik zu nennen, die einen großen Einfluss auf die Institutionalisierung von Beratung ausübte – die deutsche Sexualreform-

bewegung, Gesex, die besonders in der Weimarer Zeit eigene Beratungsstellen unterhielt. Die Sexualberatungsstellen der Gesex waren eng mit den Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz, der sich ab 1924 Bund für Mutterschutz und Sexualreform nannte (Hamelmann 1992, S. 49) verbunden. Daneben unterhielt auch die Arbeiterbewegung ihre eigenen Rechtsschutzstellen und Arbeitersekretariate und kann als weitere soziale Bewegung genannt werden, die das Beratungswesen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik stützte, institutionalisierte und für Expandierung sorgte. Beratungsangebote für soziale Probleme und offene Sprechstunden in den Arbeitersekretariaten bereiten Ratsuchende sei Lohnstreitigkeiten, sozialen Problemen und Wohnungsfragen. Allerdings weist Beatrix Geisel (1997) in ihrer Dissertation zu den Rechtsberatungsstellen der Frauen- und der Arbeiterbewegung darauf hin, dass die durch die Arbeitersekretäre angebotenen Beratungen staatsnäher waren und nach dem ersten Weltkrieg zunehmend auch aus Finanzgründen in die Trägerschaft der Kommunen übergingen, wo sie als staatliches Angebot ihren Charakter deutlich veränderten und weniger Klienteninteressen, dafür mehr allgemeine Ordnungsinteressen vertreten haben (Geisel 1997, S. 335ff).

Ende der 1970er Jahre entdeckten verschiedene Gruppen der feministischen Frauenbewegung die zentrale historische Bedeutung der ersten bürgerlichen Frauenbewegung für die Begründung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit und zwangen gleichzeitig die etablierte Sozialarbeitsforschung, diesen Beitrag der Frauen für die Professionalisierung Sozialer Arbeit anzuerkennen (vgl. Jahrbuch der Sozialarbeit 1978). Seit dem hat eine rezipierende, deskriptive, kritische und rekonstruktive Forschung zum Zusammenhang von bürgerlicher Frauenbewegung und sozialer Arbeit begonnen, deren Konjunkturen, Erkenntnisinteressen und Argumente selbst ein eigenes Forschungsprojekt darstellen würden, denn es erstaunt schon, wie schnell die Sozialarbeitswissenschaft sich auf eine kritische Rezeption und skeptische Beurteilung der Rolle der Frauenbewegung bei der Entstehung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit eingespielt hat. Vor allem das Konzept der geistigen Mütterlichkeit von Alice Salomon, die Betonung der Differenz, die Begründung der Notwendigkeit weiblicher Erwerbsarbeit als Gegengewicht zum Utilitarismus zu Beginn des 20sten Jahrhunderts, erfuhr bald heftige Kritik, von feministischen Forscherinnen (Walsler 1976, Straub/Steinert 1986) genauso wie von etablierten Vertretern der Sozialarbeitswissenschaft (Olk 1986) und von Studentinnen, die sich mit dem Verhältnis von Frauen und Sozialer Arbeit befasst haben, sowieso. Die kritischen Deutungen zum Einfluss der bürgerlichen Frauenbewegung auf die Entstehung und Entwicklung professioneller Sozialer Arbeit reichten vom Vorwurf der Verhaftung im bürgerlichen Differenzdenken und Professionalisierungshindernis bis hin zur Feindlichkeit gegen die Arbeiterinnen und Verdeckung des Klassengegensatzes. So schreibt Thomas Olk: *„Die Entstehung von Sozialarbeit als spezifisch weiblichem Dienstleistungsberuf kann als (nicht intendiertes) Produkt der Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung zur gesellschaftspolitischen Ausweitung der Mutterrolle verstanden werden. Das Symbol dieser besonderen gesellschaftspolitischen Orientierung ist das Prinzip der geistigen bzw. seelischen Mütterlichkeit. Dieses Prinzip signalisiert, dass die politischen und sozialen Teilhaberechte der Frauen nicht etwa unter Verweis auf allgemeine Menschenrechte gefordert werden sollen, sondern dass sich die spezifisch weibliche Gleichberechtigungsforderung vielmehr auf die Ungleichheit der Geschlechter stützt ...“* (Olk 1986, S. 44).

Diese und ähnliche Buchstabierungen akzentuieren und bewerten den unbestritten großen Anteil der Frauenbewegung an der sozialen Arbeit in einer sehr eigenwilligen Weise und verdecken die Einbettung der Sozialen Hilfsarbeit in den Prozess einer allge-

meinen Sozialreform, für die auch die bürgerliche Frauenbewegung stand. Die Fokussierung allein auf Alice Salomon und den Flügel um Gertrud Bäumer und Helene Lange verschweigt zudem die große Verankerung der Angebote der Frauenbewegung in der Bevölkerung – und diese waren längst nicht auf die soziale Hilfsarbeit begrenzt.

Dass die erste Frauenbewegung, namentlich die Frauenstimmrechtsbewegung ebenfalls eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung einer Beratungspraxis, eines institutionalisierten Beratungsangebotes und für emanzipatorische und klientenbezogenen Beratungsverständnisse in Deutschland hatte und dass die Pionierfunktion der ersten Beratungsstellen der Frauenbewegung, seien es die Stellen für Berufsberatung, für Rechtsberatung oder auch für die Sexualberatung eigentlich eine ähnliche Pionierfunktion einnehmen wie für die Soziale Arbeit, ist der Leitgedanke der folgenden Ausführungen. Die bürgerliche Frauenbewegung ist wie Ostendorf (2001) es formuliert hat, die Wurzel für die Berufsberatung in Deutschland, sie ist aber auch die entscheidende Wurzel für eine demokratische und klientenorientierte Sachberatung und Sozialberatung in Deutschland überhaupt. Es soll die These aufgestellt werden, dass die Bedeutung der bürgerlichen Frauenbewegung, besonders der Frauenstimmrechtsbewegung, die Einrichtung von Beratungsstellen in der ersten Epoche gegen Ende des 19-ten Jahrhunderts mehr beeinflusst hat, wie die Beratungsstellen, die im Zuge von Professionalisierung und einem sich verändernden Staatsverständnis in den neu eingerichteten Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Arbeitsämter etc. während der Zeit der Weimarer Republik eingerichtet wurden. Die Forschung, so im Kontext von Beratung hier überhaupt von einer allgemeinen Beratungsforschung gesprochen werden kann, setzt viel zu spät an und orientiert sich nicht an der Beratungspraxis, sondern an der jeweiligen Profession.

Die etablierten und professionelle geführten Beratungsstellen unterscheiden sich von den Auskunftsstellen der ersten Frauenbewegung dadurch, dass sie vor allem seit der Weimarer Zeit, deutlicher verstaatlicht und deutlicher im Sinne einer konservativen Professionalisierungsstrategie eingerichtet wurden (Hänsel 2008). Ihre Verknüpfung mit Gruppeninteressen vor allem einer aufstrebenden Ärzteschaft und später auch mit den Professionalisierungsinteressen der Psychologie (Geuter 1984) ist unübersehbar. Die Beratungsstellen der ersten Frauenbewegung wurden vor allem als sogenannte Auskunftsstellen vorwiegend unter der Trägerschaft des Bundes deutscher Frauenvereine eingerichtet. und überzeugen auch heute noch durch ein demokratisches, integriertes und personennahes Beratungsangebot. Es ist nicht verwunderlich, dass diese Beratungsformen auf breite Akzeptanz bei den Klientinnen stießen und die Stellen hohen Zulauf hatten. Die deutliche Verankerung der Beratung in der Frauenstimmrechtsbewegung und der Sexualreformbewegung schützt hoffentlich auch ein Jahrhundert später vor dem Vorwurf, den Alice Salomons Projekt sich immer wieder gefallen lassen musste, nämlich im schlechten Sinne bürgerlich oder gar entmündigend und auf einen traditionellen Geschlechtscharakter hin orientierend zu sein. Die Auskunftsstellen der Frauenbewegung sind aus der Perspektive einer Beratungstheorie und –konzeption um einiges moderner als die Sichtungsstellen der Jugendämter und Kinderpsychiatrien. Es bleibt aber aufzuklären, warum der sozialreformerische Beitrag der ersten deutschen Frauenbewegung zur Fundierung von Beratung bisher so wenig beachtet und rezipiert worden ist. Ein wichtiger Hinweis liegt sicher darin, dass Beratung heute immer noch als kleine und kurze Form der Therapie gilt, dass also vor allem das ärztliche Beratungsmodell sich gegenüber dem anwaltlichen Modell, welches die erste deutsche Frauenbewegung praktiziert hat, durchgesetzt hat. Die Dominanz des ärztlichen Beratungsmodells findet sich nicht nur in der

Geschichte der Erziehungsberatung und Gesundheitsberatung in Deutschland, sondern auch in der amerikanischen Counseling Theory, die seit den 1970er Jahren die Beratungspraxis in Deutschland stark mitgeprägt hat (Junker 1977). Für den Zeitabschnitt von 1945 bis 1970 gilt quasi eine Restauration konservativer Beratungsvorstellungen unter deutlicher Dominanz ärztlicher und psychologischer Modelle. Erst nach 1970 wird in der Bundesrepublik Deutschland bedingt auch durch die zweite deutsche Frauenbewegung eine Beratungs- und Therapiekritik formuliert, die Sabine Scheffler zu folge die Diskurse der zweiten deutschen Frauenbewegung deutlich prägt. Eine Wiederentdeckung der Beratung der ersten deutschen Frauenbewegung und eine Analyse ihrer eher anwaltschaftlichen Beratungsmodelle bleibt jedoch aus.

2. Ideengeschichte und Pionierinnen

An herausragender Stelle der Beratungstätigkeiten der ersten Frauenbewegung stehen Persönlichkeiten wie Helene Stöcker, die Gründerin des Bundes für Mutterschutz, Josefina Levy-Rathenau, die Begründerin der Berufsberatung und Marie Stritt, die die erste Rechtsschutzstelle für Frauen in Dresden ins Leben gerufen hatte (Schröder 2001, S. 63). Stritt und Levy Rathenau sind Mitverfasserinnen des von Gertrud Bäumer und Helene Lange herausgegebenen Handbuches der Frauenbewegung und haben die Politik des Bundes deutscher Frauenvereine deutlich mit geprägt. Bei Helene Stöcker ist dies schwieriger, da ihre sexualreformerische Position im Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine isoliert war und sie diesen bald verlies. Als Begründerin einer emanzipatorischen Sexualberatung und Mütterberatung ist ihr Beitrag gleichwohl in hohem Maße zu würdigen. Auch muss hervorgehoben werden, dass gegen Ende der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts Helene der Bund für Mutterschutz und Sexualreform, wie sehr sich seit 1924 nannte, Jugendberatungsstellen eröffnete, ein Projekt, mit dem der Urheber dieser Idee, seit 1916 quasi überall anklopfte. Hugo Sauer war ein einsamer Kämpfer für eine freie Jugendberatung, ohne heilpädagogische Maßnahmen und psychopathologische Deutung. . Sexualberatung, Rechtsberatung, Berufsberatung - diese drei Beratungsfelder lassen sich historisch eindeutig und konzeptionell abgegrenzt von den sozialen Hilfstätigkeiten der ersten Frauenbewegung definieren.

So war die Rechtsberatung, wie sie Marie Stritt in Deutschland begründete hinsichtlich ihrer Konzeption und Intention deutlich zu unterscheiden von der Idee der Fürsorge und geistigen Mütterlichkeit, die von Alice Salomon stammt. Ebenfalls konzeptionell abgegrenzt versteht Levy-Rathenau ihre Beratungstätigkeit für die Berufsberatung und für eine „demokratische Frauenberufspolitik“ und schließlich ist Helene Stöcker als Sexualreformerin an der Beseitigung des sexuellen Elends und der Diskriminierung lediger Mütter und freier Lebensformen mehr interessiert als an Fürsorge für die ledigen Mütter und ihre Kinder. Im Folgenden werden Sexualberatung des Bundes für Mutterschutz, die Berufsberatung der deutschen Frauenbewegung und die Rechtsschutzstellen systematisiert und hinsichtlich der Beratung konkretisiert, wobei das Beratungskonzept, die Beratungshaltung und der Beratungskontrakt besonders diskutiert werden. So gut wie es geht, werde ich auch versuchen, diese Beratung von den „sittlichen“ Bestrebungen der Frauenbewegung abzugrenzen und in Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Ansprüchen der Beraterinnen zu bringen.

3. Rechtsschutz für Frauen – die Gründung von Rechtsschutzvereinen und Rechtsschutzstellen der Frauenbewegung

Im Januar 1894 wurde in Dresden der erste Rechtsschutzverein für Frauen von Adele Gamper und Marie Stritt gegründet – und zwar, wie Marie Stritt (1901, S. 123) schreibt, auf Initiative von Emily Kempin, der ersten habilitierten Juristin in der Schweiz, die zeitweilig um ihr Recht auf Berufsausübung kämpfte und daran schließlich zerbrach. Der Rechtsschutzverein für Frauen in Dresden wollte dem dringenden Bedürfnis von Frauen nach Rechtsberatung Rechnung tragen und Frauen und Mädchen aller Stände Gelegenheit bieten, sich in Rechtsschutzfragen unentgeltlich Rat zu holen. Nach Schröder (2001, S. 65) kann von einer Rechtsschutzbewegung gesprochen werden, denn die von den Rechtsschutzvereinen angebotene Beratung für Frauen fand einen breiten Zulauf. Die Vereine vernetzten sich mit niedergelassenen Rechtsanwälten, um bei Bedarf Rechtsschutz sicherzustellen. Im Durchschnitt, so Stritt (1901, S. 126) kämen 8-9 Frauen in die zweimal wöchentlich angebotene Sprechstunde. Die ratsuchenden Frauen rekrutierten sich aus allen Ständen, wobei die große Mehrheit die sogenannten unterbemittelte Stände waren. An erster Stelle stehen nach Marie Stritt Ehestreitigkeiten mit 24% der Fälle, gefolgt von Schuldforderungen (13%), Mietangelegenheiten (12%) und Ansprüche nicht ehelicher Kinder mit 8,5%, weitere Beratungsanlässe seien, Erbangelegenheiten, Beleidigungen etc, die jedoch nur gering ins gewicht fallen. In der überwiegenden Zahl der Fälle erteilt der Verein eine einmalige Auskunft und sieht seine Tätigkeit mediatorisch darin, Prozesse zu verhindern. Stattdessen wird praktisch Hilfe geleistet, indem durch persönliche und schriftliche Intervention durch einen Rechtsanwalt, Streitigkeiten geschlichtet, ein Vergleich und Ausgleich angestrebt wird und ggf. im Auftrag der Klientin Eingaben und Gesuche verfasst und eingereicht werden. Im Falle von Finanznot übernimmt der Rechtsschutzverein für Frauen die Anwaltskosten. Vieles von dem, was Marie Stritt über die Beratung in den Rechtsschutzstellen weiterhin aussagt, erinnert an die Beratungsform der Mediation.

„Zunächst sind wie die Erfahrung sehr bald lehrte, bei den meisten in den Sprechstunden vorkommenden Fällen fachjuristische Kenntnisse nicht unbedingt erforderlich. Der gesunde Menschenverstand, der weitere Horizont, das Übergewicht ihrer höheren Bildung und ihrer größeren gesellschaftlichen Freiheit, die durch fleißiges Selbststudium erworbene Gesetzeskenntnis und die reiche praktische Erfahrung der diensttuenden Frauen genügen meistens, um sich der oft ganz unglaublichen Unwissenheit und Hilflosigkeit der Geschlechtsgenossinnen aller Stände in Bezug auf die einfachsten Rechtsverhältnisse und Rechtsanwendungen hilfreich zu erweisen.“ (Stritt 1901, S. 1279).

Dass Frauen Frauen beraten, ist für Marie Stritt selbstverständlich, da dieses Beratungsverhältnis vertrauter sei. Sie (1906, S. 127) spricht von einem unter Frauen noch seltenen, weil nie geweckten und gepflegten Solidaritätsbewusstsein, welches wiederum ein außerordentlich positives erzieherisches Moment darstelle – und zwar für die Beraterinnen genauso wie für die Ratsuchenden. Es handele sich nicht um ein soziales Wohltätigkeitsunternehmen, sondern um ernste soziale Pflichten, die Frauen an Frauen zu erfüllen hätten. All dies fielen beim Besuch einer professionellen Anwältin weg. Stritt verknüpft die Beratungserfahrungen interessanterweise mit den Reformbestrebungen der Frauenbewegung und kommt in dieser Konzipierung einem ganz aktuellen Beratungstypus nahe, den Beratungen in kommunalen Gleichstellungsstellen.

„Vor allem aber würde den auf diesem Gebiete arbeitenden Frauen dadurch die Ge-

legenheit genommen, die gründlichen Einblicke in das moderne Frauenleben aller Stände zu tun, zur richtigen Kenntnis und zu einem Überblick der wirklichen Verhältnisse zu gelangen, die die einzig sicheren und verlässlichen Wegweiser für alle Reformbestrebungen bilden. Die Rechtsschutzstätigkeit bietet nach dieser Richtung reichste Gelegenheit und ein unerschöpfliches Material, wodurch ihre große Bedeutung auch für alle anderen Gebiete der Frauenbewegung am besten erhärtet wird. Die dabei in erster Linie in Betracht kommen sind das Erziehungs- und das Rechtsgebiet.“ (Stritt 1901, S. 127/128). Marie Stritt nennt die Ursachen der Rechtsunsicherheit von Frauen als Konsequenz von Erziehungsmängeln, die vernachlässigte Schulung der logischen Urteilskraft, die systematisch genährte Unselbständigkeit, Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Neben der Kritik, dass gerade junge Mädchen sich leichtgläubig um Geld und Integrität bringen ließen, problematisiert Stritt die schwierige gesetzliche Stellung der Ehefrauen in ihrer Zeit und fordert Reformen: des gesetzlichen Güterrechts, welches den Männern die Verfügung über Einkünfte und Vermögen der Frauen gibt, des Elternrechts, um die Machtlosigkeit der Frauen gegenüber ihren eigenen Kinder zu beenden, Reformen bei der Ehescheidung, Verbesserung der Stellung nicht ehelicher Kinder und lediger Mütter. Die Tätigkeit in den Rechtsberatungsstellen für Frauen habe die Beraterinnen so Stritt dahingehend sensibilisiert, dass eine grundlegende und umfassende Rechtsreform unausbleiblich ist. Nach Angaben von Marie Stritt folgten viele Frauenvereine dem Vorbild der Dresdner Beratungsstelle und gründeten Rechtsschutzstellen für Frauen in folgenden Städten: Leipzig, Berlin Breslau, Wien Königsberg Hamburg, Frankfurt/M., München Kiel, Mannheim, Danzig, Hannover Heidelberg, Mainz, Halle Köln Stuttgart, Dessau Magdeburg, Brünn teils als eigenständige vereine, teils als Abteilungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und ähnlicher Organisationen. Marie Stritt erwähnt schließlich eine gute Zusammenarbeit mit niedergelassenen Anwälten und die Weiterbildung der Beraterinnen durch Anwälte.

In ihrer Dissertationsschrift zur Bedeutung der Rechtsberatung für Frauen im Vergleich zur Rechtsberatung der Arbeiterbewegung betont Beatrix Geisel die Verknüpfung eigens anwaltlichen Beratungsmodells mit den politischen Strategien der Frauenbewegung. Sie hebt das Prinzip der klassenübergreifenden weiblichen Solidarität (Geisel 1997, S. 102) deutlich hervor und beschreibt die Einmischungen und Aktivitäten der Rechtsschutzstellen und ihrer Protagonistinnen bei Streiks, z. B. in der Konfektionsindustrie, bei den Ladengehilfinnen und Wäscherinnen. Vor allem durch die Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung hat es eine deutliche Definition der Beratungsprobleme als politische Probleme gegeben, auch wenn wie zu Anfang erwähnt die Beratungspraxis vorwiegend aus Sachaufklärung und Vermittlung, Kompromissbildung und Handlungsempfehlungen bestand.

Zu den Konjunkturen der Frauenrechtsschutzstellen schreibt Geisel, dass diese sich bis zu Beginn des ersten Weltkrieges von 41 auf 102 Stellen ausdehnten und mit 45177 Beratungen in der Bevölkerung deutlich verankert waren. Eine große Zäsur stellte der erste Weltkrieg dar. Die Beratungen explodierten förmlich (Geisel 1997, S. 230), auf der anderen Seite traf die Spaltung der Frauenbewegung in einen nationalen Flügel und einen internationalen Frauenfriedensflügel auch die Rechtsschutzstellen, die sich mehrheitlich national orientierten und in der Kriegsarbeit eine Möglichkeit sahen, „dem Vaterland zu beweisen, was eine Frau zu leisten im Stande ist“, (vgl. Geisel 1997, S. 232). Der Krieg veränderten das Profil der Beratungen, an die erste Stelle rückten Lohnfragen, Versicherungsfragen und Probleme der Hinterbliebenenversorgung. Gewaltprobleme und Ehestreitigkeiten, die zu Beginn der Institutionalisierung die Mehrheit der Beratungsan-

lässe ausgemacht hatten, traten dagegen in den Hintergrund. Nach dem ersten Weltkrieg traten neue Beratungsfelder hinzu. Geisel nennt hier an herausgehobener Stelle das Verfassen von Gnadengesuchen, wenn ratsuchende Frauen vorher Lebensmittel, Kohle und Holz und ähnliches gestohlen hatten. Hinzu tragen Vergewaltigungen, Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsarbeit und eine ungleiche Verteilung der Not zu Lasten der Frauen (Geisel 1997, S. 237/238). Während der Inflationsjahre dominierten wiederum verarmte Klientinnen aus der Mittelschicht, die mit Vermietungen ihren Unterhalt bestreiten mussten und „wegen des Mietpreises, den sie verlangen durften ganz und gar im Dunklen tappten“ (S. 238). Die große Wohnungsnot in den 1920er Jahren wirkte sich ebenfalls auf die Rechtsschutzstellen aus. Allerdings bewirkte die Entwicklung des Weimarer Staates zum Rechtsstaat nun, dass viele Aufgaben der Rechtsschutzstellen nun von staatlichen Beratungsstellen wie Jugendämtern, Arbeitsämtern etc. übernommen wurden. Vor allem aber gingen den Rechtsschutzstellen des Bundes die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aus. Beatrix Geisel schreibt schließlich, dass zwei Entwicklungen zur schrittweisen Auflösung der Rechtsschutzstellen in der Weimarer Republik beigetragen hätten. Die erste Generation der Beraterinnen alterte und verstarb. Würden die Rechtsschutzstellen weiter betrieben, dann zumeist mit der ersten Generation der ausgebildeten Juristinnen. Diese jedoch suchten mehr Distanz zur Frauenrechtsbewegung. 1929 existierten nur noch 14 Rechtsschutzstellen. 1928 war Marie Stritt verstorben und obwohl Camilla Jelinek 1930 die Ehrendoktorwürde der Universität Heidelberg erhielt, konnte sie nicht verhindern, dass sie bereits im Mai 1933 ihr Amt in der Rechtsschutzstelle Heidelberg verlor und der Badische Verband für Fraueninteressen aufgelöst wurde. Die Heidelberger Rechtsschutzstelle wurde in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt integriert.

4. Die Auskunftsstellen für Frauenberufe – Wurzeln der Berufsberatung in Deutschland

Der Bund deutscher Frauenvereine hat 1898 die erste Auskunftsstelle für Fraueninteressen in Berlin eingerichtet. Bis dahin hatte der Bund deutscher Frauenvereine eine Kommission zur Förderung der praktischen Erwerbsarbeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau; die Vorsitzende der Kommission war Jeanette Schwerin. In ihren Anfängen hat die Auskunftsstelle für Fraueninteressen schriftliche fragen bevorzugt zur Berufswahl beantwortet. Josephine Levy-Rathenaus, die von Beginn an die Leiterin der Auskunftsstelle in Berlin war, war zunächst für ganz Deutschland tätig, weshalb ausschließlich schriftliche Anfragen beantwortet werden konnten, die Fraueninteressen und Frauenbestrebungen über Ausbildungsmöglichkeiten und Erwerbssaussichten in allen den Frauen zugänglichen Berufen betrafen. Um sachgerecht Auskünfte zu erteilen, hat Ley-Rathenau einen umfassenden, auf empirischen Erhebungen basierenden Katalog über Berufe, Ausbildungen und Erwerbstätigkeit für Frauen ausgearbeitet. Die Auskunftserteilung war für Mitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine unentgeltlich, es musste lediglich das Porto bezahlt werden. Für Nichtmitglieder wurde eine Verwaltungspauschale von 50 Pfennig erhoben.

Nach und nach erfolgten in ganz Deutschland, analog zum Konzept der Rechtsschutzstellen für Frauen Auskunftsstellen für Frauenberufe. In dem von Josephine Levy-Rathenau 1912 publizierten Buch „Die deutsche Frau im Beruf“ nennt die Verfasserin insgesamt 72 Auskunftsstellen unter verschiedener Trägerschaft, von eigens gegründeten und der Frauenbewegung zugehörigen Vereine wie Verein Frauenwohl, Verein für Fraueninteressen, Frauenbildung - Frauenstudium über die kirchlichen Träger (evangelischer

und katholischer Frauenbund) bis hin zu Berufsorganisationen wie Lehrerinnenverband oder Fröbelverband (vgl. Levy-Rathenaus 1912, S. 268ff, Lange/Bäumer 1906, S. 186ff). Im Herbst 1912 wurden die Auskunftsstellen zu einem Kartell der Auskunftsstellen zusammengefasst und das Berliner Büro erhielt die Bezeichnung Frauenberufsamt. Dieses Frauenberufsamt beantwortete weiterhin schriftliche Anfragen und versorgte die dem Kartell zugehörigen Auskunftsstellen mit dem nötigen Hintergrundwissen und Material. Sprechstunden unterhielten die Auskunftsstellen, während das Frauenberufsamt quasi die Hintergrundarbeit leistete, die vor allem aus empirischen Befragungen von Arbeitgebern und öffentlichen Organisationen bestand. Die Auskunftsstellen für Frauenberufe hatten einen deutlich erwerbsfördernden und gleichzeitig Interessen vertretenden Anspruch. Sie ermittelten, wie sie sagten, die mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen des weiblichen Geschlechts zusammenhängenden sittlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen, bearbeiteten das gewonnene Material und leiteten es an die Organisationen der Berufsberatung weiter. Das Frauenberufsamt war zudem verantwortlich für die Ausbildung der Beraterinnen und war mit den Arbeitsämtern (Arbeitsnachweisen) und mit Berufsvereinen im Ausland vernetzt. Das Kartell der Auskunftsstellen der Frauenberufe hatte zudem den Anspruch, die Qualität der Beratung sicherzustellen, es sollte eine dauernde, sachkundige Beratung vorgehalten werden (Levy-Rathenaus 1912, S. 187). Ferner sollte die Berufsberatung ausgebaut werden, wozu Vernetzungen zur Schulen, zu den Arbeitsnachweisen und zu den Berufsorganisationen angestrebt wurden. Levy-Rathenaus (187) beschreibt folgende Ziele der Auskunftsstellen: Verbreitung der Idee der gemeinnützigen Berufsberatung für Frauen, Einwirkung auf Behörden zur Unterstützung der Beratung, Veranstaltungen und Konferenzen zur Erörterung von Sachfragen, Aufklärung, Herausgabe von Material, sog. Wegweiser, Merkblättern etc., Bekämpfung der Missstände, z.B. irreführende Inserate, Anpreisung von Nebenerwerb etc. sowie Publikationen.

Mit dem Merkblatt für die Berufswahl für die weibliche Jugend betonen die Auskunftsstellen den Stellenwert des Berufs für Frauen, die Berufseignung, die Bedeutung der gründlichen Qualifikation für den Beruf und warnen vor nicht sittlichen und ausbeutenden Arbeitsstellen, sie bieten auch Begleitung bei einer Stelle im Ausland an und empfehlen die Beratung durch die Auskunftsstellen vor dem Stellenantritt.

Die Auskunftsstellen für Frauenberufe praktizieren ein überaus erfolgreiches dezentrales und regionales Beratungsangebot, welches zudem unabhängig, vertraulich und aufklärend ist. Ab 1917 wird ihr Beratungsangebot zunehmend von den jeweiligen Staatsregierungen übernommen. Mit der Gründung der Weimarer Republik verstaatlicht sich die Berufsberatung und wird zu allgemeiner Pflicht. Sie wird zudem mit den Arbeitsnachweisen verknüpft und mit der Gründung des Reichsarbeitsamtes zentralisiert, was dazu führt, dass ab 1933 die Berufsberatung zur Berufslenkung durch die DAF wird.

5. Die Sexualberatungsstellen des Bundes für Mutterschutzes

Auf einem ähnlich hohen institutionellen Niveau organisierte sich in Deutschland die Sexualberatung, vor allem die Beratungsstellen der Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. 1905 gründete Helene Stöcker den Bund für Mutterschutz, der ab 1906 ebenfalls Auskunftsstellen für ledige Mütter in neun deutschen Städten einrichtete: Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt/M., Hamburg, Leipzig, Mannheim, Stuttgart (vgl. Hamelmann, S. 57). Allerdings war es zunächst das Konzept die Auskunftsstellen für Mütter in Not mit Mütterheimen gemeinsam als Zuflucht für ledige Mütter anzubieten. Ganz

anders jedoch als die Auskunftstellen für Frauenberufe und die Rechtsschutzstellen für Frauen waren die Auskunftstellen des Bundes für Mutterschutz deutlich mehr Anfeindungen und Ressentiments ausgesetzt. 1924 benannte sich der Bund für Mutterschutz in Bund für Mutterschutz und Sexualreform um und eröffnete seine erste Beratungsstelle in Hamburg und eine zweite 1926 in Berlin. Wie schon die Rechtsschutzstellen und die Auskunftstellen verpflichtete sich der Bund für Mutterschutz und Sexualreform einer demokratischen und gesellschaftskritischen Auffassung von Beratung und formulierte, dass die Beratungsstelle zur persönlichen Aussprache und zur Beratung diene und der Bund eine kleine „Rettungsinsel“ im Meer eines patriarchalischen Geschlechtslebens bilden wolle (v. Soden 1988, S. 110). Die Sprechzeiten der Beratungsstelle waren wöchentlich und die Stelle wurde sowohl von einer Ärztin als auch von einer Sozialberaterin professionell betreut. Ärzte und Juristen arbeiteten ehrenamtlich mit. Die Beratungsstelle des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform arbeitete im Gegensatz zu den anderen Beratungsstellen der Frauenbewegung stadtteilorientiert, wie v. Soden (1988, S. 110) betont. Da es sich beim Stadtteil um einen verelendeten und verarmten Stadtteil handelte, waren die sozialen und sexuellen Probleme entsprechend groß. Ob es hier mit den amtlichen Beratungsstellen (Jugendamt, Psychopathenfürsorgestelle etc.), die ebenfalls in diesem Stadtteil gut ausgebaut waren, zu einer Zusammenarbeit kam, ist nicht überliefert. Die große Nachfrage nach Sexualberatung führte aber auch zu Kooperationen mit der AOK in Hamburg, mit niedergelassenen Ärzten und Juristen, die - wie v. Soden (S. 125) schreibt - die Stellen deutlich und engagiert unterstützten. Ein zentrales Thema der Sexualberatung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war das Thema der unerwünschten Schwangerschaft bzw. des Schwangerschaftsabbruchs. Die Beraterinnen und die Träger der Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz betonten die Ernsthaftigkeit der Konflikte und sagen, dass niemals oberflächliche Gründe, Bequemlichkeit, Eitelkeit und ähnliches ein Motiv für den Schwangerschaftsabbruch darstellten, sondern dass die Frauen ernsthafte gesundheitliche und soziale Gründe hatten. Immer wieder wird in der Dissertation von Kristine von Soden (1988) die Wohnungsnot als zentrales Problem erwähnt. Eine 1925 durchgeführte Statistik besagt, dass der überwiegende Teil der Ratsuchenden verheiratet war, die Mehrheit der ratsuchenden Frauen war zwischen 30 und 50 Jahre alt, die Mehrheit der ratsuchenden Männer zwischen 20 und 30 Jahre. Frauen kamen vor allem wegen Schwangerschaften, zwei Drittel wegen schon bestehender Schwangerschaft, davon 41% der Frauen mit dem Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch. Nur bei gesundheitlichen Indikationen erhielten die ratsuchenden Frauen eine Überweisung in die Klinik zum Schwangerschaftsabbruch. Bei sozialen Notlagen wurde über das Abtreibungsverbot und die Risiken einer illegalen Abtreibung sowie über die Verhütung nach erfolgter Geburt aufgeklärt. Hinsichtlich der Verhütungsmittel wurden Frauen vor allem Pessare empfohlen. Die Beratung wurde mit einer Überweisung zu einem niedergelassenen Arzt gekoppelt, der das Pessar anpasste. Der Bund für Mutterschutz übernahm die Kosten für ein Pessar bei wirtschaftlicher Notlage, die Pessare wurden über die AOK ausgeliefert. Eine Minderheit von Ratsuchenden nahm eine allgemeine Sexualberatung, eine Kinderwunschberatung, eine Beratung im Kontext von Geburt und Wöchnerinnenfürsorge und ähnliche Beratungen in Anspruch. Die Beratung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war kostenlos, lediglich Gutsituiertere zahlten eine Gebühr von 30 Pfennig. Die meisten Ratsuchenden entstammten der Arbeiterschaft. Die Beratung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform war der Beratung der Gesex sehr ähnlich. Kristine von Soden (1988, S. 118f) erwähnt eine Beratungsstelle in der Landschaft

der Sexualberatung, die in Berlin Kreuzberg nur für Frauen angeboten wurden wurde. Diese wurde von Elsa Hermann geleitet, der Autorin des Buches „Die neue Frau“, und erst spät 1931 in Berlin eröffnet. Die Beratungsstelle verstand sich als Frauenberatungsstelle und bot Beratung sowohl zu geschlechtlichen Fragen an, Auskünfte zum Ehe- und Familienrecht und psychotherapeutische Hilfe. Das Beratungsprinzip lautete „von Frau zu Frau“. Die Beratung erfolgte anonym ohne Aktenführung und Statistik. Die Ratsuchenden brauchten nur eine Nummer zu ziehen, unter der sie geführt werden konnten (v. Soden 1988, S 119).

Eine besondere Erwähnung verdient die Einrichtung von Jugendberatungsstellen durch den Bund für Mutterschutz und Sexualreform und zwar in Berlin und Frankfurt/M. Hierzu ist hervorzuheben, dass seit 1916 der Jugendreformer Hugo Sauer sich für die Einrichtung freier Jugendberatungsstellen engagierte, die eben nicht den Jugendämtern angeschlossen waren oder sich gar auf das Konzept von Jugendsichtung und Psychopathenfürsorgestellen beriefen. Hugo Sauers Kampf galt dem Schülerelbstmord, der vor und nach dem ersten Weltkrieg sowie in der Weimarer Republik erheblich zugenommen hatte. Sauer klagte die Aggression der Gesellschaft gegenüber der jungen Generation an und warb für die Einrichtung von freien und nicht amtlichen Jugendberatungsstellen, die freie Aussprache und Geheimnisschutz, psychologische Unterstützung und Sorge für Leib und Seele leisten sollten. Helene Stöcker und der Bund für Mutterschutz und Sexualreform waren offensichtlich die einzigen Verbündeten, die sich von Sauers Ideen anstecken ließen. Zwar schreibt auch Sophie Freudenberg in ihrer Dissertationsschrift zur Erziehungsberatung in der Weimarer Republik 1928, dass in Darmstadt durch den Verein der Freundinnen junger Mädchen eine Jugendberatungsstelle für Mädchen geplant war, ob es aber zur Insitutionalisierung gekommen ist, konnte bisher nicht recherchiert werden.

6. Die Beratungstätigkeit der sozialistischen Frauen

Anders als in der bürgerlichen Frauenbewegung hatte die Beratungstätigkeit in der sozialistischen Frauenbewegung zunächst eine starke agitatorisch akzentuierte Funktion. Sie sollte die Ratsuchenden dazu bringen, sich der Sozialistischen Bewegung anzuschließen. Während sich die sozialistischen Frauen bis zum ersten Weltkrieg vorwiegend mit Agitation befassten, Frauenkonferenzen einberiefen und ihre Bewegung organisierten, kann mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges ein Aufruf für die Einrichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen nachgewiesen werden, und zwar fünf Jahre vor Gründung der Arbeiterwohlfahrt. Am 24. August 1914 rief Luise Zietz ihre Genossinnen auf, persönlich „Führung aufzunehmen mit den Hilfesuchenden und ihnen kameradschaftlich beizustehen“. *„Angesichts der unsäglichen Not und des furchtbaren Jammers, die der Krieg über die Arbeiterfamilien bringt, gilt es, den verzweifelten Frauen, den verwaisten Kindern, den Kranken, Notleidenden mit Rat und Tat beizustehen.“* (Blos 1930, S. 84). Eingebunden in die Ortsgruppen der Sozialdemokratie, sollten die Genossinnen Auskünfte erteilen, sich in der kommunalen Fürsorgearbeit und der Kinderfürsorge engagieren und eine Kranken- und Wöchnerinnenhilfe organisieren (Blos 1930, S. 84 ff.). Dabei entwirft Luise Zietz diese Arbeit als psychosoziale Beratung. In den Arbeiter- und Parteisekretariaten sollen die Frauen Auskünfte erteilen und Schriftstücke anfertigen. Gegenstand sind die Anfertigung von Anträgen zur sozialen Unterstützung, zur Stundung von Zahlungsverpflichtungen und die Verteilung von Geldern und Spenden. Gleichzeitig sollten die Frauen den Ratsuchenden „warmherziger Zuspruch“ gewähren, „Trost zusprechen“, „Mutmachen“ und sie vor allem vor „verzwei-

felten Schritten bewahren“ (Blos 1930, S. 85). Über die erfolgte Institutionalisierung sagt die Verfasserin nichts, konzipiert ist die Beratungsarbeit jedoch im Kontext sozialistischer Selbsthilfe und ehrenamtlicher Arbeit.

1919 als das deutsche Reich nach dem 1. Weltkrieg zerstört, politisch instabil und wirtschaftlich fragil ist, gründet Marie Juchacz die Arbeiterwohlfahrt, die Ende der 1920er Jahre mit 2000 Ortsausschüssen die Idee der Arbeiterselbsthilfe praktisch umsetzt. Luise Schroeder zählt neben die klassischen Fürsorgetätigkeiten auch mittlerweile professionelle Beratungstätigkeiten im Rahmen der Sexualberatung und der Beratung von Wöchnerinnen auf. Diese erfolgen nach dem Vorbild der Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. Durchschlagend ist bei der Beratungsarbeit der sozialistischen Frauen aber der Gedanke der Fürsorge und der Hilfe. Beratung ist eine fernere Funktion und wird als psychosoziale und allgemeine soziale Beratung verstanden. Obwohl in anderen Teilen der Schrift zur Frauenfrage um Sozialismus die Widersprüche der sozialistischen Frauen mit den Männern ihrer eigenen Organisation und die Probleme um die politische Emanzipation insgesamt immer wieder aufscheinen, wird der Geschlechterkonflikt weitgehend zugedeckt. Dies wirkt sich auf das Beratungsverständnis in der Weise aus, dass dieses vorwiegend als wohlfahrtliches und fürsorgliches Konzept verstanden wird und zwar im Rahmen der staatsbürgerlichen Arbeit der Frau, wie Luise Schroeder es ausdrückt (S. 178).

7. Theoretische Schlussfolgerungen

Das Beratungsangebot der Frauenbewegung unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht vom Beratungsverständnis der damaligen Zeit: Die Beratung ist nicht ärztlich-therapeutisch, sondern anwaltlich konzipiert. Dieser grundlegend andere Zugang zu den Klientinnen schützt die Beraterin vor einem speziellen Verhältnis zu den Klienten, welches von Macht dominiert ist. Jahrzehnte später schrieb Michel Foucault über die Genealogie des ärztlichen Blick (1982), dass der Arzt die Krankheit durch den Patienten sieht. Dieses spezielle transzendierte Verhältnis ist vor allem in die Erziehungsberatung und in das heilpädagogische System eingegangen. Die Beratungskritik der 1970er und 1980er Jahre wurzelt genau in dieser Art des beraterischen Umgangs mit dem Klienten, weil der Arzt oder der Therapeut vor allem das Psychopathologische im Klienten verortet und findet. Die Beratung löst sich in Diagnose und Maßnahme quasi auf. Dem anwaltlichen Beratungsmodell liegt demgegenüber die Idee des Rechtsschutzes zugrunde. Der Anwalt übernimmt ein Mandat und handelt advokatorisch, die Beratung versteht sich als Sachberatung verbunden mit lebenspraktischer Unterstützung. Auskunft und Hilfe stehen im Mittelpunkt. In der Dissertationsschrift von Geisel (1997) wird anhand der Auswertung der Quellen indessen deutlich, dass die Beraterinnen schon damals über den Habitus der Ratsuchenden, ihre Unwissenheit, ihre Lebensdeutungen und ihre mangelnde Solidarität klagen. Als Beraterinnen wollen sie helfen und weniger aufklären bzw. werden an dem Aspekt der praktischen und unmittelbaren Hilfe gemessen. Die Systematisierung der Beratungsdilemmata z.B. in den Rechtsschutzstellen, den Auskunftsstellen für Frauenberufe und den Sexualberatungsstellen steht noch aus. Hervorzuheben ist dagegen die enge Verknüpfung der Beratung mit den Aktivitäten der Frauenbewegung und die Bedeutung der Solidarität vor allem im Kontext der Rechtsschutzberatung. Dem Ansatz fehlt jede psychopathologische und fürsorgliche Attitüde, ein Vorwurf, der vor allem den sozialen Hilfstätigkeiten immer wieder gemacht wurde. Warum diese Konzeption der Beratung

der bürgerlichen Frauenbewegung so strikt einem anwaltlichen und sachlichen Modell folgt, während die sozialen Hilfstätigkeiten dem fürsorglichen Modell folgten und inwieweit diese Fürsorge wiederum mit Entmündigung verknüpft ist, muss weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Die Geschichte der Beratung zeigt aber auf, dass die hierzulande übliche Beratungsauffassung, diese vorwiegend als therapeutisches, also ärztliches und psychologisches oder seelsorgerliches Handeln keine durchgängige Entsprechung in der Geschichte der Beratung hat. Für geschlechtersensible Beratungskonzepte kann eine Besinnung auf die Beratungspraxis der ersten Frauenbewegung nur sinnvoll sein.

Literatur

- Abel, A. H. (1998): Geschichte der Erziehungsberatung, Bedingungen, Zwecke, Band 1. Göttingen: Hogrefe.
- Blos, Anna (1930): Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, Dresden, Kaden und Comp.
- Cogoy, Renate/Kluge, Irene/Meckler, Brigitte (1989) : Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Münster: Votum.
- Donhauser, Johannes (2007): Das Gesundheitsamt im Nationalsozialismus. Stuttgart, Thieme-Verlag.
- Foucault, Michel (1982): Die Geburt der Klinik, Frankfurt/M.
- Freudenberger, Sophie (1928) Erziehungs- und Heilpädagogische Beratungsstellen, Leipzig, Hirzel-Verlag.
- Geib, W.H.; Rosarius, A., Trabant, D. (1994): Auf Spurensuche. Zur Geschichte der Erziehungsberatung. In: Cremer/Hundsals, Andreas/Menne, Klaus (Hg.): Jahrbuch der Erziehungsberatung, Band 1, Weinheim, Juventa, S. 273-292.
- Geisel, Beatrix (1997): Klasse, Geschlecht und Recht. Eine vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933), Baden-Baden, Nomos.
- Gröning, Katharina (2006): Pädagogische Beratung. Wiesbaden, VS.
- Hamelmann, Gudrun (1992): Helene Stöcker, der „Bund für Mutterschutz“ und „die Neue Generation“, Frankfurt/M., Haag und Herchen.
- Hänsel, Dagmar (2008): Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Bad Heilbrunn, Klinkhardt.
- Junker, Helmut (1977): In Funkkolleg Beratung in der Erziehung, Band 1, Frankfurt/M., Fischer.
- Kadauke-List, Annemarie (1989): Erziehungsberatungsstellen im Nationalsozialismus. In: Cogoy/Kluge/Meckler: Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Münster: Votum.
- Keupp, Heiner (1998): Quo vadis Erziehungsberatung? Ein Blick in das Diskursarchiv. In: Körner/Hörmann (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung, Band 1, Göttingen: Hogrefe
- Kölch, Michael (1996): die Psychopathenfürsorgestellen der Weimarer Republik. Berlin Dissertation.
- Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.) (1901-1906): Handbuch der Frauenbewegung, Teile 1-3, Berlin, Moeser Buchhandlung.

- Levy-Rathenau, Josephine (1912): Die deutsche Frau im Beruf, in: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): Handbuch der Frauenbewegung, Teil 4, Berlin, Moeser Buchhandlung.
- Lockot, Regine (1985): *Erinnern und Durcharbeiten*, Frankfurt/M. Fischer Verlag.
- Müller-Kohlenberg, L. (1983): Berufsberatung einst und jetzt. In Stou, F. (Hg.): *Arbeit und Beruf*, Band 1, Weinheim Beltz-Verlag, S. 122-146.
- Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (1999): *Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze*, Weinheim, Juventa Verlag.
- Olk, Thomas (1986): *Abschied vom Experten*, Weinheim, Juventa.
- Presting, Günther (Hg) (1991): *Erziehungs- und Familienberatung*. Weinheim, München: Juventa.
- Presting, Günther/ Sielert, Uwe/Westphal, Regina (1987): *Erziehungskonflikte und Beratung*, München, Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Sauer, Hugo (1923): *Jugendberatungsstellen. Idee und Praxis*. In: *Entschiedene Schulreform Abhandlungen zur Erneuerung der Deutschen Erziehung im Auftrage des Bundes entschiedenen Schulreformer*, Heft 12, Leipzig, Ernst Oldenburg Verlag.
- Scheffler, Sabine (2004): *Psychologie: Arbeitsergebnisse und kritische Sichtweisen psychologischer Geschlechterforschung*. In: Becker, Ruth und Kortendiek, Beate (Hg): *Handbuch der Frauen und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden, VS Verlag.
- Schröder, Ines (2001): *Arbeiten für eine bessere Welt*, Frankfurt/M. New York, Campus.
- Straub, Ute und Steinert, Erika (1986): *Interaktionsort Frauenhaus*, Heidelberg.
- Stritt, Marie (1901): *Rechtsschutz für Frauen*. In: Lange, Helene und Bäumer, Gertrud (Hg.): *Handbuch der Frauenbewegung*, Teil 2, Berlin, Moeser Buchhandlung.
- Von Soden, Kristine (1988): *Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933*, Berlin, Edition Hentrich.
- Walser, Karin (1976): *Frauenrolle und Soziale Berufe – am Beispiel von Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. In: *Neue Praxis*, Heft 1, Neuwied, S. 3-12.

Prof. Dr. Katharina Gröning

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

katharina.groening@uni-bielefeld.de

Regina Harzer

Reform, Revision, Radikalisierung Über die Krise gegenwärtiger Gleichstellungspolitik¹

Gleichstellungspolitik kann - wie jede Politik - in historische Phasen eingeteilt und zugeordnet werden. Das gilt auch für rechtliche Zusammenhänge und Entwicklungslinien des Rechts der Gleichstellung. Zwar handelt es sich beim Gleichstellungsrecht um ein relativ junges Rechtsgebiet, dennoch zeichnen sich bereits Konstellationen ab, die politisch sowie historisch zuordnungsfähig sind. Die Autorin stellt deshalb ein Drei-Phasen-Modell vor, in dem sich Gleichstellungspolitik und Gleichstellungsrecht wechselseitige Bedingungen zumuten. Anhand zahlreicher Beispiele erfolgt aus gleichstellungsrechtlicher Sicht eine kritische Betrachtung zum gegenwärtigen Stand gleichstellungspolitischer Umsetzungskonzepte und ihrer entsprechenden Strategien in der alltäglichen Praxis von Gleichstellung. Stärken und Schwächen der Gleichstellungspolitik werden herausgearbeitet und Perspektiven entworfen.

1. Einleitung

Mit dem Flyer zur Ankündigung der Tagung „Zwischen Anerkennung und Marginalisierung – Gleichstellungspolitik in Zeiten von Exzellenz und Globalisierung“ wurde eine beachtliche Symbolik vermittelt.



Eingeleitet durch ein im Verhältnis zu den anderen Buchstaben überdimensional großen Anfangsbuchstaben „G“ endet das Wort „Gleichstellung“ mit einem winzig kleinen, kaum noch erkennbaren „g“. Graphisch wird damit das veranschaulicht, was in der Entwicklung der Frauen- und Gleichstellungspolitik und in der Entwicklung des Gleichstellungsrechts passiert ist. Während die Gleichstellung zunächst mit großem Helo und Helau eingeläutet, gleichsam hofiert und insofern eine gewaltige Aufbruchstimmung signalisiert worden war, hat sich das gleichstellungspolitische Klima zwischenzeitlich merklich abgekühlt. Übersetzt man diese Groß- und Kleinschreibung auf eine historische Betrachtung der Reaktionen auf praktizierte Gleichstellungsversuche, müsste die graphische Darstellung der Reaktionen auf praktizierte Gleichstellungsversuche, müsste die graphische Darstellung genau umgekehrt verfahren: Man müsste zunächst mit einem sehr kleinen „R“ für „Reformüberlegungen“ beginnen, dann die Schrift um einige Stellen beim „R“ der „Revision des Gleichstellungsrechts“ vergrößern und hätte es schließlich mit einem erstaunlich größeren „R“ für „Radikalisierungen der Gleichstellungspolitik“ zu tun. Diese umgekehrte Symbolik kennzeichnet die an die Grenze der Unerträglichkeit gehende Gesamtentwicklung der Gleichstellung. Anhand von drei Phasen und anhand von Beispielen unter Einbezug gleichstellungsrechtlicher Gesichtspunkte soll dieser Entwicklungsverlauf verdeutlicht werden. Und auf der Basis des Erkennens dieser Entwicklung geht es um den Versuch, Fragen nach Perspektiven und Lösungsansätzen zu beantworten.

2. Historische Phasen von Gleichstellungspolitik und Gleichstellungsrecht

Heide Oestreich leitete ihren Bericht über das Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Hillary

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Vortrags, den die Autorin auf der Tagung „Zwischen Anerkennung und Marginalisierung – Gleichstellungspolitik in Zeiten von Exzellenz und Globalisierung“ gehalten hat. Die Tagung wurde vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Soziologie, mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Gleichstellungskommissionen der Fakultäten für Biologie und Rechtswissenschaft und der zentralen Gleichstellungskommission der Universität Bielefeld ausgerichtet und fand am 25. und 26. April 2008 in Bielefeld statt.

Clinton und Barack Obama in der taz vom 14. Februar 2008 mit folgendem Satz ein: „Kann der mächtigste Mann der Welt eine Frau sein?“² Zum Zeitpunkt des Artikels lag der demokratische Präsidentschaftskandidat erstmals vor der ehemaligen First Lady und Heide Oestreich analysierte daraufhin die Reaktionen der amerikanischen Presse und sie fand heraus, dass es für Hillary Clinton eng werden könnte mit der Präsidentinnenschaft, nicht weil die Amerikanerinnen Hillary Clinton für „unsympathisch“ hielten, sondern weil die amerikanische Öffentlichkeit auf einmal die Meinung gebildet habe, der Zeitpunkt für eine Frau als Präsidentin sei nun doch noch nicht gekommen. Zwischenzeitlich hatte sich die Situation für Hillary Clinton deutlich verschärft und die Tatsache, dass die Zeit für eine Frau als Präsidentin offensichtlich noch nicht reif sei, wird in unmissverständlicher Weise mit ihrem Geschlecht zusammengebracht. Es wurden regelrechte Schmutzkampagnen und Schlammschlachten gegen sie gefahren. „Der Frauenhass und Feministinnenhass wiegt tausendmal schwerer bei den amerikanischen Vorwahlen als die politische Position und Fähigkeiten der Kandidatin.“³ Hillary Clinton wurde als Klobürste verkauft und als Nussknacker, dessen Funktion darin bestand, zwischen die geöffneten Beine eine Nuss zu legen. Bei Veranstaltungen der gegnerischen republikanischen Partei wurden Kotztüten mit einem darauf abgedruckten Portrait der Kandidatin verteilt. Dass Hillary Clinton als Frau ungerecht behandelt werde, zeige – so Peter Haffner – der Blick in die amerikanische Presse: „Wenn sie zornig ist, ist sie ‚schrill‘, wenn sie lacht, ‚gackert‘ sie; tut sie nichts von beidem, ist es ‚Schauspielerei‘.“⁴ Ihre Mimik werde analysiert, wie sie gekleidet sei und sonst aussehe, wie sie daherkomme – all das werde in den amerikanischen Medien „mit einer Ausführlichkeit beschrieben, wie das bei männlichen Kandidaten nie der Fall ist“⁵.

Unabhängig von diesen amerikanischen Verhältnissen zeigt es doch das globalisierte Klima, eine unsichere Atmosphäre, wenn es um Rechtspositionen von Frauen und um deren gesellschaftliche Teilhabe am Geschlechterverhältnis geht. Und ebenfalls unabhängig von amerikanischen Verhältnissen, interessiert gleichwohl die Frage, die Heide Oestreich gestellt hatte: „Kann der mächtigste Mann der Welt eine Frau sein?“ Gemeint ist, welche Rolle das Geschlecht spielt, wenn eine Frau Karriere in der Politik oder anderswo machen möchte? Eigentlich – so unsere zielgerichtete Einschätzung – dürfte das Geschlecht gar keine Rolle mehr spielen. Es wäre jedoch naiv, anzunehmen, es handele sich inzwischen um eine wenig bedeutsame Selbstverständlichkeit und man könne diese vermeintlich unproblematische Annahme reduzieren und an der Realität vorbei tabuisieren. Die Gleichstellungsproblematik bleibt weiterhin Top-Thema. Sogar der Wissenschaftsrat hat sich 2007 in seinen Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu diesem Top-Thema bekannt und wirbt dringend für einen gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf, wenn es um „neue Wege der Gleichstellungspolitik“⁶ geht; Wege übrigens, auf denen der Wissenschaftsrat unter anderem eine erstaunlich offensive Sanktionssystematik vorschlägt⁷.

Die Frage „Kann der mächtigste Mann der Welt eine Frau sein?“ könnten wir, orientiert an der alltäglichen Wirklichkeit, abwandeln und etwa so formulieren: Kann der

² Heide Oestreich, Pionierin in Not ..., in: taz vom 14. Februar 2008, S. 4.

³ Peter Haffner, Tief unter der Gürtellinie, in: EMMA Nr. 3 (Mai/Juni 2008), S. 54.

⁴ Peter Haffner, Tief unter der Gürtellinie, in: EMMA Nr. 3 (Mai/Juni 2008), S. 56.

⁵ Peter Haffner, Tief unter der Gürtellinie, in: EMMA Nr. 3 (Mai/Juni 2008), S. 56.

⁶ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Berlin 2007 (vgl. unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/8036-07.pdf>), S. 5.

⁷ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Berlin 2007 (vgl. unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/8036-07.pdf>), insbes. S. 35 ff.

Job des Bürgermeisters mit einer Frau besetzt werden? Kann der Professor eine Frau sein? Kann der Vorstandsvorsitzende von BMW eine Vorstandsvorsitzende sein? Kann eine Frau Präsidentin oder Rektorin einer Universität werden? Wir können diese Fragen auch mit einem zeitlichen Parameter verknüpfen: Wann wird die Bewerberin XYZ Bürgermeisterin? Wann wird die Bewerberin XYZ auf eine Professur berufen? Wann wird BMW von einer Vorstandsvorsitzenden geleitet? Wann wird eine Frau Rektorin, Präsidentin oder Kanzlerin einer Universität? Wann pfeifen Fußballschiedsrichterinnen Bundesligaspiele, wann leiten sie Finalspiele auf internationaler Ebene? Und wir könnten sogar noch einen Schritt weiter gehen und die um das Zeitmoment erweiterten Fragen nochmals ergänzen und dabei den Gesichtspunkt der Ausgeglichenheit hinzufügen: Wann sind die genannten Stellen und Beschäftigungen geschlechterparitätisch besetzt? Wann? Dies ist der komplexe Problembereich, wenn es um gegenwärtige Gleichstellung und Gleichstellungspolitik geht. Und damit ist der erste Schritt zur historischen Perspektive getan.

Wie sieht es nun mit den Antworten auf all diese gestellten Fragen aus? Auf die Frage „Kann eine Frau Universitätspräsidentin werden?“ lautet die momentane Antwort und Einschätzung: Können ja, werden nein. Auf die Frage „Wann kann sie es werden?“ lautet die Vermutung: Zur Zeit jedenfalls nicht. Und schließlich auf die Frage „Wann wird Geschlechterparität eintreten, nimmt man etwa alle Hochschulen zusammen?“ lautet die Antwort: Das ist fast schlicht nicht denkbar. Auch diese Antworten eröffnen die Notwendigkeit historischer Sichtweisen auf unser Thema.

Angesprochen sind insofern die nicht unwesentlichen Unterschiede, mit denen wir es im Großen wie im Kleinen, im internationalen und lokalen Geschäft der Gleichstellung zu tun haben. Wird etwa – dem Werbeslogan einer bekannten Biermarke entsprechend – nach dem Motto verfahren: „Nur gucken, nicht anfassen!“? Wie steht es also um den gegenwärtigen Zustand der Gleichstellung und um den Zustand der Gleichstellungspolitik? Und wie lassen sich diese nicht unwesentlichen Unterschiede der Antworten erklären?

„Nichts geht mehr“ – rien ne va plus. Vielleicht ist das zu hart formuliert. Dennoch: Die Gleichstellungspolitik steckt in einer tiefen Krise. Abgesehen von gleichstellungspolitisch faktischer Ineffektivität, wird diese Krise – zumindest aus Sicht der Frauen – vor allem von Frustration und Entkräftung geprägt. Die gegenwärtige Krise ist das Ergebnis dreier gleichstellungsrechtlicher und gleichstellungspolitischer Phasen.

2.1. Erste Phase: Reform und Reformbemühungen

Die erste Phase gleichstellungsrechtlicher Überlegungen wird mit Art. 3 Grundgesetz und der verfassungsrechtlichen Absicherung des Gleichberechtigungsgrundsatzes eingeläutet. Diese Phase dauert und dauert und es passiert bis 1957 nicht wirklich viel. Dann aber in den Verträgen zur Gründung der EWG im Jahre 1957 wird jedenfalls ein weiterer Grundsatz verabschiedet: Es handelt sich um den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Was aus diesem Grundsatz innerhalb der vergangenen 50 Jahre geworden ist, wissen wir allerdings. Diese Phase gleichstellungsrechtlicher Anfangsbetrachtungen wird frauenpolitisch begleitet von einem Konzept der Gleichbehandlung, das nach der Step-by-Step-Methode insbesondere auf Reformen abstellte. Diese an Reformbemühungen orientierte Phase dauert etwa bis Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre. Reformbemühung bedeutete: Frauenförderung wurde als Ziel der Gleichbehandlung von Frauen angesehen. Im Zentrum stand die Besserstellung der Frauen. Darüber hinausgehende Überlegungen wurden weder politisch noch rechtlich in Betracht gezogen. Und damit

endet die erste Phase auch bereits.

2.2. Zweite Phase: Revision dieser Reformbemühungen

Die Ungeduld gegenüber frauenpolitischer Erfolglosigkeit wächst aber zusehends. Jutta Limbach spricht von der „Geschichte der enttäuschungsreichen Kämpfe um die Rechtsgleichheit der Frauen“⁸. In der zweiten Phase beginnt – freilich mit fließenden Grenzen – das historisch bedeutsame wechselseitige Verhältnis zwischen Feminismus, wissenschaftlichen Betrachtungsweisen der woman question und einer in den Kinderschuhen steckenden pragmatisch ausgerichteten Frauenförderpolitik (erst später wird dies Gleichstellungspolitik genannt werden). Dem Zusammenspiel dieser Kräfte gelang Erstaunliches. Bei allen Unterschieden in Positionierungen und Einzelfragen wurde einheitlich die Festschreibung von Frauenrechtspositionen verlangt. Das positive Recht in der ersten Phase wurde bei weitem nicht für ausreichend erachtet. Diese Phase kann als eigentliche Revision der rechtlichen Grundlagen frauenpolitischer Forderungen gekennzeichnet werden. Die vollständige Überarbeitung der ersten Phase sollte also in Angriff genommen werden. Auch in der zweiten Phase benötigten die Beteiligten einen langen Atem. Nach 20 Jahren europäischer und deutscher, auf rechtliche Festschreibungen ausgerichtete Frauenpolitik wurden zwar einzelne Forderungen präzisiert, vieles blieb aber fragmentarisch, etwa auf Familienstrukturen und Erwerbsarbeit beschränkt. Eines aber setzt in dieser Revisionsphase auf einmal ein: Dem Konzept der gleichen Berechtigung und den enttäuschenden Umsetzungsversuchen einer ersten Idee von Gleichbehandlung folgten Einsichten über strukturbedingte Ungleichheiten. Und zum Ziel wurde erklärt, mit Hilfe rechtlicher Regelungen Maßnahmen zum Abbau dieser strukturellen Ungleichheiten zu ergreifen. In dieser Phase – insbesondere in den 1980er Jahren – setzt gleichzeitig die internationalisierende, vor allem europäische Zusammenarbeit vehement ein. Die Bezeichnung „supranational“ ist in diesem Zusammenhang keineswegs übertrieben oder zu hoch gegriffen. Im Beginn von Netzerwerbungen, in der zweiten Schubkraft frauenbewegten Denkens und Handelns und immer verknüpft mit der Erkenntnis, strukturelle Veränderungen vorantreiben zu müssen, liegt in der Tat die Teilerfolgsgeschichte der gesamten deutschen Gleichstellungsproblematik. Betrachtet man sich sodann die rechtlichen Umsetzungs Bemühungen, dann ist dieser zwischenhistorische Abschnitt eine wirkliche Revision mit Blick auf Festschreibungen der Rechtspositionen von Frauen.

Diese zweite Revisionsphase schließt ab mit der historisch bedeutsamen Modifikation des Art. 3 des Grundgesetzes. 1994 wird das berühmte Durchsetzungs postulat normiert, genauer: das Postulat „tatsächlicher Durchsetzung der Gleichberechtigung“ (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz⁹). Dass eine Berechtigung nicht durchgesetzt, sondern nur je und je in dem Einräumen von Möglichkeiten ergriffen werden kann, ist nicht nur sprachlich inkonsistent. Von dieser sprachlichen – möglicherweise auch materiell-rechtlich und insofern auch politisch kalkulierten – Schwäche einmal abgesehen, verhindert diese Verfassungsergänzung jedenfalls jede weitere Möglichkeit, den Revisionscharakter dieser frauenpolitischen Phase aufrechtzuerhalten. Denn mit der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ wird ein weiterer Aspekt verknüpft. Zukünftig sollte es um die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ gehen. Aufgrund dieser Verknüpfung

⁸ Jutta Limbach, Geleitwort zu: Frauen in der Geschichte des Rechts, hrsg. von Ute Gerhard, 1997, S. 9.

⁹ Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz lautet vollständig: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

konnte die ursprüngliche Idee struktureller Veränderungen zugunsten von Frauen nicht mehr weiter verfolgt werden, ohne jeweils Gefahr zu laufen, gegen Verfassungsgrundsätze zu verstoßen.

Hier liegt der aus rechtlicher Sicht entscheidende Aspekt für den Übergang zur dritten Phase. Mit der genannten Verfassungsänderung wurde etwa jeder Quotierungsmöglichkeit als Handlungsoption die Grundlage entzogen bzw. ihr eine positiv-rechtliche Barriere entgegengesetzt. Von dieser Möglichkeit wird später noch die Rede sein.

2.3. Dritte Phase: Radikalisierungen

Mit der Verfassungsänderung in Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz endet also die zweite Phase und beginnt nahezu zeitgleich die dritte Phase des Gleichstellungsrechts. In ihr befinden wir uns momentan. Diese dritte Phase beginnt zunächst mit gleichstellungspolitisch unstrukturierter Hyperaktivität. Sie wird von sich wiederholenden Enttäuschungen in der Gleichstellungspraxis abgelöst. Dadurch schließlich reift die Erkenntnis, es seien grundlegende, systematische, flächendeckende und gleichsam das Übel einer Nichtpraxis von Gleichstellung an der Wurzel packende Überlegungen notwendig. Wesentliches Kennzeichen dieser dritten Phase ist deshalb ihr Radikalisierungscharakter. Dieser Zusammenhang ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Frauenpolitik wird von Institutionalisierungsbemühungen und Implementierungsversuchen getragen, immer mit der Hoffnung verknüpft, die gesellschaftliche Stellung der Frauen stetig zu verbessern. Der neue Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz verpflichtet zu Umsetzungs- und Ausführungsgesetzen: Landesgleichstellungsgesetze werden erforderlich, um den Verwaltungen jeweils entsprechende Rechtsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Landesgleichstellungsgesetze müssen ebenfalls durch einfache Verwaltungsvorschriften in Kommunen und Hochschulen umgesetzt und das Gleichstellungspostulat implementiert werden. Gleichstellungspolitik wird durch den Amsterdamer Vertrag in den europäischen Mitgliedsstaaten zum Gemeinschaftsziel erklärt. In lokal konzipierten Gleichstellungsplänen werden selbstverpflichtend Ordnungs- und Planungscharakter gleichermaßen integriert.

Das alles klingt gar nicht nach Enttäuschung; das klingt nach Aktivität, das klingt nach Aufbruchstimmung, nach Neuanfang, nach „endlich tut sich was“, das klingt nach: Das Private wird nunmehr endlich öffentlich. Aber spätestens mit den Landesgleichstellungsgesetzen und dem damit verbundenen Verwaltungszwang waren konkrete Reaktionen die Folge: Die einen wollten sich dem Zwang nicht unterwerfen. Andere gingen mit Enthusiasmus ans Umsetzen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Mitglieder von Gleichstellungskommissionen mussten auf einmal erfahren, was es heißt, wenn Verfassungsrecht, Landesrecht und Verwaltungsregelungen nicht umgesetzt werden oder nicht umgesetzt werden sollen. Die Kernfrage lautete deshalb schnell: Wie bringen wir die Beteiligten dazu, sich an das Recht, an die rechtlichen Vorgaben zu halten? Und eigentlich passiert nunmehr – Mitte/Ende der 1990er Jahre – etwas den Frauen durchaus sehr Vertrautes: Das Spiel beginnt von vorne. Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – die alte Fußballweisheit; *nach* der gleichstellungsrechtlichen Regelung ist *vor* der gleichstellungspolitischen Umsetzung. Das Gleichstellungsrecht wird sukzessiv als untaugliches Mittel für Frauenförderung entlarvt und die Beteiligten sehen sich auf neu auszuhandelnde politische Konzepte und Strategien zurückgeworfen. Aufgrund der Erkenntnis über diese Abkoppelung konnten zwei weitere Reaktionen festgestellt werden - auch hier sind die historischen Grenzen freilich fließend: Einerseits die Akademisierung, andererseits die Praktifizierung der Frauenfrage. Während die einen frauen- und geschlechterforschende

Theorien erdachten, bemühten sich die anderen darum, von der Revisionsphase zu erhalten, was noch erhalten werden kann. Beide Reaktionen – Akademisierung und Praktifizierung der Frauenfrage – zeigten radikalisierte Tendenzen, in gewisser Weise beginnt eine radikale Doppelstrategie: Die einen packen das Geschlechterverhältnis bei der Wurzel und vermitteln die Genderperspektive als Abbauhilfe von Geschlechterstereotypen, die anderen erdenken sich aktive Maßnahmenkataloge, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat. Während sich die Frauen- und Geschlechterforschung vom politischen Kontext der Frauenfrage löst, beschwor die Gleichstellungspraxis eine politische Konsens- und Kompromissöffentlichkeit. Das hatte weitreichende Konsequenzen für das Gesamtkonzept der Stärkung von Frauenrechten: Anerkennung blieb der Frauen- und Geschlechterforschung weitestgehend versagt, weil sie u.a. nicht vehement genug auf den unbegründeten Vorwurf der Nichtwissenschaftlichkeit reagierte und die Gleichstellungspraxis benötigte viel zu lange, um zu begreifen, dass ihre Bemühungen um jeden eingegangenen Kompromiss mit Marginalisierung und mit zum Teil subtilen Gegenstrategien quittiert wurden.

Zusätzlich erhält diese beiderseitige und wechselwirkende Radikalisierung eine weitere schwerwiegende Folge. Es ist die Folge der Entsolidarisierung. Während die einen auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung zur strukturellen Lösung pochen, bemängeln die anderen deren prozessuale Praxisferne und überhöhen den Anspruch an sich und andere durch Forderungen praxisnaher Modellkonstruktionen.

Am Beispiel des Gender Mainstreaming lässt sich dieser Zusammenhang der Entsolidarisierung gut verdeutlichen. Wer den Gang durch die Institutionen propagiert und dabei jede Verwaltungsentscheidung gegendert sehen möchte, darf sich nicht wundern, wenn der Gegenwind hart ist. Denn diese Konstruktion vermag weder die wissenschaftlichen Bemühungen um die Auflösung von Geschlecht zu unterstützen (ganz im Gegenteil) noch trifft die Konstruktion des Gender Mainstreaming dort auf Gegenliebe, wo sich die Verwaltung schon nicht dem Gleichstellungsrecht hat unterwerfen wollen.

Susanne Baer formuliert diesen Zusammenhang zwischen Gleichstellung und Gender in Theorie und Praxis: *„Heute ist grundsätzlich bekannt und bewusst, worum es bei der Frage nach Gleichstellung und Gender in der Wissenschaft geht. Es ist längst alles gesagt und wir sind uns wohl auch einig. Wir haben eindeutige Befunde, eindeutige Bewertungen derselben und zahlreiche Strategien und Instrumente, um Gleichstellung personell und konzeptionell-inhaltlich näher zu kommen.“*¹⁰ Und der Wissenschaftsrat bezieht ebenfalls eine klare Position: *„Und dennoch steht diesem ‚Konsens in der Theorie‘ nach wie vor eine anders aussehende Praxis gegenüber, in der zunehmend subtilere Formen der Diskriminierung einen wirklichen gleichstellungspolitischen Durchbruch erschweren. Der kognitive Widerstand gegenüber dem Befund der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ist gerade in der Wissenschaft groß. Die unzureichende Repräsentanz von Frauen vor allem in den Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung gehört nach wie vor zu den gravierendsten Defiziten der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland.“*¹¹

3. Beispiele für Schwächen des Gleichstellungsrechts und der Gleichstellungspolitik

An dieser geschilderten Entwicklung hat das Gleichstellungsrecht seinen bedeutsamen

¹⁰ Susanne Baer: Impulsreferat auf einer vom BMBF im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft ausgerichteten Konferenz „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“, Berlin, vom 18. bis 19. April 2007, unter: http://baer.rewi.hu-berlin.de/w/files/ls_pub_sb/baer_bmbf_chgl_07_impuls.pdf, S. 1.

¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Berlin 2007 (vgl. unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/8036-07.pdf>), S. 39.

Anteil. Frauenpolitik und Frauenförderpolitik sollte nicht mehr hinter verschlossenen Türen stattfinden, weder Willkür noch dem Zufall ausgesetzt sein. Festgeschriebene Prinzipien wie Gleichheit, Gleichberechtigung, Gleichstellung und Gleichbehandlung sollten dazu beitragen, dass das Thema Gleichstellung und die Unterrepräsentanz von Frauen in gesellschaftlichen Entscheidungspositionen über kurz oder lang kein Thema mehr sein würde.

Das Gleichstellungsrecht konnte allerdings auf kommunaler Ebene und in den Hochschulen bislang nicht den gewünschten (gleichstellungspolitischen) Erfolg erbringen: Gleichstellungsrecht, d.h. also alle gesetzlichen Regelungen in Sachen „Gleichstellung von Frauen und Männern“, vom europäischen Richtlinienrecht über die verfassungsrechtliche Verankerung im Grundgesetz bis hin zu lokalen Festlegungen in fortgeschriebenen Gleichstellungsplänen. Unterrepräsentanz von Frauen ist also weiterhin *das* Thema.

Transformationsprobleme sind möglicherweise politisch gewollt. Gender-Strategien, etwa das bereits genannte Gender Mainstreaming, können den Mangel des Rechts nicht ausgleichen, verlieren sich erneut in politischer Zufälligkeit und reichen heran an die ersten Reformbemühungen um die Frauenfrage. Zunächst *zwei Beispiele* aus dem Gleichstellungsrecht, die verdeutlichen, dass es sich um Schwächen der Verwaltung handelt:

3.1. Der Standardsatz in Ausschreibungstexten

In Stellen-Ausschreibungen schreibt das Gleichstellungsrecht die Aufnahme eines stereotypen Satzes vor. § 8 Abs. 4 des nordrhein-westfälischen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG-NRW) lautet: *„In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“* Die erste Schwäche dieser Vorschrift liegt in der Formulierung zur relativen Quotierung. Die Interpretationsspielräume zum Merkmal „gleiche Qualifikation“ sind gewaltig, das Auswahlermessen entsprechend groß. Ebenfalls erwähnt wird immer wieder, Frauen müssten deutlich besser qualifiziert sein, um in den Genuss der „gleichen Qualifikation“ gelangen zu können. Die Einschränkung der relativen Quotierung seit den beiden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH zu Kalanke, 1995 und Marshall, 1997) über die sog. Öffnungsklausel wird ebenfalls kritisiert. Im Grunde bedeutet diese Zusatzklausel, dass der Beurteilungsspielraum zur gleichen Qualifikation flexibel zur bewusst vorkonzipierten intransparenten Personalentscheidung uminterpretiert werden kann. Gründe in der Person des Mitbewerbers können immer gefunden werden. Was bislang selten geäußert wird, ist die praktische Seite von Qualifikation an sich, insbesondere bei der Besetzung von Professuren¹². Die Situation einer „gleichen Qualifikation“ ist nahezu ausgeschlossen. Fraglich ist, um welche Bewerberinnen- und Bewerberlage es sich handeln müsste, um die Regelung der relativen Quotierung überhaupt zur Anwendung bringen zu können. Wenn also die internationalen Gutachten in der Exzellenzinitiative sogar moniert hatten, dass der Aspekt der Gleichstellung in Deutschland mit Blick auf eine gegebenenfalls auch harte Quotenregelung nur unzureichend und wenig konkret behandelt werde¹³, dann bliebe selbst bei Berücksichti-

¹² Vgl. dazu neuerdings: *Christine Färber/Ulrike Spangenberg*: Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren, Frankfurt am Main 2008.

¹³ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Chancengleichheit, 2007, aaO., S. 35 ff.

gung dieser Kritik ein Quotierungsinstrument praktisch bedeutungslos. Und schließlich noch ein Kritikpunkt an der Formulierung des § 8 Abs. 4 LGG-NRW selbst: Was soll das eigentlich heißen: „Bewerbungen von Frauen seien ausdrücklich erwünscht“? Wo leben wir eigentlich, dass wir derartige Formulierungen so unkritisch hinnehmen. Auch die unerwünschte Bewerbung ist berechtigt und rechens. Und die Gleichstellungspraxis zeigt wiederholt, dass sogar diese „ausdrücklich erwünschten Bewerbungen“ dann schließlich doch unberücksichtigt bleiben und eigentlich „unerwünscht“ sind und belächelt werden. Diese und auch andere gleichstellungsrechtlichen juristischen Formulierungen haben keinerlei Aussagekraft, sie taugen nichts und sind nichts wert, suggerieren aber Gleichstellungsinhalte und Gleichstellungsaktivität.

3.2. Putative Öffentlichkeit: Recht, das nicht gerichtlich überprüfbar ist?

Eine zweite Schwäche des Gleichstellungsrechts zeichnete sich schnell ab: Gleichstellungsrecht ist nicht gerichtlich überprüfbar. Es fehlt die rechtsstaatliche Kontrollinstanz, die das Gewaltenteilungsprinzip mit der Judikative aber vorgibt. In der Jurisprudenz wird diese Bestandsaufnahme marginalisiert, der Spruch vom berühmten zahnlosen Tiger verharmlost die Situation und man kann diesen Satz schon nicht mehr hören. Dahinter steckt der rechtspolitische Gedanke, dass Frauen zur Überprüfung ihrer Rechtspositionen nicht zugelassen werden sollen. Interne Widerspruchsverfahren - wie es die Landesgleichstellungsgesetze vorsehen - stellen demgegenüber eine Farce dar. Jeder Organstreit und jede kommunale Verfassungsstreitigkeit ermöglicht bei internen Rechtsstreitigkeiten den Weg zur gerichtlichen Überprüfung. Selbst für Tierschutzbeauftragte wird über Klagebefugnis und Verbandsklage nachgedacht¹⁴. Dieses wesentliche Manko des Gleichstellungsrechts diktiert die Gleichstellungspraxis, weil Gleichstellungswidrigkeiten am Ende doch folgenlos bleiben können¹⁵.

Damit hängt eine bedeutsame Schwäche der Gleichstellungspolitik zusammen. Es handelt sich um den Mangel an Öffentlichkeit. Die gleichstellungsrechtliche und folglich auch gleichstellungspolitische Situation vermag lediglich eine putative Öffentlichkeit herzustellen, eine scheinbare und vermeintliche Öffentlichkeit, die jeweils lokal begrenzt bleibt.

Eine weitere Schwäche besteht im Mangel an Solidarität. Brauchen wir einen neuen Feminismus? So lautet eine in letzter Zeit häufig gestellte Frage. Ja, so müsste die Antwort für die Gleichstellungspolitik heißen, wenn man die Frage so versteht, dass das Spiel um die Gleichstellung immer von Neuem beginnt und man es leid ist, sich in dem ständigen Neubeginnen zu verlieren und als Mittel zum Zweck benutzt zu werden. Es gibt gegenwärtig keine verlässlichen Zustände und Verhältnisse mehr, die konsequente

¹⁴ So etwa im Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine, Bundesrat-Drucksache 157/04 vom 19. Februar 2004. Bremen hat durch das Landesgesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine vom 25. September 2007 (Bremer Gesetzblatt 2007, S. 455) die Verbandsklage bereits gesetzlich geregelt. Auf Bundesebene steht eine entsprechende Regelung allerdings weiter aus.

¹⁵ Im Hinblick auf uneinheitliche gesetzliche Regelungen des Gleichstellungsrechts auf Bundes- und Landesebene (§ 22 Bundesgleichstellungsgesetz einerseits und § 20 LGG Berlin andererseits), die eine gerichtliche Überprüfung vorsehen, konnten bislang praktische Auswirkungen nicht festgestellt werden. Vgl. dazu bereits meine Überlegungen im Forumsbeitrag: Gleichstellungsrecht, Gleichstellungspolitik und Gender-Justice: Historische Sichtweisen einer Feministischen Rechtswissenschaft, in: Querelles-Net Nr. 25 (Juli 2008) unter <http://www.querelles-net.de/forum/forum25/harzer.shtml> sowie in: Gleichstellungsgesetze: Transformationsprobleme mit Verfassungsrang, in: Querelles-Net Nr. 25 (Juli 2008) unter http://www.querelles-net.de/2008-25/text25harzer_burkholz.shtml.

und beharrliche Gleichstellung vermitteln.

Die politische Gleichstellungskultur hat sich gewandelt: Individualistische Einzelkämpferinnen sind an die Stelle solidarischer Bewegungen getreten. Man könnte sich gar die Frage stellen, ob das Ziel gleichstellungsrechtlicher Regelungen gerade darin bestand, solidarische Frauenbewegungen zu schwächen. Gender-Bewegungen stellen keinen hinreichenden Ersatz für diesen Verlust solidarischer Entschlossenheit dar; im Gender Mainstreaming etwa werden beide Geschlechter in den Blick genommen, ein Blick, der eher an der Bürokratietauglichkeit orientiert ist. Die Welt der wirklichen Benachteiligung von Frauen bleibt dabei ausgeblendet und somit unbeachtet. Das gilt aber auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozialen Gender-Konstruktionen, etwa die Radikalisierung des Gedankens und der völligen Auflösung von Geschlecht. Wer die Kategorie „Frau“ nicht mehr denken möchte, wird kaum in der Lage sein, neue solidarische Verhältnisse zu konstituieren. Ein weiterer damit zusammenhängender Aspekt: Der eigene befangene Einsatz und die Gewissheit der Erkenntnis, als Mittel zum Zweck benutzt zu werden, dienen der Aufrechterhaltung dieses unsolidarischen Zustandes: Gleichstellungsbeteiligte in der Praxis haben durchaus mitgeholfen, die Mauern, die beklagt werden, aufzurichten¹⁶; ich betone an dieser Stelle ausdrücklich Selbstkritik.

4. Fazit und Perspektiven

Ein kleines perspektivisches Fazit: Der Weg heraus aus all diesen komplexen Entwicklungsstrukturen, die an dieser Stelle nicht vollständig behandelt werden konnten, und heraus aus einem Geflecht von Fragilität und Verunsicherung wird vermutlich ein neuer alter Weg sein: Frauen- und Geschlechterforscherinnen werden sich aus dem passiven Abseits begeben müssen. Durch die Vermittlung an junge Wissenschaftlerinnen im Rahmen von interdisziplinären Gender Studies ist ein erster Schritt bereits getan. Die Frauen- und Geschlechterforschung ist darüber hinaus aber auch keine gleichstellungsfreie Zone. Die soziologischen empirischen Untersuchungen auf dem Feld der Gleichstellungspraxis waren lange ausgeblieben; es ist an dieser Stelle zu betonen und zu begrüßen, dass diese Untersuchungen inzwischen zwar nicht mehr ausbleiben, aber dennoch befinden sie sich innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses in der Minderheit¹⁷.

In der Gleichstellungspolitik und Gleichstellungspraxis agierende Frauen werden ihre Kompromissbereitschaft ein Stück weit aufgeben müssen, etwa durch die Forderung nach gerichtlicher Kontrolle in gleichstellungsrechtlich relevanten Sachverhalten.

¹⁶ Vgl. aus der Perspektive der Selbstkritik: *Harriet Rubin*, Machiavelli für Frauen. Strategie und Taktik im Kampf der Geschlechter, Original: *The Princessa. Machiavelli for Woman*, 1997 (dt. Übersetzung 2000), S. 18.

¹⁷ Vgl. etwa Anm. 11 sowie *Eva Blome/Alexandra Erfmeier/Nina Gülcher/Kerstin Smasal/Sandra Sykalla*: Handbuch zur universitären Gleichstellungspolitik. Von der Frauenförderung zum Gendermanagement? Wiesbaden 2005; *Anke Burkhardt/Karsten König* (Hrsg.), Zweckbündnis oder Zwangsehe: Gender Mainstreaming und Hochschulreform, Bonn 2006; *Ute Giebhardt*: Gleichstellungspolitik an der Hochschule. Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen an Hochschulen in Hessen und Niedersachsen. Eine Revision der Instrumente der 1990er Jahre, Kassel 2006; *Rita Casale, Barbara Rendtorff* (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld 2008; *Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Fahramand, Zita Küng* (Hg.): Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich 2008; Beate Kortendiek/Ruth Becker (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie-Methoden-Empirie, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2008; *Sünne Andresen/Mechthild Koreuber/Dorothea Lüdke* (Hg.): Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, Wiesbaden 2009; *Ilse Lenz* (Hg.): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008.

Möglicherweise muss auch einmal der Versuch gewagt werden, trotz fehlender gerichtlicher Möglichkeit Klage einzureichen, um diesen Mangel zu verdeutlichen. Das würde zumindest faktische Öffentlichkeit erreichen. Auch an die Forderung, Gleichstellungsbeauftragte als Rechtsbeistände auftreten zu lassen, wäre zu denken. Rechtsanwältinnen für Gleichstellungsrecht zu sensibilisieren, stellt eine weitere Option dar.

Mit einer wiederzubelebenden Solidarität muss verdeutlicht werden, dass es um nichts anderes als um die Interessen der Frauen geht, darum, Unterrepräsentanz von Frauen zu beenden. Es geht nicht in erster Linie um „Gleichstellung der Frauen *und Männer*“. Vielmehr geht es um die „Gleichstellung der Frauen“, um ihre gleichbedeutsame Stellung *gegenüber Männern*. Der Begriff „Gleichstellung“ muss wegen seines frauenpolitischen Inhalts und seiner frauenpolitischen Wurzeln entsprechend ausgelegt und gewürdigt werden. Wegen des Inhalts wurde dieser Begriff erfunden und ins Recht eingeführt. Quotierungen sind – jedenfalls solange sie Praxisferne vermitteln und Öffnungsklauseln unterliegen – unbeachtlich. Anreizsysteme, in denen sich Berufungen von Frauen und Förderungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen finanziell lohnen, mögen da erfolgversprechender sein. So beabsichtigt beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihren „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ vom 8. August 2008, „selbst mit Hilfe von Anreizen und im Wege eines differenzierten Reaktionssystems dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards eingehalten werden“¹⁸. Diese künftigen Vorgehensweisen können durchaus als auf die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse gerichtet angesehen werden, als weitere Schritte, als neue Chancen und Perspektiven für die Gleichstellung der Frauen auf der Grundlage des bislang Erlebten und auf der Grundlage eines inzwischen langen Erkenntnisprozesses. Auch das „Radikalisierung“ zu nennen, fällt nicht schwer und liegt sogar auf der Hand.

Die mit den genannten Aspekten verbundene und beginnende Perspektivlosigkeit für Frauen, etwa einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen oder auf kommunaler Ebene in Führungspositionen zu gelangen oder in der Wirtschaft entsprechend Fuß zu fassen, entspricht bereits einem unausgesprochenen neuen feministischen Diskursbeginn. Wie kann nun ein solcher „neuer Diskurs“ fortführend aussehen? Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Der Diskurs „In Sachen Gleichstellung“ ist nicht abgeschlossen. Das steht fest. Er muss aber neuen Schwung erhalten, begleitet von Ausdrücklichkeit, Nachhaltigkeit und Verstetigung. Frauen in Wissenschaft und Praxis müssen den Weg aus der Krise solidarisch gehen, sich mit der Begründung eines „gleichstellungsorientierten Feminismus“ bzw. einer „feministischen Gleichstellung“ beschäftigen und jede Form faktischer Gleichstellungswidrigkeiten aus putativ-öffentlichen Verhältnissen herauslösen und einer echten Öffentlichkeit zugänglich machen. Der Mangel des gegenwärtigen Gleichstellungsrechts und die Schwächen gleichstellungspolitischer Verwaltungsumsetzung muss öffentlich wahrgenommen werden. Der Mangel muss politisch behoben werden, indem die gerichtliche Überprüfung von gleichstellungswidrigen Sachverhalten gesetzlich geregelt oder zumindest durch verwaltungsinterne Selbstverpflichtungen ersetzt wird. Interne Widerspruchslösungen alleine führen demgegenüber zur Vertiefung von Konflikten und sind jedem Gender-Justice, jeder Geschlechtergerechtigkeit, kontraproduktiv.

Das Private wird öffentlich: Die Teilerfolge der Frauenpolitik der vergangenen

¹⁸ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG vom 8. August 2008, unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/aufgaben/chancengleichheit/standards.html.

drei Jahrzehnte, müssen konsolidiert werden, indem das Öffentliche wirklich öffentlich gemacht wird. Das Aufrechterhalten einer bloß scheinbaren putativen Öffentlichkeit mit einigen wenigen Frauen, die das gleichstellungspolitische Gewissen beruhigen, könnte für nachfolgende Generationen von Frauen verheerende Folgen haben.

Das zu verhindern, ist unsere jetzige historische Aufgabe. Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft scheinen sich an dieser historischen Aufgabe beteiligen zu wollen. Und das ist gut so.

Literatur

- Andresen, Sünne/Koreuber, Mechthild/Lüdke, Dorothe (Hg.): Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, Wiesbaden 2009.
- Arioli, Kathrin/Cottier, Michelle/Fahramand, Patricia/Küng, Zita (Hg.): Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich 2008.
- Baer, Susanne: Impulsreferat auf einer vom BMBF im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft ausgerichteten Konferenz „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“, Berlin, vom 18. bis 19. April 2007; unter: http://baer.rewi.hu-berlin.de/w/files/ls_pub_sb/baer_bmbf_chgl_07_impuls.pdf, S.1.
- Blome, Eva/Erfmeier, Alexandra/Gülcher, Nina/Smasal, Kerstin/Sykalla, Sandra: Handbuch zur universitären Gleichstellungspolitik. Von der Frauenförderung zum Gendermanagement? Wiesbaden 2005.
- Burkhardt, Anke/König, Karsten (Hg.), Zweckbündnis oder Zwangsehe: Gender Mainstreaming und Hochschulreform, Bonn 2006.
- Casale, Rita/Rendtorff, Barbara (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld 2008.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft: Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG vom 8. August 2008, unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/aufgaben/chancengleichheit/standards.html.
- Färber, Christine/Spangenberg, Ulrike: Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren, Frankfurt am Main 2008.
- Giebhardt, Ute: Gleichstellungspolitik an der Hochschule. Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen an Hochschulen in Hessen und Niedersachsen. Eine Revision der Instrumente der 1990er Jahre, Kassel 2006.
- Haffner, Peter: Tief unter der Gürtellinie, in: EMMA Nr. 3 (Mai/Juni 2008), S. 54.
- Harzer, Regina: Gleichstellungsrecht, Gleichstellungspolitik und Gender-Justice: Historische Sichtweisen einer Feministischen Rechtswissenschaft, in: Querelles-Net Nr. 25 (Juli 2008) unter <http://www.querelles-net.de/forum/forum25/harzer.shtml>.
- Harzer, Regina: Gleichstellungsgesetze: Transformationsprobleme mit Verfassungsrang, Rezension zu: Bernhard Burkholz: Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 2007, in: Querelles-Net Nr. 25 (Juli 2008) unter http://www.querelles-net.de/2008-25/text25harzer_burkholz.shtml.
- Kortendiek, Beate/Becker, Ruth (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie-Methoden-Empirie, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2008.

- Lenz, Ilse (Hg.): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden 2008.
- Limbach, Jutta: Geleitwort zu: Frauen in der Geschichte des Rechts, hrsg. von Ute Gerhard, München 1997.
- Oestreich, Heide: Pionierin in Not ..., in: taz vom 14. Februar 2008, S. 4.
- Rubin, Harriet: Machiavelli für Frauen. Strategie und Taktik im Kampf der Geschlechter, Original: The Princessa. Machiavelli for Woman, 1997, deutsche Übersetzung Frankfurt am Main 2000.

Prof. Dr. Regina Harzer

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

regina.harzer@uni-bielefeld.de

Mechtild Oechsle-Grauvogel

Vereinbarkeit von Beruf und Familie Neue Problemlagen und Herausforderungen

Bei dem Beitrag handelt es sich um einen Vortrag auf der Fachtagung „Brühler Gleichstellungstage“ zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Erfolgsfaktor für eine zukunftsfähige Bundesverwaltung“ vom 30.9.-2.10.2008 in Brühl. Der Vortragsstil wurde im wesentlichen beibehalten.

1. Annäherung an das Thema

„Erfolgsfaktor Familie. Familienfreundlichkeit rechnet sich - für alle“ (WDR Online 14.6. 2008)

„Immer mehr Väter am Wickeltisch“ (Welt Online 28.12. 2007)

„Bündnis soll Beruf und Familie besser vereinen“ (Spiegel Online 1.4. 2008)

Vereinbarkeit war lange Zeit ein Frauenthema und ein Thema am Rande. „Familie und das ganze andere Gedöns“ - so der damalige Bundeskanzler Schröder etwas schnoddrig über die Relevanz des Themas. Davon kann heute keine Rede mehr sein, Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit sind zu zentralen Themen im öffentlichen Diskurs geworden. Kein Tag vergeht, an dem die Medien nicht über Familienpolitik, neue Väter, Initiativen von Arbeitgebern zur besseren Vereinbarkeit und Work Life Balance der Beschäftigten berichten. Auch für Sie als Gleichstellungsbeauftragte und im Alltag vieler Menschen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein immer wichtigeres Thema.

Wie kommt es zu diesem Wandel in der öffentlichen Aufmerksamkeit, warum sind die Themen Vereinbarkeit und Familie so an die Spitze der politischen Agenda gerückt?

In einem *ersten* Schritt werde ich in meinem Vortrag die *gesellschaftlichen Entwicklungen*, den strukturellen Wandel nachzeichnen, der zu neuen Problemlagen und zu einer veränderten öffentlichen Wahrnehmung geführt hat. Meine These ist, dass der strukturelle Wandel der Arbeitswelt und tiefgreifende Veränderungen im privaten Lebensbereich und im Verhältnis der Geschlechter dazu führen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder umfassender die Balance von Arbeit und Leben zu einer neuen Herausforderung geworden ist, die beide Geschlechter betrifft und auch ein Thema für private wie öffentliche Arbeitgeber geworden ist. Damit verbindet sich die Frage, was Familie eigentlich leistet und wie diese Leistungen sichergestellt werden können.

In einem *zweiten* Schritt möchte ich zeigen, wie Frauen und Männer heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Balance von Arbeit und Leben erleben, welche Wünsche und Erwartungen sie haben, auf welche Hindernisse sie stoßen und wie sie damit umgehen – es geht also um die *Perspektive der Individuen, Paare und Familien*. Ich beziehe mich hierbei auf aktuelle Studien und möchte Ihnen einen Eindruck von den Einstellungen, Orientierungen und Strategien der verschiedenen Beschäftigtengruppen geben, die auf vielfältige Weise versuchen, Beruf und Familie, Arbeit und Leben miteinander zu vereinbaren.

In einem *dritten* Schritt beschreibe ich die *Organisationsebene*: welche Probleme und Hindernisse gibt es bei der Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen auf der Ebene von Arbeitsorganisationen, welche Erfahrungen gibt es und was ist hier zu beachten, wenn man hier substantiell etwas verändern will.

2. Veränderte Problemlagen: struktureller und kultureller Wandel

2.1. Wandel im Geschlechterverhältnis: nachholende Modernisierung weiblicher Lebensläufe.

Familie wurde zu einem „Anachronismus, umgeben von ihr fremden Institutionen, in denen die Männer den großen Teil des Tages verschwanden, die Frauen gleichsam im toten Gewässer zurücklassend, das für die zentralen Aktivitäten der Gesellschaft zunehmend bedeutungslos wurde.“ (Coleman 1982, zitiert nach Krüger 2008)

Dieses Zitat von Coleman bringt anschaulich die mangelnde Attraktivität von Familie für ihre erwachsenen Mitglieder zum Ausdruck. Familie wird als totes Gewässer beschrieben, das die Männer tagsüber verlassen, weil die wirklich interessanten Dinge außerhalb passieren und auch für die Frauen wird dieser Lebensbereich (zumindest als einziger) zunehmend weniger attraktiv. Die Versprechen der Moderne – Autonomie und Individualität – sie sind nicht in der Familie zu finden, sondern in Bildung und Erwerbsarbeit und entsprechend groß ist die Sogwirkung dieser Bereiche für Frauen.

Die steigende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen führt aber nicht zu einer egalitären Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern – noch immer übernehmen Frauen mehr an Verantwortung für die alltägliche Familien- und Hausarbeit, sie verwenden deutlich mehr Zeit dafür als ihre Partner und ihre Erwerbsintegration ist durch diese Verpflichtungen limitiert – mit allen Nachteilen, die damit verbunden sind. Für viele Frauen bedeutet dies eine doppelte Lebensführung mit all den Anforderungen, Belastungen und Ambivalenzen, wie sie durch die Frauenforschung analysiert wurden. Vereinbarkeitsprobleme nehmen zu und werden komplexer und anspruchsvoller, je weiter die Erwerbsintegration der Frauen fortschreitet (und sich an der familialen Arbeitsteilung so wenig ändert) – professionelle und qualifizierte Erwerbstätigkeit, Vollzeitwerbstätigkeit, Führungspositionen verschärfen Probleme der Vereinbarkeit und stellen neue Anforderungen an Frauen. Allerdings ist die Zustimmung zur traditionellen Arbeitsteilung stark zurück gegangen, dies führt zu vermehrten Aushandlungsprozessen in Partnerschaft und Familie.

2.2. Wandel im Geschlechterverhältnis: neue Leitbilder von Männlichkeit und Väterlichkeit

Auch wenn sich der Wandel im Geschlechterverhältnis in vielen Punkten als einseitige Modernisierung des Frauenlebens und als widersprüchlich in seinen Konsequenzen für Frauen beschreiben lässt, so ist doch die männliche Seite des Geschlechterverhältnisses davon nicht unberührt geblieben. Traditionelle Leitbilder von Männlichkeit sind in die Krise geraten; Untersuchungen zeigen ein Abrücken von einem Differenzmodell der Geschlechter und eine Entwicklung hin zu neuen Leitbildern von Männlichkeit und zu veränderten Lebensentwürfen (Zulehner/Volz 1999). Männliche Lebensmodelle haben sich ausdifferenziert und sind in sich widersprüchlicher geworden. „Wenig Optimismus – viel Verunsicherung und Druck“ – so beschreibt eine aktuelle Sinus-Studie die Einstellung der heute 20jährigen jungen Männer. Mannsein heute wird als widersprüchliche Vielfalt von Rollen erlebt:

„Politisch korrekt und modern ist heute ein Mann, der selbstverständlich bereit ist, die Erziehung seiner Kinder aktiv mitzugestalten, sich die Erziehungszeiten mit der Partnerin zu teilen und eventuell Teilzeit zu arbeiten. Gleichzeitig erleben die jungen Männer, dass im Freundeskreis und in der Gesellschaft das traditionelle Männerbild die Erwartungen an sie

prägt: der Mann als Macher und Entscheider, stark, zielstrebig erfolgreich, nach Macht und Ansehen strebend“ (BMFSFJ 2007: 27, Zitat gekürzt).

Es sind aber nicht nur gesellschaftliche Erwartungen und die Ansprüche einer jüngeren Frauengeneration an eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, die die Einstellungen und Lebensentwürfe der jüngeren Männergeneration prägen. Viele Studien belegen Wünsche nach aktiverer Vaterschaft, die sich aber nur bedingt in Verhalten umsetzen. Noch immer sind männliche Lebensläufe primär durch Erwerbsarbeit strukturiert, berufliches Engagement von Männern nimmt mit der Familiengründung eher zu, der Modus der Erwerbsbeteiligung von Vätern ändert sich kaum.

Veränderungen im Geschlechterverhältnis und im Bereich privater Lebensführung sind jedoch nur ein, wenn auch zentraler Faktor, der die bisherige Organisation von Familie als dysfunktional erscheinen lässt und die Frage der Vereinbarkeit für Frauen und zunehmend auch für Männer neu aufwirft. Auch von der Seite des Arbeitsmarktes geraten die bisherigen Muster von Vereinbarkeit unter Druck.

2.3. Strukturwandel von Arbeit: Deregulierung, Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit

Die Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen (*Erosion des Normalarbeitsverhältnisses*) führt zusammen mit Strukturverschiebungen zugunsten des tertiären Sektors zu einer Labilisierung der männlichen Ernährerposition. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für beide Geschlechter langwieriger und unsicherer geworden und zwei Verdienner sichern heute eine Familie sehr viel besser als einer.

Strukturveränderungen in der Organisation von Arbeit führen zu einer weitgehenden *Entgrenzung von Arbeit* – in räumlichen, zeitlichen, sozialen und qualifikatorischen Dimensionen: Flexible und häufig auch längere Arbeitszeiten, die ständige Erreichbarkeit durch die neuen Kommunikationstechnologien, wechselnde Arbeitsorte, projektförmiges Arbeiten und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens lösen die bisherigen räumlichen und zeitlichen Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben auf. Die Lebensbereiche überlappen sich mehr als früher, die Anforderungen und Belastungen steigen in beiden Bereichen und die Balance von Arbeit und Leben wird zu einer Anforderung für immer mehr Beschäftigte.

Die Organisation der Erwerbsarbeit setzt auf flachere Hierarchien, auf die Selbstorganisation von Arbeitsabläufen und die Selbstverantwortung der Beschäftigten; ihre Subjektivität, Kreativität, Selbständigkeit und Motivation wird zu einem wichtigen Produktivitätsfaktor. *Subjektivierung von Arbeit* ist hier das Stichwort. Berufliche Arbeit wird damit für viele Beschäftigte interessanter und herausfordernder, sie bietet *Spielräume für Selbstverwirklichung*, fordert aber auch mehr an Zeit, Energie, Commitment. Eine ergebnisorientierte Leistungsbewertung in vielen Bereichen führt zu einem Verlust standardisierter Kriterien der Leistungserbringung und gerade in anspruchsvollen und komplexen Arbeitssituationen zu einem „Arbeiten ohne Ende“. 42 % aller Beschäftigten stehen praktisch immer oder häufig unter Zeit- und Leistungsdruck und für 42 % aller Beschäftigten ist das Verhältnis von Beruf und privatem Leben nicht oder nur in geringem Maße ausgewogen.

Dieser Wandel in der Arbeitswelt führt dazu, dass es für viele Beschäftigte schwieriger wird, zu einer tragfähigen Balance zwischen Erwerbsarbeit und privater Lebensführung zu kommen – dies gilt nicht mehr nur für Frauen, sondern zunehmend auch für Männer. Und die Kosten einer misslungenen Balance schlagen nicht nur auf der Seite

der privaten Lebensführung zu Buche, sondern sie werden zunehmend auch zu einem Kostenfaktor für private und öffentliche Arbeitgeber – Fehltag, krankheitsbedingte Ausfälle, Verlust an Produktivkraft durch innere Kündigungen etc.

2.4. Demographischer Wandel

“Kinder kriegen die Leute sowieso...“ (Konrad Adenauer 1957)

Diese Selbstverständlichkeit, auf die die Familienpolitik in den 1960er Jahren noch setzen konnte, ist dahin. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen und in einem individuellen Nutzenkalkül wägen Frauen und Männer Kosten und Risiken einer Familiengründung ab und die individuell getroffenen Entscheidungen summieren sich in der Folge zu einem gravierenden gesellschaftlichen Problem – dem demographischen Wandel. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man das demographische Argument, vor allem den Rückgang der Geburtenrate, als wesentliche Schubkraft für die Resonanz des Familienthemas betrachtet. Politisch wie in den Unternehmen birgt der demographische Wandel eine erhebliche Brisanz und führt dazu, dass nicht nur in der Politik, sondern auch in den Unternehmen sich ein Bewusstseinswandel vollzieht.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang zwischen Geburtenrate und Frauenerwerbsquote. International vergleichende Forschung hat gezeigt, dass die Geburtenrate in Ländern mit hoher Frauenerwerbstätigkeit und ausgebauten Angeboten zur Kinderbetreuung am höchsten ist, während Länder mit niedrigerer Frauenerwerbstätigkeit und einer stark auf die Familie zugeschnittenen Kinderbetreuungsstruktur die niedrigsten Geburtenraten aufweisen (Eichhorst/Thode 2004). Wir müssen also umdenken: Familie, der private Lebensbereich ist nicht gefährdet durch die Erwerbstätigkeit der Mütter, sondern die Erwerbstätigkeit der Mütter zwingt zur Reorganisation des Institutionengeflechts rund um die Familie (Krüger 2008). Länder wie Schweden und Frankreich, die Familie und Erwerbsarbeit neu miteinander verzahnt haben und Vereinbarkeit durch Infrastruktur, Transferleistungen und Zeitpolitik besser ermöglichen, haben deutlich höhere Geburtenraten als Deutschland. Zwar ist der Rückgang der Geburtenrate in allen europäischen Staaten seit Mitte des letzten Jahrhunderts zu beobachten, er wird aber deutlich modifiziert durch die länderspezifische Ausgestaltung von Familienpolitik, die im europäischen Vergleich recht unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzt.

Nicht nur für die Familienpolitik, auch in den Unternehmen führt der demographische Wandel zu einem Umdenken. Schon jetzt ist ein Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften absehbar und qualifizierte Frauen sind hier ein wichtiges Potential an Humankapital, das es verstärkt zu nutzen gilt. Kürzere Unterbrechungszeiten durch Elternzeit sind deshalb im Interesse von Unternehmen. Wie Arbeitgebrankings zeigen, spielt Familienfreundlichkeit ein zunehmend wichtiges Motiv bei der Arbeitgeberwahl und entsprechende Angebote von Unternehmensseite können ein Wettbewerbsvorteil bei Mitarbeiterrekrutierung und -bindung sein.

2.5. Familie und ihre Leistungen: Produktion von Humanvermögen und alltägliche Herstellungsleistung

Das demographische Argument ist sicher wichtig, aber es reduziert das Problem auf die Dimension der rein quantitativen Nachwuchssicherung. Wir müssen unsere Analyse um eine qualitative Perspektive ergänzen und uns fragen, was die beschriebenen Veränderungen für Familie und ihre Leistungsfähigkeit bedeuten. Es geht also um die quali-

tative Nachwuchssicherung, Kaufmann spricht in diesem Zusammenhang von Humanvermögen. Humanvermögen, das sind die an die menschliche Person gebundenen Ressourcen, also Gesundheit, Wissen, Motive und Kompetenzen, von deren Nutzung sowohl die individuelle die kollektive Wohlfahrt abhängt (Kaufmann 1995:73). Der Begriff des Humanvermögen ist umfassender als der häufig verwendete Begriff des Humankapitals. Er meint nicht nur die Qualifikationen und Kompetenzen, die für das Arbeitsvermögen wichtig sind, er umfasst alle menschlichen Fähigkeiten, die als sozial nützlich gelten: Die Motivation und Fähigkeit zur Elternschaft, politische Partizipation, kulturelle Bildung, bürgerschaftliches Engagement u.a.m. In diesem Sinne ist das Humanvermögen nicht nur ein personenbezogenes Vermögen, sondern auch Kollektivvermögen, ein gesellschaftliches Potential, das die kollektiven Zukunftschancen mitbestimmt (ebd.).

Diese individuelle wie gesellschaftliche Ressource Humanvermögen wird wichtiger als jemals zuvor: Die Wissensgesellschaft erfordert neue Kompetenzen des selbstgesteuerten Lernens, Globalisierung und Flexibilisierung stellen erhöhte Anforderungen an die biografische Selbststeuerung und auch das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen ist anspruchsvoller und voraussetzungsvoller geworden. Dies stellt neue Herausforderungen an das Bildungssystem – die Debatte um frühkindliche Bildung ist ein prominentes Beispiel dafür – aber auch Familie ist hier mehr als früher gefordert. Viele der heute erforderlichen Kompetenzen sind tief in der Persönlichkeitsstruktur verankert und verweisen auf frühe Sozialisationsprozesse.

Zugleich aber ist das Gelingen von Familie immer weniger selbstverständlich. „Familie als Herstellungsleistung“ – ein wichtiges Konzept im 7. Familienbericht - verweist auf die aktive Leistung der Individuen und macht zugleich den fragilen Charakter dieser Herstellungsleistung deutlich. Familie wird auf Grund des beschriebenen gesellschaftlichen Wandels von einer selbstverständlichen, quasi naturgegebenen Ressource zu einer zunehmend voraussetzungsvollen Aktivität von Frauen, Männern, Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen, die in Familie leben (Schier/Jurczyk 2007). „Familie als Herstellungsleistung“ zielt auf die konkreten Praktiken und Gestaltungsleistungen der Familienmitglieder, um Familie im Alltag lebbar zu machen. Unter den Bedingungen entgrenzter Arbeit wird das Herstellen eines gemeinsamen Alltags voraussetzungsvoller und komplexer, es müssen aktiv eigene Zeitordnungen entwickelt und etabliert werden, Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und privatem Lebensbereich müssen selbst gezogen werden und Räume für das Zusammensein der Familienmitglieder geschaffen werden. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

3. Die Perspektive der Individuen: Vereinbarkeitsprobleme von Frauen, Männern und Paaren

Wie gehen Frauen, Männer und Paare mit dem strukturellen Wandel in Familie und Arbeitswelt um, wie bewältigen sie die neuen Anforderungen und welche Erwartungen haben sie an Arbeitgeber und staatliche Familienpolitik?

3.1. Berufstätige Mütter – Vereinbarkeit durch Teilzeit:

Teilzeitarbeit ist für berufstätige Mütter mit Kindern über drei Jahren das häufigste Erwerbsmuster und in Deutschland das dominante Muster der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen (85% aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen; die Teilzeitquote der Mütter lag im März 2004 mit 36% zwölfmal so hoch wie die der Väter mit 3%). Die „modernisierte Versorgung“ mit dem Mann in Vollzeiterwerbsarbeit und der Frau in

Teilzeitarbeit ist sowohl normativ als auch faktisch das dominante Erwerbsmuster von Paaren in Deutschland. Teilzeitarbeit stellt für westdeutsche Mütter die bevorzugte Form der Beschäftigung in der Phase der aktiven Mutterschaft dar, wenn sie nach der Elternzeit wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dieses Modell korrespondiert mit der Begrenzung von Kinderbetreuungsangeboten und schulischen Unterrichtszeiten meist auf den Vormittag, institutionelle Angebote und normative Orientierungen verstärken sich hier gegenseitig.

Allerdings ist auch diese Form der Vereinbarkeit nicht konfliktfrei: für viele Frauen ist sie mit Nachteilen verbunden, sowohl was berufliche Karrieren als auch was die Alterssicherung betrifft. Auch gelingt der Wiedereinstieg nach einer längeren Erwerbsunterbrechung durch Elternzeit nicht immer und das Erwerbsmuster Mann Vollzeit/Frau nicht erwerbstätig (immerhin ein Drittel aller Frauen mit Kindern im Grundschulalter in Westdeutschland im Jahr 2000 ist nicht erwerbstätig) ist für einen Teil der Frauen durchaus nicht frei gewählt, sondern Resultat struktureller Barrieren und Hindernisse. Auch im Hinblick auf die familiäre Arbeitsteilung führt dieses Modell nicht zu einer gleichberechtigten Beteiligung der Männer an Kinderbetreuung und Hausarbeit, sondern verstärkt eher die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Partnerschaft und Familie.

Eine aktuelle Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (Allensbach Familienmonitor 2008) zeigt, dass insbesondere berufstätige Mütter der Auffassung sind, dass Deutschland im Hinblick auf das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im internationalen Vergleich nach wie vor erheblichen Nachholbedarf hat. 64% der Mütter sind der Meinung, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland schlechter gelöst ist als in andern Ländern, nur knapp ein Fünftel ist überzeugt, dass die Vereinbarkeit in Deutschland gut gelöst ist. Berufstätige Mütter betonen weit überdurchschnittlich die Bedeutung flexibler Arbeitszeiten und einer besseren Abstimmung der Zeitpläne von Schulen und Betreuungseinrichtungen mit den Arbeitszeiten der Eltern. 57 Prozent der Bevölkerung, 71 Prozent der berufstätigen Mütter von Kindern unter 18 Jahre messen flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitkonten besondere Bedeutung für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, 50 Prozent der Bevölkerung, 64 Prozent der berufstätigen Mütter von Kindern unter 18 Jahre einer besseren Abstimmung von Betreuungs- und Arbeitszeiten.

Damit sind neben dem Staat auch Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber gefordert, sich verstärkt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen. Nur eine verschwindende Minderheit der Bevölkerung hat den Eindruck, dass die Unternehmen sich bereits ausreichend für dieses Ziel engagieren. 79 Prozent der gesamten Bevölkerung vertreten die Auffassung, dass die Betriebe hier wesentlich mehr tun müssten (ebd.). Ein verstärktes Engagement liegt durchaus auch im Interesse der Arbeitgeber: 56 Prozent der zur Zeit nicht berufstätigen Mütter von Kindern unter 18 Jahre wären gern berufstätig, wobei die überwältigende Mehrheit an eine Teilzeitbeschäftigung denkt.

Die Differenz zwischen den gewünschten und tatsächlichen Erwerbsmustern von Müttern (weitaus mehr Frauen wünschen sich eine Vollzeit- oder Teilzeiterwerbsarbeit als sie faktisch ausüben und der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen liegt deutlich über dem gewünschten Anteil an diesem Erwerbsmuster) macht den Handlungsbedarf deutlich. Vor allem die Sicherung des Rechts auf Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen und die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Eltern in die betriebliche Weiterbildung und betriebliche Karrierewege sind von großer Bedeutung für berufstätige Mütter. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur Rückkehrförderung und Kontakt-

haltungsmöglichkeiten während der Elternzeit.

Neben Teilzeitregelungen sind Arbeitszeitregelungen im Sinne einer familienfreundlichen Anpassung der Lage und Verteilung der Arbeitszeiten von Relevanz; wichtig ist hierbei insbesondere die Planbarkeit und Steuerbarkeit für die Beschäftigten. Gleitzeitregelungen sind für erwerbstätige Mütter von besonderem Interesse, insbesondere dann, wenn sie mit Einflussmöglichkeiten der Beschäftigten auf Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit verbunden sind (Botsch/Lindecke/Wagner 2007).

Teilzeit und Gleitzeitregelungen greifen besonders im Bereich der unteren und mittleren Qualifikationen; ganz anders sieht es bei den höher qualifizierten Fach- und Führungskräfte aus.

3.2. Hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte

„In Bezug auf die höher qualifizierten Beschäftigten und die Führungskräfte herrscht eine große Hilflosigkeit. In diesem Beschäftigungssegment gilt die (nahezu grenzenlose) Verfügbarkeit für den Betrieb immer noch als Kriterium und Indikator für Leistungsbereitschaft. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird vielfach erfolgreich gefördert, die Vereinbarkeit von Beruf und Karriere ist immer noch die Ausnahme“ (Botsch/Lindecke/Wagner2007).

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, insbesondere in der Wirtschaft, ist in den letzten Jahren verstärkt thematisiert worden. Eine Studie des deutschen Wirtschaftsinstituts (Holst 2005) macht deutlich, dass sich hier wenig geändert hat. Danach sind Frauen in Europa zu einem erheblich geringeren Maße in Führungspositionen tätig als Männer; im europäischen Durchschnitt haben sie nur 10 % der Sitze in den höchsten Entscheidungsgremien der jeweils 50 größten börsennotierten Unternehmen inne. Dabei gibt es von Land zu Land beträchtliche Unterschiede - Deutschland liegt hier mit 10 % im Mittelfeld. In den Interessenvertretungen von Arbeitnehmern und den Berufsverbänden sieht die Situation mit einem Anteil von einem Fünftel bis einem Viertel besser aus, auch wenn man von einer Gleichstellung noch weit entfernt ist. Selbst in der umfassenderen Abgrenzung der Fach- und Führungspositionen insgesamt erreicht der Frauenanteil nicht einmal ein Drittel – obwohl ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung bei 45 % liegt (ebd.). Nach Daten des IAB-Betriebspanels von 2004 zur Führungsstruktur in Betrieben der Privatwirtschaft in Deutschland sind Frauen mit 23% auf der ersten Führungsebene vertreten.

„Wenn Frauen Karriere machen wollen, müssen sie sich den von den Männern bestimmten Normen im Wirtschaftsleben anpassen. Dies gilt umso mehr, wenn Spitzenpositionen erreicht werden sollen“ (Holst 2005). So verwundert es nicht, dass Frauen in höheren Positionen deutlich weniger häufig verheiratet sind als Männer, und sich auch seltener Kinder im Haushalt befinden. Dies verweist auf einen erheblichen Handlungsbedarf auf Seiten der Unternehmen: es müssen Bedingungen geschaffen werden, unter denen Karriere und Familie (nicht nur) für Frauen vereinbar sind.

Nicht nur in der Privatwirtschaft, auch in der öffentlichen Verwaltung sind Frauen in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Der Bericht „Frauen und Männer in Entscheidungspositionen“ der Europäischen Kommission (EU 2008) hat deutlich gemacht, dass Deutschland hier im internationalen Vergleich besonders schlecht dasteht: Bei den Führungspositionen in der obersten Verwaltungsebene belegte Deutschland 2007 im EU-Vergleich den drittletzten Platz. Mit weniger als 15% Frauen in Abteilungsleitungspositionen landete Deutschland 2007 deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 23%. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf für die öffentlichen Verwaltungen(ebd.).

Für diese Gruppe von Frauen stellen sich besondere Probleme bei der Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Eine Studie der Europäischen Akademie für Frauen in Wirtschaft und Politik über Mütter in Führungspositionen (Lukoschat/Walther 2006) analysiert die besondere Situation dieser Frauen und beschreibt ihre Strategien, mit denen es ihnen gelingt, Karriere und Familie miteinander zu vereinbaren. Die befragten Frauen unterbrechen ihre Berufstätigkeit nur sehr kurz und steigen nach dem Mutterschutz oder einer sehr kurzen Auszeit in Vollzeit wieder ein. Sie zeichnen sich durch hohe Motivation und klare berufliche Ziele sowie ein gutes Zeitmanagement und eine hohe persönliche Organisationskompetenz aus. Familienbezogene Kompetenzen und Führungskompetenzen verstärken sich bei diesen Frauen wechselseitig und sie erhalten viel an Unterstützung durch den Partner. Die Studie macht aber auch den Handlungsbedarf in den Unternehmen deutlich: Wichtiger als eine Reduzierung der Arbeitszeit ist den Frauen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Arbeitszeit flexibel gestalten zu können sowie eine Unternehmenskultur, in der Leistung und nicht Anwesenheit zählt. Die Mehrheit der befragten Mütter kritisiert, dass eine authentische und gelebte Vereinbarkeitskultur im Unternehmen oft nur teilweise existiere. Das Thema Vereinbarkeit nehme noch keinen selbstverständlichen Platz in den Unternehmen ein und das Aushandeln vereinbarkeitsfreundlicher Regelungen bleibe sehr stark einem individuellen Prozess überlassen. Oftmals klafften, besonders in großen Konzernen, die in Leitbildern formulierten Ansprüche und die Wirklichkeit noch weit auseinander. Entscheidend ist aus Sicht der befragten Mütter eine Änderung der Unternehmenskultur: 89% messen der Akzeptanz von Familienkarrieren große Bedeutung bei und 80% meinen, dass „glaubhafte Vorbilder im Management“ die Vereinbarkeit wesentlich unterstützen würden (ebd.).

Auch Männer haben ein Vereinbarkeitsproblem.

„Mein Abteilungsleiter hat gleich gesagt, dass das mit dem beruflichen Fortkommen erst einmal nicht geht.“

„Bei uns ist das so, dass Unterstützung, wie Mütter sie erhalten, für Väter gar nicht vorgesehen ist.“

„Mein alter Arbeitgeber war da ziemlich rigoros. Als ich ankam und wegen dem Kind meine Arbeitszeit reduzieren wollte, hieß es nur ‚Geht nicht, entweder ganz oder gar nicht‘. Mir hätte es ja völlig gereicht, ein, zwei Tage die Woche von zu Hause zu arbeiten oder so, aber der hat nur aufstur geschaltet.“ (Ver.di: Zwischen Meeting und Masern)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde lange Zeit ausschließlich als Problem von Frauen thematisiert. Aktuelle Diskurse über Väter und Väterlichkeit lassen hier einen Wandel erkennen; Väter formulieren Wünsche nach aktiverer Vaterschaft und auch auf der Ebene der Leitbilder zeigt sich ein deutlicher Wandel vom „Ernährer zum Erzieher“ (Fthenakis/Minsel 2001). Diese Wünsche und Leitbilder setzen sich allerdings nicht nahtlos in entsprechende Praktiken um; nach wie vor sind männliche Lebensläufe stark erwerbszentriert und auch die familiäre Arbeitsteilung zeichnet sich durch weitgehende Persistenz traditioneller Muster der Arbeitsteilung aus. Nur ein kleiner Anteil von Vätern nimmt eine längere Elternzeit, auch die Teilzeitquote von Vätern ist gering. Meist geht Vaterschaft für viele berufstätige Männer sogar mit einer Ausweitung der Arbeitszeiten einher.

Was sind die Gründe für diese Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten? Ist das eine bloß rhetorische Modernisierung auf Seiten der Väter, die weniger die eigene Bereitschaft als mehr die normativen Erwartungen der Frauen reflektiert? Welche Rolle spielen Aushandlungsprozesse in der Partnerschaft und wie wird väterliche Praxis durch

Männlichkeitskonstruktionen beeinflusst? Und welche Rolle spielen Arbeitsorganisationen für die Lebbarkeit von aktiverer Vaterschaft?

Aus nationalen und internationalen Studien wissen wir, dass Väter auf besondere Hindernisse und Barrieren am Arbeitsplatz stoßen, wenn sie versuchen, eine aktivere Vaterschaft zu leben. Während Frauen mit Verständnis rechnen können, wenn sie Vereinbarkeitsprobleme thematisieren oder Angebote zur Vereinbarkeit nutzen wollen, (wenn auch mit Nachteilen für die berufliche Karriere verbunden), stoßen Männer auf Unverständnis, auf negative Reaktionen, Lästern u.a.m.

In der Berufswelt gilt die ständige zeitliche Verfügbarkeit als zentrales Leistungsmerkmal. Männern droht bei einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit zugunsten der Familie das Karriereende. Ein „sowohl als auch“ ist von vorne herein ausgeschlossen. Familienförderung bedeutet meist Frauenförderung. Die meisten betrieblichen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie richten sich fast ausschließlich an Mitarbeiterinnen. Familienorientierte Männer werden nur in Ausnahmefällen unterstützt – etwa, wenn sie wegen einer speziellen Qualifikation für unersetzbar gehalten werden.

In einer Umfrage über „Väter zwischen Familie und Karriere“ (IGS 2005) geben 71% der Männer an, dass sie in einem Konflikt zwischen Karriere und Familie stehen. Sie stehen von mehreren Seiten unter Druck: sie sind mit Forderungen der Partnerin nach mehr familiärem Engagement konfrontiert, auch die Kinder wollen mehr Zeit mit ihrem Vater verbringen und über 80% der befragten Väter wollen selbst mehr Zeit mit den Kindern verbringen. Der Konflikt geht allerdings überwiegend zu Lasten der Familie und der eignen Interessen, so die Auskunft der befragten Männer. In einer Umfrage bei Führungskräften geben 90% der Befragten an, dass Instrumente für Familienfreundlichkeit zwar existieren, dass ihre Nutzung aber hauptsächlich durch Frauen erfolgt. Die Unternehmenskultur lässt für Männer nur eine eingeschränkte Nutzung zu und ist überwiegend mit negativen Reaktionen verbunden. Viele Männer verzichten deshalb von vornherein auf entsprechende Forderungen oder nehmen nur informell oder in Notsituationen Möglichkeiten in Anspruch (IGS 2007).

Bertram spricht deshalb auch von einem „unsichtbaren Dilemma“ (Bertram 2007): anders als bei Frauen werden die Vereinbarkeitsprobleme von Männern weniger wahrgenommen; sie werden von den Vätern selbst weniger thematisiert und Vereinbarkeitsforderungen häufig gar nicht erst gestellt. Damit bleibt Vereinbarkeit weiblich konnotiert, zum Nachteil von Frauen und Männern. Umso wichtiger ist es, die geschlechtliche Kodierung von Vereinbarkeit als weiblich, als Problem von Frauen aufzubrechen und Vereinbarkeit in Unternehmen wie im öffentlichen Dienst als Problem beider Geschlechter und als Organisationsproblem zu thematisieren.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einführung des neuen Elterngeldes mit den Partnermonaten längerfristig auf die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung auswirken wird. Zwar hat sich die Anzahl der Väter, die eine Auszeit nehmen, seit Einführung des Elterngeldes verfünffacht, aber die große Mehrheit nimmt nur eine kurze Auszeit im Rahmen der vorgegebenen zwei Partnermonate. Nur 10 % der Männer, die Elternzeit beantragt haben, steigen für ein Jahr aus dem Job aus; während bei den erwerbstätigen Frauen 85 % für 12 Monate bei ihren Kindern zu Hause bleiben.

Wie sich das Klima in den Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen gegenüber Vätern entwickeln wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar. Eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom März 2008 kommt zwar zu dem Ergebnis, dass heute fast zwei Drittel der Personalverantwortlichen der Meinung sind, eine Auszeit oder eine

Arbeitszeitreduzierung von Vätern sei eine „gute Sache“ (Antwortalternative: keine gute Sache; Unentschieden), ob sich diese Bewertung auch in entsprechendes Handeln umsetzen wird, ist aus den Befragungsergebnissen jedoch nicht zwingend zu schlussfolgern. Möglicherweise kann die zunehmende Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter aber doch zu einer gewissen Normalisierung väterlicher Vereinbarkeitsansprüche führen.

3.3. Doppelkarrierepaare

Die höhere Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen führt dazu, dass der Anteil von Akademikerpaaren zunimmt: 30% aller Männer mit akademischem Abschluss leben mit einer Partnerin, die ebenfalls einen akademischen Abschluss hat und 50% aller Frauen mit akademischem Abschluss haben einen Partner mit akademischem Abschluss (Rusconi/Solga 2008). In dieser Gruppe sind Doppelkarrierepaare besonders häufig zu finden. Bei einem Doppelkarrierepaar gehen nicht nur beide Partner einer Erwerbstätigkeit nach, beide haben höhere, meist akademische Bildungsabschlüsse, ein hohes berufliches „Commitment“ und eine meist lebenslange Karriereorientierung. Exakte Zahlen über die Verbreitung von Doppelkarrierepaaren liegen für Deutschland nicht vor. Schulte, der einen relativ weiten Begriff von Karriere zugrunde legt, schätzt, dass ca. 15-20 Prozent aller berufstätigen Paare als Doppelkarrierepaare bezeichnet werden können (Schulte 2002: 256).

Diese Lebensform, bei der keine Partnerin oder Partner die häusliche Hintergrundarbeit übernimmt und dem andern „den Rücken freihält“, stellt besondere Anforderungen an das „Vereinbarkeitsmanagement“ (Behnke/Meuser 2005). Der Forschungsstand zu den Doppelkarrierepaaren macht deutlich, dass trotz egalitärer Ansprüche in diesen Partnerschaften es deutlich häufiger die Frauen sind, die dieses Vereinbarkeitsmanagement übernehmen und im Zweifelsfall der Karriere des männlichen Partners den Vorrang einräumen. Auch wenn Doppelkarrierepaare rein quantitativ noch keine große Gruppe darstellen, so ist doch absehbar, dass sich diese Lebensform im Bereich der höher qualifizierten Fach- und Führungskräfte als Modell stärker durchsetzen wird. Eine Vermeidungsstrategie, in der die Probleme dieser Paare ignoriert werden oder bewusst Beschäftigte mit traditionellen Lebensformen ausgewählt werden, läuft nach Schulte Gefahr, sich von Werteveränderungen innerhalb der Gesellschaft abzukoppeln (Schulte 2005: 256f) – mit nachteiligen Folgen nicht nur für diese Gruppe, sondern für Unternehmen und Organisationen als Ganzes. Vor allem große Unternehmen, aber auch Universitäten und Forschungseinrichtungen sind in wachsendem Maße mit den besonderen Problemen dieser Gruppe konfrontiert. Partnerlösungen bei der Einstellung von Führungskräften sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit werden zunehmend als Wettbewerbsvorteile bei der Personalrekrutierung betrachtet.

Schulte betont, dass es für diese Gruppen keine vorgefertigten Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie geben kann; wichtig sind seiner Meinung nach individualisierte Angebote im Rahmen eines „Cafeteria-Systems“, bei dem vorhandene Elemente ausgewählt und frei kombiniert werden können (ebd.).

Eine aktuelle Online-Befragung von über 1000 Doppelkarrierepaaren (Walther/Lukoschat 2008) zeigt das Potential, das in diesen Doppelkarrierepaaren steckt, ihre Strategien, aber auch ihre Probleme – so sind 56 % der Mütter und 47% der befragten Väter unzufrieden mit ihrer eigenen Work Life Balance. Die Studie macht auch den Handlungsbedarf in Unternehmen deutlich: 46 % der Befragten kritisieren, dass in ihrem Umfeld

ein hohes Maß an täglicher Anwesenheit entscheidend sei für zukünftige Karrierechancen. Nur in 36% der Unternehmen wird individuelle Flexibilität unterstützt, zählen die Arbeitsergebnisse und nicht die Dauer der Anwesenheit. Wichtig für Unternehmen ist nach dieser Studie, eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu fördern, Spielräume zur bedarfsgerechten Gestaltung von Lage und Dauer der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes zu erweitern, Serviceangebote für Eltern zu schaffen, neue Karrieremuster zu entwickeln und stärker als bisher Doppelkarrierepaare in den Blick zu nehmen (ebd.).

4. Die Organisationsperspektive - Chancen und Barrieren bei der Umsetzung von Familienfreundlichkeit

Aktuell finden wir eine große öffentliche Aufmerksamkeit für Themen wie Vereinbarkeit, Familienfreundlichkeit oder Work Life Balance. In der Selbstdarstellung von Unternehmen und Organisationen spielen diese Leitbilder eine große Rolle, immer mehr Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Dienstes beteiligen sich an Auditierungsverfahren und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend verstärkt den Eindruck, dass Familienfreundlichkeit in vielen privaten Unternehmen wie im öffentlichen Dienst realisiert ist oder sich auf dem besten Wege dazu befindet.

Trotz der allgemeinen Aufbruchstimmung scheint etwas Skepsis angebracht zu sein: Aus Arbeitgeberrankings wissen wir, dass Familienfreundlichkeit oder Work Life Balance zunehmend wichtiger werden für die Einschätzung der Attraktivität eines Arbeitgebers. Flankiert und vorangetrieben durch die aktuelle Familienpolitik wird Familienfreundlichkeit zu einer normativen Erwartung an Unternehmen und sie verspricht Legitimität für die Arbeitgeber, die hier etwas vorzuweisen haben. Aus der Organisationsforschung wissen wir aber auch, dass *Leitbilder und alltägliche Praxis* mehr oder weniger *entkoppelt* sein können, dass „talk“ und „action“ nicht immer deckungsgleich sind. Selbst die Implementation von Programmen garantiert noch lange nicht, dass sie von den Anspruchsberechtigten auch genutzt werden. Aus der englischsprachigen Literatur gibt es hierzu den Begriff des *take-up gap*, er bezeichnet eine Lücke zwischen den angebotenen Programmen und ihrer Nutzung.

Dies verweist auf subtile und nicht immer leicht zu durchschauende Prozesse der *Konstruktion von Vereinbarkeitsansprüchen*. Welche Erwartungen und Vereinbarkeitsansprüche werden von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern als legitim angesehen? Ist die Nutzung von entsprechenden Angeboten selbstverständlich oder steht sie im Widerspruch zu unausgesprochenen Grundsätzen der Organisationskultur? Viele Forschungsergebnisse der letzten Jahre lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass die Instrumente für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufig vorhanden sind, dass aber die *Unternehmenskultur* ihre (selbstverständliche) Nutzung nicht selten verhindert. Nicht ohne Grund wird von vielen Beschäftigten betont, wie wichtig eine Verankerung des Themas Familienfreundlichkeit in der Unternehmenskultur sei. Auch auf die *Schlüsselrolle von Führungskräften* bei der Realisierung von Familienfreundlichkeit wird immer wieder hingewiesen; von ihnen hängt es ab, ob die Regelungen auch genutzt werden und latent vorhandene Wünsche und Erwartungen artikuliert werden (können). Eine entsprechende Schulung von Führungskräften und ihre Verpflichtung auf die Einhaltung bestimmter Standards scheint hier von zentraler Bedeutung zu sein.

Auch die impliziten *Leitbilder*, die den familienfreundlichen Maßnahmen zu-

grunde liegen, scheinen von Bedeutung zu sein. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung unterscheidet hier drei verschiedene Leitbilder: Wird „Vereinbarkeit als Privatsache“ betrachtet, dann überwiegen Einzelfalllösungen, die nur ausgewählten Beschäftigten angeboten wird, zudem haben sie häufig Bonuscharakter. Das Problem der Vereinbarkeit wird externalisiert oder privatisiert, dadurch kann der Eindruck entstehen, dass es keinen Bedarf an familienfreundlichen Maßnahmen gibt und das Unternehmen kann sich weiterhin an der Norm der männlichen Normalbiographie orientieren. Ein zweites Leitbild betrachtet „Familienfreundlichkeit als kompensatorische Maßnahme“, die besondere Lebenssituation von Beschäftigten mit Sorgeverpflichtungen wird anerkannt und der Betrieb bietet entsprechende Maßnahmen an, die als Entgegenkommen interpretiert und auch in der Selbstdarstellung des Unternehmens so kommuniziert werden. Ein drittes Leitbild zielt darauf, „Familienfreundlichkeit durch Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ herzustellen. Familienfreundlichkeit ist hier Teil einer weitergehenden Orientierung auf Gleichstellung; hier werden nicht nur artikulierte Bedarfe der Beschäftigten aufgegriffen, sondern etablierte Routinen und Auffassungen offensiv hinterfragt.

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung stellt auch fest, dass familienfreundliche Maßnahmen häufig als Einzelmaßnahme konzipiert und nicht auf ganzheitliche Lösungen zugeschnitten sind, sie betreffen häufig nur bestimmte Beschäftigtengruppen oder einzelne Handlungsfelder. Andere arbeitspolitische Probleme wie der zunehmende Zeitdruck, die Intensivierung der Arbeit und die erhöhten Anforderungen an Flexibilität und Mobilität werden häufig nicht im Zusammenhang mit Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert (Botsch/Lindecke/Wagner 2007: 117).

Neben der Organisationskultur ist vor allem die *geschlechtliche Kodierung* von Vereinbarkeit ein zentrales Problem. Die uneingeschränkte berufliche Verfügbarkeit als Element einer männlichen Berufsidentität scheint ein zentrales Hindernis für die Formulierung männlicher Vereinbarkeitsansprüche zu sein. Regelungen wie die „Vätermonate“ scheinen hier besonders geeignet, einen kulturellen Wandel anzustoßen und zu verstärken, da sie spezifische Rechte von Vätern begründen und die Inanspruchnahme dieser Rechte damit weniger individualisiert und begründungsbedürftig ist.

Generell gilt der öffentliche Dienst als familienfreundlicher als die Privatwirtschaft; die Vereinbarkeit von Beruf und Familie scheint hier eher realisierbar zu sein. Der DGB-Index „Gute Arbeit“ bestätigt in seiner Sonderauswertung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie diese günstigeren Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst (DGB 2007). Der Anteil der Beschäftigten, deren Verhältnis zwischen Beruf und Familie in (sehr) hohem Maße ausgewogen ist im öffentlichen Dienst mit 66% der höchste in allen untersuchten Branchen und der Anteil der Beschäftigten, deren Verhältnis zwischen Beruf und privatem Leben in geringen Maße oder gar nicht ausgewogen ist, liegt im Branchenvergleich mit 34% am niedrigsten. Dennoch gibt es auch im öffentlichen Dienst Problembereiche, die ganz ähnlich gelagert sind wie in der Privatwirtschaft. Handlungsbedarf gibt es vor allem bei der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, den negativen Karriereeffekten von Teilzeitarbeit und den Hindernissen für eine stärkere Familienbeteiligung von Vätern. Hinzu kommt, dass der Mangel an Fach- und Führungskräften sich zunehmend auch im öffentlichen Dienst bemerkbar macht und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hier deutlich verbessert werden muss, um bei der Nachwuchsgewinnung nicht ins Hintertreffen zu geraten. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auch für Väter und für höher qualifizierte Fach- und Führungskräfte könnte hier ein wichtiger Schritte sein. Für den notwendigen Kulturwandel, der Familien- und

Erwerbsarbeit als geschlechterübergreifendes Partizipationsprofil für beide Geschlechter etablieren würde, könnte die öffentliche Verwaltung eine wichtige Vorreiterrolle spielen.

Literatur

- Allensbach Familienmonitor 2008: Erwartungen der Bevölkerung an die Familienpolitik.
- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael 2005: Vereinbarkeitsmanagement. Zuständigkeiten und Karrierechancen bei Doppelkarrierepaaren. In: Solga, Heike/Wimbauer, Christine (Hrsg.): „Wenn zwei das Gleiche tun..“ Ideal und Realität sozialer (Un-) Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen, 123-140.
- Bertram, Hans 2007: Die vergessene Moderne: Familie heute. In: Baer, Susanne/Lepperhoff, Julia (Hrsg.): Gleichberechtigte Familien? Wissenschaftliche Diagnosen und politische Perspektiven. Beiträge aus dem GenderKompetenzZentrum. Bielefeld 18- 43.
- BMFSFJ 2007: 20jährige Frauen und Männer heute – Lebensentwürfe, Rollenbilder, Einstellungen zur Gleichstellung. Sinus-Milieustudie.
- Botsch, Elisabeth/Lindecke, Christiane/Wagner, Alexandra 2007: Familienfreundlicher Betrieb. Einführung, Akzeptanz und Nutzung von familienfreundlichen Maßnahmen. Eine empirische Untersuchung. Düsseldorf.
- Coleman, James S. 1982 : The Asymmetric Society. Syracuse, New York.
- DGB 2007: Index gute Arbeit. Work Life Balance 2007 - der Report. Wie die Beschäftigten die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben beurteilen.
- Eichhorst, Werner/Thode, Eric 2004: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Deutschland im internationalen Vergleich. In: Badura, Bernhard/ Henner Schellschmidt/ Christian Vetter (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2003. Wettbewerbsfaktor Work-Life-Balance. Berlin u.a.: Springer, 19-44.
- EU 2008: Frauen und Männer in Entscheidungspositionen 2007. Situations- und Trendanalyse.
- Fthenakis, Wassilios E./Minsel, Beate 2001: Die Rolle des Vaters in der Familie. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart: Kohlhammer.
- Holst, Elke 2005: Frauen in Führungspositionen - Massiver Nachholbedarf bei großen Unternehmen und Arbeitgeberverbänden. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Heft 3/2005, 49-56
- IGS Organisationsberatung 2005: Online-Umfrage: Väter zwischen Karriere und Familie
- IGS Organisationsberatung 2007: Profit und Familienfreundlichkeit. Untersuchung zur Unternehmenskultur hessischer Unternehmen. Verfügbar unter: www.profitundfamilie.de.
- Kaufmann, Franz Xaver 1995: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München.
- Krüger, Helga, 2008: Die soziale Integration des Privaten. In: Jurczyk, Karin/Mechthild Oechsle (Hrsg.) 2008: Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster.
- Lukoschat, Helga/Walther, Kathrin 2006: Karriere(n)ick Kinder. Wie Unternehmen mit Müttern in Führungspositionen gewinnen. Bertelsmann Stiftung/EAF.

- Rusconi, Alessandra/Solga, Heike 2008: Herausforderung Doppelkarriere. Auch in Akademikerpaaren steckt die Frau beruflich zurück. In: WZB-Mitteilungen, Heft 119.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin, 2007: „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ 34/2007).
- Schulte, Jürgen 2002: Dual Career Couples. Strukturuntersuchung einer Partnerschaftsform im Spiegelbild beruflicher Anforderungen. Opladen.
- Schulte, Jürgen 2005: Dual Career Couples und ihre Koordinierungsarrangements aus der Sicht der Unternehmen. In: Solga, Heike/Wimbauer, Christine (Hrsg.): „Wenn zwei das Gleiche tun..“ Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen, 241-262.
- Ver.di: Zwischen Meeting und Masern. Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ein Thema auch für Männer.
- Walther, Kathrin/Lukoschat, Helga (2008: Kinder und Karrieren: Die neuen Paare. Gütersloh.
- Zulehner, Paul M./Volz, Rainer 1999: Männer im Aufbruch. Ostfildern.

Prof. Dr. Mechthild Oechsle-Grauvogel

Fakultät für Soziologie

mechtild.oechsle@uni-bielefeld.de

Susan Banihaschemi

Vermittlung von Genderkompetenz an der Universität Bielefeld: Der Studiengang MA Gender Studies – Interdisziplinäre Forschung und Anwendung Ein Zwischenbericht

1. Einführung

Der Wandel in den Lebensläufen von Frauen und Männern, veränderte Muster geschlechtlicher Arbeitsteilung, Globalisierungsprozesse und Gleichstellungspolitiken werfen neue Fragen für die Geschlechterforschung auf: Wie verändern sich aktuell die Geschlechterverhältnisse und welche Auswirkungen hat dies auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche? Wie lässt sich dieser Wandel mit dem Wissen über Geschlechterdifferenz und Geschlechterkonstruktion gestalten und wie verändert sich das Wissen in diesem Prozess?

Mit diesen und anderen Fragen befasst sich der seit Wintersemester 2007/08 erfolgreich laufende Studiengang MA Gender Studies – Interdisziplinäre Forschung und Anwendung. Das Studienprogramm ist darauf ausgerichtet, der steigenden Nachfrage nach Gender-ExpertInnen in den Bereichen Gender Mainstreaming, Diversity Management, Gleichstellung und anderen gesellschaftlichen Bereichen mit einem disziplinübergreifenden, multiperspektivisch ausgerichteten Studienprofil zu begegnen.

2. Struktur und Inhalte des Studiengangs

Der viersemestrige Studiengang zeichnet sich durch einen fakultätsübergreifenden Lehrverbund aus, an dem die Fakultäten für Soziologie, Erziehungswissenschaft, Sportwissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Rechtswissenschaft, das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) sowie die Fachhochschule Bielefeld (Wirtschaft, Sozialwesen) beteiligt sind. Mit Schwerpunkten in den Themenfeldern

- Sozialisation und Bildung/Interkulturalität
- Arbeit und Organisation
- Körper und Gesundheit
- Transnationalisierung und Demokratisierung

2.1. Die einzelnen Module

2.1.1. Sozialisation und Bildung/Interkulturalität

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Bedeutung, die dem Geschlecht im Zusammenhang mit Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen in verschiedenen formellen und informellen Kontexten zukommt. Dabei wird berücksichtigt, dass Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse immer auch durch soziokulturelle Bedingungen beeinflusst sind. Es sollen deshalb in allen Themenbereichen des Moduls sowohl die Zusammenhänge zwischen Geschlecht bzw. Geschlechterkonstruktionen und sozialen Milieus als auch die interkulturellen Bezüge behandelt werden. Inhalte des Studiums sind sowohl Strukturen und Prozesse in ihrer Wechselwirkung mit Geschlecht (Teilbereich 1) als auch der Einfluss der Geschlechtszugehörigkeit auf Kommunikations-, Interaktions- und Sozialisationsprozesse und damit sowohl auf Prozesse der Individuierung und Sozialisierung als auch auf die Ausbildung von Kompetenzen (Teilbereich 2). Ergänzt wird die Betrachtung dieser Analyseebenen durch die Reflexion von und Auseinandersetzung mit (geschlechterreflexiven) pädagogischen und didaktischen Konzeptionen (Teilbereich 3). Im Zusammenhang mit den genannten drei thematischen Bereichen werden methodi-

sche und methodologische Aspekte der sozialisations- und bildungsbezogenen Geschlechterforschung behandelt (Teilbereich 4).

2.1.2. Arbeit und Organisation

Dieses Modul richtet sich auf die Herstellung von Geschlechterdifferenzen und –ungleichheiten durch die gesellschaftliche Aufteilung von Haus-, Sorge- und Erwerbsarbeit, die Prozesse der Arbeitsmarktsegregation und die Strukturierung von Organisationen. Theorieangebote werden vorgestellt und diskutiert, die sich mit den Geschlechterordnungen in den drei Bereichen beschäftigen sowie ihre Verschränkungen thematisieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Organisationsforschung. Neben der theoretischen Beschäftigung mit Organisationen werden empirische Erkenntnisse zu unterschiedlichen Organisationstypen und Organisationseinheiten analysiert. Organisationsinterne Diskurse zur Legitimation bzw. De-Legitimation von Geschlechterdifferenzen und -ungleichheiten sowie ihre strukturellen Verankerungen werden betrachtet. Gefragt wird, ob und wie die jeweiligen Organisationstypen und –einheiten an die organisationsextern produzierten Geschlechterdifferenzen und –ungleichheiten anknüpfen und wie organisationsinterne Prozesse wiederum auf externe Geschlechterordnungen rückwirken. Anhand aktueller Thematisierungsweisen von Geschlecht (wie Gender Mainstreaming, Diversity, Work-Life-Balance) werden Eingriffsspielräume und Handlungskompetenzen für Organisationsentwicklungsprozesse diskutiert und Grundlagen von Handlungskompetenzen vermittelt.

2.1.3. Körper und Gesundheit

Das vorliegende Wahlpflichtmodul soll die Studierenden unter geschlechterbezogener Perspektive in grundlegende Fragestellungen, Determinanten und Wechselwirkungen von Körper und Gesundheit in verschiedenen Gesellschaften, Bevölkerungsgruppen sowie soziokulturell differenzierten Milieus einführen. Es werden Fragen der geschlechterbezogenen Strukturentwicklung im Gesundheitswesen sowie der gendersensiblen Prävention, Gesundheitsförderung und Intervention behandelt. Ferner soll das Modul Einblick in diverse Praxisfelder der gesundheitsbezogenen Genderforschung gewähren. Die Themen des Moduls weisen den Gesundheitswissenschaften entsprechend multidisziplinäre Querverbindungen zu zahlreichen anderen Fachbereichen wie z.B. der Psychologie, der Soziologie, der Biologie und der Pädagogik auf.

2.1.4. Transnationalisierung und Demokratisierung

In dem Modul werden Kenntnisse theoretischer Konzepte und empirischer Analysen von Interdependenz von Transnationalisierungsprozessen und den Transformationen der Geschlechterverhältnisse vermittelt. Hierfür werden unterschiedliche Ebenen betrachtet. Fokussiert werden Transformationen nationaler wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime durch EU-Politiken sowie deren Auswirkungen auf die geschlechtliche Arbeitsteilung, auf Arbeitsorganisationen und -kulturen. In den Blick genommen werden Verschiebungen der Arbeitsteilung zwischen und innerhalb der Geschlechtergruppen und ethnischen Gruppen durch die Restrukturierung der internationalen Arbeitsteilung im Zuge von Globalisierungs- und Migrationsprozessen. Sodann werden die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure und deren Handlungsstrategien zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse aufgegriffen, wie z. B. Frauenbewegungen und -organisationen auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene. Die Methodenvermittlung ist

integrierter Bestandteil der Lehrangebote dieses Moduls.

3. An wen richtet sich der Studiengang MA Gender Studies?

Der Studiengang vermittelt disziplinübergreifende Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. Absolventinnen und Absolventen werden in didaktischer und methodischer Hinsicht befähigt, das erworbene Wissen und die entsprechenden praxisrelevanten Kompetenzen für die Analyse und Reflexion der Geschlechterverhältnisse und die Umsetzung von Gendermainstreaming in professionellen Arbeitskontexten zu nutzen und damit zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen.

Bewerben können sich Studierende mit erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums bzw. eines Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengangs, deren Studieninteresse im Bereich der Geschlechterforschung liegt. Das Studium kann sowohl zum Wintersemester wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Schwerpunktsetzungen und ein Zwischenbericht zu den begleitenden „Ringvorlesungen“

4.1. Doing Interdisciplinarity

Der interdisziplinäre Anspruch des MA Gender Studies ist in den letzten drei Semestern mit einem vielfältigen Angebot von Lehrveranstaltungen umgesetzt worden, die auf große Resonanz nicht nur bei den Studierenden des MA Gender Studies, sondern auch bei interessierten Studierenden aus anderen Masterstudiengängen und der gesamten Universität stoßen. Im Folgenden werden einige Lehrveranstaltungen aus dem vielfältigen Studienprogramm vorgestellt, die deutlich machen, dass Interdisziplinarität in der Lehre des MA Gender Studies mehr bedeutet als ein bloßes Nebeneinander einzelner Disziplinen.

Eine herausragende Rolle spielt die Auseinandersetzung mit Theorien und Konzepten von Inter- und Transdisziplinarität schon im Einführungsmodul des MA Gender Studies. Was genau mit Interdisziplinarität gemeint ist, wie ein interdisziplinäres Zusammenspiel zwischen den Disziplinen aussehen kann und was transdisziplinäres Arbeiten bedeutet, diesen Fragen gehen die Studierenden am Anfang ihres Studiums nach und diskutieren sie anhand von aktuellen Beispielen. Das von der Soziologin Dr. Birgit Riegraf geleitete Seminar „Konzepte der Inter- und Transdisziplinarität“ gibt in jedem Wintersemester einerseits einen Überblick über aktuelle Diskussionen dieser Konzepte und andererseits Gelegenheit zur Anwendung und Erprobung an ausgewählten Fragestellungen und Problemen.

Die im WS 2007/2008 erstmals angebotene „Ringvorlesung Gender Studies interdisziplinär“ besuchten nicht nur Studierende des MA Gender Studies. Das vielfältige Angebot der Veranstaltung hat darüber hinaus zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer auch außerhalb der Universität angesprochen. Die unter Leitung von Prof. Dr. Mechthild Oechsle durchgeführte disziplinübergreifende Ringvorlesung bot einen Überblick über genderbezogene Fragestellungen, Theorieansätze und Forschungsmethoden in ausgewählten Einzeldisziplinen und bezogen auf verschiedene gesellschaftliche Handlungsfelder. An der Vortragsreihe beteiligten sich renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität und der Fachhochschule Bielefeld, die in ihren jeweiligen Fachgebieten

eine hohe Genderexpertise besitzen. Die Ringvorlesung vermittelte einen umfassenden Überblick über die in Bielefeld stattfindende geschlechterrelevante Forschung in den Bereichen Soziologie, Erziehungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Sportwissenschaft, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Männlichkeitsforschung. Folgende Themen wurden vorgetragen:

Teil I: Genderperspektiven in den Einzelwissenschaften

- Gender und soziologische Forschung (Prof. Dr. Ursula Müller)
- Kulturwissenschaften und Geschlecht (Prof. Dr. Walter Erhart)
- Geschlechtergeschichte (Prof. Dr. Martina Kessel)
- Transnationalisierung, Migration und Geschlecht (Dipl. Soz. Anna Spiegel)
- Genderperspektiven in der Allgemeinen und Historischen Pädagogik (Prof. Dr. Sabine Andresen)
- bündelt und vernetzt der Studiengang die langjährigen und vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Geschlechterforschung an der Universität Bielefeld.

Teil II: Genderperspektiven in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen

- Erziehungswissenschaftliche Problemkonstruktionen von Migration, Ethnie und Geschlecht (Prof. Dr. Isabell Diehm)
- Frauenrecht und Geschlechtergerechtigkeit (Prof. Dr. Regina Harzer)
- Public Health und Geschlecht (Prof. Dr. Claudia Hornberg/Andrea Pauli)
- Geschlechtersensible Beratungskonzepte (Prof. Dr. Katharina Gröning)
- Sport und Geschlecht (Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay)
- Schulentwicklung und Geschlecht (Dr. Christine Biermann / Prof. Dr. Klaus Jürgen Tillmann)
- Koedukation und Jungenarbeit (Ulrich Boldt)
- Arbeit, Organisation und Profession (Prof. Dr. Ursula Müller / Prof. Dr. Mechtild Oechsle)
- Gender und Wirtschaft (Prof. Dr. Ulrike Detmers)
- Transnationale Frauenbewegungen als zivilgesellschaftliche Akteurinnen (Prof. Dr. Regina Dackweiler)

Im Sommersemester findet jeweils eine Ringvorlesung zu einer spezifischen Thematik statt. Im Sommersemester 2008 leitete Prof. Dr. Ursula Müller eine Veranstaltung unter dem Titel „Erfahrungsräume und Öffentlichkeiten – Geschlecht in Bewegung“. Zahlreiche Studierende unterschiedlichster Studiengänge besuchten diese Veranstaltung. Hier wurden überwiegend von auswärtigen und prominenten Referentinnen und Referenten öffentlich geführte Geschlechterdiskurse aufgegriffen und angeregt diskutiert. Die Debatten wurden mit erfahrbaren und empirisch feststellbaren Geschlechterverhältnissen in Beziehung gesetzt. Auch wurde ein Blick in die Zukunft gewagt: Welche Entwicklungen für die Geschlechterverhältnisse werden in unterschiedlichen sozialen Kontexten vorhergesehen? Wie wird im Verhältnis dazu die voraussichtliche Entwicklung der Geschlechterforschung beurteilt? Es referierten und diskutierten:

- F-Klasse und Alpha-Mädchen: Der neue Feminismus ist modern! Aber welcher? (PD Dr. Birgit Riegraf)
- „Die Scham ist vorbei. Feminismus reloaded.“ (Prof. Dr. Sabine Hark)
- Geschlecht intersektionalisieren: Erfahrungen mit vieldimensionalen Erfahrungsräumen (Prof. Dr. Nina Degele)
- Geschlecht und Öffentlichkeit (Prof. Dr. Ursula Müller)

- Geschlechterdiskurse im Wandel: Von Gender Mainstreaming und Managing Diversity (PD Dr. Birgit Riegraf)
- Translating Feminisms in China (Prof. Dr. Wang Zheng)
- Begehren über die Grenze: Transnationalität und sexuelle Subjektivität (PD Dr. Hanna Hacker)
- „Abschied vom Normalarbeitsverhältnis – Neue Perspektiven auf Geschlecht und Karriere (Prof. Dr. Michael Meuser)
- Doing Gender im Sportlehrerberuf. Zur Geschlechterkommunikation und -interaktion im Schulsport (Prof. Dr. Christa Kleindienst-Cachay/Valerie Kastrup)
- Abschied vom kleinen Unterschied? Zur politischen Soziologie der neuen Frauenbewegung (Prof. Dr. Ilse Lenz)

In der zweiten Ringvorlesung „Gender Studies interdisziplinär“ im WS 2008/2009 ging es erneut um interdisziplinäre Annäherungen an das Geschlechterverhältnis. Die Vortragsreihe gab einerseits einen Überblick über genderbezogene Fragestellungen, Theorienansätze und Forschungsmethoden in ausgewählten Einzeldisziplinen, andererseits wurden genderbezogene Ansätze und Konzepte in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen vorgestellt und diskutiert:

- Probleme der Geschlechtergeschichte (Prof. Dr. Martina Kessel)
- Gender und soziologische Forschung (Prof. Dr. Ursula Müller)
- Männlichkeit, interdisziplinär (Prof. Dr. Walter Erhart)
- Geschlechtsspezifische translokale und -kulturelle Räume (Prof. Dr. Gudrun Lachenmann)
- Familienkonstruktionen in der Stadt der Frauen. Juchitán/Mexiko (Prof. Dr. Cornelia Giebeler)
- Geschlecht, soziales Milieu und Migrationshintergrund. Wie wirken sich diese Differenzkategorien auf Inklusion bzw. Exklusion im Sport aus? (Prof. Dr. Christa Cachay)
- Zur Lage der Frauen im Jahr 2020 - Ein Szenario (Prof. Dr. Ulrike Detmers)
- Arbeit, Organisation und Work-Life-Balance (Prof. Dr. Mechtilde Oechsle)
- Jungen – Sorgenkinder oder Sieger? Ergebnisse einer quantitativen Studie und ihre pädagogischen Implikationen (Prof. Dr. Barbara Koch-Priewe)
- Gender und Diversity im Kontext des globalen Klimawandels (Prof. Dr. Claudia Hornberg)
- Koedukation und Jungenarbeit (Ulrich Boldt)
- Klasse und Geschlecht in der erziehungswissenschaftlichen Forschung (Prof. Dr. Sabine Andresen)
- Geschlechtersensible Beratungskonzepte (Prof. Dr. Katharina Gröning)

Im Sommersemester 2009 findet die Ringvorlesung „Geschlecht – Körper - Gewalt“ statt und wird von Dr. Monika Schröttle, Sandra Glammeier und Prof. Dr. Claudia Hornberg geleitet. Die Veranstaltung spannt den Bogen zwischen Erkenntnissen aus Theorie und Empirie zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und der Einsicht in die soziale, kulturelle und symbolische Konstruktion von Geschlecht. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Körper. ForscherInnen verschiedener Universitäten und Disziplinen stellen Ansätze zu diesem Themenschwerpunkt vor. Es werden sowohl soziologische und pädagogische als auch gesundheitswissenschaftliche, sportwissenschaftliche, strafrechtliche und historische Aspekte berührt und neben der Betrachtung interpersonaler Gewalt auch der Blick auf strukturelle Ebenen gerichtet. Folgende Vorträge sind geplant:

- Geschlecht – Körper – Gewalt. Eine Einführung in die Thematik (Prof. Dr. Ursula Müller)
- Sexismus und Homophobie im Spitzensport (Karolin Heckemeyer)

- Geschlecht und Gewalt – quantitative Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Erscheinungsformen und Risikofaktoren von Gewalt (Dr. Monika Schröttle)
- Konstruktionen von Geschlecht und Gewalt (Sandra Glammeier)
- Geschlecht, Körper und Gesundheit – warum Männergesundheit und Frauengesundheit? (Thomas Altgeld)
- Der strafjuristische Gewaltbegriff aus genderorientierter Sicht (Prof. Dr. Regina Harzer)
- Die Verkörperung sexueller Gewalt als Paradoxon: Der still schreiende Körper der Opfer sexueller Gewalt (Karolin Kappler)
- Gesundheitliche Folgen von Gewalt und ihre Relevanz für das Gesundheitswesen (Prof. Dr. Claudia Hornberg)
- Brückenschläge zwischen den Geschlechtern in einer gespaltenen Gewaltdiskussion (Prof. Dr. Carol Hagemann-White)
- Gewalt als Verkörperung von Männlichkeit? (Prof. Dr. Mechthild Bereswill)
- Geschlecht, Körper und Gewalt aus historischer Perspektive (Prof. Dr. Barbara Duden)
- Schön normal – Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst (Prof. Dr. Paula-Irene Villa)
- Prostitution und Gewalt – harte Fakten, kontroverse Diskurse, soziale Verantwortung? (Prof. Dr. Margrit Brückner)
- Von PorNo zu PostPorn. Über Körper und Sexualitäten in der Pornografie (Aline Oloff)
- Altenpflege, Gewalt und Geschlecht. Psychologische und institutionsdynamische Aspekte der Gewalt im Pflegeheim und in der Angehörigenpflege (Prof. Dr. Katharina Gröning)

4.2. Wissenschaft im Dialog

Neben den interdisziplinären Lehrveranstaltungen wurden weitere Seminare angeboten, bei denen verschiedene Disziplinen in Dialog miteinander getreten sind.

Die an der Konzeption des Studiengangs beteiligte Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Regina Harzer verband eine sozialwissenschaftliche mit einer rechtswissenschaftlichen Perspektive in ihrem im Wintersemester 2007/08 durchgeführten Seminar „Frauenrechte sind Menschenrechte - Gleichheitspostulate im modernen Rechtsstaat“. Hier diskutierten MA Gender Studies Studierende mit Studierenden der Rechtswissenschaft gemeinsam anhand neuerer sozialwissenschaftlicher Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung, ob Recht ohne Geschlechterdifferenz überhaupt gedacht werden kann und wie im gemeinsamen gesellschaftlichen Leben von Personen Gleichheit, Gleichstellung und Gleichbehandlung umgesetzt werden kann.

Einen umfassenden Überblick der gesundheitsbezogenen Frauen- und Geschlechterforschung vermittelt die am Studiengang beteiligte Gesundheitswissenschaftlerin Prof. Dr. Claudia Hornberg jeweils im Sommersemester. Die ohnehin interdisziplinär ausgerichtete Frauengesundheitsforschung integriert soziale, medizinische, psychologische, ökonomische sowie politische Aspekte von Gesundheit und Krankheit. Die Veranstaltung greift zentrale Fragestellungen und Aufgaben der frauen- und geschlechterbezogenen Gesundheitsforschung auf und skizziert wichtige Entwicklungslinien.

Der interdisziplinäre Dialog ist nicht nur auf die Studierenden beschränkt; auch Lehrende verschiedener Disziplinen bieten im Studiengang gemeinsame Lehrveranstaltungen an. Gemeinsam mit dem Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Walter Erhardt veranstaltete die Soziologin Prof. Dr. Mechthild Oechsle das Seminar „Vaterschaft in der (späten) Moderne: Soziologische und literaturwissenschaftliche Perspektiven“ und zusammen mit der Historikerin Dr. Christina Benninghaus das Seminar „Thematisierungen von Männlichkeit in der Moderne: historische und soziologische Perspektiven“.

5. Ausblicke

Neben weiteren Ringvorlesungen in den kommenden Semestern sind zusätzliche Veranstaltungen geplant, die interessante interdisziplinäre Einsichten versprechen.

Erstmalig findet am 2. Juli 2009 eine Veranstaltung „Gender Studies *angewandt!* – Mit Genderkompetenz in die Berufspraxis“ statt. Hierbei berichten Experten und Expertinnen aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Kultur und Politik über ihre Berufserfahrungen und diskutieren gemeinsam mit den Studierenden über Berufsperspektiven für Absolventinnen und Absolventen mit Genderkompetenz.

Im August und September 2009 leitet Prof. Dr. Ursula Müller die „International Summer School on Men and Masculinities“, mit spannenden Einblicken in aktuelle internationale Debatten zur kritischen Männlichkeitsforschung.

6. Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zum Studiengang MA Gender Studies der Universität Bielefeld können unter www.uni-bielefeld.de/genderstudies abgerufen werden. Außerdem stehen Prof. Dr. Mechtild Oechsle, E-Mail: m.oechsle@uni-bielefeld.de sowie Susan Banihaschemi (Dipl. Soz.), E-Mail: susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de für Fragen zur Verfügung.

7. Stellungnahmen von Studierenden des MA Gender Studies: Warum MA Gender Studies?



„Gerade in der Wirtschaft ist der Gender Aspekt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für eine nachhaltige Erfolgsstrategie. Darum habe ich mich als Betriebswirtin für das Studium des Interdisziplinären MA Gender Studies entschieden.“

Petra Micke, BA Betriebswirtschaft



„Durch den MA Gender Studies haben sich mir neue wissenschaftliche und berufliche Perspektiven eröffnet. Ich bin begeistert von den Themen, der interdisziplinären Ausrichtung und der Anwendungsbezogenheit des Studienganges. Das Renommee

und persönliche Engagement der Professor/innen und Mitwirkenden an den verschiedenen Fakultäten wirken auf mich zudem motivierend.“

Kerstin Schachtsiek, Dipl. Sozialarbeit

„Ich studiere den MA Gender Studies, weil sich mein wissenschaftlicher Horizont interdisziplinär erweitert und das Thema Geschlechterverhältnis ‚mein‘ Thema ist!“

Yvonne Kahlert, Dipl. Sozialpädagogik

„Der interdisziplinäre Masterstudiengang Gender Studies an der Uni Bielefeld bietet mir vielfältige Möglichkeiten Genderkompetenzen zu erwerben, zum Beispiel die Fähigkeit (Entwicklungs-) Prozesse in Organisationen unter genderrelevanten Aspekten zu hinterfragen und zu gestalten.“

Katharina Altmeyer, BA Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaft

Susan Banihaschemi (Dipl. Soz.)

Universität Bielefeld

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung

susan.banihaschemi@uni-bielefeld.de

Hartwig Schuck

Dynamiken der Gewalt

Formen und Sinn männlichen Gewalthandelns¹

1. Einleitung

Nicht jedes Gewalthandeln hängt primär „mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters“ (Hagemann-White 1997: 28) zusammen. Auch in Fällen männlicher Gewalt ist nicht immer das Geschlecht von Opfer oder Täter entscheidend.² So wird ein bewaffneter Raubüberfall in der Regel vor allem als Versuch zu verstehen sein, sich Zugang zu ökonomischen Ressourcen zu verschaffen. Und doch sind auch solche Fälle von Gewalt nicht *geschlechtslos*. Zwar ist Gewalt eine Ressource, die prinzipiell allen Menschen zur Verfügung steht (vgl. Popitz 1992: 50); dementsprechend ist niemand ‚sicher‘ vor ihr. Aber die Wahrscheinlichkeit, Täter_in oder Opfer zu werden, hängt in hohem Maße von Herkunft, sozialem Setting und anderen Faktoren ab – auch und insbesondere vom Geschlecht (vgl. Heiliger/Goldberg/Schrötle/Hermann 2005). Das Geschlechterverhältnis hinterlässt in jeglichem Gewalthandeln und -widerfahrnis³ seine Spuren. Interessanter als die quantitativen Differenzen ist hier die dahinter stehende geschlechtstypische Handlungslogik (vgl. Meuser 2002). Männliches Gewalthandeln ist, mit den Worten Meusers, „aus den sozialen Konstitutionsbedingungen von Männlichkeit zu erklären“ (ebd.: 53f.). Welches also sind die spezifischen Sinngehalte männlicher Gewalt? Und welche grundlegenden Formen männlichen Gewalthandelns lassen sich anhand unterschiedlicher sozialer Bedeutungen desselben unterscheiden? Diese Fragen stehen im Zentrum des vorliegenden Artikels.⁴

Die Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt wird hier nur im Hinblick auf männliche Täterschaft untersucht.⁵ Männliche Gewaltwiderfahrnisse bleiben ebenso außen vor wie weibliche Täterschaft, um nicht den analytischen Tiefgang der thematischen Breite zu opfern.⁶

Obwohl die Privilegierung von Männern gegenüber Frauen ein globales Phänomen ist, unterscheiden sich die Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit in verschiedenen Gesellschaften und Regionen doch erheblich. Die Ansätze und Ergebnisse der Geschlechterforschung, auf welche ich in dieser Arbeit zurückgreife, können hauptsächlich für diejenigen Teile der Welt Gültigkeit beanspruchen, die mangels Alternativen häufig als ‚entwickelte Industrieländer‘ bezeichnet werden.

„Auf Gewalt zu zeigen heißt immer, Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen.“ (Hagemann-White 2002: 29) Was für Hagemann-White selbstverständlich ist, gilt allerdings nur, wenn die Auseinandersetzung mit Gewalt mehr (bzw. anderes) bewirken

¹ Dieser Artikel basiert auf stark überarbeiteten und ergänzten Teilen meiner Diplomarbeit (Schuck 2008). Kritik und Anregungen bitte an: hartwig.schuck@gmail.com. Für ihre (wieder einmal) unverzichtbaren Korrekturen und kritischen Anmerkungen danke ich von Herzen Nadine Telljohann und Claudia Friedemann.

² Ohnehin dürfen Geschlechtsattributionen nicht mit wissenschaftlichen Erklärungen verwechselt werden. Vielmehr sind die Attributionen selbst erklärungsbedürftig.

³ Zum Begriff des ‚Gewaltwiderfahrnisses‘ vgl. Puchert, Jungnitz, Lenz und Puhe (2004: 23) sowie Lenz (2007: 23).

⁴ Die Frage nach dem ‚sozialen Sinn‘ männlicher Gewalt habe ich von Meuser (2002) entlehnt (vgl. ebd.: 63, 74). Meuser wiederum rekurriert auf den Sinnbegriff Karl Mannheims.

⁵ Gewaltopfer und ihr Leid stehen thematisch nicht im Mittelpunkt dieses Artikels. Die Sehnsucht nach gewaltlosen Formen sozialer Verhältnisse ist aber wesentlicher Teil meiner Motivation.

⁶ Inzwischen wird die Viktimisierung von Männern in der Geschlechterforschung zunehmend thematisiert (vgl. Lenz 2007; Ingenberg 2007; Bösch 2007; Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004; Lenz 2003, 2001). Auch weibliche Täter_innenschaft erhält eine gewisse Beachtung (vgl. Oestreich/Kendel 2007; Krieger 2007; Heiliger et al. 2005: 590f.; Bruhns 2002). Zum medialen Diskurs über eine weibliche Täterin vgl. Banihaschemi (2006).

soll als die Benennung und Eindämmung jener Formen von Gewalt, welche der Kapitalakkumulation abträglich sind oder anderweitig einer ungestörten Reproduktion der herrschenden Verhältnisse im Wege stehen. Dass die Analyse der Zusammenhänge von Machtverhältnissen und Gewalthandeln wesentlich ist für ein Verständnis der Bedeutungen und Formen von Gewalt, wird der vorliegende Artikel hoffentlich zeigen können.

2. Macht und Gewalt

2.1. Zum Gewaltbegriff

Viele der dem vorliegenden Artikel zu Grunde liegenden Texte enthalten keine explizite Definition von Gewalt.⁷ Gemeinsam ist den meisten von ihnen jedoch ein Begriff von Gewalt als *intentional verletzender Handlung*. Der Aspekt der Intentionalität ist wichtig, um Gewalt von Unfällen abzugrenzen, auch wenn die Bestimmung von Intentionalität im konkreten Fall jeweils mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet sein kann. Ferner geht es in einigen der zentralen Texte hauptsächlich um *körperliche interpersonale Gewalt*.⁸ Diesen Fokus haben auch meine Ausführungen.

2.2. Machtansprüche

Hagemann-White (ebd.) beschreibt die Beziehung zwischen Macht und Männergewalt gegen Frauen wie folgt:

„Die entscheidende Verbindung besteht zwischen dem empfundenen Anspruch auf Dominanz, die einer soziokulturellen Verpflichtung gleichkommen kann, und der Ausübung vielfältiger Mittel von Kontrolle und Gewalt, wenn (im subjektiven Erleben des Mannes) die Dominanz bedroht oder in Frage gestellt scheint [...]“ (Ebd.: 38)⁹

Die Feststellung, dass hinter männlichem Gewalthandeln subjektiv empfundene Herrschaftsansprüche stehen, kann nicht nur für Gewalt gegen Frauen, sondern auch für andere Formen männlicher Gewalt Geltung beanspruchen. Plausibel ist auch die Annahme, dass eine (subjektiv wahrgenommene) Bedrohung oder Infragestellung dieser Ansprüche die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt erhöht.¹⁰ Wenn eine bestimmte Form von Gewalt gesellschaftlich eher negativ sanktioniert wird, wird sie vermutlich sogar hauptsächlich oder ausschließlich in solchen Bedrohungssituationen auftreten. Gewalt, die gesellschaftlich anerkannt ist, kann hingegen durchaus alltäglich Anwendung finden, ohne den Täter_innen zum Nachteil zu gereichen. Gewalt muss also nicht Ultima Ratio sein, sondern kann auch schlicht als ‚Trumpfkarte‘ ins Spiel geworfen werden (vgl. Hagemann-White 2002: 38).¹¹ Mit anderen Worten: Das Verhältnis zwischen Macht und Gewalt ist nicht – wie es vor allem bei Arendt (1971) den Anschein hat – quasi ‚von Natur aus‘ negativ, sondern historisch und sozial kontingent. So wurden zahlreiche For-

⁷ Hilfreiche Überlegungen zur Definition von Gewalt finden sich bei Puchert et al. (2004: 19-27).

⁸ Insbesondere Whitehead (2005) und Meuser (2002, darin zum Gewaltbegriff: 55f.).

⁹ Ganz ähnlicher Ansicht ist Kimmel (2000: 241).

¹⁰ Auch Arendt (1971), die sich in erster Linie mit staatlicher Gewalt auseinandersetzt, vertritt die Annahme, dass gerade *Ohnmacht* oder *Machtverlust* zur Gewaltanwendung führen (vgl. ebd.: 55f.).

¹¹ In ihrer reziproken Varianten kann Gewalt sogar soziale Bande zwischen den Kämpfenden stärken, mithin Inklusion begünstigen (siehe den 4. Teil dieses Artikels). Diese Feststellung ist nicht affirmativ zu verstehen. Würde Gewalt allseits ausschließlich Leid verursachen und niemandem nützen, wäre sie als Handlungsoption kaum attraktiv und würde folglich kein allzu großes Problem darstellen. Deshalb ist es gerade für eine Kritik der Gewalt unerlässlich, ihre ‚produktiven‘, ‚ordnungsstiftenden‘ und ‚ordnungssichernden‘ Funktionen (vgl. Meuser 2002, darin insbesondere: 54f., 62) in den Blick zu bekommen.

men der Gewalt gegen Frauen erst infolge des Feminismus überhaupt gesellschaftlich problematisiert und deshalb zunehmend negativ sanktioniert.¹² Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kann nun tatsächlich davon ausgegangen werden, dass solche Gewaltformen hauptsächlich in Situationen subjektiver Bedrohung der Machtansprüche des Täters auftreten werden.

Die Fokussierung männlicher *Machtansprüche* ermöglicht es, die von Männern ausgeübte Gewalt *nicht* eindimensional entweder als Instrument männlicher Herrschaft oder als Ausdruck männlicher Ohnmacht zu interpretieren. Stattdessen können beide Sichtweisen als unterschiedliche Facetten ein- und desselben Zusammenhangs verstanden werden: Der soziale Sinn männlichen Gewalthandelns besteht darin, Anspruch auf eine – wie auch immer sich konkret manifestierende bzw. konkret vorgestellte – privilegierte Position zu erheben, die dem Täter qua Mannsein innerhalb der symbolischen Ordnung des Geschlechterverhältnisses zugedacht ist.¹³ Solcherlei Anspruch kann sich mal in Form präzise kalkulierter Machtstrategien, mal in heftigen, scheinbar ‚sinnlosen‘ Ausbrüchen manifestieren.

2.3. Gewalt als männlicher Protest

In Abhängigkeit von den Ressourcen, die dem jeweils Gewalt ausübenden Mann zur Verfügung stehen, mag der Machtanspruch, den er geltend macht, realistisch oder phantasmatisch erscheinen.¹⁴ In letzterem Falle kann Gewalt mit Connell (2000) als ‚männlicher Protest‘ deklassierter Männer betrachtet und an den Kreuzungspunkten zwischen Geschlechterordnung und Klassengesellschaft verortet werden (vgl. ebd.: 117-141).¹⁵ Männer, die ohnehin keine Aussichten auf gesellschaftliche Anerkennung sehen, mögen verstärkt auf körperliche Gewalt als vielleicht einzige ihnen noch verfügbar erscheinende Handlungsressource zurückgreifen (vgl. Böhnisch (2003: 188) – insbesondere dann, wenn eine gewaltaffine Subkultur oder Peergroup sie dafür mit der Anerkennung belohnt, die ihnen die Gesellschaft versagt.

Dies bedeutet natürlich keineswegs, dass Männer der unteren sozialen Schichten generell zur Gewalt neigen oder gar zur Ausübung von Gewalt ‚gezwungen‘ wären. So zeigt Messerschmidt (2000) in einer auf qualitativen Interviews basierenden Studie, wie neun weiße, männliche US-amerikanische Jugendliche aus der Arbeiter_innenklasse sich aufgrund unterschiedlicher Bedingungen jeweils für oder gegen die Option des Gewalthandelns entscheiden. Ferner belegen quantitative Daten zur Gewalt gegen Partner_innen, dass „Gewaltanwendung in Partnerschaften grundsätzlich kein Schichtphänomen zu sein scheint“ (Müller/Schröttle 2004: 246). Bei den meisten schweren Gewaltverbrechen zeigt sich jedoch tatsächlich ein ‚Schichtbias‘. So findet Hall (2002) in seiner Analyse em-

¹² Vgl. Hagemann-White (1997) und Connell (2000: 106f.). Nach wie vor werden jedoch viele Gewalthandlungen – beispielsweise im Rahmen deutscher und europäischer Grenzsicherungs-, Internierungs- und Abschiebemaßnahmen gegen Migrant_innen – gesellschaftlich nicht (oder nur selektiv) überhaupt als Gewalt, geschweige denn als illegitim betrachtet. Dementsprechend führen sie bisher mitnichten zu einem Legitimitäts- und Machtverlust auf Seiten der Verantwortlichen. Im Gegenteil kann Gewalt bekanntermaßen durchaus populistisch genutzt werden.

¹³ Zum Begriff der ‚symbolischen Ordnung‘ vgl. Bourdieu (2005). Zu konkreten geschlechtsspezifischen Zuschreibungen – als Manifestationen der symbolischen Geschlechterordnung – vgl. die repräsentative Studie über Männer in Deutschland von Zulehner und Volz (1998: 228-248).

¹⁴ Der Begriff ‚Ressourcen‘ ist hier im weitesten Sinne zu verstehen, im Sinne ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals (vgl. Bourdieu 1997).

¹⁵ Vgl. Connell und Messerschmidt (2005: 847f.), Carrigan, Connell und Lee (2001), Böhnisch (2003: 66-73) und Kimmel (2000).

pirischer Daten zu Gewaltverbrechen in Nordamerika und Großbritannien einen deutlich überproportionalen Anteil von Männern aus der Arbeiter_innenklasse an der Gesamtzahl der Täter (vgl. ebd.: 42-47).¹⁶ Hall argumentiert diesbezüglich historisch mit einer ‚Pseudo-Befriedung‘ der Gesellschaft in der Entstehungsphase des Kapitalismus, von der nur die unteren sozialen Klassen weitgehend ausgenommen worden seien. Traditionelle Bilder aggressiver Männlichkeit und ‚passiver‘ Weiblichkeit seien, so Hall, im Laufe dieser Entwicklung zu einem Kulturprodukt geworden, das vor allem den Angehörigen der unteren Klassen angeboten werde und dessen ‚hegemonialer‘ Charakter ein Trugbild sei, welches die Ausbeutung eben dieser unteren Klassen kaschiere (vgl. ebd.: 54-58).

In der Tat qualifizieren sich Männer, die zu spontanen körperlichen Attacken auf Diskussionsgegner neigen, derzeit nicht unbedingt für einen hohen Posten in Staat oder Wirtschaft. Wenn sie allerdings – bereits in der entsprechenden Position angelangt – Entscheidungen treffen, die die Zerstörung zahlreicher Menschenleben zur Folge haben, muss dies ihrer Karriere keineswegs abträglich sein. Bei Aussagen über Zusammenhänge zwischen sozialen Ungleichheiten und Gewalt ist deshalb immer der jeweils gewählte Gewaltbegriff in Rechnung zu stellen.

2.4. Machtwirkungen

Die meisten Gewaltforscher_innen gehen implizit oder explizit davon aus, dass männliche Gewalt nicht ‚nur‘ *Ansprüche* geltend macht, sondern auch tatsächliche *Machtwirkungen* zeitigt –in der konkreten Beziehung zwischen Täter und Opfer (was weitgehend außer Frage steht), aber auch im Geschlechterverhältnis als Makrostruktur.¹⁷ Wie dies vonstatten gehen kann, lässt sich mit Soine (2002) am Beispiel männlicher Gewalt gegen Frauen veranschaulichen:

„Frauen, ob sie nun heterosexuell oder lesbisch sind, müssen lernen, mit der „Normalität“ sexistischer Gewalt zu leben. Alltagsgestaltung, Freizeitaktivitäten, oder berufliche Orientierungen werden unter diesem Aspekt geplant und realisiert. Insofern fungiert die Angst, vornehmlich vor sexueller Gewalt, als ein Instrument sozialer Kontrolle, das die potentiellen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten aller Frauen in starkem Maße beeinflusst und so das Geschlechterverhältnis als hierarchisches (mit-)produziert.“ (Ebd.: 151; Herv. H. S.)

Männliche Grenzüberschreitungen und Gewalt gegen Frauen wirken nicht zuletzt als Elemente einer Struktur, die die individuellen Handlungsspielräume von Frauen anders - und in vielerlei Hinsicht stärker - als die von Männern begrenzt. Vielfach entscheiden Frauen ‚freiwillig‘, bestimmte Orte zu bestimmten Zeiten zu meiden oder nur noch in Begleitung (häufig: Männerbegleitung) aufzusuchen. Für eine solche Verzichtshandlung bedarf es, wie in obigem Zitat deutlich wird, nicht zwingend eines persönlichen Widerfahrnisses. Ängste von Frauen vor Belästigungen und Übergriffen stellen keinen *unmittelbaren* Effekt tatsächlicher männlicher Gewalt dar, wie Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht belegen:

„Frauen fühlen sich in privaten Räumen sicherer, doch dort wird die meiste Gewalt gegen Frauen verübt. Männer haben umgekehrt kaum Angst an öffentlichen Orten, an denen sie jedoch die meiste Gewalt erfahren. Hieran wird deutlich, dass Kriminalitätsfurcht und reale Gewalterfahrung kaum miteinander korrespondieren.“ (Heiliger et al. 2005: 581)

¹⁶ Methodische Probleme der empirischen Gewaltforschung (vgl. Hagemann-White 2002: 34-41; Forschungsverbund Gewalt gegen Männer 2004) sind natürlich zu berücksichtigen. Hall argumentiert diesbezüglich aber meines Erachtens schlüssig.

¹⁷ Vgl. exemplarisch Stövesand (2005); Connell (2000: 102-107).

Das sollte nicht allzu sehr verwundern: Die Intensität und die Wirksamkeit von Ängsten als Mittel sozialer Kontrolle werden immer von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen die Biographie und die soziale Position des Opfers sowie dessen Reflexion der gesellschaftlichen Strukturen und Diskurse. Die jeweiligen individuellen Erfahrungen, die leiblich verankerten Geschlechterkonstruktionen und die gesellschaftlichen Diskurse über ‚angemessene‘ weibliche Strategien zur Vermeidung von – bzw. zum Schutz vor – Gewaltwiderfahrnissen sind ‚immer schon da‘, wenn (z. B.) eine Frau in (oder vor) einer konkreten Situation Angst bekommt und/oder tatsächlich Opfer eines gewalttätigen Übergriffes wird. Individuelle Ängste, Gewaltwiderfahrnisse, Lebensgeschichte und gesellschaftliche Diskurse über Frauen, Männer und Gewalt verschränken sich in einer Konfiguration, deren machtförmiger Charakter gerade dadurch wirksam wird, dass sie durchaus an elementare Bedürfnisse (wie dem nach körperlicher Unversehrtheit) der jeweiligen Frau anschließt. Zugleich jedoch begrenzt dieses Regime der Angst die Handlungsmöglichkeiten der Frau und macht sie einmal mehr zur ‚richtigen‘ Frau und die sie bedrohenden (sowie die sie eventuell beschützenden) Männer zu ‚richtigen‘ Männern. So kann selbst ‚ohnmächtige‘ Männergewalt gegen Frauen, die dem Täter unter Umständen mehr schadet als nützt, als Teil umfassenderer ‚Netzwerke der Kontrolle‘ (Soine 2002: 136) verstanden werden, die Männern *als Männern* einen Machtvorsprung gegenüber Frauen sichern, mithin das hierarchische Geschlechterverhältnis reproduzieren. Analog erfüllen homophobe männliche Gewaltakte, wie irrational sie im Einzelfall auch immer erscheinen mögen, eine ‚Polizei‘-Funktion für die normgerechte Konstruktion der Geschlechtersubjekte und die Reproduktion heterosexueller Privilegien, indem sie geschlechterdeviantes Auftreten, Aussehen und Verhalten brutal sanktionieren (vgl. Tomson/Mason 2001). Männliche Gewalt erfüllt eine gesellschaftliche Normierungsfunktion (vgl. Soine 2002).

3. Männlichkeit als Heldentum

3.1. Mut, Angst und männliches Interesse

Zunehmend ist es in der Geschlechterforschung üblich geworden, von ‚Männlichkeiten‘ vor allem im Plural zu sprechen.¹⁸ Dass auch durch Gewalt Trennlinien zwischen Männern und Männlichkeiten gezogen oder verdeutlicht werden, werde ich im Folgenden zeigen. Wenn nach dem sozialen Sinn männlicher Gewalt gefragt wird, impliziert dies jedoch zunächst die Annahme, es gebe irgendeine *gemeinsame* Bedeutung männlicher Gewalt, über alle Unterschiede zwischen Männlichkeiten und Gewalttaten hinweg.¹⁹ Whitehead (2005) schlägt vor, ‚Heldentum‘ (*Heroism*) als kleinsten gemeinsamen Nenner von Männlichkeit zu begreifen. Männlicher Heroismus (verstanden in einem weiten Sinne) manifestiere sich in unterschiedlichsten Varianten (vgl. ebd.: 413f.).

„While it may be argued that such diverse versions of the Hero represent different masculinities, it could equally be argued that diverse versions of heroism represent a single form of masculinity, enacted variably according to social positioning, but linked by a common core of transcendental courage in the face of danger.“ (Ebd.)

‚Transzendentaler Mut‘ (*transcendental courage*) meint hier die Fähigkeit, die eigene Angst im Angesicht einer Gefahr zu überwinden. In Konfliktsituationen mit ande-

¹⁸ Vgl. Connell (2000) sowie Connell und Messerschmidt (2005).

¹⁹ Vgl. Whitehead (2005) und Meuser (2002: 63).

ren Männern, so Whitehead, sei ein Mann daher unter Umständen mit einer doppelten Angst konfrontiert: Erstens der rationalen Angst *als Individuum* (z. B. vor körperlicher Verletzung); und zweitens der ontologischen Angst *als Mann*, oben genannte Angst nicht überwinden zu können. Weil die zweite, tiefere Angst Zweifel an seiner Männlichkeit aufkommen lassen könnte (die ja auf der Überwindung von Angst basiere), könne der Mann gezwungen sein, diese Angst zu verleugnen. Entsprechend sei ein Konflikt zwischen zwei Männern, deren Handeln und Wahrnehmung die beiderseitige Instabilität noch verstärke, geprägt von ‚männlicher Angst‘ (*Masculine Anxiety*). So könne unter Umständen das Interesse jedes der involvierten Männer *als Mann* mit seinem Interesse *als Individuum* in Konflikt geraten und seine Empathie und sein moralisches Denken von ontologischer Panik (*ontological panic*) überwältigt werden (vgl. ebd.: 413-416).²⁰

Whiteheads Unterscheidung zwischen den Interessen (bzw. Gefühlen) eines Mannes *als Mann* und denen eines Mannes *als Individuum* mag irritierend sein, weil sie anzudeuten scheint, es gebe ‚unter‘ der (männlichen) Geschlechtsidentität so etwas wie ein ‚authentisches Selbst‘, eine Essenz der Persönlichkeit. Whitehead behauptet jedoch an keiner Stelle, dass der eine Teil des Selbst ‚authentischer‘, ‚wahrer‘ oder ‚älter‘ sei als der andere. Vielmehr verweist die Differenzierung Mann vs. Individuum hier auf eine besondere Gespaltenheit des (männlichen) Selbst. Sie kommt vor allem in Fällen zu Tage, wo männliche Gewalt den Interessen oder Bedürfnissen des Täters *als Individuum* zuwiderläuft: Gefängnisstrafen sind dem sozialen Status und der ökonomischen Lage des Inhaftierten in der Regel eher abträglich.²¹ Dies setzt aber voraus, dass der betreffende Mann (subjektiv) überhaupt etwas zu verlieren hat, mithin neben der Gewaltoption noch andere Handlungsressourcen sieht (wie bereits im 2. Teil unter dem Stichwort des ‚männlichen Protests‘ erörtert wurde).

3.2. Held, Schurke und Nicht-Mann

Der Mann als ‚Held‘, so Whitehead, bewähre sich im Konflikt und bedürfe deshalb eines Gegenübers. Ein würdiger Gegner sei der ‚Schurke‘ (*Villain*):

„*The Villain, for example the criminal, is the figure against which the Hero, for example the man who upholds the law, shows his courage. Each defines the other through conflict in which each attempts to impose his will on the other. Each is interdependent, divided by social or ideological difference, but bound by a common ideology of masculinity in which the transcendence of fear makes a fearsome counter-force necessary: the more fearsome the Villain, the greater the hero and vice-versa.*“ (Ebd.: 416; Herv. i. O.)

Beide Positionen, die des Helden und die des Schurken, seien gleichermaßen geeignet, um die eigene Männlichkeit zu bestätigen. Beider Negation sei der ‚Nicht-Mann‘ (*Non-Man*). Er diene dazu, den Helden und den Schurken als Männer zu definieren,

²⁰ Den männlichen Zwang zur Verleugnung eigener Hilflosigkeit, Ohnmacht und Verletzlichkeit thematisiert auch Böhnisch (2003: 33-35). Vgl. außerdem Kaufman (2001). Bourdieu zufolge liegen bestimmte Formen männlichen ‚Mutes‘ in spezifisch männlichen Ängsten und bisweilen in Feigheit begründet (vgl. ebd.: 95f.). Das Konzept der ‚ontologischen Angst‘ entleiht Whitehead von Anthony Giddens und Ronald D. Laing (vgl. Whitehead 2005: 414). Meuser (1998) spricht von einer Gefährdung der ontologischen bzw. habituellen Sicherheit von Männern durch die Infragestellung traditioneller Männlichkeitsentwürfe (vgl. ebd.: 119-121, 301).

²¹ Im Grunde bleibt die Bestimmung des Interesses einer Person ‚als Individuum‘ allerdings problembehaftet, wie die Debatten um das so genannte ‚objektive Interesse‘ zeigen (vgl. Ball 1992: 18f.; Isaac 1992). Auch das von mir gewählte Beispiel ist nicht unproblematisch: Es setzt ökonomische Interessen und das Streben nach einem hohen sozialen Status als selbstverständlich voraus, anstatt sie kritisch in Beziehung zum gesellschaftlichen Kontext (insbesondere zur kapitalistischen Vergesellschaftung) zu setzen.

ihnen sozusagen spiegelbildlich die Schlüsselqualifikationen von Männlichkeit zu bescheinigen: *transzendentalen Mut* und *sexuelle Konformität*.²² Dementsprechend werde der Nicht-Mann wahlweise als feige, als schwul oder als Sexualverbrecher präsentiert. Durch das gemeinsame Handeln von Männern *als Männern* werde der Nicht-Mann aus der Kategorie ‚Mann‘ und aus den männlichen Machtspielen²³ ausgeschlossen und damit – in Ermangelung einer dritten Kategorie neben Mann und Frau – *feminisiert* (vgl. ebd.). So lassen sich Misserfolge von Männern bei der Bestätigung ihrer Männlichkeit Whitehead zufolge in den Nicht-Mann „exportieren“ (*export*) (ebd.). Gemeint ist offenbar ein Projektionsphänomen: Der Nicht-Mann wird, wohl unbewusst, zur Projektionsfläche des eigenen ‚Versagens‘ oder homoerotischer Versuchungen gemacht, die sich einzugestehen bedeuten würde, die eigene ‚Nicht-Männlichkeit‘ offenzulegen und sich damit der ontologischen Angst auszusetzen.

Gemessen am Kriterium *transzendentalen Mutes* ist jedoch kein Mann auf Dauer *wirklich* ein Mann:

„*The reality of human vulnerability [...] means that the individual man can only, at best, achieve masculinity episodically, rather than as an identity. This effectively means that, within the Hero/Villain/Non-Man triad, every man is the Non-Man, who may seek to deny his knowledge, through violence if necessary.*“ (Ebd.: 417)

In dieser Perspektive ist es gerade die Instabilität von Männlichkeit, die männliches Gewalthandeln begünstigt (vgl. Kaufman 2001). Diese ‚Fragilitätsthese‘ steht nicht notwendig im Widerspruch zu der Annahme, dass männliches Gewalthandeln eine wohl kalkulierte Machtstrategie darstelle:²⁴ Männliches Herrschaftsstreben, wie berechnend auch immer, mag in einem gewissen Maße immer auch eine Form der Kompensation darstellen. Und selbst das verzweifeltste oder hasserfüllteste Um-sich-Schlagen eines Mannes kann als Versuch der Beherrschung, des Herr-Werdens (einer Person oder Situation) aufgefasst werden.

Whiteheads Ausführungen bieten erstens einen interessanten Erklärungsansatz für männliche Gewalt – insbesondere in Fällen, wo gewaltsames Handeln den Interessen des Täters *als Individuum* offensichtlich widerspricht. Zweitens versucht sich Whitehead mittels der Kriterien des *transzendentalen Mutes* und der *sexuellen Konformität* an einer Definition von Männlichkeit. Eine solche Definition, so Whitehead, biete die Möglichkeit zu bestimmen, inwieweit ein individueller Mann mit Männlichkeit konform gehe oder sich von ihr verabschiedet habe (vgl. ebd.: 414). Dies ist prinzipiell zu begrüßen, die Auswahl der zu Grunde liegenden Definitionskriterien von Männlichkeit erscheint allerdings etwas willkürlich.²⁵ Drittens entwickelt Whitehead auf der Grundlage seiner Triade männlicher Positionierungen (Held/Schurke/Nicht-Mann) ein Modell, innerhalb

²² Warum Whitehead erst an dieser Stelle seines Aufsatzes und nicht schon vorher mit einem zweiten Kriterium von Männlichkeit – sexueller Konformität – aufwartet, bleibt unklar.

²³ Whitehead (2005) spricht von *“exchanges of power between men”* (ebd.: 416). Zum Begriff der *männlichen Spiele* vgl. Meuser (2002: 63-67).

²⁴ Vgl. Meuser (2002: 59f.).

²⁵ Ebenso gut könnten z. B. Externalisierung (vgl. Böhnisch/Winter 1997; Böhnisch 2003), Konkurrenz (vgl. Larson/Pleck 1999) oder Berufsorientierung (vgl. Zulehner 2003: 17-27) Kriterien von Männlichkeit darstellen. Zur Frage einer Definition von Männlichkeit vgl. auch Connell (2000: 87-97). Im Übrigen ist gegen Whiteheads Argumentation einzuwenden, dass Männlichkeit keineswegs, wie er annimmt, hauptsächlich in Bedrohungssituationen relevant wird (vgl. Whitehead 2005: 414), sondern im Handeln von Männern nahezu omnipräsent ist. Zur Ubiquität der Kategorie Geschlecht vgl. Fenstermaker und West (2001); Kessler und McKenna (2000); Garfinkel (1967); kritisch: Hirschauer (2001).

dessen zwei Formen von Gewalt zwischen Männern unterschieden werden: inklusive und exklusive Gewalt. Ganz ähnlich, aber unter Einbeziehung männlicher Gewalt gegen Frauen, differenziert Meuser (2002) zwischen reziproker und asymmetrischer Männergewalt. Im 4. Teil werde ich, in Anlehnung insbesondere an die Ausführungen der letztgenannten Autoren, ein erweitertes Modell männlicher Gewalt entwerfen, mit dem sich Formen des Gewalthandelns anhand bestimmter Aspekte ihrer sozialen Bedeutung kategorisieren lassen. Innerhalb der Kategorie der exklusiven Gewalt werde ich eine weitere Differenzierung vornehmen.

4. Formen männlicher Gewalt

Die mit dem Begriff der Macht verbundene Semantik eines Oben und Unten ist nicht zu trennen von einer Dimension des Innen und Außen: Unterworfen werden bedeutet immer auch ausgegrenzt werden - aus einem bestimmten Kreis von Menschen, vom Zugang zu bestimmten Ressourcen usf. Wenn mittels Gewalt Machtansprüche erhoben werden, ist darin auch der Anspruch enthalten, einer bestimmten Gruppe zuzugehören – in diesem Falle der Gruppe der Männer, und zwar der wahren, weil überlegenen Männer – und bestimmte Andere aus dieser Gruppe auszuschließen. Inkludierte und Exkludierte sind dabei nicht unbedingt identisch mit Tätern und Opfern, wie sich im Folgenden zeigen wird.

4.1. Kampf-Spiele: Inklusive Gewalt

Whitehead (2005) unterscheidet zwischen inklusiver und exklusiver männlicher Gewalt. Seine Ausführungen beziehen sich dabei auf Gewalt gegen Männer. *Inklusive Gewalt* meint Fälle, wo sich Täter und Opfer innerhalb der männlichen Dynamik von Helden und Schurken situieren. Der Täter, so Whitehead, bestätige seine Männlichkeit durch den Sieg über einen ‚würdigen‘ (*worthy*) Rivalen. Ein typisches Beispiel seien Ausschreitungen zwischen rivalisierenden Gruppen von Fußballfans; aber auch rassistische Übergriffe auf Männer könnten diesem Schema entsprechen, sofern den Opfern ihre Männlichkeit nicht abgesprochen werde (vgl. ebd.: 417).

Solche inklusive männliche Gewalt entspricht weitgehend Meusers Kategorie der *reziproken Männergewalt* (vgl. Meuser 2002). Meuser untersucht männliches Gewalthandeln im Anschluss an Bourdieu als Ausdruck des männlichen Habitus. Ausgangspunkt ist die bourdieusche Annahme, dass Gewalt zwischen Männern nur eine spezifische Variante der Dominanzspiele sei, mittels derer der männliche Habitus in homosozialen (d. h. hier: Männern vorbehaltenen) Räumen und Beziehungen konstruiert und bestätigt werde. Folgerichtig hebt Meuser den kompetitiven Charakter reziproker Männergewalt hervor. Er begreift *Konkurrenz* als wesentlichen Aspekt von Männlichkeit bzw. von Beziehungen zwischen Männern. Meuser betont die Analogien zwischen ‚illegitimer‘ Gewalt und gesellschaftlich anerkannten männlichen ‚Spielen‘ – etwa in Sport, Wirtschaft, Politik und Militär – in denen sich der männliche Habitus forme und bestätige (vgl. Meuser 2002: 63-67; 2006a).

Mit Meuser „läßt sich Wettbewerb als generatives Prinzip des männlichen Habitus

begreifen“ (ebd.: 67).²⁶ Meuser stellt bei seiner Analyse reziproker Männergewalt fest, dass diese – im Gegensatz zu asymmetrischer Männergewalt – zwischen den Kontrahenten eher *Anerkennung* als Ausgrenzung produziere (vgl. Meuser 2002: 65-73, 2006b: 19-21). Am Beispiel der Mensur, des rituellen Fechtkampfes schlagender studentischer Verbindungen, zeigt er:

„Der wechselseitig unternommene Versuch, den anderen zu verletzen, stiftet Gemeinschaft. Er trennt die Männer nicht, er verbindet sie miteinander.“ (Meuser 2006b: 19). „Um Anerkennung zu erhalten, ist es dabei nicht entscheidend zu gewinnen, sondern standzuhalten.“ (Meuser 2002: 65)

So erklärt sich, warum der Schmiss (die Fechtnarbe im Gesicht) als Ehrenzeichen und nicht etwa als Mahl der Schande getragen wird. Ganz ähnliche Mechanismen finden sich bei Kämpfen zwischen verfeindeten Hooliangruppen bzw. Auseinandersetzungen zwischen Hooligans (oder anderen Gruppen gewaltbereiter junger Männer) und der Polizei. In all diesen Fällen, so Meuser, herrsche ein gegenseitiger, geschlechtlich konnotierter soldatisch-ritterlicher Respekt (vgl. ebd.: 65-68). Insbesondere am Beispiel der Verbindungsstudenten wird übrigens deutlich, dass nicht alle Formen inklusiver Gewalt des Schurken *und* des Helden bedürfen: Beide bzw. alle Beteiligten können Helden oder Schurken sein.²⁷

Ein weiteres Kennzeichen reziproker Männergewalt ist Meuser zufolge die potenzielle Reversibilität von Täter- und Opferstatus. Es stelle sich sogar die Frage, „ob man hier überhaupt noch sinnvollerweise von Opfern sprechen kann“ (ebd.: 67f.). Diese Frage würde ich allerdings bejahen, weil bei weitem nicht alle Fälle reziproker Männergewalt verabredete Kämpfe sind, sondern durchaus auch z. B. Gewalttaten mit überfallartigem Charakter dazu gezählt werden können, sofern das Opfer als Mann und als ‚würdiger Gegner‘ wahrgenommen wird.

Als ‚unwürdige Gegner_innen‘ von der Teilnahme am ‚Wettbewerb‘ ausgeschlossen und damit abgewertet werden in Fällen inklusiver bzw. reziproker Männergewalt Frauen sowie bestimmte Gruppen von Männern. Das betrifft Männer, die als ‚unmännlich‘ gelten und/oder einer anderen, niedriger bewerteten Männlichkeit zugeordnet werden. Es kann sich wie im Falle des Duells (vgl. Meuser 2001a: 2) um Männer handeln, die einer niederen sozialen Schicht angehören; oder aber es werden Angehörige einer höhergestellten sozialen Schicht ausgeschlossen, so dass den kämpfenden unterprivilegierten Männern zumindest situativ ermöglicht wird, sich selbst als überlegen (und damit als männlicher) wahrzunehmen. So oder so kommt es zu einer symbolischen Erniedrigung derjenigen Gruppe, die am ‚Spiel‘ der inklusiven Gewalt nicht teilnehmen darf. Dabei werden die ausgeschlossenen Frauen schlicht als Frauen (und damit den Männern per se unterlegen) und die ausgeschlossenen Männer entsprechend als ‚weibisch‘ oder ‚schwul‘ gekennzeichnet; oder der Ausschluss rekuriert auf andere Kategorien, wie im Falle der

²⁶ Erhebliche konzeptuelle Unschärfen offenbart Meuser allerdings, wenn er wenige Jahre später hegemoniale Männlichkeit als ‚generatives Prinzip der Konstruktion von Männlichkeit‘ (Meuser 2006a: 164) bzw. des *doing masculinity* (ebd.: 166) sowie als ‚Spieleinsatz im Wettbewerb der Männer‘ (ebd.: 167) bestimmt. Ferner lasse sich, so Meuser, erfassen, „dass und wie im homosozialen Wettbewerb Hegemonie als Strukturprinzip des männlichen Habitus erworben und immer wieder bekräftigt wird“ (ebd.: 171). In Kombination mit der oben zitierten älteren These Meusers, der Wettbewerb sei generatives Prinzip des männlichen Habitus, ergibt sich ein begriffliches Wirrwarr, dem nicht viel mehr zu entnehmen ist als die Ahnung, dass hegemoniale Männlichkeit, Wettbewerb, *doing gender* und Habitus irgendwie miteinander zusammenhängen.

²⁷ Dies ist natürlich auch eine Frage der Perspektive: Verschiedene Kontrahenten bzw. Beobachter_innen können unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wer als Held und wer als Schurke zu betrachten ist.

Burschenschaften auf Nationalität bzw. ‚Volkszugehörigkeit‘. Auch bei inklusiven Formen männlicher Gewalt reichen die Machtwirkungen des Gewalthandelns also über den Kreis der direkt Beteiligten weit hinaus.

4.2. Exklusive Gewalt

Um *exklusive Gewalt* handelt es sich Whitehead (2005) zufolge bei denjenigen Formen männlicher Gewalt, wo das (männliche) Opfer als Nicht-Mann positioniert, erniedrigt (*humiliated*) und/oder feminisiert und aus dem männlichen Spiel zwischen Helden und Schurken *ausgeschlossen* werde, um die Männlichkeit des Täters zu bestätigen (vgl. ebd.: 417). Ein wesentlicher Unterschied zwischen exklusiver und inklusiver Männergewalt ist also das Fehlen kompetitiver Elemente in der Beziehung zwischen Täter und Opfer.²⁸

Meusers Konzept der *asymmetrischen* Männergewalt (vgl. Meuser 2002: 10) ist dem der exklusiven Männergewalt sehr ähnlich. Meuser bezieht aber im Gegensatz zu Whitehead weibliche Opfer mit ein. Er betont, dass nur reziproke, nicht aber asymmetrische Männergewalt Anerkennung stiftet (vgl. Meuser 2002: 10). Für das Verhältnis zwischen Täter und Opfer trifft diese These wohl zu. Sie ist allerdings insofern ungenau, als sie die Beziehungen zwischen (ggf.) mehreren Tätern sowie die Beziehungen zwischen Täter und (wiederum ggf.) Zuschauer_innen unberücksichtigt lässt. Innerhalb des Verhältnisses zwischen Täter und Opfer geht asymmetrische Gewalt tatsächlich ausschließlich mit einer Degradierung des Opfers einher. Zwischen mehreren Tätern oder seitens ggf. vorhandener Zuschauer_innen gegenüber dem Täter kann sie jedoch durchaus auch Anerkennung erzeugen. Hinzu kommt die Möglichkeit des nachträglichen ‚Prahlers‘ Dritten gegenüber, das keiner direkten Zuschauer_innen der Gewalthandlung bedarf, dem Täter aber ebenfalls zu einer Bestätigung seiner Männlichkeit verhelfen kann.

Entsprechend der Ungleichheit zwischen Täter und Opfer, die asymmetrische Männergewalt kennzeichnet, ist hier Meuser (2002) zufolge der Täter-/Opfer-Status nicht reversibel (vgl. ebd.: 68). Das bedeutet meines Erachtens nicht, dass eine Umkehrung der Täter-/Opfer-Position nicht prinzipiell auch bei asymmetrischer bzw. exklusiver Gewalt möglich wäre, sondern dass sie dort – aufgrund der spezifischen Bedeutungen dieser Form des Gewalthandelns – nicht als Möglichkeit *vorgesehen* ist: Vom ‚Nicht-Mann‘ besiegt zu werden, ist wohl die größte Schmach, die dem Helden oder dem Schurken widerfahren kann.

Meuser hält männliche Gewalt gegen Frauen generell für vergleichbar mit der asymmetrischen Variante von Gewalt zwischen Männern:

„In einer solchen Konstellation [*asymmetrischer Gewalt zwischen Männern, H. S.*], wie sie zum Beispiel bei Vergewaltigungen männlicher Mitgefangener gegeben ist, kann das Opfer die Verletzung seiner körperlichen Integrität [im Gegensatz zu Fällen reziproker Männergewalt, H. S.] nicht als Status verbürgend erfahren. Die gegen es gerichtete Gewalt degradiert es vermutlich ähnlich, wie Frauen durch sexuelle Gewalt degradiert werden. Die Herabsetzung des Opfers geschieht nicht zuletzt dadurch, daß es im Vergewaltigungsakt explizit ‚zur Frau gemacht‘ wird [...].“ (Ebd.: 68)

Wie in anderen Herrschaftsverhältnissen, so bedarf auch hier die Hierarchie der Herstellung einer Differenz. Die spezifischen Formen männlicher Gewalt gegen Frauen

²⁸ Natürlich lässt sich nicht jedes männliche Gewalthandeln eindeutig einer der beiden Gewaltkategorien zuordnen (vgl. Whitehead 2005: 417). Tatsächlich werden Mischformen eher die Regel sein, so z. B. in Fällen, wo inklusive Gewalt im Laufe der Auseinandersetzung in exklusive Gewalt umschlägt.

(z. B. die Rolle, die Sexualisierung dabei spielen kann) unterstreichen sowohl die Unterordnung als auch die Andersartigkeit der Frau:

„Molidor [...] berichtet, daß potentielle weibliche Gangmitglieder neben den für männliche ‚Novizen‘ üblichen Initiationsritualen ein weiteres bestehen müssen: Geschlechtsverkehr mit mehreren männlichen Gangmitgliedern unmittelbar hintereinander. Teilweise erfolge diese ‚sexuelle Initiation‘ freiwillig, oft aber gleiche sie einer Vergewaltigung. [...] Dadurch [...] wird ihnen [den Frauen, H. S.] ihre Andersartigkeit drastisch verdeutlicht und die untergeordnete Position ‚handgreiflich‘ zugewiesen.“²⁹ (Ebd.: 69)

Auch bei Männergewalt gegen Frauen wird das Opfer somit ‚feminisiert‘, weil die betroffene Frau dabei in mehrfacher Hinsicht auf ‚ihren Platz‘ innerhalb der Geschlechterordnung verwiesen wird: als Frau, als (Sex-)Objekt, als passiv, als Unterworfenen. Frauen werden wie Whiteheads Nicht-Mann nicht als würdige Gegner_innen betrachtet. Die Gewalt gegen sie bestätigt (sofern erfolgreich) ihre ohnehin vorausgesetzte Unterwerfung. Insofern ist Männergewalt gegen Frauen in aller Regel der Kategorie der asymmetrischen oder exklusiven Gewalt zuzuordnen.³⁰

4.3. Disziplinierende und eliminatorische exklusive Gewalt

Innerhalb der Kategorie exklusiver Gewalt können zwei verschiedene Varianten oder Tendenzen unterschieden werden:

„Such violence in its extreme, overt [...] form, is characterised by overwhelming force, removing any pretence of competition, and humiliation on a sexual level. [...] In its less extreme, covert [...] form, however, it forms a normal part of everyday relations between men, as men, as a means of policing masculinity [...].“ (Whitehead 2005: 417)

Diese Unterscheidung wird bei Whitehead nicht weiter ausgeführt. Ich möchte sie hier aufgreifen und weiterentwickeln. Die so genannte ‚weniger extreme‘ Variante exklusiver männlicher Gewalt ist diejenige, wo das Opfer zwar als nicht-männlich konstruiert – und brutal markiert –, aber nicht gänzlich aus der Geschlechterordnung ausgeschlossen wird.³¹ Das gilt meines Erachtens für all diejenigen Fälle exklusiver Männergewalt, wo die Disziplinierung, Kontrolle, Zurichtung oder Unterwerfung des Opfers (und nicht seine Vernichtung) im Vordergrund stehen – wie in vielen Fällen häuslicher Gewalt. Ich schlage vor, diese Variante als *disziplinierende exklusive Männergewalt* zu bezeichnen.

Die (in Whiteheads Worten) ‚extreme‘ Variante exklusiver Gewalt unterscheidet sich von der disziplinierenden dadurch, dass das Opfer nicht ‚nur‘ zum Nicht-Mann, sondern überhaupt zum Nicht-Menschen gemacht wird.³² Aus Sicht des Täters ist das Opfer im Grunde weder Frau noch Mann, sondern eher ein Ding oder eine Krankheit

²⁹ Auch inklusive Gewalt kann sexuell konnotiert sein. Erotische Aspekte inklusiven Gewalthandelns dürften aber im Unterschied zum asymmetrischen Typus sexueller Gewalt (also sexueller Gewalt im gängigen Sinne) keinen degradierenden Charakter haben.

³⁰ Eine interessante Ausnahme sind Fälle, wo Frauen zumindest situativ ein ‚männlicher‘ Status eingeräumt wird, wie den weiblichen Gangmitgliedern in einer Untersuchung von Anne Campbell (vgl. Meuser 2002: 70f.).

Im Folgenden spreche ich meist nur noch von exklusiver vs. inklusiver Gewalt, verwende die Begriffe aber bedeutungsgleich mit asymmetrischer vs. reziproker Gewalt.

³¹ Es geht hier keineswegs darum, das Leid der Betroffenen gegeneinander aufzurechnen. Daher finde ich Whiteheads Begriffswahl – ‚extrem‘ vs. ‚weniger extrem‘ – an dieser Stelle unglücklich gewählt, zumal sie analytisch relativ wenig hergibt. Die Unterscheidung zweier Varianten exklusiver Gewalt, die ich vorstelle, beruht auf dem jeweils spezifischen sozialen Sinn des Handelns der Täter, nicht auf dem Leid der Opfer.

³² Selbstverständlich gilt für die Gegenüberstellung der beiden Varianten exklusiver Gewalt dasselbe wie für die Unterscheidung inklusiver vs. exklusiver Gewalt: Beide können ineinander umschlagen, oder Elemente von beiden können in ein und derselben Gewalthandlung auftauchen.

– und damit nicht einmal mehr ‚disziplinierungswürdig‘. Aufgrund der Weigerung, dem Opfer einen Subjektstatus zuzugestehen, wohnt der zweiten Variante exklusiver Männergewalt ein besonders großes Potenzial inne, *eliminatorisch* zu werden, also nicht ‚nur‘ auf Unterordnung bzw. Ausschluss, sondern auf eine wirkliche Vernichtung des Opfers hinauszulaufen. Die Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzungen oder die Frage, ob ein Angriff tödliche Folgen hat oder nicht, stellen jedoch nicht das Kriterium dar, anhand dessen sich die beiden Varianten exklusiver Männergewalt unterscheiden lassen. Das Kriterium liegt vielmehr in ihrem sozialen Sinn: Disziplinierung des Opfers vs. Auslöschung des Opfers. Die zweite Variante exklusiven männlichen Gewalthandelns kann deshalb als *eliminatorische exklusive Männergewalt* bezeichnet werden.

Vernichtungspantasien und deren Umsetzung können auf verschiedene soziale Kategorien rekurren. Der Holocaust als historisch singuläres Unternehmen der Massenvernichtung richtete sich gegen Jüdinnen und Juden. Der von mir gewählte Begriff der eliminatorischen Gewalt ist an Goldhagens Begriff des ‚eliminatorischen Antisemitismus‘ (Goldhagen 1996) angelehnt. Damit soll aber keinesfalls suggeriert werden, irgendeine andere Manifestation von Gewalt (schon gar nicht von interpersonalen, also nicht-kollektiven Gewalt) sei mit der Shoah vergleichbar. Das Vorhaben, die Jüdinnen und Juden als europäische Bevölkerungsgruppe vollständig auszurotten, wie auch die systematische Umsetzung dieses Vorhabens und ihr industrieller Charakter sind als solche einmalig. Gemeinsam ist den diversen Manifestationen eliminatorischer Gewalt lediglich der Impuls zur Vernichtung von Menschenleben. Er findet sich auch bei rassistischen Gewalttaten, seien es kollektive (wie der koloniale deutsche Massenmord an den Herero und Nama 1904-1908) oder interpersonale (wie die Übergriffe von Neonazis auf Migrant_innen).³³ Wenngleich es zunächst vor allem biologistisch-rassistische Elemente des Antisemitismus wie auch des Rassismus sind, die dem Willen der Täter_innen zur Auslöschung der Opfer Vorschub leisten, so spielen doch auch Geschlecht und Sexualität eine gewichtige Rolle. Rassistische und antisemitische Stereotype sind stark geschlechtlich strukturiert – wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise.³⁴

Vernichtungsimpulse finden sich auch bei heteronormativer Gewalt im Sinne von Gewalt gegen (vermeintliche) Geschlechterdissident_innen.³⁵ potenzielle Opfer sind all diejenigen, die (z. B. durch ihr Verhalten oder ihr äußeres Erscheinungsbild) in hinreichendem Maße von der heterosexuellen zweigeschlechtlichen Norm abweichen, um als Bedrohung oder Verkehrung wahrgenommen zu werden. Natürlich trifft der Täter die Entscheidung zum Angriff unabhängig von der Selbstdefinition der Opfer. Die Frage ist hier also nicht, ob diese z. B. ‚tatsächlich‘ bzw. vom eigenen Selbstverständnis her ‚dissident‘ sind, sondern ob sie dem Täter deviant erscheinen. Da eines der grundlegenden Prinzipien der Geschlechterordnung besagt, jeder Mensch müsse ein – eindeutiges und unveränderliches – Geschlecht haben (vgl. Garfinkel 1967: 122-127), wird dem Opfer seine Menschlichkeit und letztlich unter Umständen jegliche Daseinsberechtigung abge-

³³ Auch wenn der moderne Antisemitismus ein rassistischer ist, so wird doch seine spezifische Verfasstheit erkannt, wenn er unter dem Begriff des ‚Rassismus‘ subsumiert wird, wie es so häufig geschieht. Zur Genese des modernen Antisemitismus vgl. Postone (1991); zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten antisemitischer und rassistischer Stereotype vgl. Adamczak und Flick (2002).

³⁴ Das zeigen die Bilder von der erotischen schwarzen Frau, von der Jüdin als Mannweib, vom impotenten, verweiblichten Juden und vom hypermaskulinen schwarzen Mann (vgl. Adamczak/Flick 2002). Zu Antisemitismus und Geschlecht vgl. auch den Sammelband der A.G. Gender-Killer (2005).

³⁵ Der Begriff der ‚heteronormativen Gewalt‘ schließt sowohl homophobe Übergriffe als auch Gewalt gegen ‚geschlechtlich nonkonforme Personen‘ (vgl. Pohlkamp 2007) mit ein. Zu Unterschieden zwischen lesben- und schwulenfeindlicher Gewalt vgl. Tomsen und Mason (2001, darin insbesondere: 259-261). Für eine Diskussion der Begriffe ‚Homophobie‘, ‚Heterosexismus‘ und ‚Heteronormativität‘ vgl. Tomsen (2006: 390-392).

sprochen. Homosexualität, Transsexualität oder Intersexualität werden mit einer ‚Umkehrung‘ der als ‚normal‘ betrachteten vergeschlechtlichen Eigenschaften assoziiert. Diese Zuschreibung erfolgt auch im Umkehrschluss:

„Pleck [...] war einer der wenigen Autoren außerhalb der Schwulenbewegung, der feststellte, daß die Dichotomie homosexuell/heterosexuell als zentrales Symbol in allen Männlichkeitskalen fungiert. Jede Art von Machtlosigkeit oder Verweigerung des Konkurrerens wird unter Männern sofort mit homosexueller Metaphorik in Verbindung gebracht.“ (Carrigan/Connell/Lee 2001: 55f. [Herv. i. O.]

Analog wird, wer als Feministin wahrgenommen wird, schnell als ‚Lesbe‘ tituiert (vgl. Tomsen/Mason 2001: 264). Somit können auch Gewalthandlungen, deren Opfer von Seiten des Täters z. B. als ‚Schwächling‘ oder ‚Emanze‘ betrachtet wird, einen heteronormativen Charakter haben.

Ich habe den Unterschied zwischen disziplinierender und eliminatorischer Männergewalt damit begründet, dass sich ihr jeweiliger sozialer Sinn unterscheidet: Disziplinierung vs. Auslöschung. Dies bezieht sich auf die Beziehung des Täters zum Opfer. Gemeinsam ist den beiden Varianten exklusiver Gewalt aber jene normierende Funktion, die ich bereits im 2. Teil beschrieben habe: Exklusive Männergewalt trifft nicht nur die Opfer, sondern ist Teil einer komplexen Machtkonfiguration, innerhalb derer die Handlungsspielräume der Subjekte auf jeweils spezifische Weise und in unterschiedlichem Maße begrenzt werden. So ‚darf‘ eine schwarze Frau in Deutschland zwar von Rechts wegen jeden Park zu jeder Uhrzeit betreten – das Regime der Angst, das an sexistische Gewalt anschließt, gibt der Entscheidung, ob sie es tut, allerdings eine ganz andere Bedeutung, als wenn sie ein heterosexuell wirkender weißer Mann wäre.

4.4. Distinktion

Exklusive und inklusive Männergewalt haben Whitehead (2005) zufolge ein gemeinsames Ziel: Sie ermöglichen dem Täter zu zeigen, dass er ein Mann (Held oder Schurke) ist und kein Nicht-Mann (vgl. ebd.: 417). Meuser (2002) konstatiert:

„Bei allen zuvor betrachteten Formen des Gewalthandelns, des homosozialen wie des heterosozialen, des einseitigen wie des reziproken, hat sich gezeigt, daß dieses Handeln der Distinktionslogik hegemonialer Männlichkeit folgt.“ (Ebd.: 70)

Gemeint ist eine doppelte Distinktion: gegenüber Frauen und gegenüber anderen Männern (vgl. Meuser 2002: 64; 2006a). In Fällen exklusiver Gewalt richtet sich der Abgrenzungsmechanismus zunächst gegen die Opfer, in Fällen inklusiver Gewalt vor allem gegen diejenigen, die nicht als ‚würdig‘ betrachtet werden, am kämpferischen Wettbewerb der Helden und Schurken teilzunehmen. Aber auch Abgrenzung zwischen den Inkludierten spielt eine Rolle (vgl. Meuser 2002: 65-67). Solche Grenzziehungen schützen Männer davor, selbst in die Rolle des Nicht-Mannes abzurutschen – nicht nur im Kampf, sondern in verschiedensten Interaktionssituationen.³⁶ So kann selbst Zuneigung noch durch einen harten Faustschlag gegen die Schulter ausgedrückt werden (vgl. Kaufman 2001: 159).

5. Schlusswort

Gemeinsam ist allen oben beschriebenen Varianten männlicher Gewalt, dass ihre Wirkun-

³⁶ Wie bei anderen Formen männlicher Spiele, so stehen sich auch in gewalttätigen Auseinandersetzungen (des ‚inkluisiven‘ Typs) die Kontrahenten als ‚Partner-Gegner‘ gegenüber (Bourdieu 2005: 83; Meuser 2006a: 163).

gen weit über die Täter-Opfer-Beziehung hinaus reichen, indem sie mittels verschiedener Formen des Ein- und Ausschlusses die gesellschaftlichen Normen und Machtverhältnisse reproduzieren, welche der Geschlechterdifferenz und anderen hierarchischen Ungleichheitsbeziehungen zu Grunde liegen. Damit dürfte klar geworden sein, wie sehr Machtverhältnisse (sowohl im Sinne gesellschaftlicher Makrostrukturen als auch auf Mikroebene) und Gewalthandeln ineinander verwoben sind. Vieles spricht für die Annahme, dass es ohne wirkliche Emanzipation der Menschen – bezogen auf die Geschlechterordnung wie auch auf andere versklavende Verhältnisse – niemals zu einem signifikanten Rückgang interpersonalem Gewalthandeln kommen wird. Nur Verschiebungen werden immer stattfinden: Die Täter_innen und die Opfer, die am stärksten betroffenen Stadtviertel und Weltregionen, die sozialen Räume, in denen Gewaltwiderfahrnisse sich häufen – all dies mag sich ändern, ohne dass damit viel gewonnen wäre.

Eine Gewaltforschung, die sich nicht mit der Erfassung des Status Quo zufriedengeben möchte, wird nicht bei der Analyse von Gewalt stehen bleiben können. Vielmehr bedarf sie einer erweiterten Perspektive, die *schützende Faktoren und Prozesse* sowie Bedingungen von *Gewaltlosigkeit* ins Blickfeld rückt.³⁷ Es bleibt also viel zu tun.

Literatur

- A.G. Gender-Killer (Hrsg.) (2005): Antisemitismus und Geschlecht. Von ‚maskulinisierten Jüdinnen‘, ‚effeminierten Juden‘ und anderen Geschlechterbildern, Münster: Unrast.
- Adamczak, Bini/Bine Flick (2002): Décadence Naturelle. Rassismus/Sexismus/Antisemitismus oder die perversen Ränder des hegemonialen Körpers, in: diskus. Frankfurter Student_innen Zeitschrift, 02/2002: immer wieder/noch nicht/nie wieder, copyriot.com/diskus (Zugriff 26.03.2009).
- Archer, John (2000): Sex differences in aggression between heterosexual partners. A meta-analytic review, in: Psychological Bulletin, Vol. 126, No. 5, 651-680.
- Arendt, Hannah (1971): Macht und Gewalt (2., erweiterte Auflage), München: Piper.
- Ball, Terence (1992): New Faces of Power, in: Thomas E. Wartenberg (Hrsg.): Rethinking Power, Albany: State University of New York Press, 14-31.
- Banihaschemi, Susan (2006): Die mediale Vergeschlechtlichung des „Folterskandals Abu Ghraib“, in: IFF Info – Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, Nr. 31, Jg. 53, 21-37.
- Böhnisch, Lothar (2003): Die Entgrenzung der Männlichkeit. Verstörungen und Formierungen des Mannseins im gesellschaftlichen Übergang, Opladen: Leske + Budrich.
- Böhnisch, Lothar/Reinhard Winter (1997): Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf (3. Auflage), Weinheim/München: Juventa.
- Bösch, Christoph (2007): Wendepunkt. Beratungsarbeit mit männlichen Opfern von sexuellem Missbrauch, Freiburg: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechter-sensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 191-196.
- Bourdieu, Pierre (1997): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital,

³⁷ Zu protektiven Faktoren gegen sexuelle Gewalt vgl. Kade (2002). Zu Schutzfaktoren gegen Gewalt am Arbeitsplatz vgl. Puchert, Busche und Schuck (2007).

- in: ders.: Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg: VSA, 49-79.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruhns, Kirsten (2002): Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses?, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 171-197.
- Carrigan, Tim/Robert W. Connell/John Lee (2001): Ansätze zu einer neuen Soziologie der Männlichkeit, in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 38-75.
- Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten (2. Auflage), Opladen: Leske + Budrich.
- Connell, Robert W./James W. Messerschmidt (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept, in: Gender & Society, vol. 19, 6, 829-859.
- Fenstermaker, Sarah/Candace West (2001): „Doing Difference“ Revisited. Probleme, Aussichten und der Dialog in der Geschlechterforschung, in: Bettina Heintz (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, Jg. 53, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 236-249.
- Forschungsverbund Gewalt gegen Männer (Hrsg.) (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 28.09.2007).
- Garfinkel, Harold (1967): Passing and the Managed Achievement of Sex Status in an 'Intersexed' Person, Part 1, in: ders., Studies in Ethnomethodology, Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall, 116-185.
- Goldhagen, Daniel J. (1996): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin: Wolf Jobst Siedler Verlag.
- Hagemann-White, Carol (1997): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Carol Hagemann-White/Barbara Kavemann/Dagmar Ohl (Hrsg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis, Bielefeld: Kleine, 15-116.
- Hagemann-White, Carol (2002): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 29-52.
- Hall, Steve (2002): Daubing the Drudges of Fury. Men, Violence and the Piety of the 'Hegemonic Masculinity' Thesis, in: Theoretical Criminology 2002, 6, 35-61.
- Heiliger, Anita/Brigitta Goldberg/Monika Schröttle/Dieter Hermann (2005): Gewalt-handlungen und Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern, in: Waltraud Cornelißen (Hrsg.): Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, München, www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Kommentierter%20Datenreport%20zur%20Gleichstellung%20von%20Frauen%20und%20M%C3%A4nnern%20in%20der%20BRD.pdf (Zugriff 01.12.2007),

- 580-640.
- Hirschauer, Stefan (2001): Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung, in: Bettina Heintz (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, Jg. 53, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 208-235.
- Ingenberg, Barbara (2007): Männer als Opfer. Erfahrungen in der Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer, Zürich, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 177-190.
- Isaac, Jeffrey C. (1992): Beyond the Three Faces of Power, in: Thomas E. Wartenberg (Hrsg.): Rethinking Power, Albany: State University of New York Press, 32-55.
- Kade, Susanne (2002): Sexuelle Gewalt gegen Frauen. Was Männer davor schützt, zu Tätern zu werden. Die Ermittlung protektiver Faktoren und ihre Implikationen für die Prävention, Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Kaufman, Michael (2001): Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt, in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 138-171.
- Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy (2000): Gender Construction in Everyday Life. Transsexualism (Abridged), in: Feminism & Psychology, 10(1), 11-29.
- Kimmel, Michael (2000): Reducing Men's Violence. The Personal Meets the Political, in: Ingeborg Breines, Robert Connell/Ingrid Eide (Hrsg.): Male Roles, Masculinities and Violence. A Culture of Peace Perspective, Paris: UNESCO Publishing, 239-247.
- Kimmel, Michael (2002): „Gender Symmetry“ in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review. Violence Against Women, 8(11), 1332-1363.
- Krieger, Wolfgang (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der Jugendhilfe. Genderspezifische Bedingungen der Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Kindern und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 115-138.
- Krug, Etienne G./Linda L. Dahlberg/James A. Mercy/Anthony B. Zwi/Rafael Lozano (Hrsg.) (2002): World Report on Violence and Health, Geneva: World Health Organization, www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/full_en.pdf (Zugriff 12.12.2007).
- Larson, Reed/Joseph Pleck (1999): Hidden Feelings. Emotionality in Boys and Men, in: Dan Bernstein (Hrsg.): Gender and Motivation. Nebraska Symposium on Motivation, Lincoln, NE: University of Nebraska Press, 25 -74.
- Lenz, Hans-Joachim (2001): Mann versus Opfer? Kritische Männerforschung zwischen der Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive, in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (3., erweiterte Auflage), Berlin/Hamburg: Argument, 359-396.
- Lenz, Hans-Joachim (2003) Gewalt gegen Männer – eine grundlegende Herausforderung für Männerforschung, in: Zulehner, Paul M. (Hrsg.): MannsBilder. Ein Jahrzehnt

- Männerentwicklung, Ostfildern: Schwabenverlag, 209-220.
- Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven, Weinheim/München: Juventa, 21-51.
- Messerschmidt, James W. (2000): *Nine Lives. Adolescent Masculinities, the Body, and Violence*, Boulder: Westview Press.
- Meuser, Michael (1998): *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*, Opladen: Leske + Budrich.
- Meuser, Michael (2002): "Doing Masculinity" – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler, Regina Maria /Reinhild Schäfer (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt am Main/New York: Campus, 73-78.
- Meuser, Michael (2006a): Hegemoniale Männlichkeit – Überlegungen zur Leitkategorie der Men's Studies, in: Brigitte Aulenbacher/Mechthild Bereswill/Martina Löw/Michael Meuser/Gabriele Mordt/Reinhild Schäfer/Sylka Scholz (Hrsg.): *Frauen-MännerGeschlechterforschung. State of the Art*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 160-174.
- Meuser, Michael (2006b): Männliche Sozialisation und Gewalt, in: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 24. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005, www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer24/06_meuser.pdf (Zugriff 05.11.2007).
- Müller, Ursula/Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html (Zugriff 23.03.2009).
- Oestreich, Ilona/Friederike Kendel (2007): Mütter als Täterinnen. Sexueller Missbrauch und Münchhausen-by-Proxy, in: Silke Birgitta Gahleitner/Hans-Joachim Lenz (Hrsg.): *Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven*, Weinheim/München: Juventa, 197-212.
- Pohlmann, Ines (2007): *Gewalt an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit. Selbstkonstituierungen und Heteronormativität im öffentlichen Raum aus der Sicht ‚geschlechtlich nonkonformer‘ Personen*, unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS), Universität Hamburg.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Postone, Moishe (1991): Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch, in: *Kritik & Krise*, Nr. 4/5, Sommer 1991, www.krisis.org/m-postone_nationalsozialismus-und-antisemitismus.html (Zugriff 05.11.2007).
- Puchert, Ralf/Mart Busche/Hartwig Schuck (2007): *Protective Environmental Factors Securing Human Rights*, www.cahrvi.uni-osnabrueck.de/reddot/Literature_review_SN_4_end.pdf (Zugriff 20.03.2009).
- Puchert, Ralf/Willi Walter/Ludger Jungnitz/Hans-Joachim Lenz/Henry Puhe (2004): Einleitung, in: *Forschungsverbund Gewalt gegen Männer* (Hrsg.): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*, www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studiegewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 28.09.2007), 13-29.

- Schuck, Hartwig (2008): Neue Männlichkeiten und Gewalt. Machtverhältnisse, Männergewalt und potentielle Schutzfaktoren, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld.
- Soine, Stefanie (2002): Das heterosexistische Geschlechterdispositiv als Produktionsrahmen für die Gewalt gegen lesbische Frauen, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main/New York: Campus, 135-159.
- Stövesand, Sabine (2005): Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis, in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 95, März 2005: Genders neue Kleider? Dekonstruktivistischer Postfeminismus, Neoliberalismus und die Macht, www.widersprueche-zeitschrift.de/article1302.html (Zugriff 03.12.2008).
- Tomsen, Stephen (2006): Homophobic Violence, Cultural Essentialism and Shifting Sexual Identities, in: *Social Legal Studies*, 2006; 15, 389-407.
- Tomsen, Stephen/Gail Mason (2001): Engendering Homophobia. Violence, Sexuality and Gender Conformity', in: *The Journal of Sociology*, 37(3), 265-87.
- Watson, Dorothy/Sara Parsons (2005): Domestic Abuse of Women and Men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse, www.esri.ie/pdf/BKMN-EXT056_Domestic%20Abuse.pdf (Zugriff 12.10.2007).
- Whitehead, Antony (2005): Man to Man Violence. How Masculinity May Work as a Dynamic Risk Factor, in: *The Howard Journal of Criminal Justice*, Vol. 44, No. 4.
- Zulehner, Paul M. (2003): Die Studie, in: ders. (Hrsg.): *Mannsbilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung*, Ostfildern: Schwabenverlag, 12-183.
- Zulehner, Paul M./Rainer Volz (1998): *Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht* (3. Auflage), Ostfildern: Schwabenverlag.

Hartwig Schuck, Dipl.Soz.

Universität Bielefeld

hartwig.schuck@googlemail.com

Katharina Gröning

Geschlechtersensible Beratung Ein Tagungsbericht

Am IFF in Bielefeld fand am 9. und 16. Januar 2009 der erste Teil einer Tagungsreihe zur geschlechtersensiblen Beratung statt. Schwerpunkte dieser Tagung waren geschlechtersensible Konzepte im Kontext der berufsbezogenen Beratung und im Kontext der Beratung von Gewaltopfern, wobei sowohl die Ergebnisse von empirischen Studien und Forschungsarbeiten als auch die Konzepte einer geschlechtersensiblen Beratungspraxis Tagungsgegenstand waren. Entsprechend waren während der Tagung sowohl Vorträge vertreten, die beratungswissenschaftlich ausgerichtet waren als auch Vorträge, die sich explizit mit der Praxisentwicklung befassten. Gemeinsame beratungswissenschaftliche Ausgangsbasis für die Tagung war die Einsicht, dass etablierte Ansätze und Konzepte zur anwaltlichen, pädagogischen, psychosozialen und psychologischen Beratung mit wenigen Ausnahmen geschlechtsneutral gedacht und angeboten werden und dass gerade die Beratungspraxis sich normativ im Sinne tradierter Geschlechterrollen institutionalisiert hat. In die Beratung eingebrachte Beratungsprobleme werden deshalb immer wieder verkürzt, auf traditionellen professionellen Folien diagnostiziert und schließlich „gelöst“, wobei gesellschaftliche Veränderungen meist ausgeklammert werden. Für die Beratung bedeutende übergeordnete Theorien wie z. B. zur lebensweltlichen, zur personenzentrierten, psychoanalytischen und systemischen Beratung, aber auch arbeitsfeldbezogene Ansätze wie Beratung als Ressourcenförderung, Beratungsansätze im Kontext von sozialrechtlicher Beratung (Sozialberatung, Berufsberatung, Pflegeberatung) oder Supervision/Coaching abstrahieren von der sozialen Kategorie Geschlecht und beziehen die Geschlechterdimension nur unzureichend in ihre diagnostische oder in Interventionskonzepte systematisch und begründet ein. Diese strukturelle und theoretische Geschlechterabstinenz der Wissensproduktion zur Profession und zum Arbeitsfeld Beratung steht in Widerspruch zum Tatbestand des symbolischen Systems der Zweigeschlechtlichkeit. Seit den 1990er Jahren sind dieser konzeptionelle Bias und seine Folgen Gegenstand geschlechterbezogener Analysen im Arbeitsfeld Beratung. Gleichzeitig haben sich in verschiedenen Beratungsfeldern wichtige geschlechtersensible Beratungsansätze und –konzepte plaziert.

Die Tagung wurde mit einem Vortrag von *Katharina Gröning* (Bielefeld) zur Rolle und Bedeutung der Beratungsstellen der bürgerlichen Frauenbewegung im Zeitraum von 1890-1933 eröffnet. *Grönings* Ansatz ist der, eine polarisierende Entwicklung zwischen Beratungsformen der bürgerlichen Frauenbewegung auf der einen Seite und den professionellen und staatlichen Beratungsangeboten nachzuweisen, die sich teilweise unabhängig, teilweise in Konkurrenz zu den Beratungsangeboten der bürgerlichen Frauenbewegung entwickelt haben. Die Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik hatte mit der Einrichtung der Auskunftsstellen für Frauenberufe, den Rechtsauskunftsstellen und den Beratungsstellen des Deutschen Bundes für Mutterschutz schon sehr früh ein Netz von mehreren hundert Beratungsstellen in ganz Deutschland eingerichtet, welches ein anwaltliches Beratungsverständnis verfolgte, verknüpft mit praktischer Hilfestellung und erklärter Solidarität für die ratsuchenden Geschlechtsgenossinnen. Da die Sozialarbeitswissenschaft sich mit den Projekten der bürgerlichen Frauenbewegung bisher vorwiegend im Kontext der Sozialen Hilfstätigkeiten und dem Prinzip der geistigen Mütterlichkeit befasst hat, ist die große Bedeutung der Beratungsstellen der Frauenbewegung für die Beratungswissenschaft noch zu entdecken und unter der Perspektive der Sozialreform neu zu interpretieren.

Regina Heimann (Bielefeld) stellte in ihrem Referat zur Habitusanalyse von Frauen, die nach einer Familienphase wieder Anschluss an die Berufswelt finden wollen, ein geschlechtersensibles, sozialwissenschaftlich fundiertes und begründetes Diagnoseverfah-

ren vor, welches die psychologischen und in der Beratung immer noch vielfach auffindbaren psychopathologischen Diagnosen und Deutungen erweitern und gegebenenfalls sogar ersetzen kann. Die Referentin bezog sich auf eine eigene Forschungsarbeit im Rahmen der Studienberatung zum Weiterbildenden Studium Frauenstudien an der Universität Bielefeld und forderte zu einer neuen Interpretation der Entscheidungen und des Verhaltens von Frauen auf. Auf der Basis des Habituskonzeptes von Bourdieu verdeutlichte *Regina Heimann* nicht nur bedeutende Vergesellschaftungsprozesse im Lebenslauf der Studierenden des Weiterbildenden Studiengangs Frauenstudien und ihre Bedeutung für die Beratung und Bildung, sondern systematisierte auch die Verarbeitungsprozesse der biografischen Erfahrungen. Anhand eigener empirischer Studien zeigte *Heimann* auf, wie Frauen sich zu verschiedenen Zeitpunkten ihrer Biografie im sozialen Raum verorten und wie sie selbst ihren Lebenslauf beurteilten. Im Vordergrund steht dabei der Verlust an kulturellem, sozialem und ökonomischem Kapital als langfristige Konsequenzen traditioneller ehelicher Arrangements. In der Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase haben bisher vor allem Bilder der unzufriedenen aber anspruchlichen Nur-Hausfrau dominiert. *Heimann* zeigt mit ihrer Forschungsarbeit dagegen auf, wie Frauen sich in der Lebensmitte und nach einem Lebensabschnitt traditioneller Verantwortung im sozialen Raum bewegen und interpretiert deren Verhaltensweisen auf der Folie der Habitusanalyse neu, und weniger aus der Perspektive einer traditionellen „Soziologie bzw. Psychologie der Frau“.

Gegenstand des dritten Vortrags zur Mädchenpolitik der Berufsberatung von *Helga Ostendorf* (Berlin) waren die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten im Kontext eines DFG-Projektes und ihrer Habilitationsschrift. *Helga Ostendorf* legte eine überzeugende Systematik der Bausteine der Vergeschlechtlichung der Berufsberatung vor. Dabei geht sie von den stagnierenden und wenig erfolgreichen Versuchen der Arbeitsagenturen aus, Mädchen in neue Berufe außerhalb der engen Grenzen traditioneller Frauenberufe zu vermitteln. Diese wenig erfolgreichen Programme werden auch innerhalb der Arbeitsagenturen geschlechtstypisch als mangelndes Interesse der Mädchen gedeutet. Beratung spielt hier eine Schlüsselrolle. *Ostendorf* ist es gelungen, in ihrem Vortrag das Zusammenspiel mehrerer Faktoren aufzuzeigen, an deren Ende dann eine Vergeschlechtlichung der Berufswahl für Mädchen steht. Sie weist zum einen nach, dass die Berufsberatung der Arbeitsagenturen zu funktional, zu kurz, zu selten und mit viel zu geringer Personalstärke erfolgt. Sie weist zum zweiten nach, dass die Binnenkultur der Organisation Bundesagentur für Arbeit eine starke Binnenorientierung der Berufsberaterinnen zur Folge hat, die sich zu wenig an der Umwelt orientieren. Dass Berufsberater und Berufsberaterinnen, die mehr in der beruflichen und betrieblichen Praxis verankert sind, mehr Mädchen in gewerblich-technische Berufe vermitteln, kann *Ostendorf* nachweisen. Die Referentin konfrontierte weiterhin die geschlechterbezogener Deutungsmuster der Berufsberaterinnen und deren Bilder von ihren Klientinnen. Sie kann zum Teil dramatische Disparitäten zwischen den ratsuchenden Mädchen und den Beraterinnen vor allem bezogen auf Berufskriterien nachweisen. So sind für die Berufsberaterinnen Kriterien wie Wiedereinstieg, Aufstieg, finanzielle Unabhängigkeit unwichtig, während sie für Mädchen deutliche Priorität haben, wohingegen „nette Kollegen“ und „viel Kontakt“ für die Mädchen eine geringe Rolle spielt, in den Bildern der Berufsberaterinnen aber herausgehoben ist. Bei der Vergeschlechtlichung der Berufswahl kommt es zu einem Zusammenspiel von Institutionsdynamik, Professionalisierungsproblemen, traditionellen Deutungsmustern der BeraterInnen und adoleszenzbedingten Unsicherheiten von ratsuchenden Mädchen.

Annemarie Bauer (Heidelberg) stellte in ihrem Vortrag zur Supervision und zum Coaching von weiblichen Führungskräften vor allem supervisorisches Fallmaterial vor, welches sie auf der Folie eines Strukturwandels des Lebenslaufes und der Erwerbsarbeit interpretierte. Dabei fokussierte sie drei Ebenen: Zum einen die neuen soziologischen Konzepte zur Entgrenzung der Arbeit und zur Entwertung der Reproduktionsarbeit, zum zweiten Studien zum Strukturwandel des Lebenslaufes und zum dritten organisationspsychologische Verstehenszugänge zum Problem der Macht. *Bauer* zeigte auf, wie die Dominanz des Berufs, die „Entgrenzung der Arbeit“ und die „Verbetrieblichung der Lebensführung“ in der konkreten Beratungsszene aussehen bzw. wie sie sich in der Beratung spiegeln. In der ersten Fallschilderung von *Bauer* steht die Verdrängung der Vereinbarkeitsspannungen der Lebensbereiche Beruf und Familie im Vordergrund. Der berufliche, wie familiäre Alltag, obwohl hervorragend instrumentell und funktional organisiert, zerbricht immer wieder an emotionaler Entleerung und Regressionen, die mit häufigem Stellenwechsel beantwortet werden. Die für die Wahrnehmung und Verarbeitung des Sozialen und des Emotionalen notwendige Zeit fehlt im Leben der Führungskraft und auch die Supervision soll schnell, funktional, effektiv helfen. Die spezielle Lebensführung im Management begünstigt moralische Verluste, die sich in familialen und generativen Spannungen niederschlagen. Eine zweite ebenfalls problembezogene Figur ist für *Bauer* die Verdichtung von aufgeschobenen Entwicklungsaufgabe des Lebenszyklus in der Lebensmitte. Sie zeigt auf, dass in der Supervision immer mehr die berufsorientierte Lebensform zum Thema wird. Der von ihr vorgetragene Fall einer Oberärztin problematisiert die traditionell im Gesundheitswesen anzutreffenden, zeitweise überwundenen heute aber wieder vermehrt auftretenden quasi zölibatären Lebensformen hochqualifizierter Frauen. In ihrem dritten Fall schließlich problematisiert *Bauer* die symbolische und teilweise provokative Aufladung von Frauen in herausgehobenen Führungspositionen und Wahlämtern. Frauen als Führungskräfte werden vor allem im Kontext von Wahlämtern hochgradig als Ausnahme inszeniert und in der alltäglichen Berufspraxis bekämpft. Auf die Krönung folgen Anklage, Verfolgung und Kreuzigung, wodurch die Karriere für Frauen zum Angst erregenden Prozess wird.

Der zweite Tagungsabschnitt mit dem Schwerpunkt „Beratung im Kontext von Gewalt“ wurde von *Barbara Degen* (Bonn) eröffnet. *Degen* erläuterte im Kontext eines feministischen Beratungsansatzes, der bei der Beratung von Opfern häuslicher Gewalt eine bedeutende Rolle spielt, die Geschichte des Prinzips „Frauen helfen Frauen“. *Degens* Vortrag begann mit der Erläuterung der Arbeitsprinzipien der Frauenrechtsschutzstellen im 19. Jahrhundert, den die Referentin ausführlich erläuterte. Dabei systematisierte *Degen*, aufbauend auf verschiedenen Forschungsarbeiten, die in den 1990er Jahren zur bürgerlichen Frauenbewegung entstanden sind, die Beratungen im Bereich der Frauenrechtsschutzbewegung und der Bewegung für Sexualreform. In Bezug auf die Substanz einer feministischen Beratungstheorie, die *Degen* vertrat, zeigte die Referentin die Parallelität zwischen sozialem und gesellschaftlichem Engagement der Beraterinnen und ihrer konkreten Beratungstätigkeit als besonderes Kennzeichen von feministischer Beratung einst wie jetzt aus: Ohne die bürgerrechtliche Arbeit für die Gleichberechtigung der Frauen keine diagnostische Kompetenz in der Beratung und ohne die Beratung kein Wissen um die politische und soziale Lage der Frauen. Diese Parallelität zwischen Beratungstätigkeit und politischer Arbeit prägte die Beratungsstellen der Frauenbewegung wie die Beratungsstellen der neuen Frauenbewegung in der Bundesrepublik. Eine Differenz ist hingegen zu beobachten, die bedeutend sein dürfte. Die Beratung in den Rechtsschutz-

stellen der bürgerlichen Frauenbewegung folgt einem anwaltlichen Beratungskonzept, während die feministische Beratung seit den 1970er Jahren deutlich beeinflusst ist von der feministischen Therapie. Der von *Degen* zugrunde gelegte Beratungsbegriff ist anwaltlich/politisch, der Habitus der frühen Beraterinnen, so wie sie von der Referentin beschrieben wurden, ist ein Habitus, welcher die engen Grenzen der Geschlechterverhältnisse transzendiert, was in der ersten Frauenbewegung, wie die Referentin einräumt, den bürgerlichen Frauen vorbehalten war, da diese über genügend materielle Unabhängigkeit verfügten und die Beratungsstellen ehrenamtlich unterhielten.

Monika Schröttle (Bielefeld) referierte vor allem zu der im Zeitraum von März 2002 bis September 2004 vom IFF durchgeführten repräsentativen Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, die auch die Situation von Migrantinnen eingeschlossen hat. *Schröttle* betonte die Notwendigkeit, insbesondere bezogen auf die Beratung von Gewaltopfern, von polarisierenden Bildern, Vorurteilen, Verkürzungen und Verdichtungen Abstand zu nehmen. Die bundesdeutsche Diskussion zur häuslichen Gewalt fände in einem emotionalisierten Spannungsfeld zwischen Skandalisierung und Pauschalierung statt. *Monika Schröttle* bezog sich vor allem auf die qualitativen Bereiche ihrer repräsentativen Studie und referierte Aussagen von Frauen zu den Auswirkungen der Gewalt. Sie zeigte die Bedeutung der geschlechtervergleichenden Forschung auf und unterstrich vor allem die Handlungsperspektiven der Frauen. Die Referentin betonte die große empirische Bedeutung der Betroffenheit von Gewalt und stellte Profile der Gewalterfahrungen von Männern und Frauen gegenüber. Schließlich benannte *Schröttle* Forschungslücken und auch Lücken bei der Beratung von Gewaltopfern, insbesondere ein fehlendes Angebot für ältere Opfer von Gewalt, wobei nicht nur Pflegebedürftige gemeint sind, sondern auch die ältere Gewaltbeziehung ins Auge gefasst werden müsste.

Sandra Glammeier (Bielefeld) stellte im Anschluss einen Beratungsansatz für von Gewalt betroffenen Frauen vor, der sich explizit auf die Anerkennungsphilosophie bezog. Die Ergebnisse ihrer Dissertation beziehen sich empirisch auf eine Sekundärauswertung der von *Monika Schröttle* durchgeführten Studie. *Glammeier* ist vor allem der Frage nachgegangen, warum Frauen an den Beziehungen zu Männern, die sie schlagen, festhalten und wie sie ihr Verbleiben in einer Gewaltbeziehung begründen. *Glammeier* rekonstruierte die Psychodynamik der Verarbeitung von Gewalterfahrungen bei den von ihr befragten Frauen vor allem im Kontext der Affektpsychologie und stellt diese Bedeutung für die Beratung heraus. Schamgefühle, Entwertungen und Kränkungen mündeten vor allem bei den Gewaltopfern zu einem „Kampf um Anerkennung“ mit dem Täter. *Glammeier* unterschied traumatische und nicht traumatische Verarbeitungsformen von Gewalt und zeigte ein großes Spektrum der Verarbeitung von Gewalterfahrungen auf. Nicht jede Frau verstehe die Gewalt auch als solche, eine Reihe von Frauen verdrängten die Demütigung, die Aggression und destruktive Absicht der Gewalthandlungen und betteten die Gewalthandlung in einen Beziehungskontext, in dem jeder Stärken und Schwächen hat oder Fehler macht. Hier sei Beratung vor allem ein Prozess der Umdeutung der subjektiven Konstruktionen, was fast immer zu Spannungen in der Beratung führt. Beratung müsse den ratsuchenden Frauen Hilfestellung bei der Lösung ihrer Anerkennungsprobleme bieten.

Cornelia Neumann (Bielefeld) schloss an dieses Referat an und stellte die Arbeit der psychologischen Frauenberatung in Bielefeld vor, die nach den Prinzipien klientinnenzentrierter feministischer Beratung arbeitet. Sie erläuterte die Strukturen des Netz-

werks der psychologischen Beratungsstellen für Frauen in NRW und zeigte anhand eines Fallbeispiels exemplarisch die einzelnen Schritte eines Beratungsprozesses auf. Dieser Fall war noch einmal erhellend, weil er die Thematik, das Tempo und die emotionale Verarbeitungsform der vorgestellten Klientin verdeutlichte.

Sabine Scheffler (Köln) stellte als letztes Referat der Tagung ein geschlechtersensibles Beratungskonzept auf der Basis der dekonstruktivistischen Geschlechterforschung vor und stellte das Phänomen des *doing gender* in den Mittelpunkt eines geschlechtersensiblen Beratungskonzept. *Scheffler* kritisierte die theoretischen Grundlagen der feministischen Beratung: Geschlechtsrollenkonzept und Konzepte der geschlechtsspezifischen Sozialisation. Und sie bezog sich bei der Entwicklung ihres Beratungskonzeptes auf die Theorie von Judith Butler (*Das Unbehagen der Geschlechter*). Sie entwarf ein Konzept ressourcenzentrierter Beratung auf der Basis von Powersharing und im Zusammenhang mit der geschlechtervergleichenden Beratung den Ansatz der kritischen Reflexion.

Ein zentrales Ergebnis der Tagung ist deshalb, dass sich neben das Konzept der feministischen Beratung weitere geschlechtersensible Konzepte platzieren und plaziert haben. An herausgehobener Stelle stehen dabei die anerkennungstheoretisch fundierten Beratungskonzepte, die dekonstruktivistischen Beratungskonzepte und feministische Konzepte zur Beratung mit Berücksichtigung einer geschlechtervergleichenden Perspektive.

Für die nächsten Folgetagungen sind die Themen „Männerzentrierte Beratung“, „Beratung und Alter“ sowie „geschlechtersensible Beratung im klinischen Feld“ geplant.

Prof. Dr. Katharina Gröning

Fakultät für Erziehungswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

katharina.groening@uni-bielefeld.de

Regina Harzer

Feministischer Juristinnentag 2007 in Bielefeld Frauen streiten für ihr Recht e.V. - Ein Tagungsbericht

1. Einleitende Bemerkungen

Der 33. Feministische Juristinnentag fand vom 15. bis 17. Juni 2007 in Bielefeld statt. Auch an dieser Veranstaltung des Vereins „Frauen streiten für ihr Recht e.V.“ (Frankfurt am Main) haben neben Juristinnen aus Hochschule, Rechtspraxis und Verwaltung sowie Studentinnen der Rechtswissenschaft viele Frauen teilgenommen, deren Tätigkeitsfelder im nichtjuristischen Bereich liegen. Mit Soziologinnen, Pädagoginnen, Psychologinnen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen sowie Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Hochschulen waren weitere wissenschaftliche Disziplinen und Frauen aus der Verwaltung vertreten. Allen gemein ist das Interesse an frauenpolitischen Themen. Konsens herrscht ebenfalls, wenn es um die Einsicht geht, die Stellung der Frauen in der Gesellschaft zu verbessern und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge und Wechselwirkungen hinreichend zu berücksichtigen. Der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlerinnen, Praktikerinnen und fachübergreifend tätigen Frauen ist für die Entwicklung feministischer Antworten auf Rechtsfragen von enormer Bedeutung.

Auf der dreitägigen Veranstaltung wurden vor allem aktuelle frauenrechtspolitische Problembereiche und Fragestellungen behandelt. Sowohl praxisorientierte als auch theoretische Themen konnten in das Gesamtprogramm integriert werden. Dem Gesamtkonzept des 33. FJT lag insbesondere dieses Theorie-Praxis-Modell und die damit verbundenen Transformationsschwierigkeiten zugrunde, etwa wenn es um die Umsetzung von Gleichstellungskonzeptionen geht und um die faktische Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen in Feldern eklatanter Unterrepräsentanz. Gerade in diesem gleichstellungspolitischen Bereich konnte das Spannungsverhältnis zwischen grundlagenorientierten neueren feministischen Theorien und praktischen Gender-Konzepten in den Kontext aktueller frauenrechtspolitischer Debatten gestellt werden. Insofern ist die Veranstaltung der inzwischen schon traditionellen Aufgabe des Feministischen Juristinnentages nachgekommen, nämlich Theorie und Praxis in ein notwendiges Verhältnis zu setzen. Neuere Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf Frauen wurden diskutiert, praktische Erfahrungen über Strukturen und deren Veränderungsmöglichkeiten ausgetauscht. Auf der Veranstaltung konnten die Teilnehmerinnen neben einzelnen Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops reichlich Zeit finden für den zwar eher formalen, aber frauenpolitisch sehr bedeutsamen Aspekt der Vernetzung. Gegenseitiger Gedankenaustausch und die Bemühung um beharrliche Strukturbildung schaffen tragende Stützen, wenn es um die Besserstellung von Frauen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Feministische Juristinnen sind auf die Fortentwicklung von Netzwerken geradezu angewiesen.

In einem weiteren Arbeitsbereich hat sich die Tagung mit der Entwicklung feministischer Rechtstheorien und feministischer Rechtsphilosophie beschäftigt. In diesem Jahr konnte vor allem festgestellt werden, dass ein zunehmendes Interesse der Teilnehmerinnen an grundlagenorientiertem Denken bestand, etwa über Neustrukturierung von Familie zu diskutieren und Umorientierung hin zu autonomen Lebensführungen sowie Auswirkungen des demographischen Wandels in einen radikaleren Zusammenhang zu stellen. Als Verschärfungen wurden in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft patriarchale Strukturen registriert. Die Teilnehmerinnen zeigten sich nicht nur in praktischen Einzelfragen besorgt über den Zustand fortschreitender undemokratischer Verhältnisse in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, in denen insbesondere Frauen mit Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Nichtanerkennung und Marginalisierung konfrontiert sind. Diese

atmosphärische Stimmung konnte während der gesamten Veranstaltung wahrgenommen werden.

Freilich wurde gleichwohl nach Lösungen gesucht und durchaus auch mit selbstkritischen Überlegungen verknüpft. Eine ausreichende Beteiligung feministischer Juristinnen an politischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren galt es ebenso zu hinterfragen wie die praktische Umsetzung von zukünftigen Beteiligungsstrategien. Der 33. Feministische Juristinnentag hat deshalb seine wesentliche Aufgabe auch darin gesehen, Reformen zur Veränderung von patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnissen anzustoßen und sich für geschlechtergerechte komplexe Zustände einzusetzen, etwa durch das Verfassen von Resolutionen und durch die Aufforderung an alle politischen Parteien, für eine geschlechtergerechte Gesellschaft entsprechende gesetzliche - und vor allem effektive - Maßnahmen zu ergreifen, als dies bislang der Fall war. So wurden im Abschlussplenum von den Teilnehmerinnen zwei Resolutionen verabschiedet.

2. Tagungsort/Teilnehmerinnen

Die Bielefelder Organisationsgruppe des 33. Feministischen Juristinnentages hatte sich für das „Jugendgästehaus Bielefeld“ als festen Tagungsort im Zentrum von Bielefeld entschieden. Nahezu alle Veranstaltungen konnten dort stattfinden, lediglich für die parallelen Veranstaltungen der Podiumsdiskussionen und Foren mussten zwei zusätzliche Räume angemietet werden, die in unmittelbarer Nähe zum Jugendgästehaus lagen und insofern für alle Teilnehmerinnen zu Fuß gut erreichbar waren. Der Vorteil einer Veranstaltung „unter einem Dach“ besteht insbesondere darin, dass die Teilnehmerinnen mehr Zeit für gemeinsame Gespräche zwischen den Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften und während gemeinsamer Essenszeiten haben. Die Räumlichkeiten des Bielefelder Jugendgästehauses waren freundlich und vermittelten insgesamt eine angenehme und zur gemeinsamen Arbeit einladenden Atmosphäre.

An der Tagung des 33. Feministischen Juristinnentages haben insgesamt 125 Frauen teilgenommen, darunter 32 Referentinnen. Wie bereits in den anfänglichen Ausführungen näher dargelegt, waren Frauen aus allen wesentlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern dabei, die in vielfältigen Beiträgen am feministisch-juristischen Diskurs mitwirkten.

3. Durchführung des Programms

Die Tagung hatte wie jedes Jahr mit einer traditionellen Nachmittagsveranstaltung begonnen, die insbesondere für Frauen vorgesehen ist, die zum ersten Mal am Feministischen Juristinnentag teilnehmen. In dieser Einführungsveranstaltung haben *Friederike Wapler* (Juristin und wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie, Univ. Göttingen) und *Prof. Dr. Sibylla Flügge* (FH Frankfurt am Main) einen Vortrag gehalten über die „Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen“ mit anschließender Diskussion. Für andere Teilnehmerinnen bestand die Möglichkeit des Besuchs zweier Ausstellungen in der Bibliothek der Universität Bielefeld: Zum einen die Ausstellung „*Das Bild der Justitia – Füllhorn, Waage, Schwert – Justitia ist eine Frau*“ (Haus der Frauengeschichte e.V., Bonn) und zum anderen die Ausstellung „*Frauenbildnisse*“ der Bielefelder Künstlerin Anne Flore. Anne Flore hatte ihre Lithographie der „Justitia“ dem 33. Feministischen Juristinnentag als Logo zur Verfügung gestellt.

Am Abend wurde dann der 33. Feministische Juristinnenntag in diesen Ausstellungsräumen der Universität Bielefeld offiziell eröffnet. Nach den Grußworten der Gleichstellungsbeauftragten der Universität *Dr. Uschi Baaken* wurde der Eröffnungsvortrag von *Dr. Barbara Degen* (Juristin, Bonn) gehalten; sie sprach zum Thema „Das Bild der Justitia – Füllhorn, Waage, Schwert. Entdeckungsreisen in die Räume der Gerechtigkeit“. Die gleichnamige Ausstellung geht auf die langjährige Initiative der Referentin zurück, die gemeinsam mit dem „Haus der Frauengeschichte e.V. Bonn“ in einer historischen Sammlung unterschiedliche Justitia-Bilder als Wanderausstellung zusammengefasst hat. Die Referentin ging der prinzipiellen Frage nach, warum Justitia – die Symbolfigur für Gerechtigkeit – eine Frau ist. Geschildert wird die Entwicklung dieser Symbolfigur über einen Zeitraum von 23.000 Jahren Menschheitsgeschichte. *Barbara Degen* konnte ihren Vortrag als eigenen Blick in die Räume der Gerechtigkeit aus frauengeschichtlicher Sicht gleichsam direkt „am Objekt“ vermitteln, ihn also innerhalb dieser Ausstellungsräume halten und so anhand der ausgestellten Exponate einen sehr anschaulichen Bezug zu ihren eigenen Interpretationsvorschlägen herstellen. Vortrag und Ausstellung von *Barbara Degen* bildeten so eine strukturelle und inhaltliche Einheit, die die Teilnehmerinnen der Tagung beeindruckte und zu einer regen und kontrovers geführten Diskussion veranlasste. Bei einem anschließenden kleinen Empfang mit Imbiss, der ebenfalls in den Ausstellungsräumen stattfand, wurden diese Diskussionen lebhaft fortgeführt. Das Logo des 33. Feministischen Juristinnentages, die 50x70 cm große Justitia-Lithographie von *Anne Flore*, bildete den Übergang zwischen der Justitia-Ausstellung und den „Frauenbildnissen“ dieser Bielefelder Künstlerin. Auch diese Ausstellung wurde von den Teilnehmerinnen als ästhetische und intellektuelle Bereicherung der Eröffnungsveranstaltung angesehen.

Am darauffolgenden Tag wurden in einem *ersten AG-Block* verschiedene Vorträge in einzelnen Arbeitsgemeinschaften angeboten. Mit dem Thema „Normalisierung durch Recht und Medizin. Zum rechtlichen Umgang mit Transsexualität bzw. Transidentität“ beschäftigte sich *Dr. Sandra Obermeyer* (Juristin, Bielefeld). Ihr Beitrag beleuchtete grundsätzliche Probleme der staatlichen Regelung der Transsexualität in der Bundesrepublik; sichtbar gemacht wurden diese Probleme aus einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Außenperspektive auf das Recht, insbesondere auf das Transsexuellengesetz (TSG). Sowohl der rechtliche als auch der medizinische Zugriff auf die geschlechtliche Identität führten – so die These der Referentin – zur verengten Wahrnehmung von Transidentität bzw. Transgender als Transsexualität und zum korrekturbedürftigen Phänomen im Rahmen der Zweigeschlechterordnung. Das TSG knüpfe an diese Wahrnehmung an, so dass sich – weniger im Hinblick auf die Intention des Gesetzgebers als auf die tatsächliche Wirkung des TSG – fragen lasse, ob es sich bei diesem Gesetz um Hilfe zur Entfaltung oder um Einschränkung der persönlichen Identität handele. Die Bestandsaufnahme führe inzwischen zu einer Reformperspektive für das in Deutschland geltende TSG, die mit Blick auf Identitätsentwürfe jenseits der bestehenden Zweigeschlechterordnung und aktuellen Reformvorschlägen mit den Teilnehmerinnen der Arbeitsgemeinschaft diskutiert wurden.

In der Arbeitsgemeinschaft von *Dr. Uschi Baaken* (Diplompsychologin, Bielefeld) und *Heidi Saarmann* (RAin, Bielefeld) ging es um die Problematik der „Dissoziativen Identitätsstörung (DIS) - Traumatisierte Opfer ritueller Handlungen“. Dissoziation sei eine Möglichkeit für Kinder, unerträgliche Situationen zu überleben, anstatt verrückt zu werden oder gar zu sterben. Dabei würden traumatisierende Gedanken, Gefühle, Erinnerungen und auch Handlungen aufgeteilt und abgespalten. Das Kind verschwinde

in seinem Inneren und lasse andere Personen entstehen, die an seiner Stelle das Trauma bewältigen sollten. Bei anhaltenden Traumatisierungen entwickelten sich daraus eigene Persönlichkeiten, die häufig nichts voneinander wüssten und keinen Kontakt untereinander hätten. Durch die dissoziative Identitätsstörung selbst und auch durch anhaltenden Zugriff der Täter auf die Opfer könnten sich für die Bewältigung des Alltagslebens auch der Erwachsenen erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Dies führe zu konkreten Problemen und Anforderungen, die sich aus dieser speziellen Situation in der Betreuung und rechtlichen Interessenswahrnehmung ergäben. Insbesondere *Heidi Saarmann* konnte mit ihren Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis wesentlich zur Vermittlung dieser Problematik beitragen.

Mit dem Thema „Scharfes Schwert oder zahnloser Tiger? - Das AGG im Praxistest“ setzten sich die beiden Leipziger Mitarbeiterinnen des „Antidiskriminierungsbüros“ *Doris Liebscher* (Juristin) und *Anne Kobes* (RAin) auseinander. Das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“, das im August 2006 in Kraft getreten ist, schaffe für viele Lebensbereiche erstmals einen Diskriminierungsschutz im deutschen Recht. Praktische Wirksamkeit könne dieses Gesetz aber nur dann entfalten, wenn es von Betroffenen, BefürworterInnen und durch die Gerichte angewendet werde. Als Anlaufstellen für Betroffene werden vor allem Antidiskriminierungsbüros, Gleichstellungsbeauftragte und RechtsanwältInnen fungieren. Sie seien sozusagen Schnittstellen zwischen der Lebenswirklichkeit der Betroffenen und der juristischen Durchsetzung ihrer Interessen. Daher müssten sie nicht nur den Inhalt des Gesetzes kennen. Gleichzeitig stünden sie vor Problemen bei der Rechtsmobilisierung, die den Erfahrungen mit den §§ 611 a ff. BGB und mit dem Beschäftigtenschutzgesetz entsprachen: Betroffene trauten sich oft nicht, Diskriminierungen als solche zu benennen und öffentlich zu machen, nicht selten fehle es an eindeutigen Beweisen und die kurzen Klagefristen des AGG zwingen zu schnellem Handeln und es mangle an Wissen um ökonomische wie auch solidarische Unterstützung. Der Workshop gab einen Einblick in die Arbeit eines Antidiskriminierungsbüros nach Inkrafttreten des AGG. Darüber hinaus wurden die wichtigsten Regelungen des AGG vorgestellt, das in vielen Lebensbereichen Verbesserungen mit sich bringt, aber auch zahlreiche Fallstricke enthalte, die sich oftmals erst in der praktischen Interessenvertretung zeigten. Anhand konkreter Fälle haben die beiden Referentinnen rechtliche und außerrechtliche Strategien entwickelt und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen der Arbeitsgemeinschaft Chancen und Grenzen des Diskriminierungsschutzes durch das Recht diskutiert.

Ingeborg Heinze (Juristin, Meerbusch) ist in ihrem Vortrag zur „Mittelbaren Diskriminierung von Frauen im deutschen Sozialversicherungssystem“ auf Entwicklungen von Erwerbstätigkeitsstrukturen eingegangen. Historisch gewachsen basierten deutsche Sozialversicherungs- und Steuer-Systeme auf der Vorstellung des männlichen Ein-Ernährer-Modells bei durchgängig abhängiger Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Frauen seien ursprünglich entweder als Ehefrauen über den Ehemann abgeleitet abgesichert oder seien als Alleinstehende männergleich ebenfalls in Vollzeit erwerbstätig. Jedes Ausbrechen aus diesen Strukturen schein wirtschaftlich unsinnig. Ehefrauen seien „Zu-Verdienerinnen“, was sich in den unterschiedlichsten Ausprägungen zeige. Eine Weichenstellung „weg von der solidarischen Sozialversicherung, hin zu einer privaten Absicherung“ werde - so die Referentin - überproportional Frauen treffen, die dann nur unzureichend abgesichert seien.

Thematisch beschäftigte sich eine weitere Arbeitsgemeinschaft mit „Vielfalt oder Verwirrung? – Zur Relevanz von Wissen zu Gender und Diversity in der Rechts- und

Verwaltungspraxis“; als Referentin konnte die Juristin und wiss. Mitarbeiterin des GenderKompetenzZentrums der HU Berlin *Sandra Lewalter* gewonnen werden. Sie berichtete über Gender, Diversity, Intersektionalität, Interdependenzen und Mehrfachdiskriminierung – alles Begriffe, die seit einigen Jahren in aller Munde seien. Die Frauen- und Geschlechterforschung führe seit Jahren kontroverse Diskurse zur Kategorie Geschlecht und möglichen Verschränkungen mit anderen Merkmalen wie z.B. Migrationshintergrund. Die Rechts- und Verwaltungspraxis scheine davon kaum berührt zu sein. Dabei sei insbesondere die Verwaltung die Hauptakteurin, etwa bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Die Gerichte müssten sich spätestens mit dem Inkrafttreten des AGG mit Mehrfachdiskriminierung auseinandersetzen. Die AG hat Möglichkeiten eines theoriegeleiteten, aber praxisorientierten Umgangs mit Gender und Diversity aufgezeigt, indem u.a. aktuelle Diskurse um Intersektionalität wie z.B. inter-, intra- und antikategoriale Lesarten von Leslie McCall dargestellt und analysiert werden.

Der einzige englischsprachige Vortrag „Women’s Situation and Development of the Feminist Movement in Poland“ wurde von der Polin *Agata Teutsch* gehalten. Die Referentin tritt in Polen und anderen europäischen Ländern als engagierte Feministin auf, setzt sich für Menschenrechte ein und bezeichnet sich selbst als „antiviolence activist“. Gegenstand dieser Arbeitsgemeinschaft war der gegenwärtige Zustand der Frauenbewegung in Polen nach dem EU-Beitritt des Landes im Jahre 2004. Die Situation der Frauen in der nachkommunistischen Ära bezeichnete die Referentin als äußerst schwierig und komplex. Zum einen müssten in diesem Zusammenhang der Einfluss der Katholischen Kirche Polens berücksichtigt werden, zum anderen liege ein weiterer Grund für diese Entwicklung in der gegenwärtig konservativen Regierung in Polen. Durch die Einführung rigoroser Abtreibungsverbote sei ein sichtbares Signal für die Diskriminierung, Kriminalisierung und Unterdrückung polnischer Frauen gesetzt worden. Der Workshop hat die Teilnehmerinnen einerseits über derartige Entwicklungen in Polen informiert und andererseits die feministischen Bemühungen einer polnischen Frauenbewegung geschildert.

Die Philosophin *Dr. Martina Herrmann* (Dortmund/Bielefeld) hat in ihrem Vortrag „Selbstverwirklichung und weibliche Lebensführung“ ein aktuelles und in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiertes Thema aufgegriffen. Derzeit werde in den Medien „Selbstverwirklichung“ eher als Schimpfwort gebraucht: Wenig Gemeinsinn, viel Egoismus. Dieser Vorwurf betreffe zwar nicht nur Frauen, in besonderer Weise aber eben wieder doch. In der strategischen Verwendung rage besonders Eva Herman heraus, für die Frauen, die sich selbst verwirklichen wollten, nicht nur ihre Familien vernachlässigten, sondern auch ihre Bestimmung verfehlten. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war zunächst, den Begriff wieder positiv zu besetzen. Mit „Selbstverwirklichung“ könne nach Auffassung der Referentin zutreffend eine positive Freiheit bezeichnet werden, die etwas mit Persönlichkeitsentwicklung zu tun habe, allerdings gegenüber dem Bildungsideal einer optimalen und selbsttätigen Entfaltung der Persönlichkeit eher realistisch und wenig emphatisch ausfalle. Zu den Zielen von Personen, sofern es die eigene Lebensführung thematisch betreffe, gehöre nicht zwangsläufig, aber häufig die Entwicklung positiv bewerteter Persönlichkeitsmerkmale. Hier stoße die weibliche Lebensführung auf besondere Schwierigkeiten. Bekannt seien die pragmatischen Dilemmata der „doppelten Vergesellschaftung“: Unmögliches Zeitmanagement und Überbelastung des Arbeitspotentials. Bei parallelem Leben in verschiedenen Bereichen müssten aber darüber hinaus auch eigene und fremde Anforderungen an die Persönlichkeit bewältigt werden. Hier stünden strukturelle Hindernisse im Weg. Die angestrebte Persönlichkeit lasse sich nicht gut integriert

vorstellen. Diese Hindernisse seien einzeln im Prinzip bekannt, würden nach Ansicht der Referentin unter dem Ziel der Selbstverwirklichung aber anders gebündelt. Es gebe – so das Fazit von *Martina Herrmann* – für die Überwindung der strukturellen Hindernisse zur Zeit nur individuelle biographische Lösungen; im Rahmen der Diskussion haben die Teilnehmerinnen sich über mögliche Bedingungen überindividueller Lösungen auseinandergesetzt.

Im zweiten AG-Block wurden insgesamt weitere fünf Workshops angeboten.

Mit dem international orientierten Thema „In- und Exklusionen: Zur Verhandlung von Geschlecht im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen“ beschäftigte sich *Sarah Elsuni* (Lehrbeauftragte am Institut für öffentliches Recht, Univ. Frankfurt am Main). Im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen fänden geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen inzwischen große Beachtung, so die Ausgangsthese der Referentin. Bereits in den sogenannten „allgemeinen“, geschlechtsneutralen Instrumenten wie der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den beiden Internationalen Pakten finde die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit und dem Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts Berücksichtigung. Vor allem die Schaffung spezieller Instrumente zum Schutz von „FrauenMenschenrechten“, wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, trage zur größeren Beachtung und Inklusion geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverstöße (in diesem Falle gegen Frauen) bei. Einerseits bedeute der spezielle Fokus auf die menschenrechtlichen Situationen von Frauen einen wesentlichen Fortschritt zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit auf internationaler Ebene. Andererseits könnten solche speziellen Regelungen auch exkludierende Wirkung entfalten: Durch ihren ‚engen‘ Regelungsgehalt führten sie zum Ausschluss von weiteren, an Geschlechtlichkeit anknüpfenden Menschenrechtsverletzungen jenseits der Menschenrechtsverletzungen von Frauen, wie beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, die sich gegen homosexuelle und/oder transgener Menschen richteten. Der Vortrag beschäftigte sich weiterhin mit der Frage, inwiefern sowohl spezielle als auch allgemeine Menschenrechte dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu dienen geeignet seien, und stellte als möglichen Ansatz zur Ausweitung des menschenrechtlichen Schutzes vor geschlechtsbezogenen Menschenrechtsverstößen das Zugrundelegen einer erweiterten Konzeption der (mensen-)rechtlichen Kategorie „Geschlecht“ vor.

Edith Kindermann (RAin, Bremen) widmete sich in dem praxisorientierten Workshop „Gelungenen Honorarverhandlungen“. Es wurde die Rechtslage nach der Freigabe der Beratungsgebühren vorgestellt. Rechtsanwältinnen dürften nicht bei rechtlichen Fragestellungen halt machen, sondern müssten sich vor allem damit auseinandersetzen, wie sie Honorarverhandlungen führten. Nicht nur statistische Untersuchungen, sondern auch Gespräche mit zahlreichen Anwältinnen belegten, dass Anwältinnen häufig schlechtere Ergebnisse erzielten als ihre männlichen Kollegen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft war es, das eigene Verhalten der Anwältinnen in derartigen Verhandlungen zu reflektieren und Hemmnisse und Hürden aufzuzeigen. In einem weiteren Schritt wurden Lösungswege aus der Misere besprochen, warum Frauen ungern oder gar nicht über Geld sprechen und verhandeln.

In einer weiteren Arbeitsgemeinschaft ging es um „Versorgungsrecht und die Ungleichbehandlung von Frauen in Ost und West“. Die beiden Rechtsanwältinnen aus Leipzig *Sabine Bley* und *Bettina Meinhardt* stellten diese Problematik vor. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zum 3. Oktober 1990 erfolgte durch den Einigungsvertrag

eine Rechtsangleichung. Nach Art. 234 § 6 EGBGB gilt für Ehegatten, die vor dem grundsätzlichen Inkrafttreten der versicherungs- und rentenrechtlichen Vorschriften des SGB IV im Beitrittsgebiet, das heißt der ehemaligen DDR, geschieden worden sind, das Recht des Versorgungsausgleiches nicht. Das habe zur Folge, dass bei Scheidungen vor dem 1. Januar 1992 kein Versorgungsausgleich durchzuführen sei. Dies würde im Wesentlichen mit dem Rückwirkungsverbot und dem Vertrauensschutz des von einer Belastung, das heißt von einer Ausgleichsverpflichtung, betroffenen Ehegatten begründet. Durch diese Regelung seien insbesondere ältere geschiedene Frauen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu Frauen in den alten Ländern schlechter gestellt. Die in der DDR geschiedenen Frauen hätten zudem keinen Anspruch auf Geschiedenen-Witwenrente, und Unterhaltsansprüche nach der Ehe seien nur unter eingeschränkten Voraussetzungen gegeben, auf zwei Jahre beschränkt und stellten eine absolute Ausnahme dar. Da eine nennenswerte Zahl von in der DDR geschiedenen Frauen betroffen sei, liege ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz vor. Diese Ungleichbehandlung sei nicht gerechtfertigt. Für die betroffenen Frauen bedeute dies Altersarmut. Im März 1999 haben sich betroffene Frauen zu dem in Schwerin ansässigen „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“ mit Initiativgruppen in allen neuen Bundesländern zusammengefunden mit dem Ziel, eine Lobby in der Öffentlichkeit zu schaffen und letztlich durch Anrufung der Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht die rentenrechtliche Gleichstellung von vor 1992 geschiedenen Frauen in Ost und West zu erreichen.

Ein besonders aktuelles Thema wurde von *Regina KaltheGener* (RAin, Berlin) vorgestellt: „Gefährdung von Rechtsanwältinnen durch Opfervertretung“. Gefahrgeneigte Arbeit - so müsse die Ausübung des Berufs der Rechtsanwältin mittlerweile genannt werden. Der tätliche Angriff auf die Berliner Kollegin Seyran Ates durch den Ehemann ihrer Mandantin unmittelbar nach einem Familiengerichtstermin sei kein Einzelfall. Das zeigten zahlreiche Hinweise nach diesem Vorfall von weiteren Anwältinnen. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur Kolleginnen in der Opfervertretung oder in Familiensachen potentiell gefährdet seien. In der Arbeitsgemeinschaft fand insofern auch ein Erfahrungsaustausch statt. Gemeinsam wurden weitere Schritte überlegt, um Öffentlichkeit und politische EntscheidungsträgerInnen über die Situation hinreichend zu informieren.

Mit der „Rolle der GESETZE für die RECHTE der Frauen im Iran“ beschäftigte sich *Shadi Amin* (Iranische Frauenrechtlerin und Chefredakteurin des Online-Magazins „Shabakeh“). Viele Frauen im Iran erhofften sich eine reale und fortschrittliche Veränderung ihrer Situation durch Änderungen der bestehenden Gesetze. Wie weit sind reale Verbesserungen innerhalb der islamischen Gesetzgebung möglich? Sind die Forderungen der Frauen im heutigen Iran im Rahmen der jetzigen Verfassung überhaupt umsetzbar? Die Referentin stellte diese und weitere Fragen und diskutierte sie anhand realer Beispiele aus dem Leben unter den Gesetzen der Islamischen Republik Iran.

Am Nachmittag standen für die Teilnehmerinnen insgesamt vier Veranstaltungen (zwei Podiumsdiskussionen und zwei Praxisseminare) zur Auswahl.

Das Thema von *Forum I* lautete „In Sachen ‚Globalisierung‘ - Fundamentalkritik und Alternativen“. Der soziologische „Bielefelder Ansatz“ kritisiert vor allem den kolonialistischen-imperialistischen-entwicklungspolitischen-sich-globalisierenden Kapitalismus, d.h. aber nicht nur die Ausplünderung von Frauen und Männern in der Dritten Welt, sondern ebenso unseren Anteil daran, wie wir hier in Deutschland genauso negativ davon betroffen seien. Es stelle sich deshalb vordringlich die Frage, wie ein anderes Wirtschaften und eine andere Kultur aussehen könnten. Die Antwort des „Bielefelder Ansatzes“ hieß

und heißt „Subsistenzperspektive“ in deutlichem Gegensatz zur herrschenden Wachstumsideologie. Entsprechend kritisieren die Subsistenztheoretikerinnen die Gleichstellung als Ziel der Frauenbewegung sowie Gender-Theorien und Gender Mainstreaming, indem sie ein Einebnen und Negieren der Unterschiede sehen, dem Nivellieren à la ‚level playing field‘ der neoliberalen Globalisierung durchaus ähnlich. Die spannenden Fragen lauteten: Was können feministische Juristinnen mit einer Analyse anfangen, die die geschlechtlichen und kulturellen Unterschiede betont? Stehen Grundannahmen ihres Betätigungsfeldes, die nationalen und die internationalen Rechtssysteme nicht von vornherein im Widerspruch dazu? Wie sieht der Spannungsbogen zwischen Pragmatismus und Fundamentalkritik aus? Die juristische Sichtweise des Zusammenhangs untersuchte den Status Quo und das existierende rechtliche Instrumentarium: Es gebe wenig Regularien, welche transnationale Unternehmen in ihrer Tätigkeit begrenzten, hinzu komme, dass im Rahmen der Globalisierung staatliche Regeln abgebaut würden. Mindeststandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) könnten zudem nur Staaten binden, nicht aber Unternehmen. Vor diesem Hintergrund hätten sich „freiwillige“ Instrumente wie Verhaltenskodizes herausgebildet, die in das Gebilde von „Corporate Social Responsibility“ (CSR) eingebettet seien und aufgrund der Machtasymmetrie eher die Unternehmensseite begünstigten. Diskutiert wurden Möglichkeiten, dieses Instrumentarium zu nutzen, aber auch Probleme und Grenzen in den Blick zu nehmen. An dieser Podiumsdiskussion haben teilgenommen: *Prof. Dr. Veronika Bennholdt-Thomsen* (Universität für Bodenkultur, Wien und CIESAS in Oaxaca/Mexiko sowie Leiterin des Instituts für Theorie und Praxis der Subsistenz, ITPS, Bielefeld) sowie *Reingard Zimmer* (Juristin und Mitarbeiterin der Hamburger Regionalgruppe *Clean Clothes Campaign*; Hamburg).

Im zeitgleich stattfindenden *Forum II* ging es um „Gleichstellungspolitik in der Praxis – Wo bleibt die Frauenförderung?“ Die Ausgangsfrage lautete: Was ist eigentlich „Gleichstellung“? Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte seien im Umgang mit Gleichstellungsrecht und Gleichstellungspolitik weiterhin mit massiven patriarchalen Strukturen in Gemeinden, Hochschulen, Kirchen und privaten Unternehmen konfrontiert. In diesen Bereichen sind die Teilnehmerinnen des Podiums beruflich tätig. Sie diskutierten Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Arbeitsfelder und wendeten sich der perspektivisch wesentlichen Frage zu, ob klassische Frauenförderung noch funktioniere und wie es um das aktuelle Verhältnis zwischen feministischem Bewusstsein und gleichstellungspolitischer Praxis stehe. Teilnehmerinnen dieser Podiumsdiskussion waren: *Annette von Alemann* (Soziologin und Expertin für Gleichstellungsfragen in privaten Unternehmen), Bielefeld/Köln; *Martina Dröttboom* (Dipl. Ökonomin und Referentin im Frauenreferat sowie ehem. Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen), Dortmund; *Irene Claas* (ehemalige Bundessprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter und Beauftragte für Gleichstellung und Integration), Wülfrath; *Prof. Dr. Regina Harzer* (Univ. Prof.’in Bielefeld und Vorstandsmitglied des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, IFF) sowie *Gudrun Neuper* (Coaching & Change Management, spezialisiert auf die Vermittlung von Fachwissen über Gender- und Diversity Management für mittelständische Unternehmen), Lüneburg.

Das *Praxisseminar I* „Macht und Spiele meint nicht automatisch Machtspiele“ wurde von *Zita Küng* (Lic. iur., Zürich/CH) geleitet. Machtspiele seien nur ein Teil der Spiele, in die wir einbezogen seien. Sie gehen oft Richtung Auseinandersetzung oder gar Mobbing. Das gelte es sehr ernst zu nehmen. Die anderen Spiele seien aber mindestens ebenso wichtig. Wie ist der jeweils persönliche Zugang zu den Spielen? Was sind die

Spielarten, Spielzüge und Spielziele, die uns leicht oder schwer fallen? Wo wollen wir mitspielen und aus welchen Spielchen wollen/sollen wir aussteigen? Ausgangspunkt des Forums war die eigene Spielbiografie. Sie bildete die Basis für die Entwicklung eigener Strategien. Um souverän mitzuspielen, eine Runde zu gewinnen usw., seien auch die Elemente Macht und Strategie von großer Bedeutung.

Im *Praxisseminar II* ging es um die Frage „Wie sieht eigentlich Ihre Familienplanung aus? – Strategien zum Umgang mit schwierigen Situationen in Einstellungsgesprächen“, geleitet von *Melanie Bittner* (Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, HU Berlin und freie Trainerin in der Jugendbildungsarbeit). Diskriminierende Fragen würden Frauen in Bewerbungsgesprächen immer wieder gestellt. Wie reagiere ich darauf? Und wie präsentiere ich mich und meine Qualifikationen selbstbewusst und überzeugend? Mit welcher Argumentation kann ich vermitteln, dass beispielsweise auch mein Wissen aus der feministischen Rechtswissenschaft oder ehrenamtlichem Engagement eine besondere Kompetenz ist? Nach einem kurzen Input sollten mit Hilfe des Forumtheaters nach Augusto Boal Antworten auf diese oder andere Fragen rund um das oft gefürchtete Einstellungsgespräch gefunden werden. Bei dieser theaterpädagogischen Methode wurden konflikthafte Situationen, die die Teilnehmerinnen einbrachten, als kurze Theaterszenen dargestellt und von den Zuschauerinnen verändert, indem sie selbst die Rolle der Bewerberin einnahmen. Das Theater der Unterdrückten, wie es auch genannt wird, weckte Lust, verschiedene Handlungsoptionen auszuprobieren und zu erleben, welche Veränderungen eintreten könnten. Wie fühlen sich unterschiedliche Lösungsstrategien für mich an? Für welchen Kontext eignen sie sich? Außerdem wurden noch praktische Tipps zur gezielten Vorbereitung auf zukünftige Einstellungsgespräche gegeben.

Nach diesen Diskussionsrunden und Praxisseminaren fand das traditionelle Zwischenplenum statt. Im *Feminist Fishbowl* wurden „Diskriminierungsstrukturen in meinem Alltag“ diskutiert. Der Input wurde zunächst von *Anke Stelkens* (RAin, München), *Dr. Sandra Obermeyer* (Juristin, Bielefeld) und *Zübeyde Duyar* (Juristin und Doktorandin, Bielefeld) geleistet. An der anschließenden Diskussionsrunde beteiligte sich eine große Anzahl der Teilnehmerinnen.

Im Anschluss konnten die Teilnehmerinnen unter mehreren Angeboten aus den Bereichen Sport, Spiel und Kunst wählen: „Feminist Soccer“; Spaziergang auf dem „Herrmannsweg“ zur Bielefelder Sparrenburg; Führung durch die Ausstellung „Frauenbildnisse“ von der Bielefelder Künstlerin *Anne Flore* in der Universität.

Am Abend wurde schließlich zum Abschluss des ersten Tagungstages zu Buffet und Kultur mit anschließender Feier eingeladen. Das Programm „Just Different“ wurde vom Lesbenchor Bielefeld vorgestellt.

Der Sonntagvormittag hatte vier Talking Groups im Programm. Teilnehmerinnen der Tagung konnten verschiedene Themen diskutieren. In der ersten Gruppe hatte *Astrid Springer* (Juristin und Journalistin, Hamburg) zur Diskussion über Art. 3 Grundgesetz geladen: „Nur ein Sturm im Wasserglas? Elisabeth Selberts Kampf um den Gleichberechtigungartikel im Grundgesetz“. Die Referentin musste leider kurzfristig absagen, konnte aber durch Prof. Dr. Sibylla Flügge (FH, Frankfurt am Main) ersetzt werden. Die zweite Talking Group stellten *Dr. Martina Herrmann* (Univ. Dortmund/Bielefeld) und *Prof. Dr. Regina Harzer* (Univ. Bielefeld) unter dem Motto „Lebensentwürfe und Autonomie“ vor. Diese Veranstaltung war gleichzeitig als Vertiefung zum Vortrag von Martina Herrmann am Vortag ausgerichtet. *Eva Proppe*, (RAin und Mitglied des Feministischen Rechtsinsti-

tuts Hamburg) leitete die dritte Talking Group zum Thema „Feministisches Rechtsinstitut - Selbstverständnis und Notwendigkeit“. Und schließlich stellten die beiden Berliner Rechtsanwältinnen *Susanne Schmitt* und *Ghazaleh Nassibi* die Problematik vor: „'Out' im Beruf? - Erfahrungsaustausch zum Thema „Lesbischsein“ und Beruf“.

In einer abschließenden Veranstaltung wurde zum Aktionsplenum „Bewegen + Bewirken: Stellungnahmen, Anträge, Anregungen, Resolutionen, Diskussionen und der FJT 2008“ eingeladen. Die Teilnehmerinnen berichteten über ihre Erfahrungen der Vortage und es bestand Konsens, zwei Resolutionsanträge zum Antrag zu stellen. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen und anschließend veröffentlicht.

4. Wortlaut der beiden verabschiedeten Resolutionen

Die beiden folgenden Resolutionen wurden vom 33. FJT verabschiedet:

Der 33. Feministische Juristinnentag stellt fest:

1. Über eine halbe Million Frauen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, die zwischen dem 1. Juli 1977 und dem 31. Dezember 1991 geschieden wurden, leben aufgrund gesetzgeberischen Willens unverschuldet in Altersarmut. Diese Frauen können nicht von einem Versorgungsausgleich profitieren, der den ab dem 1. Juli 1977 in der BRD geschiedenen Personen zusteht. Bei der Überleitung des Rentensystems der DDR wurden weder die speziellen Regelungen der Rentenverordnung-Ost noch der Versorgungsausgleich nach BRD-Recht als Lösung für die Betroffenen für anwendbar erklärt. Die Betroffenen sind Opfer einer Diskriminierung im Alter und einer nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Es handelt sich – da fast ausschließlich Frauen betroffen sind – um ein geschlechtsspezifisches Problem. Die Nichtanwendbarkeit der Regelungen zum Versorgungsausgleich (VA) verstößt gegen Art. 3 I GG. Denn die geschiedenen Frauen haben nach BRD-Recht einen Anspruch auf Versorgungsausgleich, während Frauen, die nach DDR-Recht heirateten, nunmehr durch geschlechtsspezifische Lücken in der Erwerbsbiographie, die sich erheblich in der Rentenhöhe auswirken, durch den Ausschluss des VA finanziell benachteiligt sind, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund bestünde. Der 33. Feministische Juristinnentag fordert die Gesetzgebung auf, unverzüglich eine Gleichbehandlung der betroffenen Frauen herzustellen und damit seiner Verpflichtung aus dem Grundgesetz gerecht zu werden.

2. Der 33. Feministische Juristinnentag hat mit Erschrecken die zahlreichen Berichte der Betroffenen, aber auch der Anwältinnen und Anwälte des legal teams/anwaltlicher Notdienst des RAV über die Behandlung der Gefangenen, die anlässlich der Proteste gegen den G 8-Gipfel vom 2.- 8. Juni 2007 in Heiligendamm in Gewahrsam genommen wurden, zur Kenntnis genommen. In den Gefangenenansammelstellen in Rostock sind elementare Grundrechte mit Füßen getreten worden. Dazu gehört die Menschenwürde, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Recht auf eine unverzügliche richterliche Entscheidung bei Freiheitsentzug und das Recht auf rechtlichen Beistand in jeder Lage des Verfahrens. Als besonders entwürdigend sind hervorzuheben: Unterbringung in Käfigen mit Videoüberwachung und ununterbrochener Neonbeleuchtung, dadurch der Entzug jeglicher Privatsphäre; Entzug von Wasser bis zu 20 Stunden; Unzureichende Verpflegung; Verweigerung von Binden und Tampons für menstruierende Frauen; Der Zwang, sich vollständig entkleiden zu müssen, teilweise im Freien und Frauen in Anwesenheit von Männern; Stundenlanges Fesseln in der Zelle; Stundenlanges Sitzen mit auf dem

Rücken gefesselten Händen in Gefangenenbussen; Verweigerung von Anwaltskontakten; Verzögerung von richterlichen Entscheidungen über die Freiheitsentziehung; Systematische Fehlinformation von Gericht und AnwälInnen über den Verbleib von Gefangenen. Außerdem wurde in rechtsstaatlich bedenklicher Weise der Zugang der Anwältinnen und Anwälte zum Gericht durch den Leiter der Gefangenessammelstellen, Herrn Krense, erschwert, zeitweise sogar verhindert. Beim Vorgehen der Polizei konnten die Anwältinnen und Anwälte vor Ort feststellen, dass diese Missachtung von Menschenrechten nicht nur in wenigen Einzelfällen zu beobachten war, sondern vielmehr der Eindruck systematischen Vorgehens entstand - möglicherweise um politisch unerwünschte Personen abzuschrecken. Seit seiner Gründung setzt sich der Feministische Juristinnentag für eine menschenwürdige und gerechte Welt ein und kämpft gegen staatliche Eingriffe in elementare Freiheitsrechte. Deshalb sieht der Feministische Juristinnentag es als seine Pflicht an, sich auch gegen oben genannte Rechtsverletzungen einzusetzen. Der Feministische Juristinnentag fordert eine umfassende und parlamentarische Aufklärung der Vorwürfe und erwartet, dass die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

Prof. Dr. Regina Harzer

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

regina.harzer@uni-bielefeld.de

Lydia Plöger

Konstruktives Spannungsverhältnis: Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik – Ein Tagungsbericht

Am 27./28. April 2007 veranstaltete das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Soziologie und mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Bielefeld die Tagung „Konstruktives Spannungsverhältnis: Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik“. Die Tagung ist Teil einer Veranstaltungsreihe an der Universität Bielefeld, die 2006 mit dem Workshop „Gefühlte Nähe und faktische Distanz – das Verhältnis von Gleichstellungspolitik und Frauen- und Geschlechterforschung“ eingeleitet wurde, in dem die Gleichstellungspolitik und die Frauen- und Geschlechterforschung im Kontext aktueller Debatten, gegenseitiger Erwartungen, Konfliktpotentiale und Möglichkeiten einer perspektivischen Zusammenarbeit erneut miteinander ins Gespräch gebracht werden sollten. Im Rahmen der Tagung „Konstruktives Spannungsverhältnis: Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik“ wurde die spannende Auseinandersetzung zwischen Frauen- und Geschlechterforscherinnen und gleichstellungspolitischen Expertinnen aus dem ganzen Bundesgebiet und aus dem europäischen Ausland weitergeführt. Im Mittelpunkt standen folgende Fragen: Was macht den Dialog zwischen Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik gegenwärtig so schwierig? Warum ist eine Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Politik notwendiger denn je? Welche Chancen auf eine Annäherung zwischen den Sphären zeichnen sich ab? Wie kann das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen konstruktiv gewendet werden? Den Hintergrund der Veranstaltung bildet die Beobachtung, dass sich die Frauenpolitik und Frauen- und Geschlechterforschung in den letzten drei Jahrzehnten zunehmend voneinander separat entwickelten. Bestand in den 1980er Jahren ein Konsens darüber, dass die Entwicklung der Frauenpolitik und der Frauen- und Geschlechterforschung eng miteinander verbunden sind und beide auf einen kritischen Dialog miteinander angewiesen sind, wird seit den 1990er Jahren eine Auseinandersetzung über das Verhältnis beider Bereiche nicht mehr explizit geführt. Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Gleichstellungspolitik auf der einen Seite und der Frauen- und Geschlechterforschung auf der anderen Seite führten in den 1990er Jahren zu einer faktischen Distanz, zur systematischen Trennung beider Sphären. Akteurinnen beider Bereiche bewegen sich in unterschiedlichen diskursiven Arenen und Netzwerken, zwischen denen es nur wenig Überschneidungen zu geben scheint.

Eingeleitet wurde die Tagung mit dem Beitrag von Prof. Dr. Regina-Maria Dackweiler „Von Frauenbewegungen lernen: ‘Transversalismus’ als mögliches Dialogprinzip zwischen Geschlechterforscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen“, in dem sie sich mit der Frage auseinandersetzte, wie der Dialog zwischen feministischen Forscherinnen und Politikerinnen wieder intensiviert werden kann. Ausgehend von der Idee eines „samtenen Dreiecks“ (Alison Woodward) von Frauenbewegung, Femocrats und Frauen- und Geschlechterforscherinnen wurde das Konzept der „transversalen Politik“ (Nira Yuval Davis) daraufhin überprüft, ob es ein Modell für einen Dialog zwischen Forscherinnen und Politikerinnen in den Hochschulen anzubieten vermag.

Die Verwendung von wissenschaftlichem Wissen in der außerwissenschaftlichen Praxis war der Schwerpunkt von Dr. Heike Kahlerts Beitrag „Die Reflexivität von Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik: Wissenssoziologische Annäherung an ein Spannungsverhältnis“. In ihrer Analyse der Verwendung von sozialwissenschaftlichem und explizit soziologischem Wissen in der gesellschaftlichen Praxis beschreibt sie das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis unter dem Blickwinkel der

Reflexivität.

Mit dem Blick auf organisationssoziologische Konzepte benannte PD. Dr. Birgit Riegraf in ihrem Beitrag „Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen in Wissenschaft und Politik“ gegenseitige Leistungen, die Forschung und Politik trotz oder gerade aufgrund der jahrelangen gegenseitigen Distanz und autonomen Entwicklungen füreinander erbringen können. Demnach bietet die geschlechtersensible Organisationssoziologie Einsichten darüber, wie, unter welchen Umständen und warum sich Hochschulen, Verwaltungen oder Parteien der Geschlechterfrage öffnen können – oder eben auch nicht.

Prof. Dr. Angelika Wetterer ging in „Genderexpertise, feministische Kritik & Alltagswissen – Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen“ davon aus, dass sich nicht nur Gleichstellungspolitik und feministische Theorie in den letzten Jahren weit voneinander entfernt haben, sondern dass inzwischen auch eine erhebliche Distanz von wissenschaftlichem Wissen zu dem alltagsweltlichen Geschlechterwissen besteht.

Prof. Dr. Sabine Hark widmete sich in „Queer-Theorie und Gleichheitspolitiken: eine Un/Gleichung?“ der scheinbaren Unvereinbarkeit von Queer-Theorie und Gleichstellungspolitik. Nach einer kurzen Einführung in die Essentials von Queer-Theorie zeigte sie am Beispiel lesbisch-schwuler Rechtspolitik einige Aporien und Paradoxien rechtspolitischer Kämpfe auf.

Prof. Dr. Katharina Gröning befasste sich in „Stagnation der Gleichstellungspolitik. Keine Konsequenzen für die Frauen – und Geschlechterforschung?“ mit den Dynamiken von Institutionalisierungsprozessen im Bereich der Gleichstellungspolitik und der Frauen- und Geschlechterforschung. Sie beleuchtete parallele Entwicklungen der beiden Bereiche.

Prof. Dr. Susanne Baer diskutierte in „Backlash? Die Renaissance gleichstellungspolitischer Positionen in Wissenschaft und Politik“ Verwerfungen zwischen Theorie und Praxis anhand der Reaktionen in den Medien zu Genderforschung und Gleichstellungspolitik. Dabei vertrat sie die These, „dass Forschung zu Gender einen Anteil an Gleichstellungspolitik, aber auch an der Kritik hat“.

Prof. Dr. em. Sigrid Metz-Göckel setzte sich in „Abwinken und Abnicken: Das schmutzige Geschäft der politischen Umsetzung von Erkenntnissen aus der Frauen- und Geschlechterforschung“ mit den Erfahrungen der hochschulpolitischen Arbeit auseinander. Sie nimmt in „Abwinken und Abnicken“ die Erkenntnisse zugleich zum Ausgangspunkt ihrer Analyse des komplexen Verhältnisses zwischen hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen, gleichstellungszentrierter Mikropolitik und feministischen Theorien.

Dr. Claudia Neusüß befasste sich in „Genderwissen: Herausforderungen und gute Praxis beim Wissenstransfer im Bereich von Beratung und Qualifikation“ schwerpunktmäßig mit den Fragen: Wie kommt das wissenschaftliche Gender-Wissen in die nationale, internationale und interkulturelle Praxis? Was sollte wie und warum verändert werden, um Gender-Wissen in die Praxis einführen zu können?

Prof. Dr. Regina Harzer ging in „Gleichstellungspraxis und Geschlechterforschung: eine spannungsreiche Kommunikation in Rechtsverhältnissen“ der Frage nach, ob der gegenwärtige Zustand des positiven Rechts der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich noch den Rechtsverhältnissen entspricht. Eine wesentliche Rolle spielte im Begründungszusammenhang, dass Gleichstellung einen konstituierenden Bestandteil des Rechtsverhältnisses selbst darstellt.

Dr. Edit Kirsch-Auwärter illustrierte in „Professionalisierung im Kontext von Organisationen: zur Logik gleichstellungspolitischen Handelns in der Wissenschaft“ anhand von Thesen aktuelle Entwicklungen an der Universität Göttingen. Sie zeigte u.a. auf, dass das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftlerinnen und Politikerinnen durch zunehmende Verwissenschaftlichung der Handlungsfelder und Professionalisierung auf beiden Seiten und durch wissenschaftliche Bearbeitung der Steuerungsaufgaben wissenschaftlicher Organisationen und ihrer geschlechtsspezifischen und geschlechtskonstituierenden Auswirkungen konstruktiv gewendet werden kann.

Die regen, konstruktiven und vielschichtigen Diskussionsbeiträge von Vertreterinnen aus Wissenschaft und Praxis auf der Tagung haben dazu ermutigt, die Auseinandersetzungen in Form eines Sammelbandes festzuhalten und weiterzuführen. Dieser Sammelband „Gefühlte Nähe – Faktische Distanz : Geschlecht zwischen Wissenschaft und Politik. Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung auf die Wissensgesellschaft“ ist seit April 2009 im Barbara Budrich Verlag erschienen und von Birgit Riegraf und Lydia Plöger herausgegeben.

„Zwischen Anerkennung und Marginalisierung: Gleichstellungspolitik in Zeiten von Exzellenz und Globalisierung“ – Ein Tagungsbericht

Die Tagung „Zwischen Anerkennung und Marginalisierung: Gleichstellungspolitik in Zeiten von Exzellenz und Globalisierung“, die am 25./26. April 2008 vom IFF in der Universität Bielefeld durchgeführt wurde, ermöglichte eine Fortsetzung und Aktualisierung der Diskussionen, die während der o.g. Tagung „Konstruktives Spannungsverhältnis: Frauen- und Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik“ angestoßen wurden. Im Mittelpunkt stand die Internationalisierung von Bildung und Wirtschaft, die neue Herausforderungen an Gleichstellungspolitik stellt. Inzwischen ist in der öffentlichen Diskussion Gleichstellung als Ziel und Gender als Thema angekommen. Die ungleiche Behandlung der Geschlechter wird zwar nur noch von Wenigen öffentlich infrage gestellt, gleichstellungspolitische Maßnahmen werden dennoch selten aktiv betrieben, häufig marginalisiert oder bagatellisiert. Nach wie vor sind die oberen Etagen in Wissenschaft und Wirtschaft nahezu geschlechtshomogen zusammengesetzt und dies obwohl Organisationen der OECD, der EU oder auch der Wirtschaft darauf hinweisen, dass im Zuge des demografischen Wandels und der Globalisierung der Arbeitswelt auf qualifizierte Frauen nicht verzichtet werden kann.

Im Rahmen der Tagung referierten und diskutierten gleichstellungspolitische Expertinnen und Experten aus Hochschulen, Kommunen und Politik gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen. Folgende Fragen standen im Vordergrund: Wie ist das Verhältnis zwischen Gendertheorie und Gleichstellungspolitik zu beschreiben? Was können, sollen und wollen beide voneinander erwarten? Welchen Regeln folgt Gleichstellungspolitik in Organisationen? Ist ein gleichstellungspolitischer Backlash zu beobachten? Welche alten und neuen Abwertungstendenzen in Politik und Wissenschaft sind gegenüber gleichstellungspolitischen Forderungen erkennbar? Welche Rolle kann das Antidiskriminierungsgesetz bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen einnehmen? Wie sind in die-

sem Zusammenhang gleichstellungspolitische Maßnahmen wie Gender Mainstreaming und Management Diversity zu bewerten?

In Ihrem Eröffnungsvortrag „Uncool, abgewehrt, aber innovativ: Gleichstellungspolitik als Diskurs“ diskutierte Prof. Dr. Ursula Müller über Gleichstellung als umstrittenes, aber wirkungsvolles Instrument der Hochschulentwicklung, das dazu verholfen hat, „Frauenbelange“ in Arbeits- und Bildungsorganisationen erfolgreich als Geschlechterauseinandersetzungen zu dekonstruieren. Sie verweist darauf, dass die „Herstellung“ neuer Diskurse sich jedoch im Rahmen einer „alten“ Geschlechterkultur vollzieht, die sich zwar schon verändert hat, aber noch nicht verschwunden ist. Dies zeige sich nicht zuletzt darin, dass vielfach eine Entkopplung von Strukturen und Handlungen zu beobachten ist, die Gleichstellungspolitiken am Wirksamwerden hindern.

Der Kanzler der Universität Bielefeld Hans-Jürgen Simm setzte sich in seinem Beitrag „Exzellenz und Gleichstellung – (K) Ein Widerspruch (!)“ mit der Exzellenzinitiative und deren Folgen auf die Gleichstellungspolitik an der Hochschule auseinander. Er fragte nach dem Stellenwert, den Gleichstellungsfragen im Kontext des verschärften Wettbewerbs spielen können und er ging der Frage nach, ob Gleichstellungsfragen und die Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen in diesem Prozess noch mehr in den Hintergrund rücken oder ob sich in diesem Prozess neue Chancen entwickeln können.

Dr. Edit Kirsch-Auwärter beleuchtete in ihrem Beitrag „Neue Perspektiven für die Gleichstellungsarbeit an Hochschulen - Impulse, Allianzen, Institutionalisierungsformen“ die neuen Herausforderungen für die Gleichstellungsarbeit, die durch Impulse der Exzellenzinitiative (DFG, Wissenschaftsrat) und der Offensive für Chancengleichheit (HRK, Allianz der Wissenschaftsorganisationen) in der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen zu laufende Umwandlungen verstärkt zu neuen Entwicklungen geführt haben. Die daraus entstehende Vielfalt stellt eine neue Herausforderung für die Gleichstellungsarbeit an Hochschulen, ihre lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Netzwerke und Organisationsformen dar.

Kristin Rose-Möhring, Gleichstellungsbeauftragte des BMFSFJ, stellte in ihrem Resümee „Viel erreicht – viel zu tun Erfahrungen nach 20 Jahren Gleichstellungsinstrumenten in der Bundesverwaltung“ fest, dass bei der beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung in 20 Jahren zwar auf dem Papier viel erreicht worden ist, aber die Umsetzung des derzeit geltenden Bundesgesetzes in Bundesbehörden ein Umdenken in den Herangehensweisen und Denkmustern erfordert, da der „rhetorischen Aufgeschlossenheit“ eine „weitreichende ‚Verhaltensstarrheit‘“ gegenübersteht. Die Arbeit der Jahre hat gezeigt, dass Lösungen nicht bottom up, sondern top down ansetzen müssen.

Prof. Dr. Regina Harzer ging in Ihrem Beitrag „Reform, Revision, Radikalisierung: Über die Krise gegenwärtiger Gleichstellungspolitik“ davon aus, dass die Gleichstellungspolitik in einer tiefen Krise steckt „Nichts geht mehr“ – rien ne va plus“. Diese sei das Resultat von drei gleichstellungspolitischen Phasen. In ihrem Beitrag zeichnete sie diese Entwicklungsschritte nach und versuchte Fragen nach Perspektiven und Lösungsansätzen zu beantworten. Als Basis wurde ein neuer Diskurs „In Sachen Gleichstellung“ vorgeschlagen. Frauen in Wissenschaft und Praxis müssten den Weg aus der Krise gemeinsam solidarisch gehen.

Friedel Schreyögg, langjährige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, beschreibt in ihrem Beitrag „Professionelle Gleichstellungsarbeit ist ein Motor der Modernisierung und der Demokratisierung der Verwaltung“, dass und inwiefern das Konstrukt der Gleichstellungsstelle sich als ein Reformmotor für die Verwaltung erwies. Die Arbeit

von Gleichstellungsstellen führe u.a. zu mehr Transparenz bei Personalauswahlverfahren, bei der dienstlichen Beurteilung und zu einem differenzierteren, aussagekräftigeren Berichtswesen.

Prof. Dr. Matthias Mahlmann beleuchtete in seinem Beitrag „Gerechtigkeit und Gleichheit im Gleichbehandlungsrecht“ einige grundsätzliche Fragen zum Gerechtigkeits- und Gleichheitsbegriff. Er erklärte, welche ethischen Fundamente das Gleichbehandlungsrecht besitzt. Auf dieser Grundlage wurde nach politischen und ethischen Perspektiven eines rechtlichen Egalitarismus gefragt.

Dr. Clarissa Rudolph setzte sich in ihrem Beitrag „Gender nur für gute Zeiten? – Handlungsoptionen kommunaler Frauenpolitik in der Arbeitsmarktpolitik“ mit den Bedingungen für die kommunale Frauenpolitik auseinander. Neben allgemeinen Erkenntnissen über Handlungsoptionen kommunaler Frauenpolitik skizzierte sie Eckpunkte ihrer Rahmenbedingungen. Anschließend wurden diese Erkenntnisse mit einigen Ergebnissen aus der Forschung zur Implementation von Gleichstellungspolitik in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches, zweiter Band (SGB II) verknüpft.

Dr. Elke Wiechmann befasste sich in ihrem Beitrag „Gleichstellungspolitik im Wandel? Gleichstellungsakteure in der Arbeitspraxis“ mit der unheitlichen gleichstellungspolitischen Entwicklung. Sie konstatierte: „Fortschritt, Stillstand und Rückschritt“. Gleichstellungspolitik hat sich heute stark professionalisiert, vernetzt und ist strategiebewusster im Vorgehen. Es wurde den Fragen nachgegangen, welche relevanten Akteure mit welchen Interessen die Gleichstellungspolitik unterstützen, dulden oder verhindern.

Prof. Dr. Michael Meuser diskutierte in „Redeweisen und Relevanzen – Genderdiskurse in Geschlechterforschung, Geschlechterpolitik und Betriebswirtschaftslehre“, dass mit der Verbreitung von Genderdiskursen sich die Redeweisen über Geschlecht vervielfältigen. Dadurch tun sich wachsende Differenzen auf zwischen einer sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive, die sozialkonstruktivistisch angelegt ist und Gender als Kategorie sozialer Ungleichheit begreift, und solchen Perspektiven, die Gender als Humanressource und ökonomisch relevante Größe betrachten.

Die vielfältigen Beiträge und die lebhaften Diskussionen aus Sicht der Wissenschaft und Praxis haben gezeigt, wie wichtig der Dialog und eine konstruktive Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Gleichstellungspolitik, angesichts der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, sind.

Weitere Diskussionsanknüpfungspunkte bietet die Konferenz „Wind of Change - Feminism in Science“, die anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ursula Müller am 8. Mai 2009 in der Universität Bielefeld durchgeführt wird. Das Programm ist unter (<http://www.uni-bielefeld.de/IFF/akt.html>) einsehbar.

Lydia Plöger, Dipl.Soz.

Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)
lydia.ploeger@uni-bielefeld.de

Schröder und Merkel im SPIEGEL

1. Einleitung

1.1. Einführung in das Thema politische Berichterstattung

Politische Berichterstattung erfolgt indirekt über die Massenmedien. Dieser Zwischenschaltung oder Beobachtungsart zweiter Ordnung wird immer ein Manipulationsverdacht unterstellt, da sie eine Konstruktion der Wirklichkeit vornimmt (Luhmann 2000).

Politische Entscheidungen und Positionen werden den verschiedenen Parteien zugeschrieben. Beispielsweise vertritt die CDU/CSU eine andere Position in der Gesundheitsreform als die SPD. Diese Positionen beziehen sich häufig auf die Grundsatzprogramme der Parteien. Die Regierungskoalition muss sich dann auf Kompromisse zwischen den Parteien einigen. Dabei kann es geschehen, dass einige Persönlichkeiten in den Vordergrund geraten; entweder durch das Vertreten gesonderter Meinungen oder durch ihre Funktion als Entscheidungsträger. Dies war beispielsweise der Fall, als sich Frau van der Leyen für ein flächendeckendes Kinderbetreuungsprogramm aussprach und Fraktionen in der CSU gegen ein solches Programm waren. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass vor allem die obere Hierarchieebene der Politik, die Bundesminister oder Landtagsminister, in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Während der Bundestagswahlkämpfe treten einzelne Personen des Politiksystems noch stärker in den Vordergrund. Einerseits müssen Sympathien für Kanzlerkandidierende und seine Qualifikationen diskutiert werden, andererseits muss sich der oder die Kandidierende in der Öffentlichkeit präsentieren. Es ist daher anzunehmen, dass für Beschreibungen der Kandidierenden in den Medien vor allem deren Kompetenzen und Erfolge hervorgehoben werden.

1.2. Analyse von Gender in der politischen Berichterstattung

Die Systemtheorie setzt voraus, dass durch zunehmende funktionale Differenzierung Symmetrie-Effekte zwischen den Geschlechtern zu erwarten sind. Damit ist gemeint, dass Geschlecht zunehmend für Systeminklusion irrelevant wird¹. Dies ist gegenwärtig durch steigende Beteiligung von Frauen in der deutschen Politik zu beobachten. Gab es in den 1970er Jahren zwischen 8% und 10% weibliche Abgeordnete in den Parlamenten, so sind es inzwischen von den Kommunalparlamenten bis zu der Bundesregierung zwischen 25% und 32% (Hoecker 2007). Diese Anteilswerte vernachlässigen natürlich eine vertikale Segregation; nicht alle Parteien, Landes- und Kommunalparlamente haben gleich hohe Frauenanteile, die Werte weisen aber auf eine positive Tendenz hin.

Davon ausgehend wird die Fragestellung verfolgt, ob sich diese Symmetrie-Effekte auch in der Beschreibung der Gesellschaft durch die Massenmedien bemerkbar machen oder ob das Geschlecht bei der Berichterstattung während den Wahlkämpfen in den Vordergrund gestellt wird. Untersucht wird dieser Aspekt an der Darstellung von Kanzlerkandidierenden im Nachrichtenmagazin „Spiegel“. Konkreter formuliert: Lassen sich Differenzen in der Darstellung eines weiblichen und eines männlichen Kandidierenden erkennen? Oder unterscheidet sich die Darstellungsweise nicht signifikant und Symmetrie-Effekte machen sich bemerkbar? Daran schließen sich präzisere Fragestellungen an:

Werden Unterschiede in der formalen Berichterstattung erkennbar? Wird einer Kandidatin mehr Aufmerksamkeit geschenkt, da sie z.B. nicht in das Schema für eine

¹ Der Begriff Systeminklusion bedeutet soviel wie „in die Gesellschaft integriert sein, für gesellschaftliche Kommunikationen anschlussfähig sein“.

Führungsposition passt, also eine „Tokenfrau“ ist (Kanter 1977; Pasero 2004)? Oder ist eher der umgekehrte Fall beobachtbar, z.B. dass einer Kandidatin weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als einem Kandidaten (Drinkmann / Caballero 2007)?

Inwiefern werden die Qualifikationen und Fähigkeiten der Kandidierenden dargestellt? Da die Rollenspezifikation für beide Kandidierende gleich sind, müssten die Kandidierenden an den gleichen Kriterien gemessen werden. Oder lassen sich Differenzen erkennen, die durch das Gender der Personen zu erklären sind?

Wird Gender in der Kommunikation produziert? Beispielsweise kann dies durch unterschiedliche Art und Weise von Benennungen, Bezeichnungen etc. geschehen oder durch Zuschreibung geschlechtsstereotyper Attribute.

1.3. Ein Überblick über den Stand der Forschung

Nach bisheriger Kenntnis ist das Thema erst wenig untersucht worden². Die meisten Studien befassen sich mit dem Frauenbild in den Medien allgemein, wie die bekannte Küchenhoffstudie (Küchenhoff 1975). Politikerinnen in den Medien werden dabei unter anderem mit erforscht (Schmerl 1985).

Einige Studien beschäftigten sich eher mit der Medienproduktionsseite und der politischen Berichterstattung (Prenner 1995; Huhnke 1996) und erwähnen nebenbei Unterschiede für die Darstellung von Politikerinnen im Gegensatz zu Politikern.

Sterr (1997) hat in ihrer qualitativen Studie zur Darstellung von Frauen und Männern auf Titelseiten einer Regionalzeitung (Süd West Zeitung) einige Kategorien generiert, die einen Vergleich zwischen Politikern und Politikerinnen möglich machen. Einen solchen Vergleich hat Pfannes (2004) in ihrer quantitativen Untersuchung von verschiedenen Zeitungen über Politikerinnen und Politikern vorgenommen. Darin stellt sie eine Unterrepräsentanz von Politikerinnen in den Massenmedien fest (wie auch Schmerl 1985). Weil Politikerinnen in den Medien unterrepräsentiert sind, kann Pfannes auch keine Analyse der Darstellungsart von Politikerinnen vornehmen, da sie die zu analysierenden Artikel per Zufallsauswahl auswählt, wodurch die Fallzahlen für Verallgemeinerungen zu gering sind. In der Schweiz haben sich Hardmeier und Klöti (2004) dem Phänomen der Darstellung von Politikerinnen im Vergleich zu Politikern angenommen. Allerdings beschränkt sich diese Analyse auf rein zahlenmäßige Vergleiche.

Aus diesen Untersuchungen heraus wurde hier ein Forschungsdesign entwickelt, welches die Vor- und Nachteile der vorherigen Studien zu berücksichtigen versuchte³. Neu an dieser Arbeit ist der systemtheoretische Rahmen. Dies geschah aus den Überlegungen heraus, da die Systemtheorie zum einen ein Analyseinstrument darstellt, welches für alle gesellschaftlichen Bereiche Geltung beansprucht und zum anderen, da durch sie Annahmen über die gesellschaftliche Entwicklung, in dieser Arbeit insbesondere der Geschlechterverhältnisse und der Relevanz der Geschlechtsthematisierung, ableitbar sind. Zudem wird Gesellschaft als ein eigenständiges, inklusivstes System begriffen, welches alle Kommunikationen umfasst und in verschiedene „Kommunikationsräume“, Teilsysteme, gegliedert ist. Da der Untersuchungsgegenstand Massenkommunikation ist, bietet

² 2007 erschien ein Sammelband, der sich ausschließlich dem Thema widmete (Holtz-Bacha 2007). Letztes Jahr erschien das Sammelwerk „Medien – Politik – Geschlecht“ (Dorer, Geiger / Köpl 2008).

³ Dieser Artikel basiert auf einer Untersuchung, die im Rahmen der Lehrforschung „Geschlecht und Kommunikation“ vom Wintersemester 2006/2007 bis Sommersemester 2007 von der Autorin durchgeführt wurde.

sich die Systemtheorie an.

In den ersten beiden Kapiteln wird dieser Artikel die theoretische Basis schildern. Was ist unter öffentlicher Meinung zu verstehen, in der sich die politische Berichterstattung verorten lässt? (2.). Daraufhin werden einige genderorientierte Annahmen aufgestellt (3.) und mit Thesen zur politischen Berichterstattung verknüpft (4.). Anschließend wird der empirische Teil mit einer Beschreibung der Untersuchung (5.) eingeleitet, woraufhin die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse und der Metaphernanalyse entlang der Fragestellungen dargestellt werden (6.). Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick formuliert (7.).

2. Öffentliche Meinung

Um das Wesen der öffentlichen Meinung zu erfassen, bedarf es der Differenz von Medium und Form. Ein Medium ist in diesem Sinne ein Kontinuum lose gekoppelter Elemente, die in eine Form gebracht werden, das heißt, strikt gekoppelt werden. Beispielsweise sind Schriftzeichen lose gekoppelte Elemente, die erst in einem Wort in eine sinnvolle Form gelangen. Die Vielfalt an Meinungen von individuellen Akteuren sind lose gekoppelte Elemente, die durch Kommunikation geformt werden. Diese Kommunikationen sind für die Massenmedien wiederum ein Medium, genannt „öffentliche Meinung“. Das Medium öffentliche Meinung wird schließlich von der Presse in eine bestimmte Form gebracht (Luhmann 1990).

Man beobachtet durch den „Spiegel“ der öffentlichen Meinung die Beobachtungen gesellschaftlicher Beobachtungen. In der öffentlichen Meinung ergibt sich eine Rollenasymmetrie aus Rednern und Schweigenden. Die Redner erfüllen eine spezielle Profession, die des Journalismus. Diese Asymmetrie resultiert aus der Einseitigkeit massenmedialer Kommunikation. Die massenmediale Verbreitung sorgt für eine Synchronisierung von Informationen in der Gesellschaft.

Die Entwicklung von Massenmedien machte öffentliche Meinung mit Inklusionmöglichkeiten für alle erst wahrscheinlich. Durch den Buchdruck und die ersten Zeitschriften konnte eine öffentliche Meinung entstehen. Der Buchdruck und die Zeitungspressen entbinden von der Anwesenheit im Meinungsaustausch. Durch die Presse war es möglich, seine Meinung für Abwesende bereit zu stellen und Lesende konnten Gedanken von Abwesenden zur Kenntnis nehmen. Der öffentliche Meinungsaustausch durch Massenmedien war wichtig für die Demokratisierung.

Um eine Reduktion der systeminternen Komplexität der Massenmedien zu erreichen, werden die Berichte der öffentlichen Meinung zu Themen gebündelt. Themen und Berichte sind von vergänglicher Natur. Sie müssen ständig neu (re-)produziert werden, dadurch wird die Programmstruktur der öffentlichen Meinung geschaffen.

Die öffentliche Meinung besitzt eine nicht-lineare Dynamik, sie „weckt und lenkt Aufmerksamkeit, aber sie kontrolliert nicht, was man mit dem anfängt, was man erfährt“ (Luhmann 2000:285f). Nicht alle denkbaren Formen sind gleich wahrscheinlich in der öffentlichen Meinung, vielmehr existieren Formbeschränkungen, so genannte Nachrichtenwertfaktoren (Luhmann 1990). Solche Rahmungen sind Konflikte, Neuheiten, Schäden, Übertreibung, Quantitäten, lokaler Bezug, sowie Personen und Persönlichkeiten. Personalisierung ist vor allem im Bezug auf das politische System relevant, denn Nachrichten aus der Politik werden einer Person zugeschrieben und durch sie vermittelt. Neben den Nachrichtenwertfaktoren ermöglichen vor allem die Medienschemata ein inter-

subjektives Verstehen, das massenmedial verbreitete Nachrichten gewährleistet (Schmidt / Weischenberg 1994).

Die strukturelle Kopplung⁴ von Politik und Massenmedien erklärt sich von beiden Seiten. Die Politik findet Erwähnung in der gesellschaftlichen Kommunikation durch die Massenmedien bzw. durch die öffentliche Meinung. Dies zieht Irritationen im Politiksystem nach sich, es werden Reaktionen in Form von Kommentaren auf diese Erwähnungen erwartet. Als ein Medium der Massenmedien ist die öffentliche Meinung strukturell auf andere Funktionssysteme angewiesen, die als Lieferanten für Informationen der Reproduktion des Systems dienen. Strukturelle Kopplung bedeutet allerdings nicht, dass sich die Systeme gegenseitig steuern können, jedoch dass Irritationen vermittelt werden können.

3. Die soziale Konstruktion des Geschlechts

Pasero (2003) beschreibt im systemtheoretischen Sinne Geschlecht durch das Problem der doppelten Kontingenz⁵ und somit als sozial konstruiert. Geschlecht ist demnach ein sozial konstruiertes Merkmal, an das sich Erwartungsstrukturen knüpfen.

Schon bei der Geburt eines Menschen werden mittels sozial vereinbarter Kriterien dessen körperliches Geschlecht (sex) festgelegt und Erwartungshaltungen, die am Geschlecht anknüpfen, an den Menschen aufgebaut. Die Zuschreibung des Geschlechts gilt als strikt eindeutig und lebenslänglich.

Die westliche Gesellschaft hat eine binäre Geschlechterstruktur entwickelt. Es gibt die Geschlechter männlich und weiblich (Gender), die an biologischen Unterscheidungen festgemacht werden. Diese biologischen Unterschiede werden durch Kleidung, Bewegungsabläufe etc. verstärkt. Dabei wurde Weiblichkeit bis in das 20. Jahrhundert hinein als von Männlichkeit abhängig und abgeleitet konstruiert, in dem männlichen Eigenschaften typisch weibliche Eigenschaften polarisiert gegenüber standen. So gelten bestimmte Bewegungsabläufe, Sprachmuster, Kleidung und Körperpflege als typisch „weiblich“ oder „männlich“. Als typisch weiblich gilt in der Regel: abhängig, verständnisvoll, emotional, körperlich schwach; als typisch männlich: stark, rational, intelligent, dominant, aggressiv und selbstbewusst (vgl. Hausen 1976). Im Folgenden ist der Aspekt ausschlaggebend, dass Typisierungen in Kommunikationen ausgetauscht werden, dadurch wird das Gegenüber zu einer Geschlechterkategorie zugeordnet.

Der Name einer Person spiegelt das Geschlecht wieder, zusammen mit dem Geburtsdatum, welches das Alter bestimmt, wird bei der Geburt eine soziale Adresse geschaffen. „Mit dieser «Adresse» (Fuchs, 1997) beginnen die soziale «Karriere» und damit auch Ansprüche und Erwartungen des Individuums.“ (Pasero 2003:107). Die Beobachtung und Wahrnehmung des Körpers wird zur Geschlechtsmarkierung, an die sich zahlreiche Erwartungsstrukturen heften. Durch Geschlecht und Alter werden Inklusionsparameter gesetzt, die einen Zugang zu Organisationen ermöglichen, wie beispielsweise Bildungswege und

⁴ Strukturelle Kopplung bezeichnet den Zustand der gegenseitigen Anpassung von Systemen ohne dass eine direkte Einflussnahme geschieht.

⁵ Mit dem Problem der doppelten Kontingenz ist der Zustand umschrieben, dass man nicht die Gedankenwelt seines Gegenübers einsehen kann und nicht weiß was der andere denkt oder wie er denkt. Ein Individuum kann sich nicht sicher sein, dass sein Interaktionspartner, die gleichen Vorstellungen von Geschlecht hat wie er selbst, sein Gegenüber ist kontingent: alles ist möglich, sogar dass er die Kategorie Geschlecht nicht kennt. Um dieses Problem zu überwinden, unterstellen sich Individuen gegenseitig die ihnen bekannten Erwartungshaltungen. Werden diese nicht erfüllt, kann es zu Irritationen und peinlichen Situationen kommen.

rechtliche Mündigkeit. Bei der Inklusion in die gesellschaftlichen Teilbereiche ist nach Pasero ausschlaggebend, dass Geschlecht irrelevant wird. Die Individualität, die erlangten Qualifikationen einer Person, erreichen zunehmend Vorrang.

Allerdings ist in die Individualität einer Person eine Gender-Markierung eingebaut, da ein Mensch ein Geschlecht (und eben nur eins, von zwei möglichen) zugeschrieben bekommt. Dadurch wird auf die Tatsache verwiesen, dass eine Person diese Markierung, die sie von Geburt an von anderen zugeschrieben bekommt, verinnerlichen muss; dass also *„die Markierung von Fremd- auf Selbstreferenz- auf individuelle Selbstbestimmung - umgebaut werden muss. Das schließt auch eine durch Kommunikation reflexiv wirkende Wahrnehmung des eigenen Körpers, der Geschlechtsidentität und der Sexualität mit ein.“* (Pasero 2003:108). Eine Person muss auch durch Selbstreflexion dieses Geschlecht bei sich erkennen, um das Geschlecht in Kommunikation und Interaktion zu vertreten. Es kann aber auch bedeuten, dass sich ein Mensch individuell anders fühlt als das Geschlecht, welches ihm zugeschrieben wurde. So ist auch Individualität in Gender eingelassen, ein Geschlechtswechsel ist mehr und mehr denkbar und möglich. Daher lautet die systemtheoretische These von Pasero, dass die Inklusionsmuster der funktionalen Differenzierung in der modernen Gesellschaft die Geschlechterstereotype langfristig irritieren und durchbrechen werden. Die Unterstellung von Individualität wird sich als anpassungsfähiger erweisen.

An dieser Stelle ist relevant, dass Gender über Kommunikation produziert wird. Einerseits geschieht dies durch Namen, weil es gesellschaftliche Konventionen über die Zuteilung von Namen zu Geschlechtern gibt. Zudem werden unterschiedliche Anredeformen für Personen unterschiedlichen Geschlechts verwendet. Andererseits ist kommunikative Geschlechterproduktion durch Zuschreibung geschlechtlich konnotierter Attribute möglich, entlang der oben beschriebenen Typisierungen.

Ob der Vorgang der Auflösung fester Geschlechterrollen schon soweit fortgeschritten ist, dass eine Frau in einer traditionellen Männerdomäne, der Politik, gleichberechtigt in den Medien dargestellt wird, ist zu prüfen. Im nächsten Abschnitt werden Thesen vorgestellt, die einer Festigung bzw. einer Auflösung der Geschlechterasymmetrie in der Mediendarstellung entsprechen.

4. Auf dem Weg zur Geschlechtersymmetrie

In der stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft verwies die Differenz Mann/Frau auf die Differenz öffentlich/privat. Diese Form der Differenzierung konnte sich erst durch die Industrialisierung und Entstehen des Bürgertums entwickeln. Arbeitsstätte und Wohnort wurden getrennt und Bürgerrechte waren exklusiv Männern vorenthalten. Dabei spaltete sich das Handlungsfeld für Männer und Frauen strikt auf: Frauen waren nun zuständig für das Private, den Haushalt, die Kinder; Männer waren in der Öffentlichkeit tätig, gingen arbeiten, verdienten das Geld, nahmen öffentliche Ämter ein. Diese Differenzierung beinhaltete auch ein Machtverhältnis. Frauen konnten ohne einen Ehemann keine Geschäfte tätigen, vor Gericht sprechen oder sich scheiden lassen, d.h. ihre Rechte waren an die ihres Mannes oder Vaters gebunden (vgl. Gerhard 1985). Systeminklusion vollzog sich per Schicht und Geburt. Man(n) erhielt den Beruf des Vaters oder einen statusähnlichen und heiratete „standesgemäß“.

Das Hervortreten der funktionalen Differenzierung in der modernen Gesellschaft macht eine geschlechtliche Differenzierung zunehmend irrelevant. Systeminklusion vollzieht sich in der funktional differenzierten Gesellschaft durch formale Organisationen. Diese Organisationen beschreiben spezifische Rollen, deren Anforderungen eine Person

erfüllen muss, um inkludiert zu werden. Dabei nimmt die Bedeutung des Geschlechts und des Alters ab, die Profession und Qualifikationen einer Person werden dabei wichtiger. Nach Pasero werden die „*Gender-Stereotype im semantischen Formenvorrat der Gesellschaft (...) durch funktions- und organisationsspezifische Erwartungen überlagert, die durch ihre offenere Ausrichtung anstelle der normativ ausgelegten »Geschlechtscharaktere« in the long run die besseren Anpassungsleistungen versprechen*“ (Pasero 2003:108 [Hervorhebungen im Original]).

Gleichzeitig bietet die Rollenspezifikation Einlass für eine Verfestigung bestimmter Stereotype. Beispielsweise beobachtet Pasero (2004), dass in der Rollenspezifikation des „Managers“ sich besonders hartnäckig die „männliche“ Konnotation der Position aufrecht erhält und zum „glass ceiling effect“ führt. Zu erwarten ist, dass vor allem in hohen gesellschaftlichen Positionen, die durch Organisationen vermittelt werden, Männerstereotype sich zunächst erhalten und daher Männer in diesen Positionen erwünschter, angepasster, kompetenter dargestellt werden. Dies legt einen Vergleich zwischen einem männlichen und einem weiblichen Kanzlerkandidaten nahe, da das Kanzleramt das ausführende Organ der repräsentativen Demokratie darstellt. Die Spiegelung der Kandidatur für diese Position in der öffentlichen Meinung bzw. in den Massenmedien dürfte auf stereotype Beschreibungen zurückgreifen, um die Qualifikation der Kandidaten zu schildern.

Andererseits handelt es sich bei den Massenmedien um ein Funktionssystem (Luhmann 1998), das durch seine Organisationen auch eine Geschlechtersymmetrie evolvieren kann. Zudem spiegelt die öffentliche Meinung, mitgeteilt in Massenmedien, die Veränderungen in der Gesellschaft. Wenn sich die Geschlechterstereotype verändert haben, wird sich dies auch anhand der Darstellung von Kandidierenden um das Kanzleramt zeigen. Dann wäre eine zunehmende Angleichung der Beschreibung von weiblichen und männlichen Kandidierenden zu erwarten.

5. Beschreibung der Untersuchung

Es wurde eine quantitative Inhaltsanalyse von 100 Spiegelartikeln (pro Person 50 Artikel) durchgeführt. Artikel, die sich vornehmlich mit Schröder beschäftigen, stammen aus seiner Kandidaturphase 1998, während die Artikel zu Merkel aus dem Jahr 2005 sind. Somit konnte gewährleistet werden, dass die jeweils erste Kandidatur verglichen wurde.⁶

Als Untersuchungsinstrument wurde ein Kodebuch angelegt, das Kategorien umfasst, die inhaltliche und formale Aspekte der Artikel abfragen⁷. Die Schwierigkeit liegt

⁶ Für das Jahr 1998 wurde aus jedem Heft ein Artikel über Schröder ausgewählt, außer aus den Heften 1, 22, 24 und 19, sie enthielten keinen verwertbaren Artikel. Ebenso wurde mit dem Jahr 2005 verfahren für Artikel über Merkel. Im Jahr 2005 wurden keine Artikel aus den Heften 6, 18, und 51 ausgewählt. Unter den Artikeln über Schröder waren sieben Interviews und ein Wahlsonderheftartikel, für Merkel wurden fünf Interviews und ein Wahlsonderheftartikel analysiert. Die willkürliche Artikelauswahl sollte gewährleisten, dass auch tatsächlich nur Artikel analysiert wurden, in denen der betroffene Kanzlerkandidierende beschrieben wird. Bei einer Zufallsauswahl hätte man eine sehr geringe Ausschöpfungsquote erzielt, zudem wäre sie im Zusammenhang mit der Fragestellung irrelevant gewesen.

⁷ Formale Kategorien sind Artikelgröße, Ressort und Präsenz der zu untersuchenden Person im Artikel. Die Präsenz wurde durch Zählen der Namensnennungen im Artikel erhoben und in Relation zu anderen Anteilen gesetzt, bspw. zum Anteil aller Politikerinnen oder aller Politiker, die in dem Artikel genannt wurden. Für die inhaltlichen Kategorien wurden zwei Dimensionen erstellt: Politikerfähigkeiten und Genderaspekte. Unter Politikerfähigkeiten wurde abgefragt, ob Fähigkeiten der Person genannt werden, die typisch sind für einen Politiker, bspw. Durchsetzungsvermögen, Managerfähigkeiten oder Sachkompetenz. Diese wurden wiederum mit mehreren Indikatoren abgefragt. Die Genderaspekte wurden durch 4 Itembatterien erfragt, die teilweise durch die qualitative Analyse von Sterr (1997) und aus anderen Studien inspiriert wurden (Winter 2001; Pfannes 2004;

im Abfragen der inhaltlichen Kategorien. Dennoch sind sie wichtig, da sie die Inhalte erfassen, die „zwischen den Zeilen“ liegen. Beispielsweise wird durch sie gemessen, ob etwas ironisch oder abwertend formuliert wurde. Dann besteht die Aufgabe der Kodieranweisungen darin, den Interpretationsspielraum der Kodiererin zu steuern und zu kontrollieren. Die Kodieranweisungen ermöglichen es, die Ergebnisse als intersubjektiv gültig zu betrachten, wobei Intersubjektivität nicht als erreichte Objektivität verstanden wird, sondern als Eingrenzung der subjektiver Interpretationen.

Die Datenqualität bei einer quantitativen Inhaltsanalyse ist meistens eher niedrig, sie bietet allerdings den Vorteil einer systematischen Vorgehensweise mit der eine große Menge an Daten verarbeitet werden kann.

Von Signifikanz ist in dieser Arbeit nur bedingt zu reden, denn es wird nicht auf eine Grundgesamtheit geschätzt bzw. das Forschungsdesign macht verallgemeinerbare Aussagen nicht möglich. Die Aussagen treffen nur auf die untersuchte Artikelauswahl zu und meinen nicht alle Artikel des „Spiegels“ über Schröder und Merkel.

Zusätzlich wurde eine Metapheranalyse durchgeführt. Diese dient zum einen der methodischen Ergänzung auf qualitativer Ebene und zum anderen zur Analyse latenter Unterschiede. Dadurch erhalten die Unterschiede semantischer Art auch Einlass in die Ergebnisinterpretation.

6. Ergebnisse und Ergebnisinterpretation

6.1. Wer erhielt mehr Aufmerksamkeit?

Wir kommen nun auf die Fragestellungen in der Einleitung zurück und gehen zunächst den formalen Unterschieden nach. Die Artikelpräsenz der Kandidierenden wurde in dieser Arbeit nicht über die Anzahl der Artikel ermittelt, die in einem bestimmten Zeitraum zu der entsprechenden Person verfasst wurden. Es wurde ein anderer Weg gewählt: für beide Kandidierende wurden gleich viele Artikel innerhalb eines vergleichbaren Zeitraumes (ein Ausgabenjahr) ausgewählt und analysiert, wie häufig die Person jeweils in einem Artikel namentlich benannt wurde, ob durch das Titelblatt auf den Artikel aufmerksam gemacht wurde und wie umfangreich der Artikel war. Die durchschnittliche Präsenz und der durchschnittlichen Artikelumfang gibt Aufschluss darüber, wie viel Aufmerksamkeit den Kandidierenden geschenkt wurde.

Für Merkel ergibt sich ein zunächst widersprüchlich erscheinendes Bild; einerseits liegt ihre prozentuale Präsenz (27%) unter der von Schröder (36%), was für eine etwas geringere Aufmerksamkeit sprechen würde (s. Abb. 1 und 2). Andererseits sind die Artikel über Merkel im Durchschnitt umfangreicher (2774 Wörter im Vergleich zu 1742 Wörter). Zudem wird sie im Durchschnitt etwas häufiger pro Artikel genannt (21mal) als Schröder (19mal). Vermutlich ist dieses Resultat Ausdruck dafür, dass Merkel noch stärker zu anderen Akteuren in der CDU/CSU abgegrenzt wurde. Ihre Kritiker und Rivalen erfahren eine häufige Erwähnung. Dies wird auch daran ersichtlich, dass insgesamt mehr männliche politische Akteure in Artikeln von 2005 erwähnt werden, als 1998. Dass die

Cornelißen / Küsters 1992; Hitzler 1991; van Zoonen 2005; Gallagher 2001; Holtz-Bacha 1999; Gidengil / Everitt 1999; Pantti 2007). In der Itematterie Asymmetrie/Symmetrie wurde erfragt, ob Merkel und Schröder mit angemessenem Funktionstitel, Anredeformen, Vornamen etc. genannt wurden. Die zweite Dimension erfasste, ob private Details der Kandidierenden erwähnt wurden. Unter der Dimension Hervorhebungen sind Verniedlichungen oder Widersprüchlichkeiten in Bezug auf die Person festgehalten worden. Die letzte Dimension erfasste, welche geschlechtlich konnotierten Attribute den Kandidierenden zugeschrieben wurden.

Artikel im Jahr 2005 umfangreicher sind, kann aber auch ein Scheineffekt sein. Demnach wären entweder generell alle Spiegelberichte im Laufe der Zeit ausführlicher. Wahrscheinlicher ist jedoch das dieses Ergebnis ein Zeichen dafür ist, dass Merkel und ihrer Kandidatur mehr Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

An dieser Stelle ist daher anzunehmen, dass Merkel ungefähr die gleiche Aufmerksamkeit wie Schröder genoss, eventuell sogar etwas mehr, und dass diese leicht gesteigerte Aufmerksamkeit mit dem Umstand einherging, dass ihren innerparteilichen Rivalen ein großer Raum gegeben wurde, um sich von ihr abzugrenzen, während in den Artikeln über Schröder dessen Gegner und Kritiker nicht so stark in der Präsenz hervortreten.

Abbildung 1: Präsenzanteile der Artikel im Jahr 2005

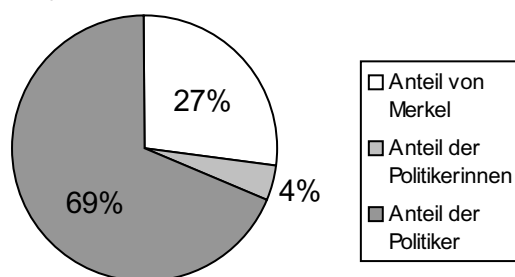
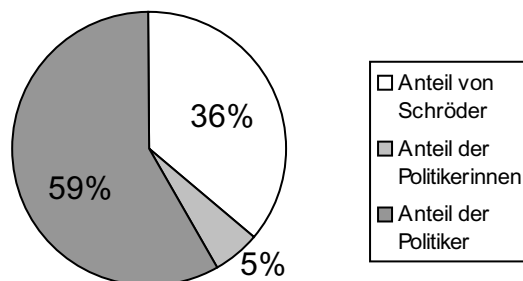


Abbildung 2: Präsenzanteile der Artikel im Jahr 1998



6.2. Werden Unterschiede in der Beschreibung der Qualifikationen deutlich?

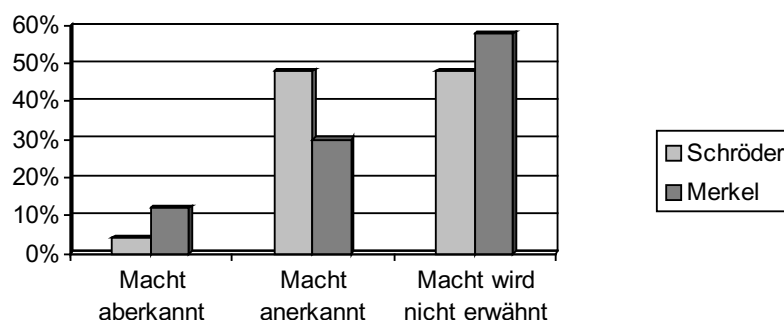
Sterr (1997) ist der Ansicht, dass bei Politikerinnen Qualifikationen besonders hervorgehoben werden, weil sie als untypisch für Frauen empfunden werden. Andererseits könnte man vermuten, dass Qualifikationen von Politikerinnen wenig Beachtung finden, da Frauen traditionell nach ihrem Äußeren und Familienleben in der Öffentlichkeit bewertet werden (Mühlen-Achs 1993; van Zoonen 2000). Im Sinne der Systemtheorie wäre anzunehmen, dass funktionale Differenzierung diese stereotypen Beschreibungsmodi von Frauen durchbrechen würde und sich Symmetrie-Effekte beobachten ließen, in nuce, dass für beide Kandidierende Zuschreibungen von Politikerfähigkeiten annähernd gleich verteilt auftreten. An dieser Stelle wird auch deutlich, dass es notwendig war, mindestens zwei Kanzlerkandidierende zu vergleichen und nicht einen amtierenden Kanzler und eine

Kandidatin, da sich daraus Verzerrungen in der Qualifikationsbeschreibung ergeben hätten.⁸

In der Literatur werden sieben Dimensionen erwähnt, welche die Fähigkeiten und Persönlichkeit eines Politikers beschreiben (Wilke/Reinemann 2000). Diese sind Sachkompetenz, Durchsetzungsvermögen, Managerfähigkeiten, Verhältnis zu anderen politischen Akteuren, Grundhaltungen, Aussehen und Persönlichkeit. Insgesamt sollte jedoch auch beachtet werden, dass Politikerfähigkeiten eher männlich konnotiert sind. Dieses Resultat gibt darüber Auskunft, dass es sich bei der Politik um einen traditionell männlich konnotierten Kommunikationsraum handelt. Werden diese mit Männlichkeit assoziierten Attribute zur Beschreibung beider Kandidierenden gleichwertig angewendet, so kann eine Auflösung der Stereotype vermutet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualifikationsbeschreibungen annähernd gleich verteilt sind.⁹ Allerdings lassen sich auch signifikante Unterschiede erkennen, die teilweise entsprechend der Geschlechterstereotypen verteilt sind¹⁰. Beispielsweise wird Schröder mehr Erfolg und Macht zugesprochen, während Merkel Macht eher aberkannt bekommt, bzw. beschrieben wird, dass ihre Macht bedroht ist (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Variable „Machtanerkennung“



Außerdem wird die Fähigkeit „führungsstark“ kaum kodiert, außer dass Merkel als *nicht* führungsstark dargestellt wird. Ebenso verhält es sich mit „entschlossen“ (s. Abbildung 4). Andererseits wird Merkel häufiger als sachlich (d% -28%)¹¹, sachkompetent (d% -20%), mutig (d% -12%) und aggressiv (d% -14%) benannt; dies könnte auf eine Durchbrechung der geschlechtstypischen Beschreibung hindeuten.

⁸ Bei einem Vergleich der Darstellung und Wirkung im TV-Duell macht es Sinn Kanzlerkandidierende und Kanzler zu vergleichen, wie es Maurer et al. (2007) vorgenommen haben.

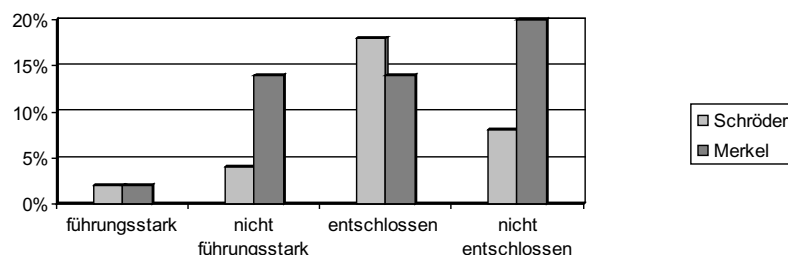
⁹ Einige Variablen blieben von der Auswertung unberücksichtigt, und zwar jene die keine Differenzen aufzeigten und die in nur sehr geringem Umfang kodiert wurden. Sie konnten sie nicht in die Auswertung miteinbezogen werden, da es nicht möglich war zu sagen, ob die geringen Differenzen dem Umfang der Fallzahlen geschuldet sind oder der Realität entsprechen.

¹⁰ Signifikanz meint an dieser Stelle wieder nicht, dass auf alle Artikel über die Kandidierenden geschätzt wird, sondern dass die Unterschiede für die untersuchte Artikelauswahl auffällig sind.

¹¹ D% bezeichnet die Prozentsatzdifferenz, Minuswerte geben die Anteile für Merkel wieder.

Wie für den Index der männlich konnotierten Eigenschaften gilt, dass die zur Indexkonstruktion verwendeten Variablen umkodiert wurden. Es sind ebenfalls siebzehn Variablen.

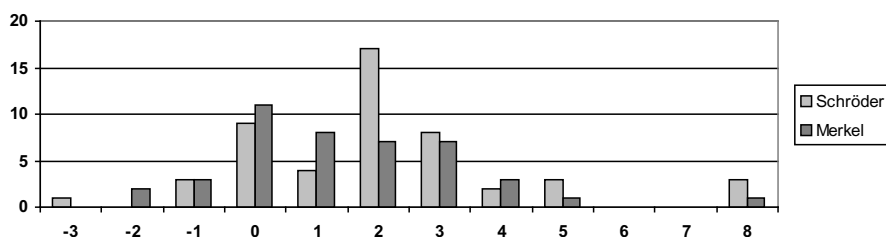
Abbildung 4: Variablen „Führungsstärke“ und „Entschlossenheit“



Die Qualitäten der politischen oder beruflichen Karriere finden bei beiden so gut wie keine Erwähnung. Dies ist überraschendes Ergebnis, weil sich bei beiden Kandidierenden Besonderheiten in ihrer beruflichen Laufbahn auffinden lassen. Schröder hat auf dem zweiten Bildungsweg seinen Abschluss gemacht und wurde danach Jurist. Merkel verfolgte bis zur „Wende“ als Doktorandin eine Karriere in der Physik. Die politische Karriere wird bei beiden Kandidierenden nur am Rande aufgeführt und ist ebenfalls in der Darstellung nicht weiter relevant.

Festzuhalten bleibt, dass sich sowohl Unterschiede finden lassen, die das Gender der Person betonen (z.B. Macht) als auch Symmetrien zwischen den Darstellungen (z.B. berufliche Laufbahn). Ob die gefundenen Unterschiede auf das Gender der jeweiligen Person zurückzuführen sind oder ob sie an den Persönlichkeitsunterschieden der Person liegen, kann in dieser Arbeit nicht ermittelt werden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die gefundenen Unterschiede vom Gender der Person abgeleitet wurden.

Abbildung 5: Verteilung des Index „männlich konnotierte Attribute“

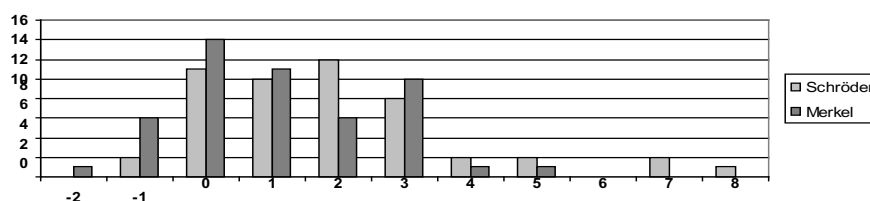


In der männlich entstandenen Kommunikationssphäre Politik werden männlich konnotierte Attribute am ehesten als relevant betrachtet. Dies wurde deutlich durch die häufigere Verwendung männlich konnotierter Attribute für beide Kandidierende, die mit dem Index „männlich konnotierte Attribute“ gemessen wurde (siehe Abbildung 5).

Im Index sind 17 Variablen enthaltenden, die als typisch männlich gelten. Die Variablen wurden umkodiert in -1 = wenn die Person als bspw. „nicht entschlossen“ beschrieben wird, 0= wenn keine Eigenschaft festgestellt wurde, 1= wenn eine Eigenschaft zur Darstellung benutzt wurde. So geben Minuswerte an, dass die Person als „nicht männlich“ beschrieben wurde; der Wert Null, dass keine männlichen Eigenschaften erwähnt wurden und Pluswerte, dass eine und mehr männliche Eigenschaften kodiert wurden.

Gleichzeitig weist die häufige Verwendung der männlich konnotierten Attribute für beide Kandidierende auf eine Durchkreuzung der Geschlechterstereotype. Dennoch fällt an einigen Punkten auf, dass Merkel nicht ganz nach dem Schema Kanzlerkandidatin/Kanzlerin dargestellt wurde: In ihrer Beschreibung tauchen Ambivalenzen auf; beispielsweise wird sie häufiger als aggressiv und ängstlich, schwach und mutig beschrieben, außerdem werden ihr häufiger weiblich oder männlich konnotierte Fähigkeiten *aberkannt* (in den Abbildungen 5 und 6 sieht man viele Wertungen im Null- und Minusbereich für Merkel). Es wird dadurch in den Vordergrund gerückt, was Merkel *nicht* ist. Folglich wird Merkel als *nicht eindeutig* in dem Schema „Kanzlerkandidierende“ dargestellt. Jedoch ist auch zu bemerken, dass für Schröder ebenfalls viele typisch weibliche Eigenschaften aufgezählt wurden, dies spricht wiederum für eine Durchkreuzung der Stereotype.

Abbildung 6: Verteilung des Index „weiblich konnotierte Attribute“¹²



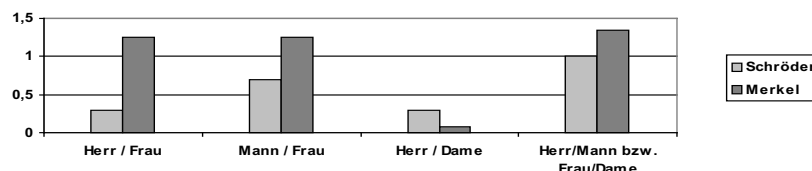
6.3. Wird Gender produziert und wenn ja, wie?

Es wurden verschiedene Indikatoren für asymmetrische Bezeichnungen abgefragt, die auf eine latente kommunikativ produzierte Gender-Markierung hinweisen können. Dabei wird festgestellt, ob eine Person angemessen betitelt wird. Bei der Verwendung von Funktionstiteln (z.B. Kanzlerin, Kanzler) wurden keine asymmetrischen Verhältnisse ermittelt.

Hinsichtlich der Anredeformen gestaltet sich das Ergebnis etwas komplexer (siehe Abbildung 7). Da die weibliche Anredeform „Frau“ auch gleichzeitig die Geschlechtszugehörigkeit bezeichnet, wurde für Schröder sowohl gemessen wie oft er als „Mann“ bezeichnet und wie oft er mit „Herr“ angesprochen wurde. Dies wurde in Relation zu den ermittelten Daten für Merkel als „Frau“ gesetzt und ergab jeweils getrennt signifikante Ergebnisse: Merkel wird häufiger als „Frau“ bezeichnet, als Schröder als „Herr“ (s. Abb.7 „Herr/Frau“) oder „Mann“ (s. Abb.7 „Mann/Frau“). Die Anredeformen Herr und Dame werden beide sehr gering verwendet, wobei die weibliche Anredeform „Dame“ äußerst selten auftritt (s. Abb.7 „Herr/Dame“). Werden jedoch beide männlichen Anredeformen mit den weiblichen Anredeformen verglichen, hebt sich der signifikante Unterschied auf (s. Abbildung 7 „Herr/Mann bzw. Frau/Dame“). Insofern ist davon auszugehen, dass keine asymmetrische Benennung auf der Ebene der Anredeformen besteht. Unberücksichtigt muss an dieser Stelle bleiben, dass die Anredeformen eine unterschiedliche Konnotation haben und daher dennoch eine latente Asymmetrie darstellen (mit „Frau“ werden andere Bilder assoziiert als mit „Mann“ und „Herr“).

¹² Abgesehen von dem Verhältnis zu Kohl, der sie sehr förderte, mit dem sich das Verhältnis aber auch nach der CDU-Spendenaffäre verschlechtert hatte, nachdem Merkel ihn öffentlich in der FAZ kritisierte (Merkel 1999).

Abbildung 7: Mittelwerte der Anredeformen und Geschlechtsbezeichnungen



Die Untersuchung der Art und Weise der namentlichen Nennungen hat nur einen signifikanten Unterschied hervorgebracht: Schröder wird häufiger nur mit dem Vornamen benannt als Merkel. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in den Artikeln über Schröder häufiger ein kumpelhafter Ton verwendet wird, bei dem andere politische Akteure zu Wort kommen, die über „den Gerd“ sprechen. Es ist also zu vermuten, dass dadurch Intimität im positiven Sinne erzeugt wurde, in dem freundschaftliche Bezeichnungen für Gerhard Schröder verwendet werden. Dies deckt sich mit dem Ergebnis, dass Schröders Name, bzw. die Person, in den Artikeln signifikant häufiger verniedlicht wurde. Beinahe signifikant wäre der Unterschied gewesen, dass Merkel öfter mit Vor- und Nachname benannt wird als Schröder. Damit ist ein interessantes Resultat aus der Analyse hervorgegangen, denn in dem Vornamen steckt immer auch eine Geschlechtsbezeichnung. An dieser Stelle kann beobachtet werden, dass eine Asymmetrie hinsichtlich der Namensverwendung besteht. Für Schröder wird mehr Intimität erzeugt und bei Merkel fast signifikant häufiger auf das Geschlecht via Vornamen referiert.

Unerwartet ist das Ergebnis, dass nicht Merkel häufiger in Abhängigkeit zu jemandem genannt wird, sondern Schröder. Dies ist allerdings auch den geringen Fallzahlen zu verdanken. Vermutlich resultiert dieses Ergebnis daraus, dass sich Schröder eher in einem festen Männerverbund innerhalb der Partei befand, dem er schon sehr lange angehört, während Merkel eher als Quereinsteigerin und Außenseiterin in der Partei galt⁸.

Schröder wird im Vergleich zu Merkel nicht häufiger hervorgehoben; beide werden annähernd gleich oft zitiert und referiert: gute Aussagen werden nur selten ins Gegenteil gezogen oder Widersprüche aufgedeckt. Daher ist von keiner Asymmetrie hinsichtlich der Dimension „Hervorheben“ auszugehen.

Ein latentes Gendering lässt sich erfahren durch das etwas gesteigerte Interesse an Merkels Aussehen und dessen kritischeren Beurteilung. Allerdings sind Aussagen dazu im Allgemeinen sehr selten zu finden und es lassen sich keine überzufälligen Aussagen treffen.

Interessant ist die Tatsache, dass das Privatleben von Merkel nahezu nicht existiert, hingegen Schröders Ex-Ehefrauen und Ehefrau sowie die restliche Familie sehr häufig erwähnt werden. Holtz-Bacha stellt fest, dass der SPD-Wahlkampf 1998 sehr intensiv das Privatleben des Kandidaten zur Inszenierung nutzte (Holtz-Bacha 1999). Dies passt zu einem Ergebnis von van Zoonen (2000), das Gallagher wie folgend zusammenfasst: die Presse „depicted the families of male politicians as a source of support, while the family was portrayed as a source of conflict for women pursuing a political career.“ (Gallagher 2001:81). Schröder konnte folglich bedenkenlos seine Familie in den Wahlkampf mit einspannen und als Familienmensch und Vater eher noch Sympathie gewinnen. Merkel hingegen vermied jegliche Assoziationen mit ihrer Familie, da ein positiver Effekt aus zwei Gründen eher ungewiss wäre: a) hat sie nicht wie Schröder eine typische Familie mit Kindern und b) könnte ihre Kinderlosigkeit sich negativ in die deutsche Diskussion um den Akademikerinnen-Effekt einreihen.

6.4. Welche metaphorischen Konzepte lassen sich feststellen?

Nach Lakoff und Johnson (1980) treten Metaphern nicht alleine auf, sondern in metaphorischen Konzepten, damit ist gemeint, dass sich mehrere Metaphern zu einem Thema zusammenfassen lassen. Beispielsweise ist das Erleben von guten Dingen mit „Höhe“ verbunden: so ist man „himmelhoch jauchzend“, wenn man glücklich ist oder auf der „Spitze des Berges angelangt“ wenn man etwas geschafft hat. Diese Beispiele zeigen auch, dass metaphorische Konzepte aus der direkten Erfahrungswelt stammen und komplexe Gefühle in Bildern beschreibbar machen (Schmitt 2000). Metaphern sind nicht nur Gegenstand literarischer Werke, sondern fester Bestandteil unserer Alltagssprache.

In dieser Arbeit werden metaphorische Konzepte für Kanzlerkandidierende daraufhin untersucht, inwiefern sie Gender relevant machen. Den Anstoß für eine Analyse der verwendeten Metaphern gab der Hinweis bei Hitzler (1991), dass der „Spiegel“ einen Schreibstil pflegt, bei dem viel mit Metaphern und Anspielungen gearbeitet wird. In der Analyse wurde speziell nur nach Metaphern gesucht, die auf die Kandidierenden angewendet wurden und *nicht alle* im Artikel enthaltenen Metaphern. Der Hintergrund bildet das Interesse herauszufinden, ob bestimmte metaphorische Konzepte nur für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten verwendet und wie die Konzepte auf die jeweilige Person angewendet werden.

Als schwierig erwies sich der Prozess, die Metaphern so genannten „Konzepten“ zuzuordnen. Teilweise sind sie zweideutig, wie das Beispiel „Herkules Winnetou Schröder gegen Old Kohl“ (30/1998) verdeutlicht. Einerseits stammt dieses Bild aus Filmen und der griechischen Mythologie, andererseits könnte man es allgemeiner unter Krieg und Kampf subsumieren, da sowohl Herkules als auch Winnetou aus Geschichten männlicher Kämpfer entstammen. Die Kategorisierung der Metaphern zu Konzepten wird daher eher als zweitrangig betrachtet. Wichtiger war an dieser Stelle zu schauen, welche Machtposition die jeweilige Person in den Metaphern einnimmt. In dem erwähnten Beispiel ist Schröder eindeutig der Stärkere: er ist Herkules und Winnetou in einem, er wird als klarer Sieger gegen Helmut Kohl beschrieben. Ein weiteres Problem der Metaphernanalyse ist, dass man dazu geneigt ist, nur Metaphern zu diskutieren, die Differenzen beschreiben, so dass eventuell die Unterschiede verstärkt wahrgenommen werden¹³. In toto lässt sich feststellen, dass für Merkel mehr detailliert beschriebene Metaphern geschaffen wurden, für Schröder sind die Bilder klarer und eindeutiger. Nicht verwunderlich ist die Tatsache, dass die verwendeten Metaphern mehr werden, je näher die jeweilige Bundestagswahl rückte.

6.5. Klassische metaphorische Konzepte des Politiksystems

Zunächst werden die Konzepte Sport, Krieg und Kampf, Film und Theater diskutiert. Sie werden als metaphorische Konzepte des Politiksystems beschrieben (Holtz-Bacha 1999; Gidengil / Everitt 1999).

¹³Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Phasen der Kandidierenden. Für Schröder lassen sich drei Phasen erkennen: 1) die Ausgabennummern von 4-8 Zeit als Ministerpräsident, 2) Nr. 10-39 geben den Zeitraum der Kanzlerkandidatenphase von Schröder an, 3) Nr. 40-54 die erste Phase als Kanzler. Für das Jahr 2005 gestaltet es sich etwas komplexer, hier sind es fünf Phasen: 1) Nummer 2-19 ist Merkel CDU-Vorsitzende, 2) Nr. 23-36 Phase als Kanzlerkandidatin, 3) Nr. 39-44 Bundestagswahl und Koalitionsverhandlungen, 4) Nr. 47 Bildung des Koalitionsvertrages und 5) Nr. 49-53 erste Phase als Kanzlerin.

Im metaphorischen Konzept Sport wurden nur zwei Metaphern für Schröder gefunden. Er ist in der Ausgabe 8 der „Mittelstürmer“ Schröder. Dies ist im Fußball die Position desjenigen, der die Tore macht, der Star der Mannschaft. Diese Metapher wurde zum Zeitpunkt verwendet, als alle Hoffnung der SPD auf Schröder lag, die Niedersachsenwahl 1998 zu gewinnen und sich für die Kanzlerkandidatur zu qualifizieren.

Zu Krieg und Kampf lassen sich mehrere Metaphern finden. Schröder wird dort eindeutig als der kraftvolle Kämpfertyp beschrieben: er ist „Polit-Rambo“ (7/1998) und „Großer Häuptling“ (47/1998), vor allem der „Held“ (z.B. in 34/1998) und der „Matador“ (z.B. in 36/1998). Merkel tritt „wohl eher nicht als Kämpferin“ (36/2005) in einem Artikel auf, sie ist eine „scheue Kriegerin“ (ebd.) oder eben „keine Heldin“ (ebd., Hervorhebung, L.W.) beschrieben. Sie wird als nicht passend für das Kämpferbild beschrieben, Ambivalenzen werden deutlich: sie ist scheu und zugleich kriegerisch. Andererseits ist sie auch die „ewige Überlebende“ (42/2005) oder die „Kandidatin mit der Kettensäge“ (28/2005). Aber sie *überlebt* die Duelle und Kämpfe nur, anstatt die ewige *Siegerin* zu sein, wie es angemessen wäre. Wird das Bild von Rittern verwendet, ist Merkel nicht mehr alleine; zusammen mit Stoiber werden sie als „weiße Ritter“ (11/2005) oder „Glücksritter“ (36/2005) erwähnt. Anscheinend passt sie auch in dieses Bild nicht wirklich oder nicht ohne männliche Begleitung.

Bei Film und Theater ist Schröder der „Polit-Gottschalk“ (30/1998), der „Talkmaster“ (35/2005) oder das „Model bei der Arbeit“ (39/2005). In jedem Fall leitet er das Geschehen, er ist der Moderator oder die Person im Mittelpunkt, um ihn dreht sich alles. Die Metaphern für Merkel entstammen eher der Theaterwelt. Sie ist die „Marionette“ (36/2005), eine Puppe, die von anderen gelenkt wird. Sie bewegt sich „unbeholfen durch die Kulissen der beobachteten Welt“ (ebd.) und ist maskiert („Sie kehrt zur Maskerade zurück“, 42/2005). Während Schröder „wie er ist“ im Mittelpunkt steht, ist Merkel „nicht sie selbst“ und dabei auch noch ungeschickt.

Das Sitzen auf dem Thron erweist sich als eine weitere Metapher. Schröder thront souverän „als erfolgreicher Moderator“ (52/1998). Bei Merkel findet dieses Bild auch Anwendung, allerdings sitzt sie selbst *nicht* auf dem Thron. Schröder spricht zu ihr, als ob „er auf dem Thron [säße] und sie auf dem Fußboden“ (53/2005). Im letzten Bild wird beschrieben, wie der Rivale Schröder versucht, Merkel den Platz streitig zu machen.

Betrachtet man das metaphorische Konzept der Manege, so lassen sich zunächst Gemeinsamkeiten der Bilder „Zirkus“ und „Stierkampf“ feststellen. Beide Kandidierende werden als Bezwinger von gefährlichen Tieren beschrieben. Sie haben ein Publikum und stehen in der Manege: Schröder als „Matador“ (36 u. 42/1998), Merkel ist Dompteur (Dabei müsste sie eine Dompteuse sein!). Matador und Dompteur verfügen beide über Machtpotentiale. Während bei Schröder das Bild im Text nicht weiter ausgeführt wird (da seine Macht unhinterfragt ist?) wird bei Merkel bezweifelt, ob sie ihre Macht einzusetzen und richtig zu dirigieren weiß. In dem Artikel heißt es: „Wird Angela Merkel den Kabinettsaal ab November mit Aussichten eines Dompteurs betreten. Man kann gefressen werden. Man kann die Kraft der Löwen und Tiger nutzen, um eine gute Aufführung hinzulegen und damit selbst zum Star werden. Gelingt die Zähmung ohne dass ein Tiger wie ein Kätzchen aussieht?“ (42/2005); man bemerke den Wandel vom gefährlichen männlichen Tier zum weiblichen harmlosen.

6.6. Stereotype Frauenbilder

Weiterhin extrahierte Moustgaard (2004) verschiedene Metaphern, die für Politikerinnen in Dänemark verwendet wurden. Die gefundenen Frauenbilder waren: die

Mutter, die Blondine, die Lehrerin, die eiserne Lady, die Hexe, die Eiskönigin, die unerfahrene Plaudertasche, die Verführerin und die alte Maid. Diese Frauenbilder sind zwar keine metaphorischen Konzepte im engeren Sinne, aber Stereotype, die in verschiedenen Versionen verwendet werden und somit als Konzepte behandelt werden können. Zum Beispiel sind die Bundesminister „Schüler an Merkels freudlosem Abendgymnasium“ (36/2005), Merkel ist die strenge Lehrerin, die keinen Spaß versteht. An anderer Stelle ist sie diejenige, die den „Geist der Adenauer-Zeit beschwört“ (24/2005); mit Geisterbeschwörung werden im Allgemeinen Hexen assoziiert. Da Merkel weder Blondine noch Mutter ist, fallen diese stereotypen Bilder weg und auch zu den restlichen Bildern wurden keine Beispiele gefunden.

6.7. Stereotype Männerbilder

Für Schröder ist es auffällig, dass die verwendeten Bilder klar und eindeutig sind. Er ist der „Erlöser“ (4/1998) und „Messias“ (ebd.), der „Matador“ (z.B. in 36/1998) oder „Platzhirsch“ (15/1998), diese Bilder haben den Vorteil schneller Assoziationen. Schröder ist in diesen Bildern die Person, zu der aufgeschaut wird oder die im Mittelpunkt steht und Macht hat.

6.8. Bunte Vielfalt: weitere Konzepte für Merkel

Nur für Merkel finden die metaphorischen Konzepte „Märchen“, „Haus“, „Kind“, „Liebespaar“, „Medizin“ und „Wissenschaft“ Anwendung. In dem Konzept „Märchen“ treten „Merkel und die sieben Riesen“ (42/2005) auf: mit den sieben Riesen ist der „Anden-Pakt“ verschiedener CDU-Politiker gemeint. Merkel hat diesen Männern ihre Positionen in der Partei streitig gemacht; dennoch ist sie auch in diesem Bild nicht die mächtige, die Riesen sind viel größer und sie ist alleine. Das Merkel-Märchen handelt nicht mehr von den sieben Zwergen, sondern von Riesen. Dadurch wird auch die Position von Schneewittchen, respektive Merkel abgeändert.

Auffällig ist, dass Merkel in fünf Metaphern zu einem Kind gemacht wird. Dadurch wird assoziiert, dass sie klein, ungeschickt und unerfahren ist. Beispielsweise ist sie „Kohls Mädchen“ (28/2005) und „Wenn sie ins Publikum winkt, winkt sie wie ein Mädchen, das gerade Mama und Papa beim Debütinnenball entdeckt hat.“ (36/2005). Merkel wird als „aufgekratzt wie ein Kind im Freibad“ (36/2005) dargestellt oder andere „behandeln sie wie ein Mädchen, dem man mal was sagen muss, dem man Aufträge erteilt“ (ebd.).

Das Verhältnis zwischen Müntefering und Merkel wurde seit der Bundestagswahl 2005 zunächst wie das eines „Verehrers“ (44/2005) zu seiner „neuen Freundin“ (ebd.) beschrieben, dann sieht es so aus als ob sie „knuddeln“ (ebd.) würden und schließlich sind sie wie ein „älteres Ehepaar“ (49/2005): eingespielt aufeinander und harmonisch. Die Entwicklung der Koalition wird mit einer wachsenden Liebesbeziehung verglichen. Dass an dieser Stelle Merkel die Kanzlerin und somit leitende Person ist, wird dadurch unterschlagen.

Weiterhin interessant ist das Bild von Merkel als „Experiment“ (28/2005), das die Wähler wagen würden, indem sie eine algebraische „große Unbekannte“ (36/2005) darstellt. Das einzige Mal, dass sie mit Dokortitel genannt wird, geschieht dies nicht, um ihre wissenschaftliche Arbeit zu beschreiben, sondern der Titel dient lediglich einer Metapher: „Auch Frau Dr. Merkel arbeitet nun mit diesen Methoden der Homöopathie“ (28/2005). Merkel ist darin eine Medizinerin (anstatt Physikerin) aber keine Chirurgin

oder Ärztin, sondern eine „Homöopathin“, jemand der mit „sanften“ Methoden Probleme löst und keine „echten“ Medikamente einsetzt oder „operiert“.

Summa summarum wird in den metaphorischen Konzepten Gender (re-)produziert. Teilweise werden die gleichen Konzepte für beide Kandidierende verwendet, aber für Merkel noch viele weitere. Die Bilder für sie sind heterogener und entstammen teilweise weiblich konnotierten Sphären, wie ihre Darstellung als Marionette oder Mädchen. Zudem spricht die Heterogenität für eine Unsicherheit seitens der Journalisten und Journalistinnen, passende Bilder für eine Frau in der Position als Kanzlerkandidierende oder Kanzlerin zu schaffen. An mancher Stelle erscheint es, dass sie als unpassend für diese Position empfunden wird, beispielsweise wenn sie „unbeholfen durch die Kulissen der beobachteten Welt tapert“ (36/2005).

Man kann durchaus resümieren, dass „Irritationen“ von der politischen Wirklichkeit in die mediale Wirklichkeit übermittelt werden: *„Die Frau, die zur Macht griff, irritiert mächtig. Sie entspricht nach Meinung vieler nicht den Erwartungen, die an eine Frau gestellt werden – und wird trotzdem in erster Linie unter dem Gesichtspunkt «Frau» betrachtet und bewertet.“* (Kohlrusch 2005:1). Das System Massenmedien reagiert auf die Irritationen in der Kommunikation der politischen Umwelt mit Selbstirritation, weil die Binnenstruktur des Systems an die Komplexität der Umwelt nicht angepasst ist. Abels und Bieringer beschreiben diese Irritationen als *„eine fehlende Kultur weiblicher Machtinszenierung“* (Abels/Bieringer 2006:15). Dieser Mangel an Komplexität wird zunächst überbrückt, indem vorhandene Strukturen und Schemata verwendet werden, die sich mehr und mehr der sozialen Realität anpassen müssen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und theoretischen Überlegungen dieser Arbeit resümiert, sowie Vor- und Nachteile des Forschungsdesigns und seiner Durchführung kritisch beleuchtet.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Es ist nicht möglich, das politische System direkt zu beobachten, wohl aber die Kommunikation über das politische System. Das Medium der öffentlichen Meinung innerhalb der Massenmedien macht Politik beobachtbar und somit die daran beteiligten Personen, die Politikerinnen und Politiker. Besonders in den Perioden der Wahlkämpfe konzentriert sich die Berichterstattung auf die Kandidierenden. Innerhalb dieser Berichterstattung fließen Wertungen durch die Journalistinnen und die Journalisten mit ein. Weiterhin wurde angenommen, dass funktionale Differenzierung Geschlecht für Systeminklusivität irrelevant macht. Demnach müsste in den Kommunikationen über eine Politikerin oder einen Politiker das Geschlecht keine Rolle spielen. Dazu wurden Artikel über Kanzlerkandidierende auf Genderproduktion analysiert und wenn Geschlecht kommunikativ festgestellt wurde, folgte eine Analyse der Art und Weise wie sie hergestellt wurde. Dafür wurden Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse und einer qualitativen Metaphernanalyse ausgewertet.

Das Ziel dieser Arbeit war es im Vergleich von Schröder und Merkel herauszufinden, ob sich Symmetrien in der Darstellung der beiden Kanzlerkandidierenden beobachten lassen oder ob Unterschiede bestehen, die sich durch das unterschiedliche Gender der Kandidierenden erklären lassen. Dadurch sollte der Fokus zunächst offen bleiben für eventuell bestehende Symmetrien und sich nicht gleich auf Differenzen konzentrieren. Dafür wurde für ein Fallbeispiel der Vergleich der Beschreibung der Kanzlerkandidierenden

den Schröder und Merkel in den jeweiligen ersten Kandidaturphasen ausgewählt.

Es kann konstatiert werden, dass Merkel zwar im Durchschnitt häufiger genannt wurde als Schröder, aber auch, dass Merkel häufiger andere politische Akteure gegenüber gestellt wurden. Dies lässt die Vermutung zu, dass Merkel weniger Raum zugestanden wird und ihre Gegner häufiger dargestellt werden, als die politischen Gegenspieler von Schröder. Andererseits ist es aber nicht auszuschließen, dass es sich um einen Effekt handelt, der durch den Zeitverlauf zu erklären ist, vielleicht ist in der Spiegelberichterstattung generell eine längere und ausführlichere Darstellung von politischen Themen zu beobachten. Da diese Gegenthese in dieser Arbeit nicht zu verifizieren ist, wird angenommen, dass der Berichterstattung über Merkel mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und zwar in der Form, dass nicht nur häufiger über die Person an sich berichtet wurde, sondern auch über ihre Konkurrenten. Dies führt letztendlich dazu, dass Schröder im Vergleich zu Merkel präsenter in den untersuchten Artikeln ist.

Weiterhin lassen sich Symmetrie-Effekte beobachten zwischen der Darstellung von Schröder und Merkel. Beide werden vermehrt mit männlich konnotierten Fähigkeiten beschrieben. Merkel wurde nicht nur oder häufiger mit Weiblichkeit assoziierten Attributen beschrieben. Auffällig ist teilweise, dass Merkel etwas häufiger mit Negationen beschrieben wird, es wird aufgezählt, was sie *nicht* ist. Dies lässt vermuten, dass sie in keine gängigen Schemata der politischen Kommunikation passt.

Etwas anders verhält es sich bei der Analyse der verwendeten Metaphern, die für die Kandidierenden verwendet wurden. Die assoziierten Bilder von Schröder waren eher klar und eindeutig. Zudem wurde er in den gängigen Konzepten für Politik (Sport, Kampf, Krieg, Film) dargestellt und nahm meistens in den Bildern eine Machtposition ein. Für Merkel gibt es eine Fülle an verschiedenen metaphorischen Konzepten, ihre Rolle wird in den Bildern oft sehr detailliert umschrieben, daher sind die Assoziationen oft ambivalent und diffus. Merkel besitzt in vielen Metaphern keine Machtposition oder sie wird in Frage gestellt. Durch die Analyse der Metaphern lässt sich deutlich erkennen, dass neue Schemata für Merkel entworfen werden.

Das Ergebnis erscheint auf den ersten Blick zwiespältig, tatsächlich ist das Resultat die Zwiespältigkeit in der Merkel dargestellt wird. Es lassen sich Symmetrie-Effekte in der Beschreibung der Qualifikationen erkennen, aber auch Unterschiede in der Art und Weise der Beschreibung. An dieser Stelle wird es bevorzugt sich dem Resultat von Schulz und Zeh anzuschließen, dass „sich bei der Darstellung von Angela Merkel, die mit ihrer Rolle (als Spitzenkandidatin und mögliche Kanzlerin) verbundenen Statusfaktoren vor den Nachrichtenfaktor Geschlecht geschoben haben.“ (Schulz/Zeh 2006:301). Die mit der Individualität der Person verbundenen Anforderungen der Rollenspezifikation als Kanzler oder Kanzlerin erhalten Vorrang vor der Beschreibung als Frau oder Mann in der politischen Berichterstattung des „Spiegels“. Dabei blitzt der „Nachrichtenfaktor Geschlecht“ an einigen Stellen durch und irritiert das Stereotyp eines Kanzlerkandidierenden.

Bedauerlicherweise konnten aus verschiedenen Umständen und zeitökonomischen Gründen einige Aspekte nicht in die Untersuchung mit aufgenommen werden, wie beispielsweise eine Analyse der Bilder in den Artikeln und ein Vergleich von mehreren Medien. Zudem war es nicht möglich, die Gütekriterien einer quantitativen Untersuchung zu belegen: Die Kodierung wurde nur von einer Person durchgeführt und es konnte kein Reliabilitätstest erstellt werden. Hinzu kommen Einschränkungen durch das Forschungsdesign und die Forschungsfrage. Eine Untersuchung mehrerer Kanzlerkandidierender wäre wünschenswert gewesen, aber für Deutschland ist dies gegenwärtig nicht

realisierbar, da Merkel bisher die einzige Kanzlerin ist.

Momentan erhält das Thema wieder an Aktualität und macht einen Vergleich der Kandidaturphasen von Gesine Schwan und Horst Köhler um das Amt des Bundespräsidenten erstrebenswert. Dieser Vergleich hat zugleich den Vorteil, dass zweimal die Kandidaturphasen mit den gleichen Personen verglichen werden können. In einer solchen Untersuchung ließen sich eventuell die Resultate zu dieser Analyse bestätigen, erweitern oder widerlegen.

Literatur

- Abels, Gabriele/Bieringer, Jutta 2006: Geschlecht in der politischen Kommunikation: Einleitung. *femina politica* 15 (2), 9–20.
- Cornelißen, Waltraud/Küsters, Kirsten 1992: Frauen und Nachrichten. Zum Frauenbild in Nachrichtensendungen., in Fröhlich, Romy (Hg.): *Der andere Blick: Aktuelles zur Massenkommunikation aus weiblicher Sicht*. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer. (Frauen und Massenmedien, 1), 123–138.
- Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Köpl, Regina (Hg.) 2008: *Medien - Politik - Geschlecht: Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. (Medien - Kultur - Kommunikation).
- Drinkmann, Nancy/Caballero, Claudio 2007: Eine Frau ist eine Frau ist eine Frau?: Die Berichterstattung über die Kandidaten der Bundespräsidentenwahl 2004, in Holtz-Bacha, Christina/König-Reiling, N. (Hg.): *Warum nicht gleich?: Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen*. Wiesbaden: VS-Verlag, 167–203.
- Gallagher, Margaret 2001: *Gender setting: New Agendas for Media Monitoring and Advocacy*. London: Zed Books.
- Gerhard, Ute 1975: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*. Frankfurt/m: Suhrkamp.
- Gidengil, Elisabeth/Everitt, Joanna 1999: *Metaphors and Misrepresentation: Gendered Mediation in News Coverage of the 1993 Canadian Leader's Debates*. *Press and Politics* 4(1), 48–65.
- Hardmeier, Sybille/Klöti, Anita 2004: *Doing Gender in der Wahlkampfkommunikation?: Eine Analyse zur Herstellung und Darstellung von Geschlecht im Rahmen der Pressberichterstattung zu den eidgenössischen Wahlen 2003*. *Frauenfragen* 2004(2), 11–22.
- Hausen, Karin 1976: *Die Polarisierung der ‚Geschlechtercharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*. In: Conze, Werner (Hg.) *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart: Klett, 363-393.
- Hitzler, Ronald 1991: *Eine Medienkarriere zu Ende?: Fallstudie zur öffentlichen Selbstdarstellung von Politikern am Beispiel von Jürgen Möllemann*, in Müller-Doohm, Stefan (Hg.): *Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation: Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie*. Oldenburg: Bibliotheks- u. Informationssystem d. Univ. Oldenburg. (Studien zur Soziologie und Politikwissenschaft), 231–250.
- Hoecker, Beate 2007: *Ist die Politik (noch) ein männliches Geschäft?*, in Holtz-Bacha, Christina/König-Reiling, N. (Hg.): *Warum nicht gleich?: Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen*. Wiesbaden: VS-Verlag, 52–65.

- Holtz-Bacha, Christina 1999: Wahlkampf 1998: Modernisierung und Professionalisierung, in Holtz-Bacha, Christina (Hg.): Wahlkampf in den Medien - Wahlkampf mit den Medien: Ein Reader zum Wahljahr 1998. Opladen: Westdt. Verlag, 9–23.
- Holtz-Bacha, Christina 2007: Zur Einführung: Politikerinnen in den Medien, in Holtz-Bacha, Christina/König-Reiling, N. (Hg.): Warum nicht gleich?: Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen. Wiesbaden: VS-Verlag
- Huhnke, Brigitta 1996: Macht, Medien und Geschlecht: Eine Fallstudie zur Berichterstattungspraxis der dpa der taz sowie d er Wochenzeitungen Die Zeit und Der Spiegel von 1980 - 1995. Opladen: Westdt. Verl. (Studien zur Kommunikationswissenschaft, 7).
- Kanter, Rosabeth M. 1977: Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women. *American Journal of Sociology* 82, 965–990.
- Kohlrusch, Eva 2005: Is' was Kanzlerin?: Das Besondere an weiblicher Macht oder wie Männer richtige Männer wurden. Unter: http://www.journalistinnen.de/verein/pdf/jb_angelawatch.pdf [Stand 07.03.2009].
- Küchenhoff, Erich 1975: Die Darstellung der Frau und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen: Eine empirische Untersuchung einer Forschungsgruppe der Universität Münster unter Leitung von Erich Küchenhoff. Stuttgart: Kohlhammer. (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, 34).
- Lakoff, George/Johnson, Mark 1980: *Metaphors we live by*. Chicago: University of Chicago Press.
- Luhmann, Niklas 1990: Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung. In: Luhmann, N.: *Soziologische Aufklärung: Konstruktivistische Petrspektiven*. Köln: Westdt. Verlag (5), 170–182.
- Luhmann, Niklas 1998: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas 2000: *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maurer, Marcus/Maier, Jürgen/Maier, Michaela, et al. (Hg.) 2007: *Schröder gegen Merkel. Wahrnehmung und Wirkung des TV-Duells 2005 im Ost-West-Vergleich*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Merkel, Angela 1999: «Die von Helmut Kohl eingeräumten Vorgänge haben der CDU Schaden zugefügt». *FAZ* 22. Dezember.
- Moustgaard, Ulrikke 2004: *The Handbag, the Witch and the Blue-Eyed Blonds. Mass Media in (Re-)Distribution of Power*. Unter: http://www.medijuprojekts.lv/uploaded_files/1_Denmark_ResReport_ENG.pdf. [Stand 07.03.2009].
- Mühlen-Achs, Gitta 1993: *Wie Katz und Hund: Die Körpersprache der Geschlechter*. 1. Aufl. München: Verlag Frauenoffensive.
- Pantti, Mervi 2007: *Portraying Politics: Gender, Politik und Medien*, in Holtz-Bacha, Christina/König-Reiling, N. (Hg.): *Warum nicht gleich?: Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen*. Wiesbaden: VS-Verlag, 17–51.
- Pasero, Ursula 2003: *Gender, Individualität, Diversity*, in Weinbach, Christine/Pasero, Ursula (Hg.): *Frauen, Männer, Gender Trouble: Systemtheoretische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1637), 105–124.

- Pasero, Ursula 2004: Gender Trouble in Organisationen und Erreichbarkeit von Führung, in Pasero, Ursula/Priddat, B. P. (Hg.): Organisationen und Netzwerke: der Fall Gender. Wiesbaden: VS-Verlag, 143–164.
- Pfannes, Petra 2004: Powerfrau, Quotenfrau, Ausnahmefrau...?: Die Darstellung von Politikerinnen in der deutschen Tagespresse. Masterarbeit. Tectum Verlag.
- Prenner, Andrea 1995: Die Konstruktion von Männerrealität in den Nachrichtenmedien: Eine theoretisch-empirische Untersuchung anhand eines Beispiels. Bochum: Brockmeyer Univ.-Verl. (Frauen und Massenmedien, 4).
- Schmerl, Christiane 1985: Die öffentliche Inszenierung der Geschlechtscharaktere: Berichterstattung über Frauen und Männer in der deutschen Presse, in Schmerl, Christiane (Hg.): In die Presse geraten: Darstellung von Frauen in der Presse und Frauenarbeit in den Medien. Köln: Böhlau Verlag, 7–52.
- Schmidt, Siegfried J./Weischenberg, Siegfried 1994: Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen, in Merten, Klaus (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdt. Verlag, 212–236.
- Schmitt, Rudolf 2000: Skizzen zur Metaphernanalyse. Unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1130/2514> [Stand 07.03.2009].
- Schulz, Winfried/Zeh, Reimar 2006: Die Kampagne im Fernsehen- Agens und Indikator des Wandels: Ein Vergleich der Kandidatendarstellung, in Holtz-Bacha, Christina (Hg.): Die Massenmedien im Wahlkampf: Die Bundestagswahl 2005. Wiesbaden: VS-Verlag, 277–305.
- Sterr, Lisa 1997: Frauen und Männer auf der Titelseite: Strukturen und Muster der Berichterstattung am Beispiel einer Tageszeitung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft. (Aktuelle Frauenforschung, 18).
- van Zoonen, Liesbet 2000: Broken Hearts, Broken Dreams: Politicians and Their Families in Dutch Popular Culture, in Sreberny, Annabelle/van Zoonen, Liesbet (Hg.): Gender, Politics and Communication. Cresskill, NJ: Hampton Press. (The Hampton Press communication series Political communication), 101–121.
- van Zoonen, Liesbet 2005: Entertaining the Citizen: When Politics and Popular Culture Converge. Lanham, Md.: Rowman/Littlefield. (Critical media studies institutions, politics, and culture).
- Wilke, Jürgen/Reinemann, Carsten 2000: Kanzlerkandidaten in der Wahlkampfberichterstattung: Eine vergleichende Studie zu den Bundestagswahlen 1949 - 1998. Köln: Böhlau Verlag. (Medien in Geschichte und Gegenwart, 15).
- Winter, Sabine 2001: Sexismus in deutschen Nachrichtenmagazinen: Geschlechtsspezifische Darstellungskonventionen in SPIEGEL und FOCUS. Münster: LIT- Verlag. (Medien- und Geschlechterforschung, 8).

Erwähnte Spiegelartikel:

- 04/1998: Die Messias Methode, 22-25.
07/1998: Gerhard II., der Küsten-Kanther, 76-77.
08/1998: Die einzige Chance, 30-38.
15/1998: Hiwi und Dolmetscher, 25.
30/1998: Schwindeln für die Urne, 22-27.
34/1998: Ein Anfang mit Vorsicht, 22-24.
35/1998: Die Avantgarde der Nation, 28-29.

- 36/1998: Über den Kanzler hinaus, 22-25.
39/1998: Ein Kampf um jeden Schritt, 44-48.
42/1998: Man kennt sich man duzt sich, 22-28.
47/1998: Die Nachbarn des Kanzlers, 40-44.
52/1998: Abschied vom Atomstrom, 22-26.
11/2005: Wir treiben die Regierung, 36-41.
24/2005: Der röhrende Hirsch, 64-68.
28/2005: Reformerin light, 38-50.
42/2005: Die Zähmung der Tiger, 22-38.
44/2005: Die Knuddel-Koalition, 38-39.
49/2005: Kanzlerin auf Kuschelkurs, 22-26.

Lena Weber

Universität Bielefeld

lweber3@uni-bielefeld.de

Doris Janshen (1946 – 2009)



Nachruf: Doris Janshen (1946 – 2009)

Im Februar 2009 verstarb Doris Janshen im Alter von 62 Jahren.

Die Mitglieder des IFF trauern um sie. Wir erinnern an ihr Engagement in der Frauen- und Geschlechterforschung, an ihre frauenpolitischen Aktivitäten, an ihr künstlerisches Engagement, an ihre unermüdliche Beharrlichkeit, an ihre Fröhlichkeit, an ihr wissenschaftliches Werk.

Doris Janshen wurde 1946 geboren. Sie promovierte 1979 an der FU Berlin und war seit 1990 Professorin für Soziologie an der Universität Gesamthochschule Essen mit den Schwerpunkten Militärsoziologie, Soziologie der Mensch-Tier-Kommunikation, Zivilisationskritik aus frauenpolitischer Perspektive. Seit 1997 war sie Direktorin des Essener Kollegs für Geschlechterforschung. Sie war als Gasprofessorin in Kassel, Zürich und Wien tätig. In ihren Forschungsschwerpunkten beschäftigte sie sich insbesondere mit Frauen und Technologie, sexueller Gewalt, soziomedizinischer Genderforschung. Begegnungen der Wissenschaften und Künste waren ihr wesentlich.

Auswahl ihres umfangreichen Werkes: Ingenieurinnen. Frauen für die Zukunft (1987); Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung (1991); Frauenforschung - Männerforschung. Sichtweisen auf das Geschlechterverhältnis (1999); Frauen über Wissenschaften. Die widerspenstigen Erbinnen der Männeruniversitäten (1999); Zivilisation und Geschlecht (2001).

Aus einer Pressemitteilung der Universität Duisburg-Essen © www.hochschulnachrichten.com Freitag, 20. Februar 2009 12:41 Uhr c.kexel:

Trauer um Prof. Dr. Doris Janshen: Die Universität Duisburg-Essen trauert um die Direktorin des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, Prof. Dr. Doris Janshen, die jetzt im Alter von 64 Jahren verstorben ist.

Dekan Prof. Gerhard Bäcker: „Mit Doris Janshen verliert der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften eine kreative und äußerst produktive Wissenschaftlerin, die eine starke Anziehungskraft auf Studierende ausübte und eine hochinteressante, kämpferische Persönlichkeit, wie sie in der heutigen Forschungslandschaft nur noch selten anzutreffen ist.“ Gleichstellungsbeauftragte Ingrid Fitzek: „Auch mit Blick auf gendergerechte Hochschulstrukturen verdankt die UDE Doris Janshen sehr viel.“

Seit 1989 lehrte und forschte Doris Janshen an der Universität in Essen. Schwerpunkte ihrer Forschung waren vor allem die Soziologie der Mensch-Tier-Kommunikation, Zivilisationskritik aus frauenpolitischer Perspektive sowie die Militärsoziologie. Doris Janshen studierte zunächst in Freiburg und Berlin Geisteswissenschaften und absolvierte anschließend ein Zweitstudium in Soziologie und Religionsphilosophie, das sie mit einer Promotion in Soziologie abschloss. Neben ihrer wissenschaftlichen Karriere an der TU Berlin war sie auch als Journalistin beim Sender Freies Berlin beschäftigt. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Arbeit bildeten schon damals die Bereiche Wissenschafts- und Technologiepolitik sowie Frauenforschung. Seit 1998 war sie Direktorin des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, das sie maßgeblich mit aufgebaut hat. Die besondere Leistung von Doris Janshen lag darin, dass sie disziplinübergreifende Projekte mit der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin und auch der Kunst initiiert und durchgeführt hat. Übergreifende Fragestellungen waren stets die Geschlechterfrage, die Differenz der Geschlechter bzw. der Einfluss des Geschlechts im jeweiligen Kontext.

Im Mai 2006 etablierte Doris Janshen zudem das Maria Sibylla Merian-Postdoc-Programm, das Wissenschaftlerinnen der UDE auf internationale Karrierewege vorbereitet. Ein zentrales Ziel ist dabei, inter- und transdisziplinäre Forschung als Innovationsmotor sichtbar zu machen.

Nachruf Prof. Dr. Doris Janshen

aus: <http://www.uni-due.de/imperia/md/content/soziologie/janshen-nachru.pdf>

Das Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen und der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften trauern um Frau Prof. Dr. Doris Janshen, die Mitte Februar im Alter von 62 Jahren viel zu jung und für uns alle unerwartet verstorben ist.

Mit Doris Janshen verlieren wir eine kreative und äußerst produktive Wissenschaftlerin, eine Hochschullehrerin, die eine starke Anziehungskraft auf ihre Studierende ausübte und eine hochinteressante, kämpferische Persönlichkeit, wie sie in der heutigen Forschungslandschaft nur noch selten anzutreffen ist.

Seit 1990 war Doris Janshen als Professorin für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen (ehemals Universität GH Essen) tätig. Der sich über mehr als dreißig Jahre hinweg aufspannende Forschungszusammenhang wird durch mehrere Säulen getra-

gen: Die Soziologie der Mensch- Tier- Kommunikation, Zivilisationskritik aus frauenpolitischer Perspektive sowie Militärsoziologie.

Doris Janshen blickt auf ein facettenreiches Leben zurück: Sie hat ihre Studien in Freiburg mit Germanistik, Geschichte, Skandinavistik und Kunstgeschichte begonnen, an der FU Berlin mit Germanistik, Geschichte, Japanologie und Skandinavistik fortgesetzt und mit der Magisterprüfung in Germanistik, Japanologie und Skandinavistik abgeschlossen. Danach begann sie ein Zweitstudium in Soziologie und Religionsphilosophie, das sie mit einer Promotion in Soziologie abschloß. Zudem war sie als Lektorin an der Universität Stockholm sowie als Journalistin beim Sender Freies Berlin tätig. Inhaltliche Schwerpunkte ihrer Arbeit bildeten schon damals die Bereiche Wissenschafts- und Technologiepolitik sowie Frauenforschung. Sie leitete verschiedene Forschungsprojekte an der FU Berlin mit den thematischen Schwerpunkten Technikfolgenforschung und Neue Medien. Im Anschluss daran wurde sie zur Assistentin und Assistenzprofessorin an der TU Berlin berufen und forschte zu den Themen Frauen im Ingenieurberuf, Landfrauen im Wandel der Industriegesellschaft, sexuelle Gewalt und neue Medien. Darüber hinaus war sie als wissenschaftliche Beraterin des Präsidenten am Wissenschaftszentrum Berlin zu den Themen Forschungspolitik, Frauenforschung, Organisationssoziologie tätig. Mit ihrem Ruf an die Universität GH Essen wurde ihr Themenfeld um das Gebiet Militärsoziologie erweitert.

Seit 1998 war sie Direktorin des Essener Kollegs für Geschlechterforschung, welches sie maßgeblich aufgebaut hat. Unter dem Forschungsschwerpunkt „Zivilisation und Geschlecht“ stellte sich Doris Janshen gemeinsam mit ihren Kollegen und Kolleginnen mit ihren Fragestellungen den Herausforderungen der Gegenwartsgesellschaft. Doris Janshen thematisierte Veränderungen der Geschlechterbeziehungen als Verhältnis beider Geschlechter und nicht nur aus der Perspektive eines Geschlechtes. Dabei entwickelte sie die wissenschaftlichen Fragen sowohl aus der Perspektive der in einem umfassenden Sinne verstandenen Kategorie Geschlecht als auch aus denen der beteiligten Disziplinen, soweit diese die zivilisatorische Transformation betreffen. Die besondere Leistung von Doris Janshen lag dabei darin, dass sie disziplinenübergreifende Projekte mit Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften und aktuell mit der Medizin und auch mit der Kunst initiiert und durchgeführt hat. In diesem Rahmen gewann Doris Janshen mit weiteren Kolleginnen und Kollegen am Kolleg Wissenschaftler dieser Disziplinen für gemeinsame Forschungsprojekte.

Übergreifende Problemstellung war stets die Geschlechterfrage, die Differenz der Geschlechter bzw. der Einfluß des Geschlechts im jeweiligen Kontext. So etablierte sie beispielsweise den Forschungsschwerpunkt „Soziomedizinische Geschlechterforschung“, in deren Rahmen neurowissenschaftliche, nephrologische und kardiologische Themen mit Gender-Fragen zusammengeführt werden.

Neben der interdisziplinären Ausrichtung unterstützt das Kolleg in frauenpolitischer Perspektive Nachwuchswissenschaftlerinnen. Im Mai 2006 etablierte Doris Janshen am Essener Kolleg für Geschlechterforschung das Maria Sibylla Merian-Postdoc-Programm, das Wissenschaftlerinnen der Universität Duisburg-Essen auf internationale Karrierewege vorbereitet. Es ist ein zentrales Ziel des Programms, interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung als Innovationsmotor sichtbar zu machen. Weitere vielfältige Aktivitäten unter der Leitung Doris Janshens waren u.a. die Verleihung des Maria Sibylla Merian-Preises für herausragende Wissenschaftlerinnen sowie die Durchführung

des Maria Sibylla Merian-Kunsttages, im Zuge dessen Genderaspekte in den Künsten thematisiert werden. Die Kreativität und Innovationskraft, mit der sich Doris Janshen den wissenschaftlichen Herausforderungen stellte, hat der wissenschaftlichen Gemeinschaft unverzichtbare Erkenntnisse geliefert. Ihr interdisziplinären Brückenschlag zwischen Wissenschaftskulturen hat der Geschlechterforschung national wie international neue Impulse gegeben und damit das Forschungsprofil unserer Universität entscheidend mit geprägt.

Für Doris Janshen war wissenschaftliche Erkenntnis kein Selbstzweck. Die Erforschung der Formen, wie die Individuen ihre sozialen Zusammenhänge gestalten, diente immer einem emanzipatorischen Ziel: Die Menschen auf ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und so dem Ideal einer freieren und gerechteren Gesellschaft ein Stück näher zu kommen. Der unbedingte Glaube an die Schaffenskraft des Menschen hat auch ihren eigenen Forschungsansatz geleitet. Doris Janshen ging es immer darum, dass die Forscher und Forscherinnen selbstreflexiv und eigenverantwortlich im Forschungsprozess denken und handeln. Diesem Leitbild folgte sie auch als Vorgesetzte bei der Führung ihres Institutes und ihrer Forschungsprojekte und hat damit Generationen von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geprägt.

Mit Doris Janshen verliert das Institut für Soziologie eine bis zuletzt engagierte und produktive Hochschullehrerin und eine beeindruckende Persönlichkeit. Vor allem aber verliert es einen Menschen, dessen Offenheit, Stilsicherheit und Menschlichkeit uns allen fehlen wird. Wir möchten Doris Janshen danken für ihre inspirierende Neugier, ihre breit gefächerten und anregenden Forschungsinteressen. Ein Leben in Bewegung ist beendet. Wir sind sehr betroffen und trauern um sie.

Kathrin Glindemann

Barbara Degen, *Justitia ist eine Frau. Geschichte und Symbolik der Gerechtigkeit*, Opladen: Verlag Barbara Budrich 2008.



Barbara Degen hat das Buch „Justitia ist eine Frau“ gleichzeitig als Katalog zur Wanderausstellung „Füllhorn, Waage, Schwert-Justitia ist eine Frau“ herausgegeben. Diese Wanderausstellung hat inzwischen seit dem Frühjahr 2006 in mehr als 20 deutschen Städten mit großem Erfolg Station gemacht. Die Verfasserin ist langjährig als Rechtsanwältin für Frauenrechte aktiv, sie ist Mitbegründerin des Feministischen Rechtsinstituts e.V. (Bonn/Hamburg) und des Hauses der Frauengeschichte, Verein zur Förderung des geschlechterdemokratischen historischen Bewusstseins e.V. (Bonn).

Der Band ist aufwändig illustriert. Abbildungen von Skulpturen, Bildern, Zeichnungen und Gegenständen veranschaulichen die Beschreibungen und so werden Leserinnen und Leser auf eine kurzweilige Reise durch mehr als 23 Jahrtausende Menschheits-, Gerechtigkeits- und Frauengeschichte geschickt.

Barbara Degen nimmt die Struktur der Ausstellung in ihrem Buch auf. Jeder der 12 Tafeln der Ausstellung ist ein Kapitel gewidmet. Jedes Kapitel endet mit einer Zeittafel, die einen Überblick über die wichtigsten Geschichtszahlen, die für die Gerechtigkeitsentwicklung und die Frauenrechtsgeschichte relevant sind, gibt. Innerhalb der Kapitel findet sich in der Beschreibung die Spiralbewegung wieder, die auch auf den Tafeln der Ausstellung bei der Anordnung der Bilder und Gegenstände zu erkennen und Sinnbild für die Unendlichkeit ist. Jedoch geht Barbara Degen in ihrem Buch über die Erklärung der Symbolordnung in der Gerechtigkeitsentwicklung weit hinaus und zeigt uns starke Frauen der Geschichte, die die Entwicklung der Rechte der Frauen und der Gerechtigkeit über die Jahrtausende vorangetrieben und gestaltet haben.

Im ersten Kapitel gibt die Verfasserin einen Überblick über die Gerechtigkeitsentwicklung und die den Gerechtigkeitsbegriff verkörpernden Symbole der letzten 23.000 Jahre.

Die Kernelemente der Gerechtigkeit, nämlich

- die Einheit von alltäglichen Regeln, Recht und Gerechtigkeit
- Weisheit, Liebe und gerechtes Handeln
- die Fähigkeit zu bestrafen, ohne auszugrenzen und zu vernichten
- die gerechte Verteilung und Weitergabe des Wissens und der Macht,

als Eigenschaften, die von Müttern verkörpert werden, stellt die Verfasserin in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen.

„Gerechtigkeit ist im Kern Mütterlichkeit, Weisheit und Liebe und zwar für Frauen und Männer....“ (S. 12), eine These, die sich dann durch das ganze Buch zieht.

In jedem der vorgestellten Zeitabschnitte sind es eine oder mehrere Frauen, die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Gerechtigkeit und die damit verbundene Symbolik hatten.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Zeit von 4000 v. Chr. - 1. Jh. n. Chr. und stellt die ägyptische Gerechtigkeitsgöttin Ma'at in den Mittelpunkt. Die Göttin Ma'at gründet sich auf dem Schöpfungsprozess, der durch die Geburt symbolisiert wird. Frauen wurden als Urschöpferinnen und Ordnerinnen des Universums gesehen. Ma'at galt als Göttin der moralischen Weltordnung. Ihre Symbole waren die Feder, die Waage und die Schlange. Ma'at symbolisierte die Verbindung zwischen Gerechtigkeit, kluger

Machtausübung, Liebe und Glück. Sie war verknüpft mit der Idee der Mütterlichkeit. Durch die Fähigkeit Töchter zu gebären und dadurch für den Fortbestand der Menschheit zu sorgen und diese unsterblich zu machen, galten alle Frauen als Urschöpferinnen.

Starke Frauengestalten des antiken Griechenlandes wie die Gerechtigkeitsgöttinnen Themis / Nemis und die Töchter Dike, Eirene und Eunomia werden im dritten Kapitel vorgestellt. Wichtiges Symbol dieser Zeit ist der geschützte Raum, das Haus, die Stadt zum Schutze aller Menschen. Das weibliche Schoßdreieck als Ort der Sicherheit und der Geborgenheit aber auch als Sinnbild der Schöpfung ist auf vielen Gegenständen zu erkennen. Es taucht im Folgenden immer wieder als Symbol auf, das nicht nur den Fortbestand der Menschheit sichert, sondern auch als Zeichen für die Idee der Gerechtigkeit, die als Geburtsprozess verstanden, also den Frauen zugeschrieben wurde. Athene ist die griechische Schutzgöttin der Weisheit und auch Schutzgöttin der Frauen und der Webkunst. Die Vernetzung der Frauen als Erfahrungsaustausch sorgte in jeder Epoche dafür, dass durch Frauen ein Netz von Meinungen, Stimmungen etc., die auch das Bild der Gerechtigkeit prägten, geschaffen wurde, das wiederum das Fundament für die entsprechende Symbolordnung lieferte. Übertragen auf die heutige Zeit wird Frauen auch heute aufgrund ihrer „Webkunst“ die Fähigkeit der sozialen Vernetzung der Familie und des Umfeldes zugeschrieben.

In der Zeit des alten Rom (750 v. Chr. – 4. Jh. n. Chr.; viertes Kapitel) war Kaiserin Livia (58 v. Chr. – 29 n. Chr.) eine der starken Frauen ihrer Zeit, die sich für die Gerechtigkeit einsetzte und das Bild der gerechten Herrscherin erfand und schon damit den noch heute geltenden Begriff der Justitia prägte. Das Symbol des Füllhorns stand auch in der damaligen Zeit für kluge Machtausübung, Gerechtigkeit und Klugheit. Aber auch die Bilder von Geburtsszenen waren eng mit dem Gedanken an Gerechtigkeit verknüpft. Gleichzeitig wird dadurch die Macht der Frauen demonstriert, die diese durch die Fähigkeit, zu gebären, haben.

Im frühen Mittelalter (4. - 11. Jh.), das im fünften Kapitel behandelt wird, stand Maria im Zentrum des christlichen Glaubens. Sie verschmolz ab dem 11. Jh. mit dem Bild der Justitia und war Mutter und Wegbegleiterin der neuen Gerechtigkeitslehre. Sie wurde als Repräsentantin der Kirche und als kluge Frau verehrt. Eine andere starke Frau dieser Zeit war Theodora (um 500 – 548 n. Chr.), Kaiserin und Ehefrau von Justinian, die sich für Gerechtigkeit, insbesondere für Gerechtigkeit gegenüber verstoßenen Frauen, ledigen Müttern und Prostituierten einsetzte. Sie sorgte dafür, dass frauenfeindliche Gesetze geändert wurden. Justitia wurde im Mittelalter mit Waage und Schwert dargestellt. Um den zunehmenden Einfluss der Frauen zu verhindern, wurden Frauen von den Ritualen der Amtskirche ausgeschlossen und das Zölibat erfunden.

In der Zeit zwischen dem 11. und dem 14. Jh. (sechstes Kapitel) hatte Hildegard von Bingen (1098 - 1179) als Gelehrte und Denkerin großen Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung. Die Liebe, ohne die es Gerechtigkeit nicht geben kann, war ein Schwerpunkt ihrer Lehren. Starke Frauen waren Vorbilder. Die weiblichen Tugenden, die auch schon in vorherigen Zeiten die Vorstellungen von Gerechtigkeit geprägt hatten (Weisheit, Klugheit, Frömmigkeit etc.), waren nach wie vor maßgebend für den Gerechtigkeitsbegriff.

Christine de Pizan (1365 - 1430) wird im siebten Kapitel vorgestellt. Sie war eine bedeutende Schriftstellerin und Gerechtigkeitsphilosophin (und Unternehmerin) ihrer Zeit. In ihrem Werk „Das Buch von der Stadt der Frauen“ entwarf sie eine Gerechtigkeitslehre für beide Geschlechter: Männer und Frauen. Sie wendet sich u. a. gegen den „Ro-

senroman“ von Jean de Meun, der Ende des 13. Jh. erschienen war und in dem Frauen verachtenden und herabsetzenden Angriffen ausgesetzt waren. Diese Kritik führte auch dazu, dass der Zusammenhang zwischen Liebe und Gerechtigkeit, der noch Mittelpunkt des Denkens von Hildegard von Bingen war, ins Wanken geriet. Daraus folgte schließlich die Trennung von Recht und Gerechtigkeit.

In der Zeit vom 15. - 18. Jh. (achtes Kapitel), also der Zeit der Bauernkriege, der Religionsauseinandersetzungen und des 30-jährigen Krieges wurden Frauen aus rechtswissenschaftlichen Berufen ausgeschlossen. Weiterhin war Justitia mit Waage und Schwert Gerichts- und Gerechtigkeitssymbol und gehörte zum Bild vor Gebäuden und auf Plätzen in den Städten. Jeanne d' Arc (um 1412 -1431) wurde zum Symbol für Stärke und Unerschrockenheit. Ihrer Festnahme und Verurteilung als Ketzlerin folgte ihre Hinrichtung. Die öffentliche Auseinandersetzung über die Natur der Frau, mit dem Ziel, die Frauen aus männlicher Sicht zu definieren, gipfelte in den Hexenprozessen, in denen Männer über Frauen richteten und als Hexen verurteilten, weil sie nicht so waren, wie sie aus männlicher Sicht sein sollten. Hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit zwischen der Symbolik der Gerechtigkeit (Justitia als Frau) und der tatsächlichen Behandlung der Frauen - katastrophale Zeiten für die Entwicklung der Gerechtigkeit und für die Rechte der Frauen insgesamt.

In den Revolutionszeiten des 18 und 19 Jh., die im neunten Kapitel behandelt werden, standen für die Frauen Forderungen nach neuen Freiheitsräumen und gleichen Bildungschancen im Vordergrund. Gerechtigkeitsdenkerinnen dieser Zeit waren Olympe de Gouges (1748 - 1793) und Mary Wollstonecraft (1759 - 1797). Sie formulierten Vorstellungen von Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit für beide Geschlechter. Olympe de Gouges entwarf ein neues Konzept gegenüber der nur für die Rechte Männer gedachten Verfassung von 1791. In Artikel I der Erklärung hieß es: „Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten“. Zumindest der zweite Teil dieses Artikels ist bis heute nicht vollständig umgesetzt. Flora Tristan (1803—1844) war ebenfalls eine starke Frau dieser Zeit, die sich für die Rechte der Frauen einsetzte. Sie zeigte die Konsequenzen ungerechter Behandlung von Frauen und Müttern für die Entwicklung der Kinder und damit für die Entwicklung der Gesellschaft auf. Die Tugenden, die als Merkmale für Gerechtigkeit gelten, etwa Klugheit, Freiheit, Liebe, werden, wie auch schon in vergangenen Epochen, erneut benannt und ganz eindeutig den Frauen und Müttern zugewiesen.

Im zehnten Kapitel (19. / 20. Jh.) wird u. a. Hedwig Dohm (1831 - 1919) vorgestellt. Sie beschäftigte sich intensiv mit Fragen der Gerechtigkeitslehre und Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau. Hedwig Dohm setzte sich für die Rechte der Frauen, insbesondere für das Frauenwahlrecht, die Bildungschancen für Frauen und die Zulassung der Frauen zu allen Berufen ein. Marie Luise Peters (1819 - 1895) organisierte Frauen im Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Damit konnte die Frauenbewegung institutionalisierte Gestalt annehmen. Frauen unterschiedlichster Herkunft und unterschiedlicher Religionen arbeiteten zusammen, um ihre Ziele durchzusetzen. Anita Augspurg (1857-1943) setzte sich als erste promovierte Juristin Deutschlands wissenschaftlich mit der Frauenfrage als Rechtsfrage auseinander. Die englischen Suffragetten nahmen das Bild der Jeanne d' Arc auf, um auf sich aufmerksam zu machen. Eines ihrer Ziele war es, das Wahlrecht für Frauen durchzusetzen.

„Justitia weint“, so hat die Autorin im elften Kapitel die Zeit des deutschen Faschismus überschrieben. Mit dieser Überschrift werden die unglaublichen Taten und das kaum zu fassende Leid, das Millionen von Menschen in dieser Zeit unter dem Deckman-

tel von Recht und Gerechtigkeit angetan wurde, in zwei treffende und berührende Worte gefasst. Recht und Gerechtigkeit wurden für grausame, menschenverachtende Gesetze und Maßnahmen missbraucht. An Frauen erfolgten aufgrund des Gesetzes zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses Eingriffe wie Zwangssterilisationen und Tötungen. Für die Frauen lag das vordringliche Interesse dieser Zeit darin, ihre Kinder zu schützen. Das Bild der Mutter mit ihrem Kind blieb auch in der NS-Zeit ein Symbol der Gerechtigkeit; von den Machthabern wurde es zur Durchsetzung ihrer Macht und zu Propagandazwecken missbraucht.

Die Einrichtungen, die bis 1933 zur Stärkung der Rechte der Frauen gegründet worden waren, wurden verboten. Erfolge, die Frauen schon erreicht hatten, etwa den Zugang zu Hochschulen, wurden marginalisiert. Die Studentin Sophie Scholl wurde im Alter von 22 Jahren hingerichtet. An ihrer Verurteilung zum Tode kann man beispielhaft sehen, wie Gerechtigkeit im Namen des Volkes für die Zwecke der Nationalsozialisten missbraucht wurde.

In der Zeit nach 1946 (zwölftes Kapitel) ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf internationaler Ebene durch die Charta der Vereinten Nationen und auf nationaler Ebene durch die Verfassung festgelegt. Es gründeten sich zahlreiche Gruppierungen von Frauen, die sich die Umsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in besonderem Maß zum Ziel gesetzt hatten; diese ist bis heute nicht in allen Bereichen erfolgt. Natürlich nahm in der Nachkriegszeit die Aufarbeitung der faschistischen Vergangenheit großen Raum ein und beeinflusste die Wahrnehmung von Gerechtigkeit erheblich. Die Trümmerfrauen wurden Symbol für den Wiederaufbau Deutschlands. Sie verkörperten Leben, Tod, Gebärfähigkeit und Schöpfungskraft. Die Gerechtigkeit wird somit nach wie vor durch Justitia – eine Frau – symbolisiert.

Fazit: Barbara Degen liefert mit diesem Buch eine informative und gut verständliche Darstellung, die über eine Einführung in die Thematik weit hinausgeht. Dennoch bekommen Leserinnen und Leser in recht komprimierter Form einen gut strukturierten Überblick über die Frauen- und Gerechtigkeitsgeschichte. Die Lektüre ist nicht nur für JuristInnen und HistorikerInnen sehr aufschlussreich, sondern für alle, die sich für die Fragen der Entwicklung der Gerechtigkeit und die Entwicklung der Rechte der Frauen interessieren. Die Verknüpfung mit der Ausstellung „Justitia ist eine Frau“ ist sehr gut gelungen, da alle Bilder der Ausstellung wieder auftauchen. Das Durchblättern des Buches allein gestaltet sich wie ein (erneuter) Gang durch die Ausstellung. Die Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung ist aufwändig recherchiert. Die Bemühungen, die die Darstellung über einen derartig umfangreichen Zeitraum erfordert haben, sind vermutlich auch bei mehrfachem Lesen des Buches kaum zu ermessen. Die Ausführungen sind vielfach von Zitaten, Sprüchen oder kleinen Gedichten durchsetzt, sodass sich Leserinnen und Leser in den beschriebenen Zeitabschnitt versetzen können. Durch die zahlreichen Beispiele und Auszüge aus Schriften und Büchern, die die Autorin anführt, werden die Inhalte anschaulich und verständlich vermittelt. Die Beschreibung der Skulpturen, Bilder, Gegenstände und Zeichnungen erfolgt interpretierend und detailliert. Jedem Kapitel ist eine Literaturliste angefügt, die Leserinnen und Lesern, die mehr zum Thema erfahren wollen, reichlich Material an die Hand gibt. In besonderem Maße berührend und beeindruckend sind die Kapitel 8 und 10, in denen die Zeiten der Hexenverfolgung und des Nationalsozialismus thematisiert werden. In diesen historischen Phasen gab es keine wirkliche Gerechtigkeit. Der Begriff der Gerechtigkeit ist wahrscheinlich in keiner ande-

ren Zeit so missbraucht worden wie in diesen Zeiten.

Somit kann insgesamt festgehalten werden, dass das Bild von Gerechtigkeit stark von Frauen geprägt ist, die Umsetzung einer wirklichen Gleichstellung von Männern und Frauen seit Jahrtausenden von Frauen begehrt wird. Der Erfolg der Umsetzungsbemühungen schreitet - von einigen einschneidenden Ausnahmen abgesehen - voran, ist aber selbst heute noch nicht abgeschlossen. Der Einfluss, den Frauen in früheren Zeiten auf die Entwicklung des Gerechtigkeitsbegriff hatten, wird vielfach unterschätzt. Die bleibende Aufgabe der Frau, die Symbol für die Gerechtigkeit ist, besteht deshalb weiterhin in der vollständigen Umsetzung der Gleichstellung in allen Bereichen. Das Buch ist absolut empfehlenswert - nicht nur für Frauen.

Kathrin Glindemann

Universität Bielefeld

Fakultät für Rechtswissenschaft

kathrin.glindemann@uni-bielefeld.de

Regina Harzer

Annemarie Bauer, Katharina Gröning (Hrsg.): **Gerechtigkeit, Geschlecht und demografischer Wandel**, Frankfurt am Main: Mabuse Verlag 2008.



Der Sammelband fasst vor allem Beiträge zusammen, die als Vorträge im Rahmen der von Katharina Gröning veranstalteten Ringvorlesung „Geschlecht und demographischer Wandel“ an der Universität Bielefeld im WS 2006/07 gehalten wurden; die Beiträge von Gerhard Rudnitzki (S. 135 ff.) und Annemarie Bauer (S. 175 ff.) wurden wegen ihrer thematischen Passgenauigkeit hinzugefügt. Das Buch ist übersichtlich strukturiert: Nach einer ins Thema einführenden Einleitung (S. 7-13) geht es im ersten Abschnitt (S. 15-86) um das „Verhältnis von Fürsorge und Gerechtigkeit in verschiedenen empirischen Aspekten“. Der zweite Teil (S. 87-203) beschäftigt sich mit der bindungstheoretischen Problematik der „späten Familie“ und das Problem des „Verhältnisses von Fürsorge und geschlechterspezifischer Arbeitsteilung“ (jeweils S. 10) ist Gegenstand des dritten Abschnitts (S. 205-273). Hinweise über die Autorinnen und den Autor findet man am Ende des Bandes (S. 275 ff.).

In der Einleitung der Herausgeberinnen werden unterschiedliche Annäherungen an das Thema Generativität vorgestellt: Verantwortungstheorie, Modernisierungstheorie, Anerkennungstheorie, Doppelbelastungskonstruktion, Generationenvertragslehre, Repolitisierungsansatz. „Dass es jenseits von Mütterlichkeit jedoch eine Kultur der Generativität geben könnte, die von Anerkennung, affektiver Bindung und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern geprägt ist, ist erst eine junge Forschungsrichtung, ein beginnender Diskurs, welcher derzeit vor allem in der Philosophie geführt wird.“ (S. 10). Relativ neu sei der Forschungsansatz der Fürsorge, die Axel Honneth in der moralphilosophischen Debatte als „benachbartes Prinzip der Gerechtigkeit“ gekennzeichnet und die personale Hilfebedürftigkeit in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gerückt hatte (S. 10). Für die Frauen- und Geschlechterforschung sei dieser Ansatz – so die Herausgeberinnen – mit Blick auf die „Zukunft des Geschlechtervertrages“ (S. 10) bedeutsam.

Der erste Abschnitt beginnt mit dem Beitrag „Generationenbeziehungen und Generationsfürsorge in modernen Zeiten“ von *Katharina Gröning* und *Anne Christin Kunstmann* (S. 17 ff.). Die Autorinnen sammeln unterschiedliche sozialwissenschaftliche Stellungnahmen und Argumentationslinien der Generationsforschung. So wird etwa der modernitätskritischen These von Ulrich Beck, die Moderne habe mit ihrer Individualisierungsphilosophie die Fragilität des Generationenvertrages, der auf dem Geschlechtervertrag beruhe, hervorgebracht, entgegengehalten, in der Bundesrepublik begegne man den strukturellen demographischen Veränderungen mit Forderungen nach mehr privater Fürsorge. „Mehr gesetzlicher Schutz für die pflegende Familie, mehr sozialrechtlicher Schutz für generative Lebensformen, die Entwicklung von Kombinationsmodellen, bestehend aus Dienstleitung, bezahlter Betreuung und privaten Netzwerken – all dies wird eher tabuisiert als gefördert und über allem schweben große ideologische Diskussionen zum Verhältnis von Familie und Staat, Person und Gesellschaft.“ (S. 18). Kritisch setzen sich die Verfasserinnen weiterhin mit Überlegungen von Peter Koslowski und Franz Schultheis auseinander und konstatieren völlig zutreffend, Schlussfolgerungen zur Verabschiedung des gesellschaftlichen Generationenvertrages seien nicht Ergebnisse einer spätmodernen Argumentation, sie lieferten vielmehr „vormoderne Kategorien“ (S. 21) und fielen somit in finale staatliche Zustände zurück. Ferner erörtern die Verfasserinnen utilitaristische Konstruktionen, die Pflegebedürftigkeit der Alten durch ökonomische Überlegungen relativiert sehen (Gertrud Backes, Hartmut Diessenbacher und Peter Singer). Stress- und Belastungsforschung bilden einen weiteren Ansatz zum Verständnis konkreter alltäglicher

Pflegeproblematik. Vor- und Nachteile dieses Ansatzes werden erwogen: Während er einerseits faktische Hilfestellungen für pflegende Angehörige (etwa teilstationäre Angebote oder Tagespflegeeinrichtungen) hervorgebracht habe, liefere die Stress- und Belastungsforschung andererseits aber auch arrogante Einschätzungen gegenüber familialen Pflegepersonen, denen de facto Inkompetenz, Mangel an Kooperationsbereitschaft bis hin zur Gewalttätigkeit attestiert wird. Dargestellt werden Überlegungen zur Therapeutisierung der familialen Altenfürsorge, die insbesondere das konflikthafte und auf infantiler Abhängigkeit beruhende Verhältnis der Generationen in Form der Eltern-Kind-Beziehung (= Dual zwischen dem pflegebedürftigen alten Menschen und der Pflegeperson) in den Blick nehmen. Dem Gedanken, dass in diesem Verhältnis insbesondere Frauen in innerfamiliäre Isolation getrieben würden, entziehe sich dieser Ansatz vollständig. Demgegenüber verweist *Katharina Gröning* auf ihre Forschungsarbeiten zur häuslichen Pflege und stellt kritisch fest: „Die empirischen Fakten deuten auf zu wenig innerfamiliäre Gerechtigkeit, auf die Definition der Pflege als Frauensache und auf eine patriarchalische Politik der Familie hin, weniger auf eine klinische Verzerrung im Sinne einer infantilen Abhängigkeit, wie dies der Rückgriff auf die systematische Familienforschung für die familiäre Altenfürsorge nahe legt.“ (S. 31). Es fehlten – so die Autorinnen – dem therapeutischen Ansatz naheliegende eigenständige Forschungen zur Beratung und Unterstützung häuslicher Pflegeverhältnisse. Diese Kritik führt im Beitrag schließlich zu einer perspektivischen Betrachtung der Gesamtproblematik und zum befürworteten Entwurf zur Zukunft der Generationsbeziehung: Bindungs- und Anerkennungstheoretische Lösungen stellten hinreichende Alternativen dar, etwa in der Konzeption von Ivan Boszormenyi-Nagys und Geraldine Sparks, die Familien als beziehungsethische Kulturen mit eigenständigem Verständnis für gerechte Verteilungsstrukturen ansehen (vgl. S. 38 f.) oder in der bedeutsamen Arbeit von Christiane Schmerl und Frank Nestmann „Frauen – das hilfreiche Geschlecht“. Alternative Sichtweisen ergeben sich ebenso mit dem Rückgriff auf die Zivilisationstheorie von Norbert Elias (S. 31 f.), der bekanntlich das gegenseitige und wechselseitige Verhältnis erkenntnisfähiger Menschen und deren Bewusstsein auf das soziale Aufeinanderangewiesensein ins Zentrum seiner Lehre gestellt hatte. Für die Aufrechterhaltung des Generationenvertrags könnten diese Ansätze deshalb so fruchtbar gemacht werden, weil sie sich gegenüber „Schreckensvisionen wie dem Krieg der Generationen“ (S. 35) deutlich abgrenzten.

Margit Brückner fragt „Wer sorgt für wen?“ und untersucht die „Auswirkungen sich wandelnder Geschlechter- und Generationsverhältnisse auf die gesellschaftliche Organisation des Sorgens (Care)“ (S. 45 ff.). In diesem Beitrag werden historische Entwicklungslinien der Sorge nachgezeichnet, beginnend mit alten christlichen Vorstellungen, etwa über Caritas und zur fürsorglichen Mutter Maria, ein bis in die Neuzeit hinein prägendes und stereotypes Bild weiblicher Sorge. Wie beharrlich sich dieses Bild zu halten vermag, verdeutlicht die Autorin mit dem mehrfach betonten Hinweis, dass im Bereich familialer und professioneller Pflege auch heute vor allem Frauen weiterhin tätig seien (vgl. S. 47, 52, 55, 57 und 58). Die Autorin plädiert insofern für die Entwicklung einer geschlechtergerechten Kultur des Care, für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Sie entwickelt insoweit „Kerngedanken einer Kultur des Sorgens“ (S. 54 ff.). Zunächst müsse diese Kultur zwischen den Geschlechtern und Generationen verhandelt werden, um Care als Recht und als Verantwortung verstetigen zu können. Für diese Überlegungen rekurriert die Verfasserin insbesondere auf die Arbeiten von Arlie Hochschild. Care bedürfe eines „sozialstaatlich gesicherten, institutionalisierten Überbaus“ (S.

55/56). Betrachtet man diesen Gesamtzusammenhang mit globalisiertem Blick, wird die Problematik, Migrantinnen für praktische Lösungen hinzuzuziehen, besonders deutlich (das genannte Beispiel der Frankfurter RichterIn zum Fall illegal beschäftigter Pflegekräfte markiert die Brisanz dieser Problematik, vgl. S. 51).

In dem Beitrag von *Marianne Dierks* geht es um „Karriere! - Kinder? Küche?“ (S. 63 ff.). Mit einem langen Untertitel kennzeichnet die Autorin ihre explorative Studie über die sog. Reproduktionsarbeit. Die Autorin geht davon aus, Marginalisierung und Entwertung der Hausarbeit seien gleichsam unhinterfragt ins strukturelle Muster der modernen Gesellschaft übernommen worden. Die Studie nimmt demgegenüber die Sicht der Frauen (den „mütterlichen Blick“ S. 65) auf, die von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft (S. 64) und der Nichtbezahlung ihrer Hausarbeit betroffen sind. Ziel ihrer Studie war es, „gegenstandsbezogene Erkenntnisse bezüglich der Bedingungen familiärer Sozialisation bei mütterlicher qualifizierter Erwerbstätigkeit zu gewinnen, und dies für alle wesentlichen Phasen der Elternschaft, d.h. von der Familienplanung bis zum Auszug der erwachsenen Kinder aus dem Elternhaus“ (S. 65). Die Ergebnisse der Studie sind ernüchternd; die Verfasserin spricht in diesem Zusammenhang davon, die Ergebnisse ihrer Studie ließen „einen paradoxen Trend“ (S. 69) erkennen. Trotz Bewusstseins gesteigerter Anforderungen an Erziehungsarbeit werde die alltägliche pädagogische Tätigkeit und Leistung zu Hause trivialisiert, entwertet und banalisiert. Der Stellenwert der häuslichen Arbeit sei nach Auffassung der erwerbstätigen Akteurinnen gering, der Versorgung hilfebedürftiger Personen würde die entsprechende Bedeutsamkeit und Anerkennung entzogen. Folge sei, dass sich diese Frauen aktiv an der Marginalisierung und Tabuisierung der reproduktiven Alltagsarbeit beteiligten. Reproduktionsarbeit mutiere zu einer „Restgröße“ (S. 70), die gegenüber der eigenen Erwerbstätigkeit nachrangig behandelt werde. Für erwerbstätige Frauen in Führungspositionen sei die „parallele Realisierung der beiden Lebensorientierungen Beruf und Familie“ (S. 71) nicht möglich; regelmäßige Erziehungsarbeit sowie eine kontinuierliche Begleitung der Kindesentwicklung könne nicht geleistet werden. Es fehle für Frauen bzgl. Vereinbarkeit von Beruf und Familie an geschlechtergerechten Elternbildern. „Es scheint, als ob sie sich bemühen, den (unausgesprochenen) Vorwurf der ‚Rabenmütter‘ kontinuierlich prophylaktisch abzuwehren.“ (S. 72). Um den familiären Alltag zu meistern, bedürfe es zahlreicher Individualstrategien. Männer in die häusliche Arbeit zu integrieren, hänge wesentlich von der Nichtbedrohung ihrer männlichen Geschlechtsidentität ab. Gelingt eine mitwirkende Tätigkeit nicht, so verlagere sich die familiäre Arbeit notwendig nach außen und würde durch öffentliche Betreuungseinrichtungen oder über private Hausangestellte aufgefangen.

Der zweite Abschnitt des Sammelbandes ist der „Familiendynamik und den familialen Konflikten in der späten Familie“ gewidmet. In ihrem Beitrag „Sorge für die alten Eltern und familiäre Entwicklung: Eine kritische Betrachtung der sozialrechtlichen und wissenschaftlichen Diskurse zur Situation der pflegenden Familie“ (S. 89 ff.) wählen *Katharina Gröning* und *Anne Christin Kaufmann* für ihre Überlegungen zwei entgegengesetzte Perspektiven: Zum einen die gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung und deren Auswirkungen auf die Beziehung zwischen professionellen Pflegediensten und pflegenden Angehörigen sowie auf das Verhältnis von Familienmitgliedern untereinander; zum anderen geht es um das familiendynamische Modell von Michael B. Buchholz, der Familie nicht mehr normativ verstanden wissen will, sondern als offenes „leeres Konzept“ (S. 101), und um empirische Untersuchungen der Autorinnen zur „Binnensituation von pflegenden Familien“ (S. 89). Die Autorinnen setzen sich mit sozialrechtlichen Wider-

sprüchen, den damit einhergehenden Schwächen des gesellschaftlichen Schutzes und mit Anforderungen und Qualitätsprofil häuslicher Pflege auseinander. Mit der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes im Jahre 1995 hätten sich - so die Autorinnen - zahlreiche Probleme entwickelt, die alle Beteiligten des Pflegeprozesses betreffen: Professionelle Pflegedienste, Pflegepersonen und die Pflegebedürftigen wurden unstrukturiert in ein komplexes Beziehungssystem integriert, in dem einerseits dem Vorrang der familialen Altenfürsorge und der Würde des Menschen prinzipielle Geltung zukomme, andererseits werde diese Geltung wegen ökonomischer Verhältnisse jedoch auch relativiert. Dieser Prozess habe weitreichende Folgen, unter denen letztlich pflegebedürftige Person sowie die pflegende Person litten, Folgen, die sich eigentlich auf die gesamte Familie auswirkten. Durch das Pflegeversicherungsgesetz entstehe eine „schwierige familiendynamische Konstellation“ (S. 91). Es schaffe Situationen gegenseitiger Kontrolle und die „Quasi-Lohnersatzfunktion“ des Pflegegeldes münde in das „Dilemma der Pflege als bescheidene Tätigkeit“ (S. 94). Die Autorinnen erheben gegenüber der Frauenbewegung und der Frauenforschung den Vorwurf, bislang keine hinreichenden Konzepte zum sozialrechtlichen Schutz der familialen Altenfürsorge entworfen zu haben. Verkannt werde, dass es sich bei den Pflegepersonen zum ganz überwiegenden Teil um Frauen (Töchter, Schwiegertöchter, Ehefrauen) handle, deren Position zu stärken sei und der Vorschlag eines bloßen „Pflegestreiks“ (S. 95) sei eine wenig hilfreiche Empfehlung. „Das Bild, das von den pflegenden Frauen auch hier (in der Frauenbewegung) gezeichnet wurde, sofern die Gruppe überhaupt Thema war, war eher das der rückständigen, in einer tradierten Rolle verhafteten Frau, deren Emanzipation und Lebensentwurf nicht richtig geglückt schienen.“ (S. 95). Demgegenüber entwickeln die Autorinnen ein Konzept der familialen Altenfürsorge, das auf innerfamiliärer Gerechtigkeit beruht und Hilfestellung in der „Alltagskunst“ (S. 127 f.) bietet, um Problemanalyse und Problembewältigung durch „beraterische Interventionen“ (S. 128) betreiben zu können.

In seinem Beitrag „Abschied oder Abschiebung? – Altenhilfeeinrichtungen als Bühnen für die Inszenierung von Familiendramen oder als Leistungsstruktur im Dienste alter Menschen?“ (S. 135 ff.) plädiert der Neurologe und Psychoanalytiker *Gerhard Rudnitzki* für die Entwicklung von Abschiedskulturen in der späten Familie, die einer Abschiebungsrealität entgegen gesetzt werden müssten. „Wenn ... Säuglingspflege bereits den glänzenden Blick der Mutter (sic!) mit beinhaltet, dann kann Altenpflege nicht blicklos erfolgen. Der Blick der Mutter (sic!) belebt und bestätigt den Säugling, der Blick des Altenpflegepersonals soll den Alten nicht töten. ... Die Altenhilfe-Einrichtungen sollten die Chance wahrnehmen, wo Abschiebung stattfindet, diese in Abschied zu übersetzen, unter Einbezug der Familie und mit dem kulturellen Hintergrund der Angehörigen.“ (S. 142). Die Zeichnung einer „nicht blicklosen Altenpflege“ ist ein überzeugendes und beeindruckendes Bild. Auch der Vergleich mit der Säuglingspflege liegt nahe. Blicke nur noch zu fragen, ob der Autor auch den ‚väterlichen Blick‘ in seine Konzeption einbezieht und nur vergessen hat, ihn zu erwähnen.

„Demenz in der Ehe – Über die verwirrende Gleichzeitigkeit von Ehe- und Pflegebeziehung“ (S. 145 ff.), so lautet der Titel des Beitrags von *Luitgard Franke*. Sie beschreibt die problematische und hochkomplexe Situation im Zusammenleben mit einem demenzkranken Ehepartner oder einer Ehepartnerin und analysiert die Unterschiede gegenüber der Pflege durch Kinder. Die Autorin konstatiert Forschungslücken mit Blick auf das Verhältnis von Ehe und Pflege sowie auf Lebenslauf- und Mehrgenerationenperspektiven. Die Autorin bezieht sich – mangels hinreichender Fallstudien in Deutschland – vor

allem auf amerikanische Untersuchungen und Studien. Wie dramatisch sich die Situation für einen Ehepartner/eine Ehepartnerin darstellt und entwickelt, wenn er/sie von der Diagnose – etwa Alzheimer – erfährt und sich Lebensperspektiven vollständig wandeln, vermag man sich kaum vorzustellen, die Problemstellungen aber durchaus errahnen. „Es ist empirisch nichts belegt über die Art und Weise, wie ein Paar als Einheit diese erste Zeit erlebt.“ (S. 147). Die Erkenntnis der eigenen Endlichkeit wird für den gesunden Ehepartner/die gesunde Ehepartnerin zur zentralen Alltagserfahrung mit der Folge, mit „Ängstlichkeit, Trauer, Wut oder Schuldgefühlen“ (S. 148) zu reagieren. Die Autorin berichtet über Untersuchungen, die alltägliche Pflegentscheidungen in fünf Kategorien ordnen: antizipierende Pflege (Bedürfnisse des Kranken werden errahnt und Entscheidungen orientieren sich an dieser Antizipation); präventive Pflege (Vorbeugung gegenüber potentiellen Verletzungsmöglichkeiten und gegenüber Verschlechterungen des Krankheitsbildes); supervisorische Pflege (Beobachtung und ggf. erforderliches Eingreifen); instrumentelle Pflege (sog. ‚hand-on-care‘, Hilfestellungen zur alltäglichen Bewältigung); protektive Pflege (Selbstbewusstsein und Persönlichkeit des demenziell Erkrankten werden geschützt).

Annemarie Bauer erörtert „Bindungen zwischen den Generationen der späten Familie“ und stellt bindungstheoretische Überlegungen vor (S. 175 ff.). Gegenüber erbdynamischen, therapeutischen und am Abstammungsdiskurs beteiligten Annäherungen an die späte Familie reflektiert die Autorin die Bedeutung der Bindungstheorie und eröffnet insofern neue Perspektiven auf das Thema der Generationen. In der Bindungsforschung werden Aufbau und Veränderungen enger Beziehungen untersucht. John Bowlby gelte – so die Autorin – als „Pionier der Bindungstheorie“ (S. 183) und er verstehe unter Bindung (= attachment) ein „affektives, gefühlstragendes Band in den Beziehungen zu nahe stehenden Menschen“ (S. 183). Zeitlich betrachtet interessiert sich die Forschung vor allem für die Kleinkindphase als das prototypische Beziehungsmuster. Mit Hilfe einer Übertragung dieser Beziehungsmuster könnten auch Beziehungen zwischen älteren und alten Menschen betrachtet werden. Dazu würden verschiedene Annahmen angestellt: etwa Bindung und Hochaltrigkeit, Objektsuche im Alter, lautlose Kommunikation, frühe Symbolkraft der Sprache in Form von „globalen Wörtern“, neue Bindungsangebote im Alter. Im letzten Abschnitt des Beitrags geht es um Sterben, Tod und Souveränität. Sterben bedeute, von sich selbst Abschied zu nehmen und in der Sterbebegleitung gehe es darum, sich von einem wichtigen Menschen zu verabschieden. Die Autorin erwägt, die allerletzte Phase des Menschen (das Sterben) mit der allerersten Phase (die fehlende Außenwahrnehmung = autistische Phase des Säuglings) zu vergleichen. „Wenn man das parallel setzen kann, dann würde sich in der Tat der Kreis schließen und wir würden so sterben wie wir das Leben begonnen haben.“ (S. 198). Und weiter: „Vielleicht ist die Berührung deshalb so wichtig, weil sie durch die Abkapselung hindurch geht – sie ist offenbar die letzte Kontaktaufnahme, die letzte Form der postverbalen Kommunikation.“ (S. 199). Die hilflose Situation alter Menschen verführe dazu, sie wie kleine Kinder zu behandeln, und tatsächlich benötigten sie durchaus vergleichbare Pflegeleistungen. Alte Menschen entwickelten sich aber nicht mit einem vorwärts gerichteten Blick, sondern umgekehrt, die Entwicklung entspreche einem Rückzug. Im Umgang mit ihnen und unter Zugrundelegen dieser bindungstheoretischen Erkenntnisse benötige man zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben eine „erwachsene Souveränität und ‚filiale Reife‘“ (S. 201). Eine so verstandene Souveränität bestehe darin anzuerkennen, dass jeder Mensch in den Generationen nachfolgend sei und etwaige Rebellionen gegen vorangegangene Generationen aufzugeben. Dies schaffe eigene neue Identifikation und diene einer guten

Vorbereitung auf das eigene Alter.

Der dritte Teil des Bandes ist dem Thema „Geschlecht und demographischer Wandel“ gewidmet. Er vermittelt politische Ansätze zur Problematik der Altersfürsorge und geschlechterspezifischen Arbeitsteilung.

Die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Kerstin Griese*, sammelt empirisches Material zur aktuellen Gleichstellungspolitik und zum demographischen Wandel (S. 207 ff.). Zentrales Thema ihres Beitrags ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein Thema, das die Familie insgesamt betreffe, vor allem Frauen mit Kindern und das Thema erstreckte sich weiterhin auf die Perspektiven der Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen. Eines der wichtigsten Anliegen der deutschen Gleichstellungspolitik sei die Verwirklichung gleicher Chancen für Frauen und Männer bei der Familien- und Erwerbsarbeit. Die Autorin stellt Gleichstellungspolitik als „Erfolgsstrategie“ (S. 208) vor, erörtert die europäischen und internationalen Bemühungen zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und weist familienfreundliche Personalpolitik als Managementinstrument aus. Weiterhin geht die Verfasserin auf Konzepte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein. Empirische Erhebungen zur demographischen Entwicklung beschließen den Beitrag.

Der Beitrag von *Regina-Maria Dackweiler* „'Demographischer Wandel' als soziales Problem?“ trägt den bedeutsamen Untertitel: „Feministische Perspektiven auf eine gesellschaftspolitische Debatte“. Der Autorin geht es vor allem um die Bewertung eines scheinbar objektiv geführten Diskurses zur Konstruktion von demographischem Wandel. Es werde ein „gesellschaftliches Krisenphänomen diagnostiziert und verhandelt“ (S. 219): Bevölkerungsrückgang, niedrige Geburtenraten, Überalterung der Gesellschaft, Zunahme an Lebenserwartung – alles Stichworte, die auf ein soziales Problem hindeuten. Was unter einem „sozialen Problem“ zu verstehen sei, wann es auftrete und welche Problemlösungen erwogen werden könnten, werde in den Sozialwissenschaften unterschiedlich beantwortet. Eine struktur-funktionalistische Annäherung fasse soziale Probleme als „Störungen oder Sozialpathologien“ (S. 219) zusammen, die ursächlich auf kranke, abweichende oder schlecht sozialisierte Individuen zurückgeführt werden müssten. Eine andere Richtung verweise darauf, bei sozialen Problemen handele es sich um „soziale Konstruktionen“ (S. 220), die „gemacht“ würden. Beide Ansätze seien sich jedoch darin einig, dass konkrete soziale Probleme nicht sein müssten. „Gesellschaften können Ereignisse, Zustände oder soziale Bedingungen verändern, die als unerwünscht verstanden werden, weil sie Leiden verursachen und Ungerechtigkeit und Unfreiheit für eine Gruppe von Menschen bedeuten.“ (S. 220). Die Autorin bezieht sich in ihren weiteren Ausführungen auf die Konstruktionsthese sozialer Probleme bei gleichzeitigem Anknüpfen an die politische Dimension der Rede von sozialen Problemen, wobei sie unter Politik einen für Alternativen offenen Prozess versteht. Möglichkeiten politischer Problemlösungen setzten einerseits an weltanschaulichen, ethischen und normativen Rahmenbedingungen an und andererseits seien diese Möglichkeiten von ökonomischen, politischen und sozialen Interessen determiniert. Insofern hat der Beitrag zunächst einen ideologiekritischen Ansatz und da die woman question zum zentralen Mittelpunkt des konstruierten konkreten sozialen Problems des demographischen Wandels avanciert, kann ebenso ein feministischer Ansatz festgestellt werden. „Der geschlechterpolitische Diskurs zur ‚Steuerbarkeit‘ der Geburtenzahlen soll im Kontext der Konstruktion des demographischen Wandels als eines sozialen Problems feministisch informiert in den Blick gerückt werden.“ (S. 222). Das „Drama der kinderlosen weiblichen Elite“ (S. 223) wird ebenso als konstruktivistische

Inszenierung entlarvt wie Annahmen zum „Gebär- und Zeugungsstreik“ (S. 226). Mit den konstruierten Auswirkungen des demographischen Wandels gehe aus feministischer Sicht gleichzeitig eine veränderte Wahrnehmung von Gerechtigkeitsverhältnissen einher; die Autorin spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Paradigmenwechsel“ (S. 236). Die von den Frauenbewegungen eingeforderte Geschlechtergerechtigkeit sei von der politischen Agenda verschwunden. Demgegenüber stünden Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum, Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen und Umverteilungsstrukturen zwischen Eltern und Kinderlosen im Vordergrund eines neoliberalen Denkens. Ideen zur Pluralität und Vielfalt von Lebensformen blieben weiterhin nahezu ausgeblendet: etwa Alleinerziehende und homosexuelle LebenspartnerInnenschaften. Debatten, die diese Lebensformen ausblenden, tragen nach Ansicht der Autorin zu einer weiteren Form von Ungerechtigkeit bei: „derjenigen verweigerter Anerkennung“ (S. 236).

Der Beitrag von *Bianca Radtke-Röwekamp* beschäftigt sich mit „Frauen als pflegende Angehörige. Geschlechtsspezifische Dimensionen familialer Pflege“ (S. 241 ff.). Er eröffnet einen kritischen Geschlechterdiskurs unter familiendynamischen und bindungstheoretischen Perspektiven, der „Pflege“ an sich feministisch reflektiert. Ausgehend von festen empirischen Zahlen, wonach Pflegepersonen über 80 % weiblich sind (Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter) und bei den wenigen männlichen Pflegepersonen zwar Ehemänner und Söhne, aber keine Schwiegersöhne registriert werden, rückt die Frage der Geschlechtszugehörigkeit nach Auffassung der Autorin in den Fokus einer Gesamtbetrachtung zur häuslichen Pflege. Gleichzeitig werde diese Frage in der gegenwärtigen Forschung zur familialen Altenfürsorge nahezu ausgelassen und so getan, als handle es sich um eine „längst vergangene Forschungsphase“ (S. 241). Pflege als Teil reproduktiver Arbeit spiele „in der Disziplin, die explizit Lebenslagen, Lebensformen und Lebensbedingungen von Frauen untersucht, in der Frauen- und Geschlechterforschung, kaum eine Rolle“ (S. 243). Die Autorin geht mit ihrem Vorwurf gegenüber der Frauen- und Geschlechterforschung sogar noch einen Schritt weiter: „Die Frage muss gestellt werden, ob Frauen- und Geschlechterforschung mit dieser Auslassung nicht wesentliche lebensweltliche Aspekte von Frauen in dieser Gesellschaft schlichtweg vergisst.“ (S. 243/244). Altenfürsorge als besonderes Zukunftsthema betreffe die Förderung von Generations- und Geschlechtergerechtigkeit und müsse von daher für die Frauen- und Geschlechterforschung von Interesse sein; dort aber finde das Thema „kaum Beachtung“ (S. 244). Folgenden drei strukturellen Rahmenbedingungen familialer Altenfürsorge geht die Verfasserin nach, und zwar aus geschlechtsspezifischer Perspektive: Das Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung; das Modell der Tabuisierung und Marginalisierung der familialen Pflegearbeit; das Modell der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Im ersten Modell zitiert die Autorin das berühmte Stichwort „rhetorische Modernisierung“ von Angelika Wetterer und bezieht sich darauf, dass gedachte, eingeleitete und ausgeführte Modernisierungen familiäre Strukturen nicht wirklich nachhaltig verändert hätten. Im Rahmen des zweiten Modells spricht die Autorin von einer verdoppelten Entwertung und möchte insofern vermitteln, dass neben der ohnehin entwerteten Reproduktionsarbeit von Frauen durch die Übernahme von Pflegetätigkeiten eine weitere Entwertung hinzutrete. Und im dritten Modell wird festgestellt, dass die Strukturen des Arbeitsmarktes gleichzeitig Erwerbs- und Pflegearbeit erschweren, so dass der Arbeitsmarkt selbst als „Symbol ungleicher Geschlechterverhältnisse“ gewertet werden müsse.

Im letzten Beitrag des Sammelbandes geht es um den Alltag von Töchtern und Schwiegertöchtern als Pflegepersonen; der Titel, den *Margret Flieder* gewählt hat, lautet:

„Sei doch nicht gleich so ungehalten“ (S. 259 ff.). Die Autorin arbeitet drei typische Situationen heraus, die die Komplexität der Pflege und Anforderungsprofile vermitteln, wobei eine unmittelbare Grenzziehung der Situationen nicht möglich sei. In der ersten Situation häuslicher Pflegetätigkeit werden Erwartungshaltungen geschildert: Rollenerwartungen und Rollenzuweisungen werden mit Schuld- und Pflichtgefühl verknüpft. Die zweite Situation markiert das Zeitproblem, dem Frauen als Pflegepersonen ausgesetzt sind. Mit der Beschreibung der dritten Situation zieht die Autorin die Schlussfolgerung, dass die ohnehin bekannte Vereinbarkeitsproblematik, die sich in der zweiten Situation bereits abgezeichnet hatte, um den Aspekt des Stellenwertes von häuslicher Pflege und Erwerbsarbeit zu erweitern sei. Die Autorin plädiert für ein Konzept präventiver genderorientierter professioneller Unterstützungs- und Beratungssysteme, um einerseits pflegenden Frauen bei der Abwägung von Pflegeübernahmen zu unterstützen und ihnen bei der Reduzierung eigener Ansprüche und Erwartungshaltungen zu helfen. Im Rahmen einer solchen Konzeption ginge es andererseits aber auch darum, „gezielt die Männer der Söhngeneration zur Übernahme von Pflege“ (S. 271) anzusprechen, so dass insgesamt Pflegetätigkeit gerechter verteilt würde.

Fazit: Das Anliegen der Herausgeberinnen besteht zunächst darin, das Spannungsverhältnis von Geschlecht, Gerechtigkeit und demografischem Wandel aus der Sicht verschiedener Disziplinen empirisch zu kennzeichnen. Darüber hinaus – dies ist gleichsam eine Herzensangelegenheit der Herausgeberinnen und der AutorInnen des Bandes – geht es um die Sensibilisierung für Geschlechterverhältnisse, um Bedingungen von Gerechtigkeit in Modernisierungsprozessen und um die Forderung nach neuen politischen Lösungen für die Problematik verantwortlicher Fürsorge unter gleichzeitiger Beibehaltung anerkannter Autonomie einzelner Gesellschaftsvertragsmitglieder. Je weiter man sich in die Lektüre vertieft, desto deutlicher vermittelt sich dieser Zusammenhang, und zwar gleichsam als Unterstruktur für eine an Frauen- und Geschlechterforschung und frauenbewegten Politiken gleichermaßen orientierte Gesamtkonzeption. Frauen der „Sandwichgeneration“ als „Bulette“ (S. 9) zwischen den Aufgaben und Pflichten gegenüber Kindern und Alten sind vom Spannungsverhältnis zwischen verantwortlicher Fürsorge und individueller Autonomie viel stärker betroffen und entsprechend viel mehr belastet, als dies Männer sind. Dass Fürsorge der Alten zu 85% von Frauen geleistet wird, ist empirisch belegt (vgl. etwa S. 39 ff. und S. 241 ff.). Oder anders formuliert: Der Band ist ein sensationell gelungenes Beispiel für die zeithistorische Notwendigkeit einer feministisch orientierten Frauen- und Geschlechterforschung einerseits und einer genderwissenschaftlich ausgerichteten neuen Frauenbewegung andererseits. Dass die Erkenntnis dieser Notwendigkeit als Gerechtigkeitsproblem, also als Grundlagenproblem, verstanden wird, ist ein großer Verdienst des vorliegenden Bandes. Denn dieses unausgeglichene Verhältnis der Geschlechter bei den pflegenden Tätigkeiten und Verantwortungsübernahmen stellt ein bedeutsames Beispiel für eklatante Gerechtigkeitsdefizite dar. In diesem Kontext von Problemanalyse ungerechter gesellschaftlicher Verhältnisse einerseits und positiver Gerechtigkeitsbegründung andererseits müssen die einzelnen Beiträge gelesen werden. Insgesamt: Ein theoretisch großartiges und gleichzeitig beeindruckend engagiert geschriebenes Buch!

Prof. Dr. Regina Harzer

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld

Vorstandsmitglied des IFF

regina.harzer@uni-bielefeld.de

Mechthild Kirchhoff

Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Farahmand, Zita Küng (Hg.): **Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich u.a.: Dike Verlag 2008.**

Welchen Beitrag kann das Recht leisten bei der gerecht(er)en Gestaltung der Geschlechterverhältnisse? Verfestigt Recht als Herrschaftsinstrument Hierarchien und Ungleichheiten in der Geschlechterordnung oder kann es in den Dienst emanzipativer Konzepte hinsichtlich sozialer Veränderungen gestellt werden? Zu welchem Ziel soll rechtliche Geschlechterpolitik überhaupt führen und inwieweit bestehen gewinnbringende reflexive Verbindungen zwischen Theorie und Praxis bzw. fehlen ebensolche?



In dem von Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Farahmand und Zita Küng herausgegebenen Sammelband „Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?“ werden verschiedene Dimensionen der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ausgeleuchtet, wobei thematisch ein weiter Bogen

gespannt wird von Politik und Arbeit über Körper und Familie bis hin zu Migration.

Ausgangspunkt

Die Beiträge gehen zurück auf den internationalen Kongress ‚Recht und Gender Studies‘, der am 15./16. September 2006 an der Universität Zürich stattfand und erfreulicherweise gelingt es den Herausgeberinnen, Anklänge an das wertvolle Potential der Tagung – v.a. den produktiven Austausch zwischen AkteurInnen aus Praxis und Theorie sowie verschiedener Nationalitäten und Disziplinen - in ihre Dokumentation einfließen zu lassen: Zunächst sind den mehrsprachigen Texten der Referentinnen abstracts in zwei Sprachen vorangestellt. Weiterhin werden einige Themenschwerpunkte durch Schlusskommentare bereichert, die auf bestimmte „Übersetzungsverluste“ in der theoretischen Erkenntnissen folgenden Praxis hinweisen oder inter- und intradisziplinäre Spannungsfelder aufziehen, die in den einzelnen Beiträgen nicht berücksichtigt werden konnten.

Für und Wider das emanzipatorische Potential des Rechts

Die in die Dokumentation einführenden Beiträge von *Elisabeth Holzleithner* und *Susanne Baer* entfalten in prägnanter Kürze den Forschungsverlauf in feministischer Rechtswissenschaft und Legal Gender Studies zu den zentralen Begriffen Gleichheit, Autonomie und Gerechtigkeit. Nach wie vor zeigt sich Geschlecht als wichtiger Faktor bei der Verteilung von Ressourcen, Verantwortung und Freiheiten. *Holzleithner* rückt dabei die Frage nach Gleichheit und Gleichstellung ins Zentrum und rekapituliert prominente Ansätze der Legal Gender Studies im komplexen Diskurs um geschlechtergerechte Gewährleistung von Autonomie. Eine große Herausforderung liegt nach *Holzleithner* darin, Abschließungstendenzen feministischer Theorie aufzudecken und Räume zu öffnen für den Subjektstatus Ausgeschlossener. Die Notwendigkeit, theoretische und praktische Konzepte zu entwickeln, die Frauen in ihrer Heterogenität gerecht wird, veranlassen *Baer* zur Aufforderung an die feministische Rechtswissenschaft, eine ausgefeilte Dogmatik zu Gleichheit, Gender und Intersektionalität zu entwickeln, um angemessene Gleichheitsrechte überhaupt formulieren zu können. Dieser Forderung geht eine Analyse aktuellen Gleichstellungsrechts voraus, in der *Baer* zu dem Ergebnis kommt, dass Gleichberechtigung heute zwar auf globaler, europäischer und nationaler Ebene formal mit einem hohen Schutzniveau garantiert und in rhetorischer Hinsicht omnipräsent ist, ihre Umsetzung aber auf individueller wie struktureller Ebene mitunter erhebliche Defizite aufweist, nicht zuletzt infolge Engführungen auf heteronormative Vorstellungen sowie durch Gleichsetzungen mit Familienpolitik.

Politische Frauenbewegung und Recht – in guter Gesellschaft?

Der zweite Teil des Bandes beleuchtet das Verhältnis von Recht und Feminismus als politischer Bewegung und beginnt mit einem Rückblick in das viktorianische England. *Maria Drakopoulou* analysiert in ihrem Text das Verhältnis zwischen politischer Feminismusbewegung und Rechtsreformen des 19. Jahrhunderts und stellt insbesondere zwei zu jener Zeit aufscheinende epistemologische Rationalitäten als wesentliche Bedingung der bewirkten Rechtsveränderungen heraus: die Technologie der Macht und der politischen Subjektivierung von Frauen. Sie kommt zu dem Schluss, dass das emanzipative Potential des Rechts stets neu bestimmt werden muss, da es an historisch kontingente außerrechtliche gesellschaftliche und wissenschaftliche Kontexte gebunden ist.

Von einer gewissen „Zuverlässigkeit“ des Rechts geht demgegenüber *Gesine Fuchs* aus, wenn sie in den Prinzipien und Institutionen des demokratischen Rechtsstaates zugleich die Grundlage demokratischer Geschlechterverhältnisse sieht. Recht erscheint damit grundsätzlich als wertvolle Ressource, die allerdings im Rahmen feministischer Kritik - etwa zur Praxis des beanspruchten Universalismus - ständig zu hinterfragen ist. *Fuchs* konstatiert, dass die Mobilisierung des Rechts durchaus in das Handlungsspektrum des Feminismus als sozialer Bewegung integriert sei, doch fehlten vergleichende Studien über das Potential und die effektive, strategische Nutzung des Rechts zur Re-Interpretation und Umsetzung demokratischer Rechtsstaatlichkeit.

Die Arbeitswelt als diskriminierungsfreundliche Zone

Dem breiten öffentlichen Diskurs entsprechend präsentiert sich der dritte Teil mit dem Themenschwerpunkt „Arbeit“ als umfangreichstes Kapitel der Tagungsdokumentation. Zunächst bilanzieren *Heidi Stutz*, *Elisabeth Freivogel* und *Marianne Schär Moser* die Evaluation des 1996 in Kraft getretenen Schweizer Gleichstellungsgesetzes. Das Gleichstellungsgesetz weist einige Umsetzungsdefizite insbesondere auf der Ebene erstinstanzlicher Gerichte auf. Weiterhin wurden aus den Evaluationsergebnissen erarbeitete frauenpolitische Nachbesserungsforderungen - etwa nach dem Ausbau von Verbandsklagen bzw. Sanktionen bei Gesetzesverstößen - vom schweizerischen Parlament abgelehnt, womit die Verantwortung für die Durchsetzung von Gleichstellung vornehmlich bei den Diskriminierten belassen wird. Dennoch konstatieren die Autorinnen, dass sich das Gesetz grundsätzlich bewährt habe, v.a. hinsichtlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Teilzeitarbeit.

Eine insgesamt kritische Grundhaltung zur Frage nach tatsächlicher Verwirklichung von Gleichstellung nimmt demgegenüber *Barbara Havelkova* in ihrem Beitrag zur Umsetzung des EU-Gleichstellungsrechts in der Tschechischen Republik ein. Sie veranschaulicht die prekäre Lage des Gleichstellungsrecht - vom Fehlen umfassenden Antidiskriminierungsrechts bis zur mechanischen Anwendung vorhandener Gesetze durch die Gerichte - und benennt sprachlich recht deutlich „the problems caused by the legislature's goal not being the achievement of equality but the fulfilment of (EU-) membership obligations“.

Der nachfolgende Text *Natalie Imboden* führt zurück in die Schweiz und beleuchtet die staatliche Gleichstellungspraxis in Bezug auf Lohngleichheit aus sozialwissenschaftlicher und wohlfahrtsstaats-theoretischer Perspektive. *Imboden* greift die bereits von *Stutz*, *Freivogel* und *Schär Moser* herausgestellten Defizite von - de facto auf Freiwilligkeit der Privatarbeitgeber beruhendem - liberalem Gleichstellungsrecht und Lohngleichheitspolitik wieder auf und erläutert instruktiv deren Konsequenzen für die Diskriminierten.

Angesichts der Ineffektivität bisheriger Maßnahmen zur Herstellung von Lohn-

gleichheit nimmt *Eva Kocher* die in Deutschland noch überwiegend unbekannte proaktive Politik der Pay Equity Plans in den Blick. Sie plädiert angesichts bremsender Effekte herkömmlicher Individualansprüche bei der Herstellung von Entgeltgleichheit für eine vorübergehende Suspendierung zugunsten dieses kooperativen, kollektive Entgeltsysteme und Arbeitsbewertungen berücksichtigenden Konzeptes.

Im anschließenden Text formuliert *Karine Lempfen* unter Rückgriff auf US-amerikanische Ansätze ein theoretisches Konzept zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, das – entgegen derzeitiger Rechtsprechung in der Schweiz – nicht nur sexuelles Verhalten i.e.S, sondern auch sonstiges geschlechterdiskriminierendes belästigendes Verhalten umfasst, anstatt dieses lediglich unter den Begriff „Mobbing“ zu subsumieren.

Die Auseinandersetzung *Leena Linnainmaas* mit innovativen Maßnahmen verschiedener Staaten, die dem Ziel geschlechterparitätischer Vertretung auch auf Führungsebene dienen sollen, beschließt den dritten Teil.

Gegenwart und Zukunft der familiären Geschlechterordnung

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt des Buches befasst sich mit Geschlechternormierungen im Kontext „Familie“. Der Beitrag von *Annegret Künzel* und *Maria Wersig* zum deutschen Ehegattenunterhalt zeigt sehr deutlich, dass der sog. „private“ Bereich der Familie sowohl in individuellen Solidaritätserwartungen als auch seiner verrechtlichten Dimension von restaurativen Geschlechtervorstellungen geprägt ist. Die Autorinnen arbeiten das männliche Ernährermodell als Grundlage unterhalts-, steuer-, arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen heraus und verweisen auf die gleichstellungsbehindernden Effekte insbesondere von Ehegattensplitting und Ehegattensubsidarität aufgrund geringerer Integration von Frauen in das Erwerbssystem.

Der Beitrag *Birgit Stalders* wirft historisch einen Blick zurück auf die Normvorstellungen von Paaren und Richtern in den Scheidungsprotokollen zweier schweizer Städte zwischen 1876 und 1912; dass sich bei grundsätzlich vergleichbarer Sach- und Rechtslage signifikant unterschiedliche Scheidungsraten feststellen ließen, führt *Stalder* hauptsächlich auf das – auch konfessionell geprägte – regional unterschiedliche Eheverständnis der jeweiligen Richter zurück.

Schließlich befassen sich *Priska Gisler*, *Sara Steinert Borella* und *Caroline Wiedmer* aus kulturwissenschaftlicher Perspektive mit der schweizer Debatte um die Einführung des - in Deutschland bereits bestehenden - gemeinsamen Sorgerechts, wobei nicht nur die Nutzung von Expertenwissen zur Legitimation politischer Vorhaben ins Blickfeld gerät. Sie entwerfen das Gesetzesvorhaben in Anlehnung an Rousseaus „Emile“ als Fiktion, als öffentliche Narration bezüglich eines Wandels in den Vorstellungen von Familie und besonders väterlicher Sorge, aber auch als Narration über die Verbindungen zwischen sozialen und rechtlichen Normen. Eine Narration gemeinsamer Sorge, die zugleich jenseits der von schweizer Frauen und Männern gelebten Realität liegt.

Partikulare Normierung von Geschlechtskörpern

Im ersten Beitrag zum Themenfeld „Körper“ beschreibt *Isabel Miko Iso* anhand des 1929 im schweizer Kanton Waadt erlassenen ersten europäischen Sterilisationsgesetzes eindringlich die Wechselwirkungen zwischen Recht, Medizin und Psychiatrie. Das bis 1985 geltende „Gesetz zur Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger“ war zwar geschlechtsneutral formuliert, doch erfolgten fast 95 % der Eingriffe an Frauen, wobei eine Einwilligung nicht nötig und die Diagnose eines „moralischen Defekts“ bereits ausreichend war. Die Autorin zieht daher in Erwägung, dass das Gesetz nicht nur der Disziplinierung von Geschlecht diene, sondern als struktureller staatlicher Sexismus zu Lasten von Frauen

interpretiert werden könne.

Auch der Beitrag von *Katja Sander* beschäftigt sich mit dem reproduktiven Potential von Frauen, doch beleuchtet er die Kategorien Geschlecht und Behinderung im Recht zu Schwangerschaftsabbrüchen. *Sander* vermag anhand einer Entscheidung des deutschen BVerfG von 1995 offen zu legen, wie „Normalität“ und „Behinderung“, unterschiedlich lebensberechtigte Föten sowie das entweder verpflichtete oder aber als Opfer konzipierte „schwängere Subjekt“ im biopolitischen Kontext rechtlich aber auch sozial konstruiert werden.

Migration als praktische Herausforderung theoretischer Debatten

Im letzten Teil des Tagungsbandes wird das spannungsreiche Feld von Geschlechtergerechtigkeit und Migration aufgezo-gen; grob skizziert lässt sich insoweit fragen, ob es neben dem Recht auf Gleichheit möglicherweise ein ebenso schutzbedürftiges Recht auf Differenz geben muss. Elisabeth Holzleithner greift den bereits im Einführungsbeitrag *Baers* angelegten Appell auf und entwickelt eine ausgefeilte Dogmatik zur rechtlichen Verortung von Intersektionalität am Beispiel des Kopftuchverbots; sie verweist abschließend darauf, dass der Weg zu Freiheit und Autonomie von Frauen mit Migrationshintergrund nicht über die Diskriminierung einzelner Frauen gewonnen werden könne.

Im anschließenden Beitrag stellt *Titia Loenen* in Auseinandersetzung mit dem niederländischen Gleichbehandlungsrecht ihre Gedanken zur Beschränkung der Glaubensfreiheit bei gesichtsbedeckenden Schleiern zur Diskussion. *Loenen* plädiert kategorisch – und insoweit anders als *Holzleithner* – gegen einen Schutz von gesichtsbedeckender Burka oder Nikab und beruft sich dabei insbesondere auf deren Unvereinbarkeit mit gegenseitig respektvoller Kommunikation. Eben dieses Argument wird von *Anni Lanz* in einem Kommentar zu beiden Beiträgen aufgegriffen und sie verdeutlicht die Problematik, dass mit diesem Schleierverbot zugunsten der Einhaltung von Konventionen der Respektsbezeugung ausschließlich Frauen der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen erschwert werde.

Füllhorn, Waage und Schwert - Justitia ist eine Frau

Besondere Bereicherung erfährt der Tagungsband durch die Aufnahme der den Kongress begleitenden Ausstellung „Füllhorn, Waage, Schwert – *Justitia* ist eine Frau“: Neben abwechslungsreichen Ausführungen von *Barbara Degen* zu den Facetten Justitias - der weiblichen Verkörperung von Gerechtigkeit - und ihren bildlichen Darstellungen in der Geschichte der letzten 23000 Jahre finden sich zahlreiche Abbildungen der in Zürich präsentierten, beeindruckenden Ikonographie.

Fazit

Die Tagungsdokumentation verweist mit ihren Beiträgen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und wechselnden Perspektiven einmal mehr darauf, dass die Beurteilung der Chancen effektiver rechtlicher Intervention in soziale Zusammenhänge wesentlich davon abhängt, wie der Ausgangspunkt, der rechtliche und außerrechtliche Kontext sowie das Ziel des Vorhabens beschrieben werden. Die Frage nach den innovativen emanzipatorischen Kräften des Rechts lässt sich also nicht allgemeingültig beantworten, es bedarf vielmehr eines ständigen Austausches zwischen den AkteurInnen aus Politik und Recht, Theorie und Praxis sowie verschiedenen Arbeitsgebieten über ihre Erkenntnisse, Anregungen und Vorschläge, um die jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten. Inso-weit ist *Christa Tobler* zuzustimmen, die in ihrer die Tagung und ihre Dokumentation zusammenfassenden Synthese schlicht feststellt, „dass es in manchen Fällen keine einfachen Lösungen gibt“ (S. 339). Dem vorliegenden Buch gelingt ein sowohl fundierter als

auch vielfältiger und überaus belebender Einblick in verschiedene Annäherungen an die nötigen aufwändigen Lösungen.

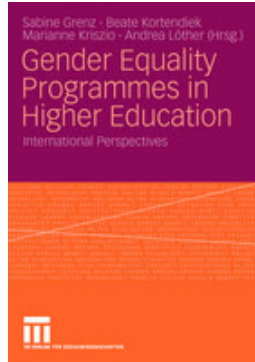
Mechthild Kirchoff

Fakultät für Rechtswissenschaft, Univ. Bielefeld
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Harzer
mechthild.kirchoff@uni-bielefeld.de

Anina Mischau

Sabine Grenz/Beate Kortendiek/Marianne Kriszjo/Andrea Löther (Hrsg.): Gender Equality Programmes in Higher Education. International Perspectives, Wiesbaden: VS Verlag 2008.

The anthology brings together thirteen selected papers from the 5th European Conference on Gender Equality in Higher Education that took place in 2007 in Berlin (Germany).



Since 1998, the European Conference on Gender Equality in Higher Education is held every two years in another European country. Inter alia all the conferences have been an facility for researchers, experts and practitioners to discuss national and international policies of gender equality in science and higher education; furthermore to share experiences of progress and stagnation, to analyse the conditions and frameworks of success and perhaps also the failure of affirmative actions, to reflect new research findings and political strategies and last but not least: to learn from one another. In the previous conferences, many case studies on gender equality programmes at institutions of higher education in Europe (and elsewhere) as

well as reports about national policies were presented. In contrast the Berlin conference also focused on questions about evaluation and the analyses of conditions and frameworks for success of different national (and international) intervention programmes. The main threads were: Which strategies and instruments are used in gender equality programmes in different countries? What are the relations between financial incentives, procedural rules, awareness rising, mentoring and other forms of empowerment of women and programmes to change institutional cultures? How has the focus of gender equality programmes changed in the last decades and how are these programmes influenced by the implementation of gender mainstreaming policies? What is the relation between general changes in university management (e.g. more autonomy and more power for university leadership, increasing significance of economic factors) and changes in gender equality policies? Have there been independent or official evaluation procedures for gender equality programmes? How did they work, what were the results, and what have been the political effects of these evaluations? The different articles in the present anthology will give some answers to the questions asked.

In the first article “Options of Knowledge – Opportunities in Science” Susanne Baer (Humboldt-University, Berlin, Germany) gives a short overview on the condition of gender equality in higher education (in Germany), while emphasizing the link between gender studies and equality in science. The author also discusses the definitions of and the relationship between quality (of science) and equality (of gender), exposing that traditional as well as new quality standards are biased in several ways. According to the author, a focus for further discussions of quality standards must be “that quality should govern according to the norm of equality; the issue is excellence under condition of fairness. Since we live in a world of diverse options of knowledge, in a world beyond one truth, we need to take opportunity to revisit quality and reframe it, beyond bias.” (p. 25) The further challenge is to develop and to apply new quality standards for scientific research and knowledge that also sees equality as an integrative factor on quality.

Successful funding applications for research and personnel support are an important part of the academic career trajectory. In recent years numerous studies have focused on the uneven gender distribution in the academic competition for research funds. Two

articles in the anthology attend to a critical discussion about the role of national funding agencies within gender equality policies. Maya Widmer (Swiss National Science Foundation, Switzerland), Regula Julia Leemann (Pedagogical University of Zurich, Switzerland), Heidi Stutz (Centre for Labour and Social Policy Studies, Bern, Switzerland) and Kathrin Schönfisch (Swiss Federal Statistical Office, Switzerland) present in their paper “Cooling out? Gender and Research in Switzerland” first results from a study concerning possible reasons for the low proportion of women among applicants for research grants at the Swiss National Science Foundation (SNSF), which is the largest institution promoting research in Switzerland. One of their main questions is, whether the small pool of female applicants reflects existing university structures or whether it is due to the particular mechanisms and politics of research advancement. Their results suggest that 1. women are already underrepresented among the applicants of research funding, 2. if women submit applications, they are just as successful as men and 3. for both genders, there is a clear effect of children on the first funding application to the SNSF. Wanda Ward (National Science Foundation NSF, US) describes in her paper “The Success of Female Scientists in the 21st Century” the gender equality policies of NSF, especially in science and engineering, and introduces the Foundation’s ADVANCE programme. ADVANCE subsidizes new programmes aimed not on individual promotion but on institutional transformation of universities instead.

Evaluations of gender equality programmes are becoming an increasingly important topic: on the one hand to ensure quality in gender equality policies and on the other hand to support the actors of gender equality policies in political processes and political decisions within universities. Nevertheless in Germany but also in other German-speaking countries there are very few independent evaluations of gender equality programmes or of institutions for the advancement of women. In their paper “Evaluation of Gender Equality Policies” Andrea Löther (CEWS, Bonn, Germany) and Elisabeth Maurer (University of Zurich, Switzerland) use their experiences as evaluators and evaluatees to provide an analysis of the context and the preconditions of evaluations in the area of gender equality policies in higher education. The authors show that “the process of evaluating gender policies in higher education is embedded in a contradictory context of interests and conflicts, of ensuring quality and allocating resources” (p. 54). At the end of their paper the authors consider conditions based on their critical reflections and their own experiences. These relate to gender sensitive evaluations as well as important standards and frameworks for evaluations of gender equality programmes in scientific fields and institutions aimed at the advancement of women. Terry Morehead Dworkin (Indiana University, US), Angel Kwolek-Folland (University of Florida, US), Virginia Maurer (University of Florida, US) and Cindy A. Schipani (University of Michigan, US) introduce in their paper “Pathways to Success for Women Scientists in Higher Education in the US” successful programmes for the increase of the percentage of women in the STEM (science, technology, engineering, and mathematics) fields. First of all the authors describe – based on comparative data from the US – the actuality of the well known “leaky pipeline” for women in STEM. Subsequently they outline general recommendations and examples of best practices initialized by the NAS (National Academy of Sciences, US) and the NSF (National Science Foundation, US) to overcome gender disparity in STEM. Finally the authors report on their experiences and the conditions of implementations of successful promotion programmes for women in STEM at their universities, programmes which could be supportive at any institutions or universities.

Two articles focus on the relation between general organisational changes in universities and changes in gender equality policies. Mary Ann Danowitz Sagaria (Vienna University of Economics and Business Administration, Austria/University of Denver, USA) compares in her paper "Gender Equality as Organizational Change. Frames, Challenges, and Strategies in the European Union and the United States" various gender equality policies in US and EU countries. First of all she provides a brief overview of the differing conceptions of equality in the EU and US and shows: Universities on both sides of the North Atlantic share very similar patterns of gender representation among academic staff with neo-liberalism reshaping the purposes and workings of their institutions. However, the EU and the US differ significantly in their underlying principles of gender equality and policy contexts. In the EU countries the orientation have been more and more on gender mainstreaming, while in the US, gender equality is rather linked to diversity. Based on the author's analysis of various case studies from EU und US, she presents five influential factors to explain changes in gender equality as a part of organization innovation and provides detailed examples of them. The highlighted factors are: the external environment, positive action from university leaders, supportive structures and incentives, funding measures, and auditing. The author concludes, that these five factors collectively explain the success and failure of institutional efforts towards gender equality progress. Jane Wilkinson (School of Education, Charles Sturt University, Wagga Wagga, Australia), explores in her paper "Keeping your Eye on the Prize: Gender Equality Programs in Enterprise Universities" the relationship between more general changes in Australian university management and their implications for gender equality programmes in Australian higher education. In Australia an enterprise model of management for Australian university leadership has opened up new possibilities for some women academics while simultaneously reasserting old gender hierarchies. The author examines the material impact of such changes through a series of interviews with senior women leaders from a diversity of class and ethnic origins, located in a variety of Australian universities. One important finding of her study is: A key strategy in both the implementation and evaluation of the ongoing effectiveness of gender equality programmes, is a greater understanding of the significant ways in which differences between groups of women based upon their ethnic and class origins are played out in a variety of institutional contexts in higher education. At the end of her paper the author points out potential policy implications of ethically and socioeconomically diverse academic women leaders which could be fruitful for similar institutions.

Since the 1990s many countries and universities have adapted their gender equality policies or programmes to gender mainstreaming policies or programmes. Two articles of the anthology give a critical view on the impacts of this change and reflect factors contributing to the success or failure of gender mainstreaming measures. In her paper "Political Will is Not Enough: Results from the Evaluation of a Pilot Scheme for Implementing Gender Mainstreaming" Angelika Paseka (College of Teacher Education, Vienna, Austria) reported on a gender-mainstreaming project scheme (2001-2003) conducted at all Austrian teacher training colleges. This project was ordered by the Federal Ministry of Education, and involved 25 colleges. First of all the author describes the conditions and assumptions under which the pilot scheme took place. After this she presents selected results from the documentation of the implementation process of gender mainstreaming in this selected target group, gives a critical analysis about the organisations and their structure as a framework for this implementation process, and finally summarizes important

results from the external evaluation. Her findings show that implementations (processes) of gender mainstreaming require preparation in advance, especially in terms of creating a supportive structure within the organisation. This allows negotiation, dealing with resistance, establishing objectives and carrying them out in a collaborative process, finally also learning from the results. In the case of the pilot scheme, such a supporting structure was not created. Hence, although lots of activities took place and the knowledge about gender mainstreaming increased, nearly no rethinking processes among teacher trainers and organisational actors as well as no structural changes took place. In their paper "Balancing and Optimising Gender Mainstreaming at German Universities" Quirin J. Bauer and Susanne Gruber (University of Augsburg, Germany) present first results of an evaluation study on the implementation (process) of gender mainstreaming, goals of various gender mainstreaming measures, and the relationships of this measures to previous gender equality programmes at 15 German universities. The authors also point out to factors leading to success or failure of gender mainstreaming measures or programmes, which they could identify in their study. One of their important findings is that "gender mainstreaming measures can work very well if several strategic steps are taken and if they are not reduced to just one goal" (p. 134).

Since decades promoting women for leadership and increasing the percentage of women in leadership positions is a central request of gender equality programmes. Also in this field evaluations are necessary to identify the most effective examples from all over the world. Also in Australian universities women are in the majority as both staff and students. Still they remain underrepresented at the senior and management levels. Since the 1990s several leadership development programs for women were launched at Australian universities. In her paper "Leading women: The Positive Impact of Women and Leadership Programs" Lyn Browning (University of South Australia, Australia) presents the findings of the evaluation of the Women and Leadership program at the University of South Australia, which was implemented in 1996 and the Women in Leadership Program at Griffith University (Australia), which commenced in 2004. The evaluation results of both programmes show clear impacts and effects: 1. women reported a number of positive changes in their working lives which they attribute to their involvement in these programmes; 2. the participation rate of women staff (also in senior and decision-making positions) has increased at both universities. Therefor the author summarizes: "The evidence supports leadership development programmes for women as a contributing factor to the promotion, retention, and positive changes to the working lives of women staff, and in turn, to the culture of universities." (p. 190). Based on the experiences from these two successful examples, the author phrases a list of general recommendations for leadership development programmes for women, which could be helpful for other scientific institutions and universities.

In recent years multiple studies have highlighted the importance of professional assistance for a successful academic career, and have identified mentoring as a strong instrument for promoting young scientists, especially for women in higher education, academia or research. These have led to initialization and installation of various national and international mentoring programmes for women (or both genders). Two articles of the anthology refer to concepts of and experiences with such mentoring programmes as well as to questions concerning important factors for their acceptance and success. In their paper "Promoting Women Researchers through Mentoring Eument-Net as a Basis for a European Network of Mentoring Programmes for Women in Academia and

Research” Helene Füger (University of Fribourg, Switzerland), Nikolina Sretenova (Bulgarian Academy of Sciences, Sofia, Bulgaria), Christine Brunn (University of Stuttgart, Germany), Dagmar Höppel (University of Stuttgart, Germany), Evi Genetti (University of Vienna, Austria) and Sabine Lask (University of Bern, Switzerland) introduce the EU-funded project Eument-Net, a cooperation between university mentoring projects in different European countries. “Eument-Net initiative is designed to facilitate the exchange of experiences, the transfer of knowledge and the cooperation among mentoring programmes and stakeholders in gender equality in higher education and research, across Europe” (p. 162), and aims to promote the advancement of women’s career by developing a European network of mentoring programmes. Carmen Leicht Scholten (RWTH Aachen, Germany) presents in her paper “Where is the Key to Success? A Comparative Evaluation of Mentoring Programmes for Outstanding Female Scientists in Natural Science, Engineering, Social Science and Medicine” results of an evaluation based on a survey of eight mentoring programmes at different universities and in different disciplines in North-Rhine Westphalia (Germany). One of her findings is that different disciplinary cultures obviously also have an influence on different needs, kinds of programmes and on various preferences in kinds of mentoring relationships.

Inken Lind (Center of Excellence Women and Science, Bonn, Germany) starts her paper “Balancing Career and Family in Higher Education — New Trends and Results” with an overview of current empirical studies as well as theoretical discourses on parenthood and academia. This overview shows inter alia that 1. “(...) there are vast differences in childlessness and number of children among academics in various European countries” (p. 12), 2. “there is currently no evidence for a monocausal relationship between children and low career options for female scientists” (p. 195) as sometimes mentioned, 3. results of newer studies in Germany state beside a continuing high proportion of childless female scientists a clear increase of childlessness among young male scientists, 4. balancing career and family is still a continuous problem, especially in the German science system. At the end the author introduces a new CEWS research project called “Balancierung von Wissenschaft und Elternschaft” (BAWIE) focusing on the process of balancing science and parenthood and the reciprocal effects between individual decision making and organizational structures (in Germany). One of the goals of this project is to get more information about adequate conditions for women and men to balance a scientific career with parenting and to find new starting points for targeted measures in a “work-life-balance-oriented” university policy.

Conclusion: From the reviewer’s point of view, international perspectives on gender equality programmes in higher education, as collected in this anthology, are highly important. They create chances to share experiences of different countries, to broaden knowledge about forms and patterns of resistance against gender equality policies as well as successful strategies and implementation processes of gender equality measures within different or similar institutional settings. For researchers and practitioners international perspectives are at least helpful for a critical reflection of their own gender equality discussions and measures in their own countries or universities. The anthology ends with general recommendations for gender equality programmes, based on the findings of the 5th Conference on Gender Equality in Higher Education 2007 in Berlin. These could be supportive for further university and equal opportunity policies. Altogether, the reviewer recommends the anthology to all people who are interested in gender equality policy and

who are willing to expand their (national) horizons.

Dr. Anina Mischau

Universität Bielefeld

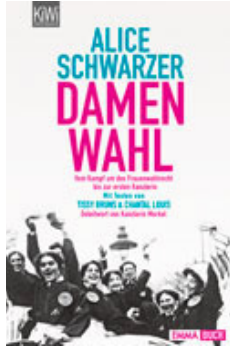
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF)

anina.mischau@uni-bielefeld.de

Christina Rouvray

Alice Schwarzer, **Damenwahl. Vom Kampf um das Frauenwahlrecht bis zur ersten Kanzlerin. Mit Texten von Tissy Bruns und Chantal Louis, Geleitwort von Kanzlerin Merkel. Köln: Kiepenheuer & Witsch 2008.**

19. Januar 1919 – dieses Datum müsste jede Frau hierzulande mit Stolz und Freude



erfüllen. Dass bei den Wahlen im Januar 1919 erstmalig Frauen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht zugestanden wurde und dieses denkwürdige Ereignis im Jahr 2009 seinen 90. Jahrestag feiert, ist vielen Menschen heute nicht bewusst. Anlass genug fanden offensichtlich die Beteiligten des 2008 im Verlag Kiepenheuer & Witsch erschienenen Bandes „Damenwahl – vom Kampf um das Frauenwahlrecht bis zur ersten Kanzlerin“, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen und auch das Augenmerk auf den aktuellen Stand der Dinge zu richten.

Aus der Feder der Herausgeberin Alice Schwarzer stammt lediglich das Vorwort. Danach folgt ein von ihren persönlichen Erfahrungen geprägtes Geleitwort von Angela Merkel, bevor der eigentliche Hauptteil des Buches beginnt: Die beiden Journalistinnen Tissy Bruns und Chantal Louis präsentieren eine Sammlung von 18 Porträts überwiegend prominenter Politikerinnen und ihren Erfahrungen auf dem Weg zum ersten Mandat. Es handelt sich um Politikerinnen aus allen großen Parteien, die auf allen Ebenen des politischen Lebens vertreten sind, beispielsweise Bundesministerinnen Ursula von der Leyen, Annette Schavan, Brigitte Zypries u.a. sowie andere bekannte Politikerinnen aus der Bundespolitik (z.B. Renate Künast, Petra Pau, Bärbel Höhn), aus den Ländern (z.B. Hannelore Kraft, Christa Thoben), der Kommunalpolitik (z.B. Petra Roth) und nicht zuletzt immerhin eine prominente Abgeordnete aus dem EU-Parlament (Silvana Koch-Mehrin).

Auf jeweils sechs Seiten berichten die einzelnen Politikerinnen von ihren Erlebnissen auf dem Weg zum ersten Mandat. Der Impuls, den großen Schritt zu wagen und sich tatsächlich um ein politisches Mandat zu bewerben, kam vereinzelt von außen mit Aufforderungen wie: „Du hast doch Ahnung von Schule, wir suchen junge Leute, die für die Bezirksverordnetenversammlung kandidieren, hast Du nicht Lust?“ wie bei Petra Pau. Die Mehrheit der Frauen entschied sich jedoch selbstmotiviert in die Politik zu gehen, um wahrgenommene Missstände zu ändern. Katja Kipping trat beispielsweise noch als Studentin in die PDS ein, um möglichst bald ein Landtagsmandat zu erhalten und auf diesem Wege eine Verbesserung der Studienbedingungen zu erreichen; Andrea Nahles gründete einen SPD-Ortsverein. Bei fast allen porträtierten Politikerinnen stimmen die Motive für die Aufnahme der politischen Laufbahn überein. Diese sind von der Enttäuschung über bestehende Verhältnisse und dem Gefühl geprägt, die Lebenswirklichkeit in ihrem Umfeld und auch darüber hinaus verändern zu wollen.

Eine weitere Gemeinsamkeit zumindest bei einigen Frauen ist auch die Tatsache, dass sie schon im Elternhaus mit dem Berufsfeld Politiker/in konfrontiert worden sind. Das bekannteste Beispiel hierfür dürfte Ursula von der Leyen sein, ähnliches trifft jedoch beispielweise auch bei Melanie Huml (CSU) zu. In vielen anderen Familien wiederum war es zumindest üblich, politische Themen intensiv zu diskutieren.

Gleichzeitig ähneln sich die Erfahrungen der Frauen beim Gang in die Politik nicht unerheblich. Dies beginnt mit einer belächelnden Haltung der männlichen Kollegen über den als Anmaßung empfundenen Ehrgeiz einer Frau, überhaupt zur Wahl anzutreten und setzt sich nach den – wegen der bewusst schlechten Listenplatzierung teilweise

überraschenden – Wahlerfolgen fort, wenn die erfolgreichen Frauen die Mandate ernst nehmen und sich für ihre Positionen einsetzen. Die Empörung der männlichen Kollegen darüber, von einer Frau und/oder politischen Außenseiterin in der eigenen Karriere überholt zu werden, haben fast alle Politikerinnen auf dem Weg zum ersten Mandat erleben müssen. Zwischen der Kommunalpolitik und den Ebenen der Landes- oder Bundespolitik ergeben sich offensichtlich kaum Unterschiede. Inwieweit sich diese Erfahrungen fortgesetzt haben, bleibt leider offen, da die Porträts lediglich den Anfang der jeweiligen Karrieren beleuchten. Zudem wäre es interessant gewesen, mehr darüber zu erfahren, wie die Politikerinnen dauerhaft in der Männerwelt der Politiker zurechtgekommen und so erfolgreich geworden sind. Hat sich der Umgang mit den Kollegen im Laufe der Jahre oder seitdem sie hohe Posten erreicht haben verändert? Vermutlich hätte dies den vorgegebenen Rahmen („Mein erstes Mandat“) gesprengt. Dennoch bildet der Einblick in das Leben, den Werdegang und die Erfahrungen dieser fast durchweg derzeit aktiven Politikerinnen einen spannenden Querschnitt durch den Alltag der Politik.

Die Situation, dass Frauen teilweise die höchsten politischen Ämter erreicht haben, ist nur nach einem langen, zähen Kampf gegen die Männer in den machthabenden Institutionen erreicht worden, wie Chantal Louis im zweiten Hauptabschnitt des Buches („90 Jahre Frauenwahlrecht“) erläutert. Beginnend mit der ersten, historisch verbrieften Forderung nach gleichen politischen Rechten auch für weibliche Bürger durch die französische Widerstandskämpferin Olympe de Gouges skizziert Chantal Louis den Weg über Mary Wollstonecraft, Louise Otto, Hedwig Dohm, Minna Cauer, Anita Augspurg u.a. und deren Aktivitäten im In- und Ausland bis zum denkwürdigen 19. Januar 1919. Die Stimmrechtsbewegung in Deutschland wurde auch durch gute Verbindungen zu ähnlichen Bewegungen im Ausland immer wieder neu belebt und vorangetrieben, auch wenn sie hierzulande kaum die Radikalität erreichte, wie z.B. in England, wo die sogenannten Suffragetten lautstarke und teils gewalttätige Demonstrationen durchführten, um die Durchsetzung des Frauenstimmrechts zu erreichen. Eine der berühmtesten, englischen Suffragetten stürzte sich 1913 beim Derby vor das Pferd des Königs, um ihrem Protest gegen das verweigerte Frauenstimmrecht Ausdruck zu verleihen.

In Deutschland gestaltete sich der Kampf um das Wahlrecht etwas gemäßiger und war auch mit gewissen Schwierigkeiten konfrontiert, da es Frauen noch am Ende des 19. Jahrhunderts verboten war, sich in Vereinen zu versammeln. Wie die deutsche Frauenwahlrechtsbewegung diese Hürden und den Widerstand der männlichen Bevölkerung überwand, zeichnet Chantal Louis in einem sehr dicht erzählten Kapitel auf 40 Seiten gespickt mit einigen Photos nach. Es ist weniger eine wissenschaftliche Abhandlung als eher eine journalistische Aufarbeitung der Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland. Vielleicht ist dieser Beitrag gerade deshalb aber recht kurzweilig und geeignet, um einen Überblick über die Thematik zu erlangen.

Die Tatsache, dass gleichzeitig auch Männer im Alter von 20-25 Jahren erstmalig wahlberechtigt waren, wird nicht thematisiert, was aber auch nicht als Manko anzusehen ist. Schließlich geht es in diesem Buch darum, die Errungenschaft des Frauenwahlrechts zu feiern. Und zweifelsohne kommt dem eine deutlich größere Bedeutung zu, als die minimale Erweiterung der Wahlberechtigung auf einige wenige andere Gruppen.

Im dritten Abschnitt („Frauen wählen anders“) beschäftigt sich Chantal Louis mit dem tatsächlichen Wahlverhalten von Frauen, welches sich grundlegend von dem der männlichen Wähler unterscheiden soll, dem sogenannten Gender Gap. Anhand etlicher Zahlenbeispiele wird belegt, dass Frauen beim Wählen andere Schwerpunkte setzen.

Zumindest in den ersten Wahlen seit 1919 sollen die Frauen durchweg mehr von konfessionell verwurzelten Ideen geleitet worden sein, weshalb sie damals der kirchlich-konservativ geprägten Zentrumspartei Stimmzuwächse bescherten. Außerdem hätten Frauen weniger entlang parteipolitischer Linien gewählt, insbesondere dort, wo diese von männerbündischem Charakter geprägt waren, wie z.B. bei der SPD oder heute der Linkspartei. Beides habe sich u.a. aus den unterschiedlichen Lebenswelten der Frauen als überwiegend Hausfrauen ergeben, die außerhalb der Familienarbeit intensive Kontakte nur mit der Kirche pflegten. Männer hingegen hatten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit auch öfter mit Gewerkschaften und anderen Organisationen zu tun.

Dieses Wahlverhalten setzte sich nach dem zweiten Weltkrieg zunächst fort, änderte sich aber im Laufe der Jahre. Beispielsweise unterscheidet sich das Wahlverhalten der jüngeren (bis ca. 35/ 40 Jahre) und älteren Frauen heute dahingehend, dass erstere die eher konservativen Positionen, vertreten z.B. durch die CSU, stark ablehnen. Wählerinnen legen heute mehr Wert auf einzelne Themen wie etwa Familien- und Umweltpolitik sowie scheinbar die kriegsablehnende Haltung in der Außenpolitik. Zudem werde insbesondere in neuerer Zeit rechtsradikales Gedankengut von Wählerinnen fast durchweg abgelehnt. So wird das Wahlverhalten von Frauen heute im Gegensatz zur Zeit der Weimarer Republik als eher sozial und „links“ eingestuft.

Vor allem wird in diesem Abschnitt von „Damenwahl“ moniert, dass in zahlreichen Analysen, die heute nach jeder Wahl erfolgen, zwar zwischen vielen Kategorien (Alter, Stadt-/Landbevölkerung u.v.m.) unterschieden und in aufwändigen Diagrammen aller Art aufgearbeitet, jedoch keinen Blick auf Unterschiede im Wahlverhalten von Frauen und Männern geworfen werde.

Geschieht dies mit voller Absicht, um zu verhindern, dass Wählerinnen sich ihres Druckpotentials für gemeinsame Positionen bewusst werden und sich zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen zusammenschließen? Die Darstellung in diesem dritten Abschnitt scheint darauf hinzudeuten. Dies mag als gewagte These erscheinen und doch ist es fast unerheblich, ob dieses Verhalten wirklich auf böswilligen, fast verschwörerisch anmutenden Hintergedanken beruht oder ob die Analyse des Gender Gap im Wahlverhalten in Deutschland „einfach nur“ übersehen wird. Tatsächlich zeugt die fehlende Analyse des Wahlverhaltens von Männern und Frauen von der mangelnden Sensibilisierung in Teilen des öffentlichen Raums, in diesem Falle den Medien/politischen Journalist/innen sowie den politischen Parteien, welche durch die Einbeziehung von weiblichem Wählerverhalten profitieren könnten.

Im Unterschied zur gängigen Praxis hierzulande wird das Wahlverhalten etwa in den USA schon seit Jahrzehnten in die Wahlkampagnen einbezogen. So trat schon 1980 bei der Wahl von Ronald Reagan zum Präsidenten das „geflügelte Wahl-Wort“: „It's the women, stupid!“ (Auf die Frauen kommt es an, du Blödmann!) auf. Die Tatsache, dass dies in Deutschland scheinbar nicht so wahrgenommen wird, ist eines der Hauptkritikpunkte dieses Kapitels

So spannend die Zahlen bezüglich des Gender Gap in diesem dritten Abschnitt sind, bleiben auch hier wieder einige Fragen offen. So scheinen die erwähnten Wahlfakten und Zahlen, wie beispielsweise die über eine große Zeitspanne hier und da erwähnten Wahlausgänge, teilweise willkürlich. Es ist widersprüchlich, wenn anfangs beklagt wird, dass es keine oder zu wenige Analysen und Zahlen zum weiblichen Wählerverhalten gibt und gleichzeitig so viele Zahlen diesbezüglich angegeben und ebenso zahlreiche Schlüsse daraus gezogen werden. Vor allem werden die angegebenen Zahlen durch keine einzige

Quelle nachgewiesen. Für einen rein journalistischen Artikel in einer Zeitschrift mag dies ausreichen, in einer umfassenden Abhandlung wie dem vorliegenden Band hätten meines Erachtens auch Quellenangaben, die zweifellos zu finden gewesen wären, dazugehört.

Der dritte Abschnitt über den Gender Gap wird der angedeuteten Absicht nicht vollständig gerecht. Während die „turbulente Geschichte vom Kampf ums Stimmrecht“ im zweiten Kapitel gut recherchiert und dargestellt ist und auch Bezüge zu den insbesondere von England und den USA ausgehenden Impulsen für den Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland herstellt, konzentriert sich das Kapitel „Gender Gap“ zu sehr auf die letzten Wahlen in Bayern und Hessen im Jahre 2008. Insgesamt ist dieser letzte Abschnitt daher etwas enttäuschend, da hier sicherlich mehr zu analysieren gewesen wäre und weitere Erkenntnisse hätten gezogen werden können.

Überhaupt müssten der zweite und dritte Abschnitt aufmerksamen EMMA-Leser/innen bekannt vorkommen, da diese doch aus der EMMA 06/2008 übernommen wurden. Zugegebenermaßen deutet allerdings auch schon der Vermerk „EMMA-BUCH“ auf dem Cover an, dass dieses Buch mit der genannten Zeitschrift in Zusammenhang steht.

Als Fazit bleibt jedoch festzustellen, dass der größte Teil dieses Buches – die 18 Porträts von Politikerinnen – überaus interessant und als gelungene Darstellung gewertet werden können. Sofern die Inhalte aus den beiden weiteren Abschnitten nicht schon aus der EMMA bekannt waren, bilden diese – mit den angemerkten Vorbehalten – eine interessante Ergänzung zur Thematik 90 Jahre Frauenwahlrecht.

Christina E. Rouvray, LL.M.
Universität Bielefeld
Fakultät für Rechtswissenschaft
christina.rouvray@uni-bielefeld.de

Veranstaltungshinweise

Sommersemester 2009 Ringvorlesung des MA Gender Studies der Universität Bielefeld:



Geschlecht – Körper – Gewalt

jeweils donnerstags 16 – 18 Uhr in Raum S2-107

Die Ringvorlesung spannt den Bogen zwischen Erkenntnissen aus Theorie und Empirie zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und der Einsicht in die soziale, kulturelle und symbolische Konstruktion von Geschlecht. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Körper. ForscherInnen verschiedener Universitäten und Disziplinen stellen Ansätze zu diesem Themenschwerpunkt vor. Es werden sowohl soziologische und pädagogische als auch gesundheitswissenschaftliche, strafrechtliche und historische Aspekte berührt und neben der Betrachtung interpersonaler Gewalt auch der Blick auf strukturelle Ebenen gerichtet.

Die Vorlesung richtet sich sowohl an Studierende des Masterstudiengangs Gender Studies als auch an interessierte Studierende anderer Fächer.

16.4.2009	Prof. Dr. Ursula Müller Karolin Heckemeyer	Geschlecht – Körper – Gewalt. Eine Einführung in die Thematik Sexismus und Homophobie im Spitzensport
23.4.2009	Dr. Monika Schröttle	Geschlecht und Gewalt – quantitative Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Erscheinungsformen und Risikofaktoren von Gewalt
30.4.2009	Sandra Glammeier	Konstruktionen von Geschlecht und Gewalt
7.5.2009	Thomas Altgeld	Geschlecht, Körper und Gesundheit – warum Männergesundheit und Frauengesundheit?
14.5.2009	Prof. Dr. Regina Harzer	Der strafjuristische Gewaltbegriff aus genderorientierter Sicht
21.5.2009	Feiertag	
28.5.2009	Karolin Kappler	Die Verkörperung sexueller Gewalt als Paradoxon: Der still schreiende Körper der Opfer sexueller Gewalt
04.6.2009	Prof. Dr. Claudia Hornberg	Gesundheitliche Folgen von Gewalt und ihre Relevanz für das Gesundheitswesen
11.6.2009	Feiertag	

18.6.2009	Prof. Dr. Carol Hagemann-White	Brückenschläge zwischen den Geschlechtern in einer gespaltenen Gewaltdiskussion
25.6.2009	Prof. Dr. Mechthild Bereswill	Gewalt als Verkörperung von Männlichkeit?
2.7.2009	Prof. Dr. Barbara Duden	Geschlecht, Körper und Gewalt aus historischer Perspektive
9.7.2009	Prof. Dr. Paula-Irene Villa	Schön normal – Manipulationen am Körper als Technologien des Selbst
16.7.	Prof. Dr. Margrit Brückner	Prostitution und Gewalt – harte Fakten, kontroverse Diskurse, soziale Verantwortung?
23.7.2009 einmalig s.t.	Aline Oloff Prof. Dr. Katharina Gröning	Von PorNo zu PostPorn. Über Körper und Sexualitäten in der Pornografie Altenpflege, Gewalt und Geschlecht. Psychologische und institutionsdynamische Aspekte der Gewalt im Pflegeheim und in der Angehörigenpflege

Ulla Müller wird 60 Jahre!

Am 8. Mai 2009 findet anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Ursula Müller die Konferenz „Wind of Change – Feminism in Science“ in der Universität Bielefeld statt.



Prof. Dr. Ursula Müller forscht und lehrt seit 1988 an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld im Arbeitsschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung. Seit 1992 leitet sie das Bielefelder Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Aus der deutschen und internationalen Geschlechterforschung und -politik ist Prof. Dr. Ursula Müller nicht mehr wegzudenken. Im Editorial Board internationaler Zeitschriften, als Leiterin nationaler und internationaler Forschungsprojekte, als Autorin und Herausgeberin zahlreicher Bücher oder als (Mit)Initiatorin zweier Graduiertenkollegs prägt sie seit Jahrzehnten das Wissenschaftsgeschehen entscheidend mit – und das mit viel Humor und Lebenslust, schier unerschöpflichen Energien und grundsätzlichem Optimismus.

„Wind of Change“ titelte Ursula Müller in den 1990er Jahren. Und wenngleich ein starker Wind der Geschlechterforschung und -politik heute immer noch ins Gesicht weht statt ihr durchgängig den Rücken zu stärken, so sind die Veränderungen, die „Feminism in Science“ bewirkt hat, doch unübersehbar.

Im Rahmen der Konferenz „Wind of Change – Feminism in Science“ soll die wissenschaftliche Arbeit von Ursula Müller und das vielfältige Engagement für die Frauen- und Geschlechterforschung im Spiegel aktueller Debatten gewürdigt werden.

Weitere Informationen, Flyer und Anmeldung unter: <http://www.uni-bielefeld.de/IFF/aktuelles/akt-tag.html>

35. Feministischer Juristinnentag 2009 **8. bis 10. Mai 2009 in Berlin im wannseeFORUM**

Auswahl des diesjährigen Programms:

Freitag, 8. Mai 2009, 19.30 Uhr

Eröffnungsvortrag „60 Jahre Grundgesetz: Differenz – Gleichheit – Diversity“ (*Prof. Dr. Ute Sacksofsky LL.M.*, Universität Frankfurt am Main).

Samstag, 9. Mai 2009, ab 9.00 Uhr, verschiedene AGs und Foren, u.a.:

Körpernormen – normierte Körper (*Riska P. Lusan*, Queertheoretisch interessierte Sprachdidaktikerin, Leipzig).

Ergebnisse der repräsentativen Gewaltstudie des BMFSFJ (*Dr. rer. soc.. Monika Schröttle, IFF*, Universität Bielefeld).

Nebenklage: Opferschutz versus Verteidigungsrechte? (*RAin Dr. Dominique Schimmel*, Berlin und *RAin Theda Giencke*, Berlin).

Aktuelle Entwicklungen im deutschen und EU-Antidiskriminierungsrecht (*Prof. Dr. Susanne Baer LL.M.*, Berlin).

Ravensbrück - Weiblichkeitskonstruktionen in der NS-Verfolgung „asozialer“ Frauen (*Dr. Christa Schikorra*, Berlin).

Zum Bezug zwischen feministischer und materialistischer Rechtstheorie (*Dr. phil. Ass. iur. Sonja Buckel*, Universität Frankfurt am Main).

Vollständiges Programm, weitere Informationen zum FJT sowie Anmeldung unter: <http://www.feministischer-juristinnentag.de/>

Tagung „Gender an Diversity Management Studies in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ vom 28. Mai bis 30. Mai 2009

Die Tagung findet an der Universität St. Gallen die dritte Fachtagung der „Gender an Diversity Management Studies in Österreich, Deutschland und der Schweiz“ statt. Arbeitsthema dieser Tagung lautet *Managing Gender and Diversity - Engendering Reflexivity and Change?* Es wird gefragt, ob und wie Gender- und Diversitätsmanagement in der Lage ist, den Alltag in Organisationen zu verändern.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.genderportal.unisg.ch.

Jahrestagung „Jugend – politische Kultur – Geschlecht“

Die Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft findet vom 22.-24. Mai 2009 in Marburg zum Thema „Jugend – politische Kultur – Geschlecht“ statt.

Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung versteht Geschlecht sowohl als eine strukturierende Kategorie der politischen Kultur, als auch als eine Kategorie, die von der politischen Kultur mit strukturiert wird. Geschichte und

Gegenwart der Frauenbewegungen sind wichtige Anknüpfungspunkte, wenn es um die Entwicklungslinien der politischen Kultur geht. In welcher Beziehung stehen Jugendliche heute zu sozialen Bewegungen, die Einfluss genommen haben auf politische Kulturen? Wie nehmen junge Frauen und Männer gesellschaftliche Entwicklungen auf und welche Handlungsmöglichkeiten sehen sie für sich selbst? Welchen Einfluss hat die Pädagogik als Wissenschaft und Praxis auf die Herausbildung politischer Kulturen und wie reproduzieren und transformieren sich dabei geschlechtliche Identitäten?

Die Jahrestagung bietet Raum für erziehungswissenschaftlich-theoretische und bildungspraktische Beiträge, für Erkenntnisse und Fragestellungen aus empirischer pädagogischer Geschlechterforschung und aus der (außer)schulischen Bildungsarbeit, aus feministisch-theoretischer Reflexion und aus historischen bzw. zeitgeschichtlichen Analysen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://dgfe.01null.de/veranstaltung.html>

Konferenz Frauen für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung: Am 2. Juli 2009 (12 - 21 Uhr) und 3. Juli 2009 (09 - 14 Uhr) im dbb-forum in Berlin-Mitte



Am 2./3. Juli 2009 veranstaltet das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS eine Konferenz zum Thema Frauen für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung. Die Konferenz wird durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert und stellt eine der offiziellen deutschen Veranstaltungen im Rahmen des „Europäischen Jahres für Kreativität und Innovation 2009“ dar.

Ziel der Konferenz ist es, aktuelle Entwicklungen der deutschen Gleichstellungspolitik in und für Wissenschafts- und Forschungsorganisationen insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiative, des Paktes für Forschung und Innovation, des Hochschulpaktes 2020, der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern zu bilanzieren und innovative Handlungsempfehlungen zur Karriereförderung für Frauen im Arbeitsfeld Wissenschaft und Forschung, speziell im Wissenschaftsmanagement, zu geben. Eröffnet wird die Konferenz mit einem Grundsatzreferat der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Dr. Annette Schavan.

Referentinnen der Konferenz sind:

Prof. Dr. Beate Kraus, Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Dominique Langevin, Forschungsdirektorin am Centre National de Recherche

Scientifique CNRS und Botschafterin des Europäischen Jahres 2009

Prof. Dr. Brigitte Liebig, Schweizerischer Nationalfond

Prof. Dr. Ada Pellert, Gründungspräsidentin der Deutschen Universität für Weiterbildung

Berlin

Prof. Dr. Marion Schick, Vorstandsmitglied der Fraunhofer-Gesellschaft.

Am Abend des 2. Juli 2009 werden im Rahmen der Konferenz die diesjährigen

Stipendiatinnen des Unesco-L'Oréal-Förderprogramms in Partnerschaft mit der Christiane Nüsslein-VolhardStiftung vorgestellt.

Die Konferenz bietet Gelegenheit zum intensiven Austausch zwischen hochrangigen Entscheidungstragenden von Wissenschafts- und Forschungsorganisationen, AkteurInnen der Gleichstellungspolitik und FachwissenschaftlerInnen. Parallele Workshops am zweiten Veranstaltungstag richten sich in erster Linie an LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Projekten, die im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Frauen an die Spitze“ gefördert werden. Hier steht im Vordergrund, im Zuge des fachlichen Austausches die vorrangigen Forschungsdesiderate zur Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu definieren.

Weitere Informationen unter: <http://www.cews.org/cews/index.php?aid=538>.

Die 7. Arbeitstagung der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ (KEG) wird vom 16. bis 18. Juli 2009 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stattfinden.

Die Arbeitstagung wird am 17. und 18. Juli abgehalten. Sehr herzlich bitten wir Sie um Themenvorschläge für mögliche Arbeitsgruppen, um die inhaltliche Strukturierung der Arbeitstagung vornehmen zu können. Wir bitten Sie, uns Ihre Vorschläge bis spätestens Montag, den 4. Mai 2009 per Email (gender.zentrum@uni-klu.ac.at) zukommen zu lassen. Das Anmeldeformular zur Tagung und nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.uni-klu.ac.at/gender/inhalt/1230.htm>. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 19. Juni 2009!

Im Rahmen der Arbeitstagung wird am Donnerstag, den 16. Juli 2009, eine Fachtagung zu dem Thema „Inclusion-Exclusion. Demokratie, Minderheiten und Geschlecht“ abgehalten. Das Ziel dieser Tagung ist es, die Lebenswelten und Rechte jener Menschen in den Fokus zu rücken, die sich an den „Rändern“ unserer Gesellschaft befinden, sowie patriarchale und heteronormative Strukturen zu hinterfragen. In Anbetracht der politischen Entwicklungen in Europa und der Ökonomisierung aller Lebens- und Wissensbereiche scheint es umso dringlicher, sich mit Fragen der Inklusion/Exklusion auseinanderzusetzen: Welche Rechte werden welchen Gruppen von Menschen zugesprochen? Wie werden intelligente StaatsbürgerInnen hergestellt? Wie verhält sich die Kategorie „Geschlecht“ zu anderen Achsen der Diskriminierung wie z.B. ‚Race‘, Class? Wie können wir neue Formen der Solidarität schaffen? Wie können alternative Gesellschaftsmodelle aussehen?

Die Tagung lädt dazu ein, Themen wie Minderheitenrechte, Frauenrechte und Verwirklichung der Geschlechterdemokratie, queere und alternative Gesellschaftsmodelle, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, u.v.m. zu diskutieren.

Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS 13./14. November 2009 in Bad Orb: „Grenzziehungen – Grenzverschiebungen. Feministische Perspektiven auf demographische Behauptungen“

In aktuellen sozialwissenschaftlichen Debatten, in der Politik und den Medien wird die Vorstellung von einem ‚demographischen Wandel‘ geweckt, der als bedeutsames Phänomen der Gegenwart die entsprechende wissenschaftliche und öffentliche Aufmerksamkeit erfordere. Die Debatten fokussieren auf Konstrukte von Geburtenraten, Alterungsprozessen und Lebenserwartungen, wobei in den Industrienationen die Beobachtung auf den vermeintlichen Wandel bürgerlicher Familienstrukturen und Lebensformen gelenkt und dies als Folge der gestiegenen Frauenerwerbsbeteiligung und gewachsener Gleichheitswünsche von Frauen gedeutet wird. Zugleich müsse ein Verlust von Errungenschaften der Moderne wie etwa der wohlfahrtsstaatlichen Systeme sozialer Sicherung hingenommen werden und anstelle dessen ein Mehr an Selbstverantwortung treten. Staatliche Regulierungsfunktionen bei der Bevölkerungsentwicklung werden mit der Steuerung regionaler Wanderungsbewegungen (verhandelt unter den Stichworten: „Entleerung ländlicher Räume“ und „zunehmende Verstädterung“) wie auch globaler Migrationsprozesse legitimiert. Die Orientierung an den so genannten modernen Gesellschaften und ihre Abgrenzung zu anderen Teilen der Welt weist auf die Einbettung der Diagnosen in ein postkoloniales Szenario hin.

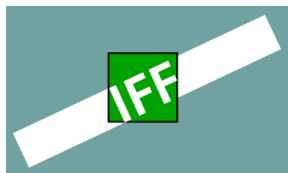
Aus einer feministischen Perspektive stellt sich die Frage, welche machtvollen und gewaltförmigen Grenzziehungen in diesen Behauptungen am Werke sind. Damit verbunden sind zugleich potenzielle Grenzverschiebungen, die feministische Analysen und Perspektiven auf den so genannten demographischen Wandel eröffnen. Dabei ist nicht nur die Geschlechterperspektive von Relevanz, sondern ihr Zusammenspiel mit heteronormativen, klassenspezifischen und eurozentristisch-weißen Vorstellungen – als normative Folie, die nicht nur zur Bewertung, sondern überhaupt erst zur Wahrnehmung des diagnostizierten demographischen Wandels herangezogen wird.

Vor diesem Hintergrund bietet die Jahrestagung 2009 der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS ein Forum, Behauptungen eines demographischen Wandels auf ihre Voraussetzungen hin zu betrachten und mit kritischen Perspektiven und Forschungsergebnissen zu konfrontieren. Hierzu sind theoretisch-analytische und methodisch-konzeptionelle Überlegungen ebenso erwünscht wie empirische Ansätze: Wie lässt sich der behauptete demographische Wandel aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung analysieren? Welche geschlechtertheoretisch relevanten Ausgangspunkte könnten in der Auseinandersetzung mit dieser Behauptung aufgegriffen und gegebenenfalls weiterentwickelt werden?

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

http://www.frauen-undgeschlechterforschung.de/Inhalte/pdf/Call_Jahrestagung_Sektion_2009.pdf.

„Sternstunden“ der Frauen- und Geschlechterforschung



veranstaltet vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) am **24. November 2009, von 17.00 – 20.30 Uhr, Universität Bielefeld, Raum A 3-137.**

Auf einer Lesebühne werden ausgewählte klassische, kritische, provokative, humorvolle und erstaunliche Texte aus dem Universum der Frauen- und Geschlechterforschung präsentiert und diskutiert.

Im Rahmen des 40. Jubiläums der Universität Bielefeld lädt das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) zu einer Lesebühne ein, in deren Mittelpunkt „Sternstunden“ der Frauen- und Geschlechterforschung stehen werden. Mitarbeiterinnen des IFFs und weitere Gäste werden in dieser 3 ½ stündigen Lesung Auszüge aus bekannten und weniger bekannten Texten der Frauen- und Geschlechterforschung vorstellen. Dabei lesen sie Texte,

- die ihre eigene Arbeit nachhaltig beeinflusst oder mit denen sie sich kritisch auseinandergesetzt haben,
- die sie zum Nachdenken angeregt oder zum Erstaunen gebracht haben,
- die sie provoziert oder zum Lachen gebracht haben.

Eine kurze Einführung in die Entstehungsgeschichte der einzelnen Texte im Kontext ihrer jeweiligen Diskurse ermöglicht den ZuhörerInnen einen reflexiven Zugang für die anschließende Diskussion. Zugleich geben die Texte einen interessanten Ein- und Ausblick in die wechselvolle Geschichte der Frauen- und Geschlechterforschung.

Die Lesebühne ist als offene Veranstaltung konzipiert. ZuhörerInnen sind sowohl für die gesamte Lesung wie für einzelne „Leseetappen“ herzlich eingeladen.

Das genaue Programm der Lesebühne finden Sie ab Oktober unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF). Wir freuen uns sehr über Meldungen und Vorschläge zur Ausgestaltung unserer „Sternstunden“.

Weitere Informationen: Dr. Birgitta Wrede, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF), Universität Bielefeld, birgitta.wrede@uni-bielefeld.de.

NEUERSCHEINUNGEN

Rita Casale, Barbara Rendtorff (Hg.): Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung, Bielefeld: transcript-Verlag 2008.



Nach Jahren intensiver Debatten schien »gender« der Königsweg der Geschlechtertheorie zu sein – für die empirische Forschung und im politischen Feld. Mittlerweile zeigen sich Ratlosigkeit und – als bedenkliche Konsequenz – ein Ende der produktiven Phase feministischer Theoriebildung. Dieser Bestandsaufnahme stellen sich die Autorinnen und Autoren des Bandes und entwickeln aus je verschiedenen Disziplin-bezügen Anregungen für eine Repolitisierung, Historisierung und neue Radikalisierung der Geschlechtertheorie. Sie nehmen die Fragestellung des Bandes zum Anlass für Rekonstruktionen von Theorie-Entwicklungen, zu grundsätzlichen Überlegungen zum Begriff »gender«, seinem Potenzial sowie seinen Fallen und Grenzen.

Kathrin Arioli, Michelle Cottier, Patricia Fahramand, Zita Küng (Hg.): Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich u.a.: Dike Verlag 2008.



Kann mit den Mitteln des Rechts jener Wandel in Gang gebracht werden, der notwendig ist, um die Geschlechterverhältnisse gerecht(er) zu gestalten? Welche aktuellen und historischen Erfahrungen wurden mit rechtlichen Instrumenten zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts gemacht? Der Band bietet Antworten auf diese Grundfragen rechtlicher Geschlechterpolitik und präsentiert Forschungsergebnisse aus feministischer Rechtswissenschaft und (Legal) Gender Studies. Die Beiträge behandeln aktuelle Rechtsentwicklungen wie auch historische Erfahrungen in den Feldern Politik, Arbeit, Familie, Körper und Migration. Zur Sprache kommen zentrale Fragestellungen wie das ambivalente Verhältnis der Frauenbewegung zum Recht, die Dekonstruktion von Geschlecht und ihre Bedeutung für die Rechtswissenschaft, die Erfahrung mit Gleichstellungsgesetzen in verschiedenen Ländern Europas, Wandel und Persistenz der Geschlechterverhältnisse im Familienrecht, Sterilisationsgesetze, Schwangerschaftsabbrüche nach pränataler Diagnostik, das Verhältnis der Geschlechtergleichheit zu Mehrfachdiskriminierungen und die Debatte um ein Verbot der Burka.

Kann mit den Mitteln des Rechts jener Wandel in Gang gebracht werden, der notwendig ist, um die Geschlechterverhältnisse gerecht(er) zu gestalten? Welche aktuellen und historischen Erfahrungen wurden mit rechtlichen Instrumenten zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts gemacht? Der Band bietet Antworten auf diese Grundfragen rechtlicher Geschlechterpolitik und präsentiert Forschungsergebnisse aus feministischer Rechtswissenschaft und (Legal) Gender Studies. Die Beiträge behandeln aktuelle Rechtsentwicklungen wie auch historische Erfahrungen in den Feldern Politik, Arbeit, Familie, Körper und Migration. Zur Sprache kommen zentrale Fragestellungen wie das ambivalente Verhältnis der Frauenbewegung zum Recht, die Dekonstruktion von Geschlecht und ihre Bedeutung für die Rechtswissenschaft, die Erfahrung mit Gleichstellungsgesetzen in verschiedenen Ländern Europas, Wandel und Persistenz der Geschlechterverhältnisse im Familienrecht, Sterilisationsgesetze, Schwangerschaftsabbrüche nach pränataler Diagnostik, das Verhältnis der Geschlechtergleichheit zu Mehrfachdiskriminierungen und die Debatte um ein Verbot der Burka.

Christine Färber, Ulrike Spangenberg: Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren, Frankfurt am Main: Campus Verlag 2008.



Nach wie vor gibt es an deutschen Hochschulen sehr viel weniger Professorinnen als Professoren. Christine Färber zeigt in ihrer auf zahlreichen Interviews basierenden Studie, dass eine wichtige Ursache hierfür die Berufungsverfahren sind. Selten gibt es einheitliche Regelungen zur Gleichstellung. Die Auswahlkriterien sind oft nicht transparent. Entscheidend sind immer noch informelle Netzwerke, in denen vorwiegend Männer vertreten sind. In einem Vergleich der rechtlichen Regelungen einzelner Hochschulen und der Länder verdeutlichen die Autorinnen, wo Handlungsbedarf besteht

Beate Kortendiek/Ruth Becker (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie-Methoden-Empirie, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag 2008.



Das Referenzwerk zur Geschlechterforschung in erweiterter und aktualisierter Neuauflage. Das Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung bietet mit seinen Beiträgen zu über 100 Stichworten einen fundierten Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand der deutschsprachigen und internationalen Frauen- und Geschlechterforschung. Es eignet sich insbesondere als Nachschlagewerk für Forschung und Lehre.

Die Aufsätze behandeln zentrale Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung aus unterschiedlichen Disziplinen (Soziologie, Pädagogik, Politik, Geschichte, Theologie, Philosophie, Kultur, Medizin, Psychologie, Wirtschaft, Recht, Technik- und Naturwissenschaften) und auf unterschiedlichen Ebenen: Das Spektrum der Beiträge reicht von den theoretischen Konzepten zum Geschlecht über Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung bis zu zentralen Forschungs- und Arbeitsfeldern. Die Artikel bieten eine Übersicht über die jeweiligen zentralen Definitionen, grundlegenden Studien und Debatten sowie über die aktuellen (Forschungs-)Ergebnisse des vorgestellten Themenbereichs und geben einen Ausblick auf Forschungsfragen und Zukunftsvisionen.

Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis (Hg.): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und Soziale Praxis, Opladen: Verlag Barbara Budrich 2008.



Das Buch trägt Ergebnisse mehrerer aktueller Studien zu interpersonaler Gewalt im Geschlechterverhältnis zusammen. Es bietet neue Erkenntnisse zu Ausmaß, Bedarf und Inanspruchnahme von Unterstützung in der gesundheitlichen, psychosozialen, polizeilichen und juristischen Praxis. Aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten haben mehrere aktuelle Studien, die sich mit dem Bereich der interpersonellen Gewalt im Geschlechterverhältnis sowie der Prävention, Intervention und Unterstützung bei Gewalt befassen, Ergebnisse zu den Hilfe- und Unterstützungsbedarfen von gewaltbetroffenen Frauen und Männern hervorgebracht und die beteiligten ForscherInnen zu dem bundesdeutschen Forschungsnetz GIG-Net

zusammengeführt. Inhalt: Ausmaß von Gewalt und ihr Sichtbarwerden in unterschiedlichen Kontexten; Gesundheitliche, psychosoziale und ökonomische Folgen von Gewalt; Barrieren der Hilfesuche und die Bedeutung der sozialen Umfeldler; Differenzierung von Unterstützungsbedarfen; Alltägliche Gewalt und die Bedeutung des Gesundheitssystems; Herausforderungen an das Unterstützungssystem; Polizei und Justiz und notwendige Weiterentwicklungen im Bereich der Intervention und Rechtspraxis; Interinstitutionelle Kooperation als Voraussetzung für bedarfsgerechte Unterstützung und Intervention.

Helga Schwitzer/Christiane Wilke/Mechthild Kopel (Hg.): aktiv - kompetent - mittendrin. Frauenbilder in der Welt der Arbeit, Hamburg: VSA-Verlag 2008.



Das medial vermittelte Frauenbild und die Debatten hierüber sind oft mehr als ärgerlich. Der Stoßseufzer „Dazu müsste frau öffentlich Stellung beziehen“ wird hier in die Tat bzw. in ein FrauenLeseBuch umgesetzt – um Frauen in der Welt der Arbeit wieder sichtbar zu machen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist Gesellschaftspolitik, Querschnittsaufgabe und braucht Visionen: Es geht nicht um einen Rollentausch der Geschlechter, sondern es geht um eine gerechte Verteilung von Macht und Einkommen, um eine gerechte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, um die Vergesellschaftung der so genannten privaten Arbeit. Kurz gesagt: Es geht um soziale Gerechtigkeit für alle – unabhängig vom Geschlecht.

„aktiv – kompetent – mittendrin“ spannt einen breiten Bogen über dieses Feld, nicht zuletzt mit dem Ziel, gleichstellungspolitische Themen auf den vorderen Platz der politischen Agenda zu rücken. In diesem LeseBuch wird die Vielfalt der Frauenbilder in der Welt der Arbeit illustriert und das Engagement vieler Frauen gewürdigt. Zugleich wird deutlich, was auf diesem Gebiet alles noch zu tun ist. Fallstricke, die sich aus den

traditionellen Rollenbildern ergeben, werden als solche erkennbar und regen zum Nachdenken an.

Die Autorinnen kennen die Gleichstellungsproblematik aus eigener Praxis. Sie erinnern an den Stellenwert der Erwerbsarbeit von Frauen in der gewerkschaftlichen Programmatik. Des Weiteren werden Gleichstellungsfragen z.B. in der Arbeits-, Sozial- und Qualifizierungspolitik reflektiert. Auch der Blick über die Grenzen fehlt nicht. Geschildert werden sich wandelnde Erfahrungen von Frauen in der Arbeitswelt unabhängig von Herkunft oder Alter.

Die Herausgeberinnen: Helga Schwitzer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall; Christiane Wilke, Bereichsleiterin Frauen- und Gleichstellungspolitik beim IG Metall-Vorstand; Mechthild Kopel, Geschäftsführerin von Wert.Arbeit GmbH in Berlin. 2006 gaben Christiane Wilke und Mechthild Kopel zusammen mit Kirsten Rölke den Band „Gleich gestellt: doppelt stark! Chancengleichheit in Unternehmen – die Praxis“ heraus.

Sünne Andresen/Mechthild Koreuber/Dorothea Lüdke (Hg.): Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, Wiesbaden: VS Verlag 2009.



Seit den 1990er Jahren haben neue Ansätze und Begriffe in Deutschland Bewegung in die schwerfällig gewordene gleichstellungspolitische Debatte gebracht und diese Problematik wieder stärker in das öffentliche und wissenschaftliche Interesse gerückt. War es zunächst die auf europäischer Ebene vereinbarte Strategie des Gender Mainstreaming, die die gleichstellungspolitischen Debatten belebte, ist es inzwischen die ursprünglich in den USA entwickelte Unternehmensstrategie des Managing Diversity, von der die neuesten Impulse ausgehen. Beide Innovationen gehen mit grundlegenden Infragestellungen der bisherigen Praxis von Gleichstellungspolitiken einher und haben damit einen enormen Bedarf auch an wissenschaftlich begründeter

Reflexion und Orientierung ausgelöst. Hierzu möchte dieses Buch einen Beitrag leisten.

Ingrid-Ute Leonhäuser/Uta Meier-Gräwe/Anke Möser/Uta Zander/Jacqueline Köhler (Hg.): Essalltag in Familien. Ernährungsversorgung zwischen privatem und öffentlichem Raum, Wiesbaden: VS Verlag 2009.

Wie der Essalltag in Paarhaushalten mit berufstätigen Müttern gestaltet und koordiniert wird, ist bisher in Deutschland kaum untersucht worden. In diesem Band werden erstmals berufsgruppen- und milieuspezifische Befunde einer systematischen Analyse der Zeitbudgets, Mahlzeitenmuster und Strategien zur Organisation der familialen Ernährungsversorgung zwischen privatem und öffentlichem Raum vorgestellt. Die Studie basiert auf einem ökotrophologischen Ansatz und fügt repräsentative Zeitbudgetdaten und detaillierte qualitative Fallanalysen zu einem umfassenden Bild der Ernährungsversorgung



in Familienhaushalten zusammen. Aus dem umfangreichen qualitativen Datenmaterial wird eine Typologie familialer Ernährungsversorgungsstile generiert, die innovative Ansatzpunkte für eine zielgruppenbezogene Gesundheits- und Ernährungsprävention eröffnet. Zugleich wird deutlich, dass die derzeit im öffentlichen Raum vorhandenen Strukturen und Angebote zur Entlastung und Unterstützung der Ernährungsversorgung in Familien mit berufstätigen Eltern weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht ausreichen, was einen erheblichen gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf anzeigt.

Ilse Lenz (Hg.): Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung, Wiesbaden: VS Verlag 2008.



Die wichtigsten Dokumente der Frauenbewegung: Die Neuen Frauenbewegungen haben Selbstbestimmung, Gleichheit, Zuwendung und einen neuen Eros gefordert und sie haben die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland grundlegend verändert. Dabei haben sie sich auch selbst transformiert.

Der Band dokumentiert ihre wichtigsten Quellen und stellt sie in ihrer Vielfalt und ihren Veränderungen vor. Auch die Reaktionen der Männerbewegung wurden aufgenommen. Der Band eröffnet einen einzigartigen Zugang zu den Kontroversen um Geschlecht und gesellschaftlichen Wandel in Deutschland seit 1968. Diese Texte sind weiterhin aktuell angesichts der Debatten um die Zukunft der

Arbeit, der Familie und des Friedens vor Ort und auf globaler Ebene. Aus dem Inhalt: Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegungen in Deutschland - Bewusstwerdung und Artikulation (1968-1975) - Pluralisierung und Konsolidierung (1976-1980) - Pluralisierung, Professionalisierung und institutionelle Integration (1980-1990) - Globalisierung, deutsche Vereinigung und Postfeminismus (1989-2005) - Anstelle eines Schlusswortes: Zwischenbemerkungen zur unendlichen Geschichte – Quellensammlung. Über die Autorin: Dr. Ilse Lenz ist Professorin für Geschlechter- und Sozialstrukturforschung an der Ruhr-Universität Bochum.

Angelika Wetterer (Hg.): Geschlechterwissen und soziale Praxis. Theoretische Zugänge – empirische Erträge, Sulzbach/Ts.: Ulrike Helmer Verlag 2009.

Die Beziehung zwischen Wissen und Geschlecht ist in den letzten Jahren zu einem neuen Fokus theoretischen Nachdenkens in Geschlechterforschung und feministischer Theorie geworden.



Im Mittelpunkt der theoretischen und empirischen Beiträge dieses Buches stehen Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Gender-Expertenwissen, alltagsweltlichem und wissenschaftlichem Geschlechterwissen.

Das Thema hat inzwischen auch Eingang in empirische Forschungen gefunden, die nach dem Geschlechterwissen der Akteure in verschiedenen Handlungsfeldern fragen. Das Buch schließt an diese Diskussionen an und geht der Frage nach, inwiefern unterschiedliche Formen sozialer Praxis unterschiedliche und auch konkurrierende Spielarten von Geschlechterwissen voraussetzen und hervorbringen.

Herausgeberin: Angelika Wetterer, promovierte Germanistin und habilitierte Soziologin, ist seit Herbst 2005 Professorin für die Soziologie der Geschlechterver-

hältnisse und Leiterin des Bereichs Geschlechtersoziologie und Gender Studies an der Universität Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion, feministische Theorie, Modernisierungsprozesse im Geschlechterverhältnis, Geschlechterwissen und soziale Praxis.

Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung, hrsg. von Beate Rudolf, Querelles Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 2009, Band 14. Göttingen: Wallstein Verlag 2009.



Das Jahrbuch für Frauenforschung Querelles steht in der Tradition der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte. Querelles stellt einen Ort der Streitkultur im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung dar und ermöglicht den intellektuellen Austausch zwischen den Geschlechtern. Bewußt wird mit Querelles an die Tradition der Aufklärung angeknüpft, die als ein über die Epochengrenzen weit hinausweisender, unabgeschlossener Prozeß begriffen wird. Querelles wird in Verbindung mit der Edition »Ergebnisse der Frauenforschung an der Freien Universität Berlin« herausgegeben und stellt eine Ergänzung zu den in dieser interdisziplinären Reihe versammelten monographischen Arbeiten dar.

Aus dem Inhalt: Susanne Baer: Entwicklung und Stand feministischer Rechtswissenschaft in Deutschland; Beate Rudolf: Feministische Staatsrechtslehre?; Margarete Schuler-Harms: Genderfragen im Asyl- und Zuwanderungsrecht; Regina Harzer: Frauen als Opfer von Straftaten; Monika Frommel/Gönke Jacobsen: Frauen als Täter; Ute Sacksofsky: Das Frauenbild des Bundesverfassungsgerichts; Eva Kocher: Die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Auswirkung auf das Arbeitsrecht; Ursula Rust: Frauen im Sozialrecht; Elisabeth Holzleithner: Geschlecht und Identität; Susanne Hähnchen: Der Weg von Frauen in die juristischen Berufe; Interview mit Jutta Limbach.

Riegraf, Brigit & Plöger, Lydia (Hrsg.) Gefühlte Nähe - Faktische Distanz. Geschlecht zwischen Wissenschaft und Politik. Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung auf die „Wissensgesellschaft“, Opladen: Barbara Budrich Verlag 2009.



Sozialwissenschaftliche Analysen prognostizieren seit einigen Jahren grundlegende Veränderungen im Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Wie sind Verknüpfungen zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft überhaupt zu denken? Welches handlungs-, praxis- und politikrelevante Geschlechterwissen für Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung wird von der Frauen- und Geschlechterforschung überhaupt zur Verfügung gestellt? Wie wirkt sich die Nachfrage nach Geschlechterwissen und -kompetenz auf die Produktion wissenschaftlichen Wissens aus? Wie stellt sich die Kommunikation zwischen der „scientific community“ und der „community of practice“ dar? Entstehen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis neue „Wissensräume“, also neue Erkenntnisse über die Kategorie „Geschlecht“? Gibt es einen neuen Dialog und eine erneute Annäherung zwischen Frauen- und Geschlechterbewegung und Frauen- und Geschlechterforschung? Die Beiträge des Bandes greifen diese Diskussionen aus Sicht der Frauen- und Geschlechterforschung und der Gleichstellungspolitik auf.

Beiträge unter anderem von: Regina Dackweiler, Katharina Gröhning, Sabine Hark, Regina Harzer, Heike Kahlert, Andrea Löther, Sigrid Metz-Göckel, Ursula Müller, Claudia Neusüß, Birgit Riegraf, Angelika Wetterer; Die Herausgeberinnen sind PD Dr. Birgit Riegraf, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie sowie Dipl.-Soz. Lydia Plöger, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld.

Informationen

Der Frauenanteil bei der Besetzung der Hochschulräte in NRW steigt

Alle 26 öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen haben entschieden, wer die Mitglieder der neuen Hochschulräte sind. Der Hochschulrat ist zuständig für die Strategie der Hochschule, berät die Hochschulleitung und übt die Aufsicht über deren Geschäftsführung aus. Die Größe der NRW-Hochschulräte variiert zwischen sechs und zehn Mitgliedern, die für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt werden. Insgesamt sind 216 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Gesellschaftsbereichen in den neuen Hochschulgremien tätig. „Mit 64 Frauen, also rund 30 Prozent, ist der Frauenanteil erfreulich, kann aber sicher noch ausgebaut werden“, erklärte Innovationsminister Prof. Andreas Pinkwart. „Beispielhaft sind hier die Hochschulräte der Universitäten Bielefeld und Bochum und der FH Bielefeld, die paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sind.“

Zum Hochschulrat der Universität Bielefeld unter:

<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Organisation/Hochschulrat/index.html>

Treffen von NachwuchswissenschaftlerInnen zum Thema „Gewalt und Geschlecht“

Am 29. Januar 2009 hat sich zum vierten Mal eine Gruppe von NachwuchswissenschaftlerInnen an der Universität Bielefeld getroffen, die sich mit der Thematik „Gewalt und Geschlecht“ beschäftigt. Das von Frau Dr. Monika Schrötle initiierte und vom IFF finanziell geförderte Nachwuchstreffen, das zum ersten Mal im Juli 2007 stattfand, ermöglicht es AbsolventInnen und DoktorandInnen unterschiedlichster Fachrichtungen (u.a. Medizin, Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften) ihre Forschungsvorhaben zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Das Themenspektrum reicht dabei von Fragenstellungen zu Gesundheit und Gewalt (z.B. „Beschreibung gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Frauen während ihres Frauenhausaufenthaltes und daraus abgeleitete Rückschlüsse für die primärmedizinische Versorgung“), Bewältigung und zielgruppenspezifischer Unterstützung (z.B. „Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen und ihre Bedeutung für Prävention, Intervention und Unterstützungsbedarfe“), Täterschaft („Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt in Deutschland“) bis hin zu Queertheorien, Gewalt in Verbindung mit Migration, Fragen der Rechtsprechung (z.B. „Die strafrechtliche Behandlung von Ehrenmorden“) und Fragestellungen zu sexueller Gewalt (z.B. „Sexual violence and the victims' everyday life“).

Die Gruppe, die im Durchschnitt aus einem Dutzend Personen besteht, versteht sich dabei als offenes Netzwerk, das es NachwuchsforscherInnen ermöglicht, die Gruppe für ihre Zwecke kurz- oder auch längerfristig mitzugestalten. Zum einen möchte die Gruppe mit ihrem wissenschaftlichen Austausch praktische Unterstützung bieten, z.B. bei der kritischen Betrachtung von methodischen Vorgehensweisen, zum anderen soll fernab des oft terminierten Forschungsalltages Raum gegeben werden für Grundlagendiskussionen. So wurde beispielsweise das zweite Treffen inhaltlich dem Thema „Konstruktion von Geschlecht (und Gewalt)“ gewidmet.

Die Treffen finden zukünftig alle vier Monate statt.

InteressentInnen können sich melden bei den Organisatorinnen des Netzwerkes Sandra Glammeier (sandra.glammeier@uni-bielefeld.de) und Marlies Kroetsch (m.kroetsch@web.de).

Bundesverdienstkreuz für Prof. Dr. Ulrike Detmers, FH Bielefeld

Der Bundespräsident, Dr. Horst Köhler, hat der Unternehmerin und Wirtschaftsprofessorin, Frau Prof. Dr. Ulrike Detmers, das Bundesverdienstkreuz verliehen. Mit dieser staatlichen Auszeichnung werden ihre langjährigen Leistungen zugunsten der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewürdigt. Der Verdienstorden ist Frau Prof. Dr. Detmers auf Vorschlag von Herrn Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers zuerkannt worden.



Frau Prof. Dr. Ulrike Detmers (52) ist seit 1994 hauptamtliche Professorin im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld (<http://aix5.fh-bielefeld.de/~udetmers/index.html>). Als Mitgesellschafterin der Mestemacher-Gruppe, mit Sitz in Gütersloh, sowie als Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Ressorts Zentrales Markenmanagement und Social Marketing, hat sie die positive Entwicklung der Unternehmensgruppe aktiv mitgestaltet. Sie ist unter anderem Initiatorin und Motor zahlreicher Social Marketing Projekte des mittelständischen Familienunternehmens.

Eine moderne, zukunftsfähige und zugleich solidarische Gesellschaft braucht die Kreativität, Fantasie und Kompetenz der Frauen an verantwortlicher Stelle, sagte Herr Köhler bei der Verleihung. Deshalb seien auch Männer notwendig, die Haus und Familienarbeit nicht scheuen und dafür gegebenenfalls auch im Beruf zurückstecken. Zugleich plädierte der Bundespräsident für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Frauen wie Männern die Verknüpfung von beruflichem, privatem und öffentlichem Engagement ermöglichen. Herr Köhler fordert dazu auf, mehr Frauen für die Auszeichnung mit dem Verdienstorden vorzuschlagen.

Liebe Ulrike Detmers, alle Mitglieder des IFF gratulieren herzlich!

Festschrift zur Gleichstellungspolitik an der Universität Bielefeld Über 20 Jahre unterwegs

In diesem Jahr feiert die Universität Bielefeld ihr 40jähriges Bestehen. Als Reformuniversität konzipiert, ist sie empfänglicher für gesamtgesellschaftliche Impulse als andere Hochschulen und nimmt auch Anregungen aus der „Neuen Frauenbewegung“ mit auf. So wird in den 70er Jahren zunehmend die Unterrepräsentanz von Frauen in wichtigen und höheren Positionen und das Fehlen von Frauen als Thema in der Wissenschaft reflektiert. Frauenforschungs- und Frauenförderungsaktivitäten gehören anfänglich zusammen, differenzieren und professionalisieren sich dann zunehmend und fließen in die Gründung des IFF und der Gleichstellungsstrukturen mit ein, wobei die Universität Bielefeld auf beiden Gebieten Vorbildfunktionen übernimmt. An die gemeinsamen Startvoraussetzungen, viele Kooperationen und vor allem die Institutionalisierung des Gleichstellungsreiches erinnert eine Neuerscheinung:

1988 wird die erste Gleichstellungs-, damals Frauenbeauftragte an einer Hochschule des Landes NRW, die sich dieser Aufgabe hauptamtlich widmen kann, gewählt.



Das Gleichstellungsbüro der Universität Bielefeld hat anlässlich dieses Jubiläums eine Festschrift konzipiert, die die wichtigsten Stationen und Themen der Gleichstellungsarbeit aus über 20 Jahren als Meilensteine präsentiert. Anhand unterschiedlicher Wege-Metaphern werden Inhalte kurz skizziert und in ihrer chronologischen Entwicklung dargestellt, der Aufbau der zentralen und dezentralen Gleichstellungsstrukturen erläutert und alle Amtsinhaberinnen und Stellvertreterinnen mit Fotos vorgestellt. Exemplarische Portraits von Weggefährtinnen ergänzen diese Schilderung eines Erfolgsweges in Sachen Gleichstellung, der beachtliche Fortschritte vorzuweisen hat. Dennoch wird auch deutlich, dass noch viele Aufgaben bis zum Ziel einer völlig geschlechtergerechten Hochschule von engagierten Akteurinnen und Akteuren zu bewältigen sind. Nachzuwandern und zu lesen unter:

20 Jahre unterwegs - Gleichstellungspolitik an der Universität Bielefeld 1988 – 2008

<http://www.uni-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/Meilensteine.pdf>

Auflösung der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gender Studies“ an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover

Pressemitteilung der Arbeitsgruppe: <http://www.gps.uni-hannover.de/gender/aufloesung.html>

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gender Studies“, Trägerin des gleichnamigen Studien- und Forschungsschwerpunkts an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover, hat ihre Auflösung beschlossen.

Nach der Umwidmung der Professur für Geschlechterforschung im Fach Soziologie (Nachfolge Duden), der nicht realisierten Teildenomination „Gender“ im Fach Geschichte (Nachfolge Wilharm) sowie der im Entwicklungsplan der Philosophischen Fakultät beschlossenen und vom Senat am 26.11.08 bestätigten Umwandlung der Gender-Professur im Fach Sozialpsychologie (Nachfolge Knapp) in eine Professur für Bildungssoziologie, sind die institutionellen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des interdisziplinären Studien- und Forschungsschwerpunktes „Gender Studies“ entfallen. Die nun zur Umwidmung vorgesehene, voll denominierte Professur für sozialwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung sichert wesentlich den Kernbereich des viersemestrigen zertifizierten Studienprogramms der „Gender Studies“ (interdisziplinäre Ringvorlesung, semesterweise themenzentriertes, fachübergreifendes Seminarangebot und Forschungskolloquium mit auswärtigen Gästen). Es waren vor allem die von dieser Professur getragenen Lehrveranstaltungen zu theoretischen, methodischen und epistemologischen Grundlagen der Geschlechterforschung, die in den vergangenen Jahren die transdisziplinäre Integration sowohl im Studienprogramm der „Gender Studies“ als auch in diversen Forschungsk Kooperationen gewährleistet haben. Die Streichung der einzigen voll denominierten Professur für Geschlechterforschung schließt eine Weiterführung der nach allen Evaluationskriterien sehr erfolgreich arbeitenden und fakultäts- sowie standortübergreifend kooperierenden „Gender Studies“ in der bisherigen Form aus.

Die von der Fakultät als Kompensation vorgeschlagene Berücksichtigung des Gender-Aspekts in einer neu auszuschreibenden Professur für „Arbeits- und Organisationssoziologie“ kann die Verluste im Grundlagenangebot des Studien- und Forschungsschwerpunktes „Gender Studies“ nicht ausgleichen. Auch die vom Präsidium angedachte Gastprofessur, die zwischen den Fakultäten wechseln soll, kann - so begrüßenswert diese

Planungen auch sind - diese Defizite, die im sozialwissenschaftlichen Kernbereich der „Gender Studies“ auftreten, nicht beheben.

Die Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gender Studies“ bedauern die dem Auflösungsbeschluss zugrunde liegenden Entwicklungen. Im Lehrangebot einzelner Fächer wird es, unabhängig von diesem Beschluss, weiterhin Veranstaltungen geben, die sich mit der Geschlechterthematik befassen.

Hannover, 27.11.2008

LINKS

<http://www.uni-bielefeld.de/IFF/index.html>

www.querelles-net.de

www.netzwerk-frauenforschung.de

www.cews.org